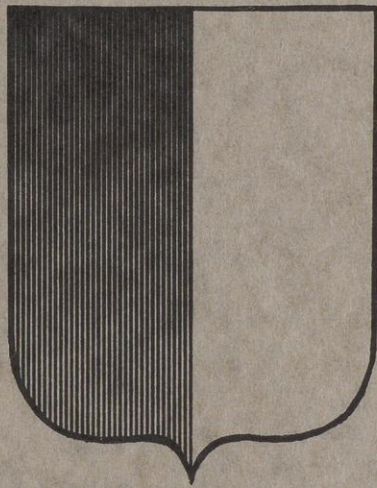


Jahrbuch des Vereins  
für Augsburger  
Bistumsgeschichte e.V.

2. Jahrgang



MCMLXVIII

Z A

638

*gelöscht*

~~N11< 37000718 02T~~

UB Tübingen

# Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V.

## 2. Jahrgang MCMLXVIII



---

Verlag des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V., Augsburg, Fronhof 4  
Herstellung: Augsburger Druck- und Verlagshaus GmbH vorm. Haas & Grabherr,  
89 Augsburg 2, Hafnerberg 2

Jahrbuch des Vereins  
für Augsburg  
Bismarckgeschichte e.V.  
2. Jahrgang  
MCMMLXVII



2

ZA 5638

# Inhalt

des 2. Jahrbuches 1968

	Seite
Der Domkreuzgang in Augsburg in neuem Gewand. Von Albert Vierbach . . . . .	5
Orgeln, Orgelbauer und Organisten im Bistum Augsburg vor der Reformation. Von Adolf Layer . . . . .	11
Der dokumentarische Wert des Schongauer Jahrtagsbuches von ca. 1445. Von Friedrich Schnell . . . . .	23
Weihbischof Johannes Laymann von Augsburg (1474—1550) als Bücherfreund. Von P. Paulus Weissenberger . . . . .	33
Der Augsburger Domprediger Johannes Fabri OP von Heilbronn. Von Engelbert M. Buxbaum . . . . .	47
Der Informativprozeß des Augsburger Bischofs Heinrich von Knöringen (*1570 † 1646). Von Otto Bucher . . . . .	63
Wahl und päpstliche Konfirmation des Augsburger Bischofs Johann Christoph von Freyberg (1665—1690). Von Peter Rummel . . . . .	69
Der Kapuziner P. Athanasius von Dillingen, ein Beitrag zur Geschichte der Barockpredigt. Von Friedrich Zoepfl . . . . .	83
Ein Werk des Dillinger Bildhauers Johann Michael Fischer im Stadtmuseum zu Regensburg. Von Julius Schoettl . . . . .	103
Das Bistum Augsburg zwischen Säkularisierung und Wiedererrichtung. Von Ernst Deuerlein . . . . .	107
Der Nuntiaturbericht über die Sekte des Ignaz Lindl vom 18. Juli 1819. Von P. Hildebrand Dussler . . . . .	129
Buchbesprechungen:	
a) Witetschek, Helmut, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Friedrich Zoepfl . . . . .	139
b) Pörnbacher, Hans, Christoph von Schmid und seine Zeit. Von Hans Stoll . . . . .	141
Verzeichnis der Abbildungen . . . . .	143
Vorstandschafft und Konten des Vereins . . . . .	144

## Mitarbeiter

- Bucher* Otto, Dr. phil., Oberstudienrat, 8 München 71, Paul-Klee-Straße 58
- Buxbaum* Engelbert, Dr. theol., Pfarrvikar, 8901 Walleshausen
- Deuerlein* Ernst, Dr. phil., o. Hochschulprofessor, 8 München 55, Oberauer Straße 9
- Dussler* P. Hildebrand OSB, Dr. phil., Oberstudiendirektor a. D., Kloster Ettal,  
z. Z. 897 Immenstadt, Kloster Maria Stern
- Layer* Adolf, Dr. phil., Oberstudienrat, 888 Dillingen, Örtelstraße 10
- Rummel* Peter, Dr. theol., Seminarprofessor, Pfarrvikar, 8881 Donauaalthem bei Dillingen
- Schnell* Friedrich, Pfarrer i. R., 8921 Schwabniederhofen über Schongau
- Schoettl* Julius, Studienprofessor i. R., 888 Dillingen, Philosophenweg 2
- Stoll* Hans, Monsignore, Bischöflicher Finanzrat, 89 Augsburg, Bayerstraße 39a
- Vierbach* Albert, Dr. theol., Apostolischer Protonotar, Dompropst,  
89 Augsburg, Caritas-Weg 2
- Weissenberger* P. Paulus OSB, Dr. phil., Bibliothekar, 7086 Abtei Neresheim
- Zoepfl* Friedrich, Dr. theol., emer. o. Hochschulprofessor, 888 Dillingen, Ziegelstraße 21

## Der Domkreuzgang in Augsburg in neuem Gewand

Von *Albert Vierbach*

Der Domkreuzgang in Augsburg ist ein bedeutendes Museum bester alter deutscher Steinmetzarbeit. Ursprünglich bestand er aus vier Flügeln. Bei der Gotisierung und Erweiterung der alten romanischen Domkirche zirka 1340 wurde der Südflügel als zweites nördliches Seitenschiff in die Domkirche einbezogen. Jahrhundertlang war der Kreuzgang Begräbnisstätte, der westliche und nördliche Flügel für die Domgeistlichkeit, der östliche auch für Laien. Seit Ende des 13. Jahrhunderts bis 1805 erhielt der Kreuzgang 431 Grabmonumente, und zwar 122 Grabplatten und 309 Epitaphien, darunter 316 künstlerisch bedeutsame Epitaphien und Wandplatten. Eine Beschreibung der Grabmonumente siehe bei A. Schröder, Die Monumente des Augsburger Domkreuzganges in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen, 10. Jahrgang S. 33—91 und 11. Jahrgang S. 31—114, und J. M. Friesenegger, Führer durch den Domkreuzgang in Augsburg, Augsburg 1930.

Leider zeigten sich in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Verfallserscheinungen. Besonders litten infolge der immer weiter um sich greifenden atmosphärischen Einflüsse die Sandsteinmonumente und die ebenfalls aus Sandstein gefertigten gotischen Fenstermaßwerke. Die Marmorplatten waren mit einer mit dem Stein verwachsenen starken Schmutzdecke überzogen, die im Estrich liegenden Epitaphien durch das viele Begehen des Kreuzgangs stark abgeschliffen, das Pflaster teilweise schadhafte. Im Westflügel war das Gewölbe teilweise beschädigt. Die Wände waren stark durchfeuchtet. Darunter litt besonders die Außenwand des Westflügels, da an dieser Stelle die Oberfläche des Innenhofes ungefähr einen Meter höher lag als der Estrich des Kreuzgangs. Dazu kam noch, daß im Frühjahr des Jahres 1945 durch eine einfallende Sprengbombe in der Nordostecke fünf Joche völlig zerstört wurden. Eine Restaurierung und Konservierung des gesamten kunstgeschichtlich überaus wertvollen Kreuzgangs war dringend notwendig geworden.

Nach der Währungsreform im Jahre 1948 konnten zunächst die Kriegsschäden behoben werden. Das Diözesanbauamt sah sich vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Zur Erinnerung an die damaligen schweren Zeiten sei hier einiges festgehalten. Aus den in der Georgenschule wohnenden Flüchtlingen wurden Arbeiter angeworben und eine diözesaneigene Bauunternehmung aufgezogen. Der Caritasverband stiftete für die Arbeiter alte Arbeitsschuhe aus Heeresbeständen und einen Laib Brot pro Woche und Mann. Alle alten und guten Steine wurden abgeklopft und gestapelt. Da aber die Ausbeute zu gering war, mußte nach einer anderen

Quelle gesucht werden. Bauamtmann Mayerhofer fand sie im zerbombten Gefängnis am Katzenstadel. Aus dem sehr schönen Steinmaterial wurden etliche 20 000 Ziegelsteine alten Formates gewonnen. Bauamtmann Mayerhofer erstellte auch die Pläne für den Wiederaufbau der zerstörten Joche. Dabei war eine Lösung zu finden, nach welcher Methode die Konstruktion des Sterngewölbes seinerzeit erfolgt war und nach welchem System die Vergatterung der Rippen möglich sei. Zum Glück konnten an den noch bestehenden Jochen diese Messungen vorgenommen und die zerstörten Joche wieder aufgebaut werden. Die Rippenkelche waren zum Teil noch vorhanden. Auch die aus Sandstein bestehenden Rippengabelungen und der Rippenschluß im Scheitel wurden im Bauschutt gefunden. Zerschlagen waren jedoch die aus Ziegelton bestehenden Rippen und die ebenfalls aus Ton bestehenden Schlußsteine. Wo jetzt die Schlußsteine fehlen, ist das Gewölbe neu erbaut.

Mangels der erforderlichen Mittel mußte die Konservierung des Kreuzgangs noch einige Zeit auf sich warten lassen. Es ist das besondere Verdienst des Domkapitulars und Bischöflichen Finanzdirektors Johann Rigel, diese Konservierung ermöglicht zu haben. Bei einer gelegentlichen Besichtigung des verwahrlosten Kreuzgangs äußerte er sich dem ihn begleitenden zuständigen und für den Dom verantwortlichen Summus Custos gegenüber, daß der Kreuzgang dringend einer baldigen Konservierung bedürfte, und versprach, die notwendigen Mittel aufzubringen. So war der Weg für die Konservierungsarbeiten frei. Unverzüglich wurde das Diözesanbauamt gebeten, den Kreuzgang auf seinen baulichen Zustand zu prüfen und die Leitung der notwendigen Bauarbeiten zu übernehmen. Professor Toni Roth in Greifenberg, der im Jahre 1934 bereits die Konservierung des Dominnern durchgeführt hatte, wurde beauftragt, die künstlerische Verantwortung zu übernehmen. Sehr gerne unterzog er sich dieser Aufgabe.

Die ersten Arbeiten galten der Entfeuchtung des Kreuzgangs. Um den besonders gefährdeten Westflügel entfeuchten zu können, mußte zunächst der Innenhof planiert werden. In monatelanger Arbeit wurden in den Jahren 1965 und 1966 gegen 1000 Kubikmeter Erdreich abgefahren. Das feuchte Mauerwerk der Außenwände wurde fast restlos entfernt, eine Horizontalisolierung mittels zweifacher Aluminiumfolie eingebracht und das Mauerwerk ergänzt. Außen- und Innenputz der Wände wurde vollständig abgeschlagen. Bei der Entfernung des Verputzes kamen drei kleine romanische Säulen zum Vorschein, eine freudige Entdeckung für die Kunsthistoriker. Leider zeigte sich, daß Teile der Kapitelle bei späteren Änderungen weggeschlagen worden waren. Bei der Erneuerung des Innenverputzes wurde sorgfältig auf Erhaltung der bestehenden Reste von Malereien Bedacht genommen. Die Wände wurden mit bestem Kalkmörtel ohne Zement verputzt. Der Putz wurde dünn aufgetragen, so daß das lebende Mauerwerk noch fühlbar blieb.

Inzwischen begannen auch die Arbeiten für die Konservierung der Grabmonumente. Professor Roth hatte für diese schwierige Arbeit den Kunstmaler und Konservator Paul Werner in Immenstadt gewonnen. Zunächst galt die Arbeit der Konservierung der Sandstein-Epitaphien. Für die Reinigung und Konservierung wurde

das seit Jahren bewährte „Barythydrat“ ausgewählt. Es hat sich gezeigt, daß eine sorgfältige Behandlung der zu konservierenden Epitaphien mit Barythydrat bei wiederholter Anwendung zu einer ausgesprochenen Härtung der behandelten Stücke führt, einer Härtung, von der mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer unbegrenzten Dauerhaftigkeit gesprochen werden kann. Voraussetzung jeder Härtung durch Barythbehandlung ist eine gründliche Reinigung des Steines von Staub und Schmutz, eine schwierige Arbeit, die größte Vorsicht erfordert, da bei der geringsten Berührung des Steines infolge seiner Brüchigkeit ein Teil abbröckelt und zerfällt. Um den behandelten Objekten die notwendige Härtung zu verleihen, war bisweilen eine fünfzig- bis siebzigmalige Behandlung mit der genannten Lösung nötig. Fehlende Teile wurden nicht ergänzt, die Stücke also nicht durch neue Zutaten entwertet. Auf diese Weise wurden 112 figürliche und 150 Schrift-Epitaphien konserviert. Konserviert wurden auch die an den Wänden befindlichen 43 Pyramiden und Maskenkonsolen, ferner die drei Totenleuchten aus dem 14. Jahrhundert, in jedem Flügel eine, 16 Weihwasserbehälter und der einzige Opferstock im Kreuzgang. Mit besonderer Vorsicht wurde das Sandstein-Portal von 1220 beim Eingang zum Westflügel mit Baryth behandelt. Die Fixierung war 113 mal nötig, bis die notwendige Härtung zustande kam. Bei der Identifizierung und Zusammensetzung der als Bruchstücke verstreuten Einzelteile leistete Archivar Dr. Lauerer wertvolle Dienste. Eine weitere Behandlung mit Präparaten, die in dankenswerter Weise von den Farbwerken Hoechst angeboten und zur Verfügung gestellt wurden, war nicht mehr erforderlich.

Eine schwierige Arbeit war auch die Behandlung der Marmorplatten und der übrigen Steinplatten an den Wänden und im Estrich. Sie mußten von der festen, mit dem Gestein verwachsenen Schmutzschicht von Jahrhunderten befreit werden. Die Schicht war vorsichtig aufzuweichen und abzulösen. Auch hier wurde eine Speziallösung angewandt und der Stein teils mit Drahtbürsten abgeschrubbt. Um dem Marmor nicht bloß eine Schutzschicht zu geben, sondern auch einen lebendigen Glanz zu erreichen, war eine besondere Bienenwachsbehandlung erforderlich. Auf diese Weise wurden 45 Marmorarbeiten mehrfach behandelt. Desgleichen wurden 91 Estrich-Grabplatten gereinigt und gewachst.

Um die noch einigermaßen gut erhaltenen Grabplatten im Estrich vor weiterer Abnützung zu bewahren, wurden nach fast 500 Jahren 26 dieser wertvollen und historisch einmaligen Stücke aus dem Estrich gehoben und in die einzelnen Jochwände eingefügt. Es verdient besondere Erwähnung, daß diese Versetzung an die beschäftigten Maurer und Steinmetzen hohe Anforderungen stellte. Wogen doch die Platten bis zu 38 Zentnern. Bemerkenswert sei noch, daß Konservator Werner auch eine Umgestaltung des Rokokoteils im Westflügel ins Auge faßte, weil auch hier 11 in Frage kommende Platten lagen, die durch den Durchgangsverkehr stark gelitten hatten. Werners Plan war, hier eine Galerie steinerner Zeugen einer großen Vergangenheit zu schaffen. Der Plan kam aber nur teilweise mit der Hebung von 3 Platten zur Ausführung.

Eine Bereicherung erfuhr der Kreuzgang durch die Aufnahme des bisher über der

äußeren Türe zur Blasiuskapelle befindlichen Tympanons. Das Relief stammt aus dem Jahre 1483 und stellt die thronende Madonna mit den Heiligen Ulrich und Afra dar. Aus Sandstein gefertigt, hatte es ebenfalls stark gelitten und mußte erst gewissenhaft mittels einer etwa neunzigmaligen Behandlung mit Barythlösung konserviert werden. Es hat seinen neuen Platz im Westflügel des Kreuzgangs gefunden.

Die schadhafte Pflasterung wurde durch neue handgeschlagene Ziegelplatten ergänzt. Die eisernen Ziergitter wurden repariert. Durch einen Stukkator mußten noch einige Stuckarbeiten an den Gewölben ausgeführt werden.

Die Fenstermaßwerke waren bereits so stark verwittert und zerstört, daß sie nicht mehr gerettet werden konnten. Sie wurden völlig abgetragen und genau kopiert aus Crailsheimer Muschelkalk neu gefertigt. Reste des alten Maßwerkes wurden im Innenhof des Kreuzgangs aufgestellt. Die Verglasung erfolgte mit Mondscheiben und Rundverbleiung.

Bemerkt sei noch, daß bei den Maurerarbeiten unmittelbar vor dem Ausgang aus dem Westflügel in den Dom unter dem Verputz ein fast eineinhalb Meter langer und zirka 80 cm hoher tief eingemauerter Stein aus der Römerzeit mit eingemeißeltem Rankenwerk zum Vorschein kam. Er wurde als Geschenk dem Römischen Museum in Augsburg überlassen.

Betreff der Tönung des Innenraumes gingen die Meinungen anfangs auseinander. Professor Roth wünschte eine Tönung, die der Originaltönung entspräche. Er hatte gelegentlich der Konservierung des Domes im Jahre 1934 auch einen Teil des Kreuzganges freilegen lassen und dabei feststellen können, daß Gewölbe und Wände verschiedenartig getönt waren. Es waren besonders schöne Farben, ein leichtes, gebrochenes Grau. Das Gewölbe war kühler, die Wände waren wärmer gehalten. Schließlich einigte man sich, daß die Tönung des Kreuzgangs im Sinne der Originaltönung durchgeführt werde. Es wurden in reiner Kalktechnik warme und kühle Farben dünn aufeinandergelegt, so daß eine lockere Farbwirkung zustande kam. Als Abschluß der Arbeiten wurden die Türen in einem unaufdringlichen Rot behandelt, die dem ganzen lichten Kreuzgang eine feierliche Note geben. Es ist das gleiche Rot, das sich im Dom an den Aufgangstüren zum Ostchor vorfindet. Ein besonderer Wunsch der beiden Konservatoren Roth und Werner, an der Außenwand des Westflügels mittels eines Durchbruches einen unmittelbaren Zugang zu dem nebenanliegenden schönen romanischen Kapitelsaal zu schaffen, ging aus baulichen Gründen nicht in Erfüllung.

Leider müssen noch zwei Unglückstage in der Erinnerung festgehalten werden. Am 7. November 1966 kam zu Beginn der Arbeit bei den ersten Hammerschlägen der Maurer im oberen Ostflügel die gesamte Wand des neunten Joches mit einer Staublawine und fünf wertvollen schweren Epitaphien ins Rutschen. Nur dem umsichtigen und schnellen Zugreifen aller anwesenden Maurer und Steinmetzen unter Leitung des Maurerpoliers Unverdorben ist es zu danken, daß keines der Epitaphien beschädigt wurde. Offenbar war infolge des Bombenschadens ein versteckter Hohlraum zur Auswirkung gekommen. Eine Woche später, am 14. November 1966, ebenfalls zu Beginn der Arbeit, war der rührige Steinmetzmeister Sechser mit dem

Wegtransport eines Epitaphs mittlerer Größe beschäftigt. Plötzlich glitt der Stein vom Fahrblock ab und prallte auf das Bein des Kapos. Die Folge war ein doppelter Beinbruch und sofortige Einlieferung ins Krankenhaus.

Nach dreijähriger gründlicher Konservierungsarbeit zeigt sich nunmehr der alte Kreuzgang in seinem neuen Gewand zur Freude seiner Besucher.

Zum Schluß sei allen, die zur Konservierung des Kreuzgangs in irgendeiner Form beigetragen haben, ein herzlicher Dank gesagt. Der erste Dank gebührt dem Bischöflichen Finanzdirektor Domkapitular Johann Rigel, der durch Bereitstellung der nicht unerheblichen Mittel die Konservierung des Kreuzgangs ermöglicht hat. Weiteren Dank haben sich verdient das Diözesanbauamt, sein Vorstand Diözesanbaurat Valentin Müller und dessen Mitarbeiter Diözesanoberbauamtmannt Anton Mayerhofer und Bauingenieur Architekt Josef Komprecht für die ständige fachmännische Leitung und Überwachung der anfallenden baulichen Arbeiten, Professor Toni Roth in Greifenberg für die bewährte und unermüdliche künstlerische Leitung der Konservierung, Kunstmaler und Konservator Paul Werner in Immenstadt, dem im Laufe der Arbeiten der Kreuzgang förmlich ans Herz gewachsen war. Dank sei auch gesagt den beteiligten Firmen und ihren Angestellten und Arbeitern: den Baufirmen Hosp und Kögel, Hoch-, Tief- und Straßenbau, der Bauunternehmung Franz Horle, beide in Augsburg, den Steinmetzfirmen Hallwachs in Augsburg und Schön und Hippelein, Natursteine in Crailsheim-Satteldorf, dem Kirchenmalermalermeister Georg Hatzelmann Nachfolger Alfred Binapfel in Augsburg, der Firma Franz Hofmeister, Kunst- und Bauglaserei in Krumbach, den Bauschlossereien Wilhelm Gerum und Pfiffner in Augsburg, der Firma Jakob Schnitzer und Sohn für Stuckarbeiten in Augsburg. Schließlich bittet der Schreiber dieser Zeilen, der in seiner Eigenschaft als Summus Custos während der ganzen Renovierungszeit alle Sorgen mitgetragen hat, um ein kurzes Gedenken.

Allezeitige Hilfe zusammengelassen worden.

In der Schweiz schrieb 1476 Prosper Felicius von Basel, ein Schüler der üblichen und durch ganz Deutschland längst verbreiteten, aber bei uns kaum, insbesondere die Kathedral- und Kollegialkirchen nur mehr selten vertreten gebliebenen Orgelbaukunst. Zweifellos bezieht sich diese Beschreibung auf Orte, in der Hauptsache wohl auf Städte und Burgen, aber auch auf kleinere Kirchen. In Augsburg jedenfalls waren Orgeln im 15. Jahrhundert weit verbreitet.

Die Bischofsstadt Augsburg dürfte die ersten Orgeln im Dienste gehabt haben. Nach einer Stadtgeschichte aus dem 18. Jahrhundert soll bereits im 8. Jahrhundert eine neue Dankkirche für eine wertvolle Orgel geweiht worden sein. Ein anderer Gewährsmann berichtet von Orgeln, die im 11. Jahrhundert

1) H. J. Moser, Paul Hofmeister, 2. Aufl., 1966, S. 28.

2) Vgl. Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 7, Sp. 496-504.

3) Moser, 2. a. O., S. 23.

4) Kurzgefaßte Geschichte von Augsburg, 1783, S. 45.



## Orgeln, Orgelbauer und Organisten im Bistum Augsburg vor der Reformation

Von Adolf Layer

Schwaben ist einmal von einem namhaften Musikhistoriker eines der „Kernlande der kirchlichen Tastenkunst“ im späten Mittelalter genannt worden<sup>1)</sup>. Der gute Ruf, den Schwaben als Heimstätte alter Orgelkultur genießt, mag allein im Hinblick auf eines der ältesten Denkmäler der praktischen Orgelmusik, auf das aus dem Kartäuserkloster Buxheim bei Memmingen überlieferte Orgelbuch, wohl begründet erscheinen. Dieses vermutlich um 1470 entstandene „Buxheimer Orgelbuch“ ist das bekannteste Zeugnis für das seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts in Schwaben blühende virtuose Orgelspiel. Wo diese „umfangreichste und inhaltlich wichtigste Handschrift mit Orgelmusik des 15. Jahrhunderts“ (H. Bessler) geschrieben werden konnte, nämlich höchstwahrscheinlich im engeren Umkreis von Buxheim, da muß es in der Zeit, in der sie entstand, auch gute Orgeln und tüchtige Organisten gegeben haben<sup>2)</sup>. Ihnen hat bisher kaum jemand seine Aufmerksamkeit geschenkt, da die archivalischen und literarischen Nachrichten zu diesem Thema nur spärlich fließen. Aber es läßt sich auch dazu eine historisch begründete Aussage machen, wenn aus den verstreuten Quellen, wie das in diesem Beitrag geschieht, einschlägige Belege zusammengelesen werden.

In der Schweiz schrieb 1426 Propst Felix Hemmerli von Solothurn, daß „nach der löblichen und durch ganz Deutschland längst eingeführten Sitte fast alle Gotteshäuser, insbesondere die Kathedral- und Kollegiatkirchen mit melodischen Orgelwerken geziert“ seien<sup>3)</sup>. Zweifellos bezieht sich diese Äußerung nur auf größere Orte, in der Hauptsache wohl auf Städte und bedeutendere Klöster. Im Gebiet des Bistums Augsburg jedenfalls waren Orgeln im frühen 15. Jahrhundert noch keineswegs häufig.

Die Bischofsstadt *Augsburg* dürfte die ersten Orgeln der Diözese besessen haben. Nach einer Stadtgeschichte aus dem 18. Jahrhundert soll bereits Bischof Wikterp im 8. Jahrhundert seine neue Domkirche mit einer zierlichen Orgel geschmückt haben<sup>4)</sup>. Ein anderer Gewährsmann berichtet von Orgeln, die im 11. Jahrhundert

<sup>1)</sup> H. J. Moser, Paul Hofhaimer, 2. Aufl., 1966, S. 84.

<sup>2)</sup> Vgl. Die Musik in Geschichte und Gegenwart Bd. 2, Sp. 544—548.

<sup>3)</sup> Moser, a. a. O., S. 83.

<sup>4)</sup> Kurzgefaßte Geschichte von Augsburg, 1785, S. 65.

im Dom vorhanden gewesen seien<sup>5</sup>. Aus dem Spätmittelalter fehlen bisher weitere Nachrichten über die Augsburger Domorgeln. Den Organistendienst scheint jeweils einer der Chorvikare oder der Marianer versehen zu haben. 1510 wird der berühmteste Organist seiner Zeit, Meister Paul Hofhaimer, mehrmals in den Reccessionalien des Domkapitels genannt. Er lebte damals etwa ein Jahrzehnt in Augsburg, „zu kainer handtierung dann allein seiner freyn kunst“, und betätigte sich auch als Orgelbauer und Orgelbauberater<sup>6</sup>). — Ebenso wie den Dom hat die Augsburger Stiftskirche St. Ulrich und Afra schon früh eine Orgel geschmückt. Abt Adalbero (1050—1065) ließ sie erbauen. Ihr folgte unter Abt Konrad Winkler (1334—1355) ein neues Werk<sup>7</sup>). Wenig später, 1366, nennt das Augsburger Bürgerbuch einen „Hainricus dictus Orgler, Cellerarius Abbatis S. Udalrici“; er dürfte der erste bekannte Orgelmeister der Reichsabtei sein<sup>8</sup>. Ein (zweites) Orgelwerk mit hölzernen Pfeifen für 107 Gulden erhielt St. Ulrich und Afra 1490 unter Abt Johann von Giltingen (1482—1496) von dem Breslauer Orgelbauer Stephan Keschendorf (Kastendorfer)<sup>9</sup>). Spätmittelalterliche Organisten verzeichnen vereinzelt die Register zu den Steuerbüchern der Stadt Augsburg: einen Orgler Jos (1383), den Organisten Leonhard Arginist (1466—1474) und den Stefan Orgelist (1479)<sup>10</sup>). Bereits 1426 besaß die Barfüßerkirche eine Orgel, die zeitweise Ulrich Rächel schlug<sup>11</sup>). Kurz vor der Reformation begann sich das Mäzenatentum des Hauses Fugger für die Musikpflege in der Stadt günstig auszuwirken. Jakob Fugger der Reiche stiftete 1512 eine Orgel für die Karmelitenkirche St. Anna. Über ihren Erbauer und ihre Schicksale wissen wir verhältnismäßig gut Bescheid. Der böhmische Meister Jan Behaim von Dubrau, der Orgelbauer Kaiser Maximilians I., hat sie angefertigt<sup>12</sup>). Als erster Fugger-Organist spielte Hans Rem (1487—1527) die neuerbaute Orgel. Dieses Instrument schlug einige Jahre auch Paul Hofhaimer, den Jakob Fugger dafür verpflichtet hatte<sup>13</sup>). Außerdem scheint Jakob Fugger für eine Orgel in der Dominikanerkirche eine Stiftung übernommen zu haben; am 3. Juli 1512 hatte der Dominikanerprior Dr. Johann Faber „Herrn Jacob Fugger anzeigt einen Altar und die Orgel, . . . daß wir (die Dominikaner) alle Samstag eine ge-

<sup>5</sup>) Moser, a. a. O., S. 33.

<sup>6</sup>) A. Layer, Musik und Musiker der Fuggerzeit, 1959, S. 28, 73 f.; ders., Augsburger Musikkultur der Renaissance, in: Musik in der Reichsstadt Augsburg, 1965, S. 46.

<sup>7</sup>) Th. Hofmiller — J. M. Friesenegger, Die große Orgel von St. Ulrich in Augsburg, 2. Aufl., 1903, S. 27 f.

<sup>8</sup>) Stadtarchiv Augsburg, Bürgerbuch, 1366.

<sup>9</sup>) Hofmiller—Friesenegger, a. a. O., S. 28; Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24, 1964, S. 156.

<sup>10</sup>) Stadtarchiv Augsburg, Steuerbücher 1383, 7a; 1466, 24c; 1471, 23c; 1474, 24c; 1479, 9d.

<sup>11</sup>) P. von Stetten, Kunst- und Handwerksgeschichte von Augsburg, 1779, II. Teil, S. 311; Moser, a. a. O., S. 33.

<sup>12</sup>) H. Meyer, Orgeln und Orgelbauer in Oberschwaben, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 54. Band, 1941, S. 218 f.; N. Lieb, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Spätgotik und frühen Renaissance, 1952, S. 137, 179—185.

<sup>13</sup>) Moser, a. a. O., S. 18; A. Layer, Musik und Musiker der Fuggerzeit, 1959, S. 18.

sungene Messe sollen haben auf demselben Altar, auch das Salve Regina alle Samstage singen bei dem Altar<sup>14)</sup>.

Außer der Bischofs- und Reichsstadt Augsburg besaßen die anderen ostschwäbischen Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter durchweg in ihren Hauptkirchen und in großen Klosterkirchen eigene Orgelwerke. In den meisten dieser Städte begann die Obrigkeit während des 15. Jahrhunderts eigene besoldete Organisten zu beschäftigen und damit die Musikpflege unter ihre Aufsicht zu bringen.

In *Donauwörth* soll, wenn wir dem Klosterchronisten Coelestin Königsdorfer glauben dürfen, Mangold IV. von Werd, ein Zeitgenosse Bernhards von Clairvaux, um die Mitte des 12. Jahrhunderts dem Kloster Hl. Kreuz zu einer schon vorhandenen kleineren eine zweite größere Orgel geschenkt haben. Als im Jahre 1401 der rückwärtige Teil der Kirche samt dem Giebel einstürzte, zerquetschte er die größere Orgel. Die Erneuerung des Instruments kam daraufhin bald zustande. Um 1470 kaufte Abt Johannes Ströler eine vortreffliche Orgel aus dem in der Grafschaft Oettingen-Wallerstein gelegenen Schlosse Flochberg. Dabei handelte es sich vermutlich um ein kleineres transportables Instrument, vielleicht ein Portativ. Kurz vor Ende des Jahrhunderts erhielt dann auch die gotische Pfarrkirche eine neue große Orgel. Der Rat der Reichsstadt ließ sie durch den berühmten Orgelbauer des sächsischen Fürsten, dessen Name leider nicht erwähnt wird, zu Ehren des Königs Maximilian I. aufstellen. Zu gleicher Zeit ernannte die Stadtoberigkeit einen städtischen Organisten. Als 1492 der junge König Donauwörth einen Besuch abstattete, erfüllten zum ersten Male die Klänge dieses sicherlich schönen und guten Instruments das stattliche Gotteshaus<sup>15)</sup>.

Die durch die Pfingstmesse im späten Mittelalter wirtschaftlich und kulturell aufblühende Reichsstadt *Nördlingen* war bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Pflegestätte des liturgischen Orgelspiels. Dem Barfüßerkonvent dürften hier die ersten Organisten angehört haben. 1345 schlug der Nördlinger Minorit Johann Meyer im Konvent zu Thann im Elsaß das erste Amt auf der neuen Orgel. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts lebte im Nördlinger Barfüßerkonvent als Schreiber und Organist der Mönch Heinrich Engelhart. Einen städtischen Orgelmeister verzeichnen die Steuerbücher von 1412 und 1413. Das von diesem gespielte Instrument stand wahrscheinlich in der Kirche, die 1427 dem geplanten Neubau der St. Georgskirche weichen mußte. 1417 nennt das Steuerbuch einen Johannes Orgelmeister. Vom folgenden Jahr an wird in verschiedenen Archivalien wiederholt ein Orgelmeister Heinrich erwähnt, der Laie war. Er ist offenbar personengleich mit dem 1430 und 1432 in Nördlinger Urkunden aufgeführten Orgelmeister Heinrich Walther, von dem sich Angehörige (Frau und Tochter) bis um 1440 nachweisen

<sup>14)</sup> Lieb, a. a. O., S. 133.

<sup>15)</sup> C. Königsdorfer, Geschichte des Klosters zum Heil. Kreuz in Donauwörth, 1. Bd., 1819, S. 54, 151, 155, 255, 281 f.; M. Zelzer, Geschichte der Stadt Donauwörth von den Anfängen bis 1618, 1958, S. 109, 118.

lassen<sup>16)</sup>. Die Nördlinger Orgelmeister des frühen 15. Jahrhunderts, die wohl Organisten und Orgelbauer zugleich waren, rechnet man zu den ersten bestallten, festbesoldeten Organisten Mitteleuropas. In die zweite Hälfte des Jahrhunderts fällt der Bau einer Orgel für die neue Pfarrkirche St. Georg. 1464 empfahl der blinde Organist und Komponist Konrad Paumann in München, der hervorragende Meister in seinem Kunstzweig zu seiner Zeit, in einem Schreiben für diese Aufgabe den Salzburger Orgelbauer Andre. Die Nördlinger Stadtväter entschieden jedoch zugunsten des Breslauer Stephan Kaschendorff (Kastendorfer). Er wurde in Schlesien, Sachsen, Thüringen, Franken und Schwaben mit Aufträgen betraut und zählt zweifellos zu den großen deutschen Meistern der Orgelbaukunst in der späten Gotik. Von ihm ließ sich bisher in folgenden Kirchen und Orten Neubauten von Orgeln nachweisen: bei St. Egidien in Nürnberg (um 1460), bei St. Elisabeth in Breslau (1460—1464), in der Frauenkirche zu Nürnberg (1464—1465), bei St. Georg in Nördlingen (1464—1466), in Großenhain/Sachsen (1468/69), im Dom zu Erfurt (1480—1483), wahrscheinlich in Dresden (um 1482), in St. Ulrich zu Augsburg (1490) und in Schweidnitz (1496—1499). Die Werkprobe an der Nördlinger Orgel nahm Konrad Paumann vor, der dazu im Sommer 1466 von München nach Nördlingen kam. Sechs Jahre danach spielte er nochmals auf der Kaschendorff-Orgel in St. Georg, als er auf dem Wege nach Heidelberg kurz vor seinem Tode ins Ries kam. Auf seine Empfehlung hin nahm die Stadt Nördlingen seinen „Jünger und Diener“ Sebald Grave (Graf) in ihren Dienst. Dieser war ein Sohn des Nördlinger Schusters Konrad Grav d. J. Vor 1464 hatte er längere Zeit bei Paumann das Orgelspiel und Komponieren gelernt; nach Studien in Leipzig (1468) war er nochmals vorübergehend zu seinem Lehrer zurückgekehrt (1469). Bisher ist er der einzige bekannte Schüler des berühmten Nürnberger und Münchner Orgellehrers. Als Stadtorganist wirkte Sebald Grave mit einigen Unterbrechungen von 1466 bis zu seinem Tode im November 1493 in Nördlingen. 1474 wurde der Priester gegen eine Pfründe und jährlich 12 Gulden verpflichtet, „auf der Orgel zu Sant Jörgen alle hochzeitliche Tag und Veste, und sonst auf Befehl, Amt, Vesper und zu zeiten Salve mit gutem Fleis zu schlachen, darauf zu sehen, daß die Orgel keinen Schaden empfahe, und wenn sie Besseres braucht, solches dem Burgermeister und Rath oder den Kirchenpflegern zu berichten, auch one Erlaubniß eines Burgermeisters nit von Nördlingen seyn noch ziehen zu wollen“. 1478 beschaffte sich die Stadt bei einem ungenannten Orgelbauer ein Positif. 1486 (nach anderer Quelle 1496) soll der Orgel bei St. Georg das in Venedig erfundene Pedal angebaut worden sein<sup>17)</sup>.

<sup>16)</sup> W. E. Vock und G. Wulz, Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1400—1435, 1965, S. 284, 299.

<sup>17)</sup> F. W. Trautner, Zur Geschichte der evangelischen Liturgie und Kirchenmusik in Nördlingen, 1913, S. 16 f.; E. Dorn, Nördlingen — eine der ersten mittelalterlichen Städte mit besoldetem „Orgelmeister“, in: Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung 11, 1927, S. 31—33; F. Krautwurst, Das Wirken des Breslauer Orgelbauers Stephan Kaschendorff in Nördlingen (1464) 1466—1483 (1496), in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24, 1964, S. 145—165.

Etwa gleichzeitig wie in Nördlingen tritt in *Ulm* in den Steuerbüchern erstmals ein Orgelmeister auf, nämlich im Jahre 1414. Zwei Jahre danach erscheint er unter dem Namen Höckl. Im Ulmer Münster errichtete 1431 ein Breslauer Meister namens Ludwig eine große und eine kleine Orgel. Zur Probe der neuen Werke holte man 1433 durch Boten einen sachverständigen Barfüßer aus Bamberg und einen Prediger aus Konstanz; außerdem fanden sich der Orgelmeister Michsner von Basel und Herr Berthold von Eßlingen zur Besichtigung und Begutachtung ein. 1434 wurde der Barfüßermönch Konrad Kauffmann gegen 30 Gulden beauftragt, vom St. Lorenztag an ein Jahr lang auf den Orgeln „zu singen“. Fünf Jahre später erklärte der Bruder Konrad Rottenburger, abermals ein Orgelmeister des Barfüßerordens, für das Orgelwerk in der Liebfrauenkirche vollständig bezahlt worden zu sein. Als Münsterorganisten wirkten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Konrad Kauffmann und ein Meister Thomas († 1494); 1466 nahm man den Organisten Weber aus Wunsiedel in Dienst, 1468 erhielt Meister Lienhart beide Orgeln „zu allen hochzittlichen tagen, allen 12bottentagen und zu den patrontagen vesper und amt“. Um die gleiche Zeit lebte in Ulm der Orgelbauer Jörg Falb, der 1469 eine kleinere Orgel im Spital zu Nürnberg ausbesserte und 1476 für die dortige St. Lorenzkirche eine neue Orgel schuf; 1474 arbeitete er an der Orgel des Münsters zu Basel. Im elsässischen Schlettstadt starb 1503 ein Organist Michel von Ulm. Einen jungen Organisten und Orgelbauer namens Ambrosius läßt der Rat der Stadt 1507 durch den Bürgermeister ermahnen, ein rechtes Maß mit seinem Schlagen zu machen und das überflüssige Schlagen zu meiden; sowie er das nicht tue, werde der Rat nach einem anderen Organisten sehen. Im frühen 16. Jahrhundert wirkte in Ulm noch der Orgelbauer Martin Grünbach. Ihm gaben 1503 die Münsterpfleger in Freiburg im Breisgau ein Werk „mit hültzen flouten“ in Auftrag, das so zu ihrer Zufriedenheit ausfiel, daß der Rat den Meister als Hintersassen aufnahm<sup>18)</sup>. In der Reformation fiel die Ulmer Münsterorgel den Bilderstürmern zum Opfer; einer Predigt des Conrad Dietrich von 1624 zufolge sollen sie an den großen Pfeifen Seile und Ketten festgemacht und das ganze Werk mit vorgespannten Pferden heruntergerissen haben<sup>19)</sup>.

Eine von der Stadtoberigkeit geordnete und geförderte Musikpflege beginnt auch in der Allgäuer Reichsstadt *Memmingen* im Laufe des 15. Jahrhunderts. Von einer Orgel berichtet der Chronist Christoph Schorer erstmals aus dem Jahre 1453: „Die Borkirchen bey S. Martin war gemachet/vnd die Orgel/welche zuvor dahinden stunde/mitten in die Kirch gesetzt“<sup>20)</sup>. Diese Orgel in St. Martin, deren Standort 1453 geändert wurde, stammt wohl schon aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Für 1478 überliefert die Kimpel-Chronik: „Auff den Tag Mariae Verkündigung wurde zum ersten Mal die Musica in St. Martins Kirchen gebraucht

<sup>18)</sup> F. Kempf und K. Schuster, *Das Freiburger Münster*, 1906, S. 123; Moser, a. a. O., S. 85—88.

<sup>19)</sup> A. Kriessmann, *Geschichte der katholischen Kirchenmusik in Württemberg*, 1939, S. 22.

<sup>20)</sup> Chr. Schorer, *Memminger Chronik*, 1660, S. 19.

und zuo dem Gottesdienst geordnet. Herr Friedrich Rebmann war Cantor; ist von Maentz gewest, ein gelerter Man und ein guoter musicus<sup>21)</sup>. Diese chronikalische Notiz möchten wir folgendermaßen deuten: Im Jahre 1478 setzte bei St. Martin eine obrigkeitlich geregelte (mehrstimmige?) Kirchenmusikpflege ein, die unter der Leitung des Kantors Friedrich Rebmann aus Mainz stand. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt scheinen von da an den für die Kirchenmusik verantwortlichen Kantor besoldet zu haben. Unwahrscheinlich ist die Annahme von Hans Rott, wonach 1478 bei St. Martin eine neue Orgel erstellt worden wäre<sup>22)</sup>. Die Memminger Frauenkirche erhielt die erste Orgel 1487. Christoph Schorer schreibt darüber: „Hanß Vehlin vnd seine Gesellschaft liessen eine Orgel bey vnser Frawen in die Kirch machen/war zuvor nie keine da: muß hernacher in der Reformation bey dem Bilder stürmen/oder in Anno 1528, wie die Orgel bey S. Martin abgebrochen worden/auch hinweg kommen seyn“<sup>23)</sup>. Wie in Augsburg die Fugger in mehreren Kirchen, so stifteten in Memmingen die Vöhlin die erste Orgel der Frauenkirche. Ein großes Bildnis des Stifters Hans Vöhlin an der Chorwand und Maria mit musizierenden Engeln in einer Nische stammen ungefähr aus der selben Zeit, in der die Orgel von einem ungenannten Meister errichtet wurde<sup>24)</sup>. Ein musikgeschichtlich wichtiges Dokument ist aus dem Jahre 1500 erhalten, ein Vertrag von Bürgermeister und Rat der Stadt Memmingen mit dem neuen Organisten Albrecht Fischer, der diesen gegen einen Sold von 12 Pfund und 10 Schilling Haller im Vierteljahr verpflichtete, die Orgel „zu Sant Martin vnd auch zu vnser Lieben frawen zu Regiern vnd zu dem Chor daruff zu schlagen vnd zu syngen . . .“ Die Bestallung ist aufschlußreich für die kirchenmusikalische Praxis in den beiden Hauptkirchen Memmingens am Ende des Mittelalters. Wie bisher üblich sollten an Fest- und Sonntagen die Orgeln gespielt und dazu gesungen werden. Bei Hochzeiten durfte der Organist vier Schilling Haller fordern und davon drei behalten. Die Blasbaltreter mußte er selbst bezahlen, auch sollte er die Orgel gut instand halten und kleinere Reparaturen selbst ausführen. Weiterhin heißt es in dem Kontrakt: „Vnd sol auch also beider Werck vnd kirchen auch gemainer Stat nutz vnd fromen fürdern vnd schaden wenden vnd warnen, Sunder auch sich flyssen zu Lernen, das er das Chorgesang In organis vnd auch Sunst gerecht gut Ding schlach vnd sing, damit er gemainer Stat vnd Im selbs Lob vnd Rom Erlange alles nach sinem besten vermügen, trewlich vnd vngefärllich . . .“<sup>25)</sup>. Nach Auffassung von

<sup>21)</sup> Nach einer Mitteilung von H. H. Kurat Adalbert Mischlewski, München, zitiert nach dem Schwäbischen Erzähler 1908, S. 44.

<sup>22)</sup> H. Rott, Quellen und Forschungen zur Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert. Altschwaben und die Reichsstädte, 1934, S. 114.

<sup>23)</sup> Schorer, a. a. O., S. 45.

<sup>24)</sup> G. Dehio u. E. Gall, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Östliches Schwaben, 1954, S. 158.

<sup>25)</sup> Moser, a. a. O., S. 85, 202 f.

Bürgermeister und Rat sollten also der Chorgesang und das Orgelspiel der Stadt und dem Organisten selbst zu Lob und Ruhm gereichen. In einer Zeit, in der König Maximilian und in seinem Gefolge andere hohe Herren des öfteren in Memmingen weilten, sahen die Stadtväter offenbar in einer guten Kirchenmusik eine Art Repräsentationsverpflichtung. Manche Nachricht deutet darauf hin, daß die Musikpflege in Memmingen vor und nach 1500 einen hohen Stand erreicht hat. Dafür noch einzelne Belege: Im gleichen Jahre 1486, in dem das herkömmliche Weihnachtssingen abgeschafft wurde, begann man anlässlich der Verlesung der städtischen Gesetze und der Verpflichtung auf sie in der St. Martinskirche eine „Extraordinari Music“ zu halten<sup>26)</sup>. Domorganist zu Konstanz war von 1490—1505 der Memminger Martin Vogelmaier; um 1506 sangen zwei Chorknaben aus Memmingen in der Konstanzer Domkantorei, und wenig später sandte man dort einen Sänger aus, damit er in Memmingen, Kempten, Augsburg und an der Etsch geeignete Sängerknaben suche<sup>27)</sup>. Das Schicksal der spätgotischen Memminger Orgeln in der Reformation, das Christoph Schorer andeutete, bestätigt der Ottobeurer Klosterchronist Feyerabend: Demnach predigte 1528 der zwinglische Stadtprediger Simprecht Schenk wider die Orgeln und nannte ihren Gebrauch ein Teufelswerk und Abgötterei. Daraufhin sei von der Stadtobrigkeit der Abbruch der Orgel bei St. Martin befohlen worden<sup>28)</sup>.

In *Kempten* hatte — ebenso wie in Ulm — die Orgelbaukunst eine frühe Heimstätte. Zwei Orgelbauer sind hier mit Namen überliefert: Der eine, Meister Augustin, erstellte 1488 in Landsberg am Lech um 270 Gulden die erste Orgel der Stadtpfarrkirche<sup>29)</sup>. Der andere, Hans Peysinger, baute 1498, von Halle kommend, die Weiße Orgel der Stadtkirche St. Niklas zu Eger in Nordwestböhmen. Die erhaltene Disposition dieses Instrumentes kann wohl auch als beispielhaft für den spätgotischen Orgelbaustil in Schwaben angesehen werden<sup>30)</sup>. Wir gehen kaum fehl, wenn wir annehmen, daß die in Kempten ansässigen Orgelbauer auch die zu ihrer Zeit in der Stadt und der Fürstabtei nachweisbaren Orgelwerke erbaut haben. Für die St. Mang-Kirche stiftete 1480 die Familie Vogt eine Orgel, die in der Reformationszeit zwar nicht zerstört, jedoch zeitweise stillgelegt wurde<sup>31)</sup>. Im Münster der Benediktiner ließ Johann von Riedheim (1481—1507), der bedeutendste der spätmittelalterlichen Fürstäbte, gegen Ende des Jahrhunderts eine hölzerne Orgel er-

<sup>26)</sup> Schorer, a. a. O., S. 45.

<sup>27)</sup> Kriessmann, a. a. O., S. 17, 99; A. Mischlewski, Memminger im Konstanzer Musikleben vor der Reformation, in: Memminger Geschichtsblätter 1963, S. 74—77.

<sup>28)</sup> P. M. Feyerabend, Des ehem. Reichsstiftes Ottenbeuren . . . Jahrbücher, 3. Bd., 1815, S. 77.

<sup>29)</sup> Landsberger Geschichtsblätter 18. Jg., 1919, S. 6, Anm. 3.

<sup>30)</sup> R. Quoika, Die altösterreichische Orgel der späten Gotik, der Renaissance und des Barock, 1953, S. 11, 69; A. Layer, Kemptens Orgelbaumeister hatten einen guten Ruf, in: Unser Allgäu, Jg. 8, 1955, Nr. 3.

<sup>31)</sup> F. L. Baumann, Geschichte des Allgäus, 3. Bd., 1890, S. 372.

bauen<sup>32)</sup>, die im Bauernkrieg von plündernden Bauern zerstört wurde<sup>33)</sup>. Für Kemptens Organisten vor der Reformationszeit fehlen bisher archivalische Belege. Gewisse Impulse könnten auf sie von Paul Hofhaimer ausgegangen sein, den 1478 Erzherzog Sigmund von Tirol bei einem Aufenthalt im Allgäu nach Kempten beorderte<sup>34)</sup>.

Die erste Orgel in der im Spätmittelalter durch Leinenweberei und Handel zu Wohlstand gelangten Reichsstadt *Kaufbeuren* stand wahrscheinlich in der Pfarrkirche St. Martin, die von 1438—43 erneuert worden war. In einer Jahrtagsstiftung vom 20. März 1463 wurden außer den Geistlichen, dem Schulmeister, seinem Kantor und dem Mesner der Organist und der Knabe, der die Orgel zieht, bei St. Martin mit verschiedenen Geldbeträgen bedacht, außerdem ist darin bestimmt, daß zu Vesper und Fronamt auf der Orgel gesungen werden solle<sup>35)</sup>. Am Fronleichnamstage (25. Mai) 1497 zelebrierte der Augsburger Fürstbischof Friedrich von Zollern in Anwesenheit König Maximilians, der häufig und gerne in Kaufbeuren weilte, bei St. Martin das feierliche Hochamt, dessen musikalische Ausgestaltung Maximilians Hofkapellmeister Heinrich Isaac und sein Organist Paul Hofhaimer übernahmen<sup>36)</sup>. Knapp zwei Jahre später, in der Fastenzeit 1499, wurde der kaiserliche Notarius Alexander Bühler (Pichler) genannt Gutknecht, ein Laie, zum Organisten und deutschen Schulhalter angenommen; von St. Martin erhielt er für seinen Organistendienst jeweils 8 Gulden. Bühler läßt sich noch 1521 nachweisen<sup>37)</sup>.

Auch in verschiedenen Städten der Diözese, die nicht reichsunmittelbar waren, lassen sich Orgeln, Orgelspiel und vereinzelt Orgelbauer in der vorreformatorischen Epoche nachweisen. Aus *Füssen* stammte angeblich der Franziskaner Meister Martin, der 1502 in Kaisheim jene Orgel baute, für die Hans Holbein d. Ä. die Flügelgemälde schuf<sup>38)</sup>. In einer Steuerliste von 1462 ist für *Mindelheim* eine „Orgelmeisterin“ und der „Orgelmeisterin Haus“ bezeugt<sup>39)</sup>. *Landsberg am Lech* scheint früh der Sitz eines Orgelbauers gewesen zu sein; denn 1485 verfertigte ein Meister Konrad Daz von Landsberg für das Kloster Prüfening bei Regensburg eine Orgel, die über hundert Jahre gespielt werden konnte<sup>40)</sup>. Da drei Jahre später für den Bau der Orgel in der Landsberger Pfarrkirche Meister Augustin aus Kempten herangezogen wurde, war der einheimische Orgelbauer Daz um diese Zeit vielleicht

<sup>32)</sup> J. Rottenkolber, Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten, in: Allgäuer Geschichtsfreund 34, 1932, S. 64.

<sup>33)</sup> L. Gech, Stift-Kemptische Chronik von 777—1770 (Manuskript der Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek Schloß Harburg III, 3, 4<sup>o</sup>, 69), S. 78, 82.

<sup>34)</sup> Moser, a. a. O., S. 16.

<sup>35)</sup> R. Dertsch, Die Urkunden der Stadt Kaufbeuren 1240—1500, 1955, S. 300.

<sup>36)</sup> R. Ledermann, Das Kaufbeurer Tänzelfest im Wandel der Jahrhunderte, 1964, S. 13.

<sup>37)</sup> J. Sieber, Beiträge zur Schulgeschichte des Landkapitels und der Reichsstadt Kaufbeuren bis zum Jahre 1803, 1921, S. 98, 147, 163.

<sup>38)</sup> A. Horn, Landkreis Donauwörth (= Die Kunstdenkmäler von Schwaben III, 1951), S. 350.

<sup>39)</sup> F. Zoepfl, Geschichte der Stadt Mindelheim in Schwaben, 1948, S. 387.

<sup>40)</sup> D. Mettenleiter, Musikgeschichte der Stadt Regensburg, 1866, S. 125.

bereits verstorben. Etwas mehr wissen wir über einen Orgelbauer und Lautenmacher in *Lauingen an der Donau*: über Meister Balthasar, einen weitgereisten Mann, der auf Pilgerfahrten dreimal nach Rom, zweimal nach Köln, Aachen, Maastricht und an viele andere Wallfahrtsorte gekommen war. Er gründete 1483 die heute noch jenseits der Donau unweit der Stadt bestehende Wallfahrt zum hl. Leonhard. In die Lauinger Spitalkirche lieferte der fromme Stifter eine Orgel<sup>41</sup>). Ein Meister Mathis, vielleicht gleichfalls ein Lauinger Orgelbauer, stellte 1501 in der Spitalkirche ein Werk auf, für das die Spitalpfleger an Mariae Geburt 1502 einen „Orgelisten“ bestellten, der für drei Gulden ein ganzes Jahr die Ämter und Salve schlagen sollte. 1504 wurde der Vertrag am St. Peters- und Paulstag erneuert, nunmehr mit vier Gulden Lohn. Etwa zur gleichen Zeit erfreute sich die Orgelkunst unter dem Prior Kaspar Ammann auch in der Kirche der Lauinger Augustinereremiten einer regen Pflege<sup>42</sup>). In der Pfarrkirche St. Martin stand bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Orgel; am 22. Juli 1447 meldeten Bürgermeister und Rat der Stadt Lauingen dem Bischof von Augsburg, daß sie auf dem Altare unter der Orgel eine ewige Messe gestiftet haben. Das Instrument befand sich in der Vorläuferin des heutigen Martinsmünsters über dem Altar der Heiligen Johannes, Petrus, Barbara und Dorothea<sup>43</sup>).

Vereinzelt lassen sich Orgelbauer auch in nichtstädtischen Orten nachweisen, nämlich die zwei frühesten bekannten Meister aus dem Gebiet des Bistums Augsburg: Lorenz von Polling, der 1384 in St. Peter zu München eine Orgel baute, und Erhard Schmid (Smid) von Peißenberg, der um 1430 verschiedene Arten von Instrumenten anfertigte und von Herzog Ernst von Bayern seiner Kunstfertigkeit wegen Steuerfreiheit genoß. Von ihm wissen wir, daß er für die alte Frauenkirche in München eine Orgel schuf, wohl ein Instrument, auf dem dann Konrad Pauermann spielte<sup>44</sup>).

Daß zumindest die bedeutenderen Klöster der Diözese vor der Reformation in der Regel mit Orgeln versehen waren, wurde bei den Benediktinerklöstern in Augsburg, Donauwörth und Kempten, bei den Minoriten in Nördlingen und Augsburg sowie bei den Augustinereremiten in Lauingen bereits nachgewiesen. Weitere Belege mögen den Überblick ergänzen: In der reichen Zisterzienserabtei *Kaisheim* ließ Abt Leonhard Weinmayr aus Lauingen 1430 die erste Orgel bauen und in den Kirchenchor stellen. Abt Georg Kastner ersetzte sie durch ein größeres Werk, das der Franziskaner Meister Martin ausführte. Gleichzeitig schickte der Abt den Kon-

<sup>41</sup>) Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen XVII, 1904, S. 108 f.; Alt-Lauingen 5, 1910, S. 45, 54.

<sup>42</sup>) G. Rückert, Geschichte des Schulwesens der Stadt Lauingen vom Ausgange des Mittelalters bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts, 1904, S. 3; R. H. Seitz, Von alten Lauinger Orgeln und ihren Erbauern, in: *Donau-Zeitung* vom 26. X. 1956, S. 15.

<sup>43</sup>) G. Rückert, Lauinger Urkunden 1441—1450, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen* XVI, 1903, S. 69.

<sup>44</sup>) Die Musik in Geschichte und Gegenwart Bd. 9, Sp. 879; W. L. Frhr. von Lütgendorff, Die Geigen- und Lautenmacher vom Mittelalter bis zur Gegenwart, II. Bd., 1922, S. 471.

ventualen Leonhard Frank zu Johannes Jubilate, einem berühmten Organisten in Hailbron (Heilsbronn), um ihn dessen Kunst lernen zu lassen<sup>45</sup>). Im Härtsfeldkloster *Neresheim*, das einstmals auch zur Diözese Augsburg gehörte, beschäftigte Abt Johannes Vinsternau 1515/16 den Orgelbaumeister Andreas Linck aus Bayreuth mit der Herstellung der ersten Orgeln<sup>46</sup>). In der Prämonstratenserabtei *Roggenburg* fiel ein „schön wercklin ayner orgel mit hultzin pfeifen“, das 250 Gulden gekostet hatte, dem Bauernkrieg zum Opfer<sup>47</sup>).

Diese Zusammenstellung von Nachrichten über Orgeln, Orgelbauer und Organisten im Bistum Augsburg bis um etwa 1520 wird sich gewiß noch durch weitere Belege ergänzen lassen. Auch ohne sie gestattet dieser erste Überblick die Feststellung einiger bemerkenswerter Ergebnisse. Erwartungsgemäß stammen die frühesten Zeugnisse über Orgeln in der Diözese aus Augsburg selbst. Gegen Ende des Mittelalters ist die Orgel zum erwünschten Einrichtungsgegenstand in den Hauptkirchen der größeren Städte und Klöster geworden. In den Gotteshäusern dörflicher Pfarreien und kleiner Klöster gab es in dieser Epoche noch keine Orgeln, jedenfalls liegt für ein Vorhandensein einzelner solcher Instrumente bisher kein archivalischer Nachweis vor. Bedeutendere Reichsstädte wie Nördlingen, Ulm und Memmingen beginnen im Laufe des 15. Jahrhunderts festbesoldete Organisten anzustellen, die in der Regel von der städtischen, nicht von der kirchlichen Obrigkeit bezahlt werden. Namen von Organisten sind verhältnismäßig spärlich überliefert. Auch die Orgelbauer werden erst häufiger genannt, als sich der Geist der Renaissance durchsetzt. Obwohl es in mehreren Orten einheimische Meister gibt, werden für Orgelneubauten nicht selten Orgelbauer von weither gerufen. Umgekehrt arbeiten „Orgelmeister“ aus dem Bistum Augsburg in München, Regensburg, Nürnberg, Eger, Freiburg i. Br. und Basel. Auffallend ist dabei die große Freizügigkeit dieser Kunsthandwerker. Eine eigene Untersuchung würde der starke Anteil von Angehörigen des Franziskanerordens unter den spätmittelalterlichen Orgelmachern und Organisten verdienen. Von einem landschaftlich abgrenzbaren Orgelstil kann in der gotischen Epoche noch kaum gesprochen werden<sup>48</sup>). Der Orgelbauer scheint in erster Linie noch holzverarbeitender Handwerker gewesen zu sein; die Pfeifen der Instrumente bestanden offenbar überwiegend aus Holz, was bei den erwähnten Orgeln in Augsburg/St. Ulrich (1490) sowie in den Abteikirchen zu Kempten und Roggenburg eigens hervorgehoben wird.

Um 1500 gewann König Maximilian I. mit seinem Musikkreis einen starken Einfluß auf das Musikleben der schwäbischen Reichsstädte. Dadurch vollzog sich im Orgelbau und Orgelstil ein stilistischer Wandel, den man wohl als den Übergang

<sup>45</sup>) M. Schaidler, Chronik des ehemaligen Reichsstiftes Kaisersheim, 1867, S. 110, 138.

<sup>46</sup>) A. Layer, Musikpflege in der Abtei Neresheim (Manuskript einer Sendung des Süd-deutschen Rundfunks am 17. 9. 1962).

<sup>47</sup>) E. Groll-Klebinger, Das Prämonstratenserstift Roggenburg im Beginn der Neuzeit (1450—1600), 1944, S. 113; R. Quoika, Roggenburger Orgelbüchlein, 1956, S. 9.

<sup>48</sup>) Krautwurst, a. a. O., S. 156 f.

von der Orgelkultur der Gotik zu jener der Renaissance bezeichnen kann. An ihm hatte der große Orgel- und Liedmeister Paul Hofhaimer einen maßgeblichen Anteil. Im Gefolge Maximilians kam er wahrscheinlich in alle größeren Städte und Klöster des Bistums Augsburg. Nachweisbar ist sein Aufenthalt in Kempten, Kaufbeuren und in Augsburg, wo der kaiserliche Orgelbauer Jan Behaim von Dubrau in enger Zusammenarbeit mit ihm 1512 die erste Renaissanceorgel für St. Anna und 1513 eine weitere für Eisenerz in der Steiermark lieferte<sup>49)</sup>. Welche Wirkungen von Maximilian und seinem Organisten Hofhaimer auf die zeitgenössische Musik, insbesondere auf das Orgelspiel und den Orgelbau im Raum der Diözese Augsburg, ausstrahlten, das schildert anschaulich der Humanist Johannes Spießhaymer (Cuspinianus): „Wo in aller Welt gibt es heutzutage einen Fürsten, der die musikalischen Genies so verehrt und schätzt wie der Kaiser? Unter ihm sind neue Instrumente erfunden worden, welche die frühere Zeit nicht kannte und auch unser Jahrhundert noch nicht gesehen hat, so die verschiedenen Arten von Orgelpfeifen und besonders jenes Instrument, das ohne Pfeifen und Saiten von einem Goldschmied erfunden ward und ‚Regal‘ genannt wird. Noch merkwürdiger ist ein anderes, das jüngst ein Mönch erfand; es hat gar keine Pfeifen, sondern besteht aus schlangenförmig ausgehöhlten Hölzern und gibt einen klangvollen Ton. Von der Rheingegend ist kürzlich ein Instrument gebracht worden, das die Vogelstimmen nachahmt. Alle diese spielt Meister Paulus, der Fürst der Musiker, zugleich mit seinem selbst erfundenen, das aus Hörnern besteht, in künstlerischer Weise.“<sup>50)</sup>.

Die Reformation setzte der in der Ära Maximilians I. großartig aufblühenden süddeutschen Orgelkultur ein rasches Ende. Manche Orgeln fielen dem Bauernkrieg zum Opfer, so nachweislich die in den Kirchen der Abteien zu Kempten und Roggenburg, andere wurden unter dem Einfluß der zwinglianischen Reformrichtung von Bilderstürmern zerstört, beispielsweise im Ulmer Münster und bei St. Martin zu Memmingen. Weitere Instrumente waren für längere Zeit zum Schweigen verurteilt, so in der St. Mangkirche zu Kempten; gewiß litten auch sie darunter. Erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts erwachte dann wieder die Freude an der Orgel und ihrem klanglichen Reichtum, was sich in zahlreichen Orgelneubauten nach der Reformation bis hin zum Dreißigjährigen Krieg äußerte.

#### *Nachweisbare Orgelbauten im Bistum Augsburg (bis zur Reformation)*

8. Jahrhundert (?)	Augsburg Dom
11. Jahrhundert (?)	Augsburg Dom
um 1060	Augsburg, St. Ulrich und Afra
um 1150	Donauwörth, Hl. Kreuz

<sup>49)</sup> R. Federhofer-Königs, Neue Funde zu Paul Hofhaimer, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1958, S. 100 f.

<sup>50)</sup> W. Senn, Musik und Theater am Hof zu Innsbruck, 1954, S. 38 f.

um 1350	Augsburg, St. Ulrich und Afra
nach 1401	Donauwörth, Hl. Kreuz
vor 1412	Nördlingen, St. Georg
vor 1414	Ulm, Münster U. L. Frau
vor 1426	Augsburg, Barfüßerkirche
1430	Kaisheim
1431	Ulm, Münster (Meister Ludwig aus Breslau)
1439	Ulm, Münster (Konrad Rottenburger)
vor 1447	Lauingen, St. Martin
vor 1453	Memmingen, St. Martin
vor 1462	Mindelheim
vor 1463	Kaufbeuren, St. Martin
1466	Nördlingen, St. Georg (Stephan Kaschendorff aus Breslau)
1480	Kempton, St. Mang
1487	Memmingen, Frauenkirche
1488	Landsberg a. L. (Meister Augustin aus Kempten)
1490	Augsburg, St. Ulrich und Afra (Stephan Kaschendorff aus Breslau)
um 1490	Kempton, St. Lorenz
1492	Donauwörth, Mariä Himmelfahrt (Orgelbauer des sächsischen Fürsten)
1501	Lauingen, Spitalkirche
1502	Kaisheim (Meister Martin aus Füssen)
1512	Augsburg, St. Anna (Jan Behaim von Dubrau)
1515/16	Neresheim, Hl. Kreuz (Andreas Linck aus Bayreuth)
vor 1520	Roggenburg

*Einheimische Orgelbauer im Bistum Augsburg (bis zur Reformation)*

1384	Lorenz von Polling
1433	Erhard Schmid (Smid) in Peißenberg
1469/76	Jörg Falb in Ulm
1483	Meister Balthasar in Lauingen
1485	Konrad Daz in Landsberg
1488	Meister Augustin in Kempten
1498	Hans Peysinger in Kempten
1502	Meister Martin aus Füssen
1503	Martin Grünbach in Ulm
1507	Ambrosius in Ulm

## Der dokumentarische Wert des Schongauer Jahrtagsbuches von ca. 1445

Von Friedrich Schnell

Die katholische Stadtpfarrei Schongau besitzt ein altes Jahrtagsbuch. Es enthält auf den folgenden Seiten ein Verzeichnis über einzunehmende Zinsen, das allem Anschein nach zeitlich der Abfassung des Jahrtagsbuches gleichzusetzen ist. Das Jahrtagsbuch selbst bietet keinerlei Angaben, wann die Jahrstage gestiftet wurden, aber einige Einträge, bei denen Daten angegeben sind. Auf Blatt 4 nach dem Jahrtagsbuch sind die Namen des Bürgermeisters, der Ratsherren und Kirchpröpste des Jahres 1445 verzeichnet, welches Jahr als das der Anlage des Buches angesehen werden muß. Der Schongauer Magistrat betrachtete sich als verordneter „Kirchherr“, wie man den Patronatsherrn nannte. Bürgermeister war damals Eberhard Stempflein, Kirchpröpste waren Hans Pierling und Peter Schmid. Der Pfarrer jedoch ist nicht angegeben. Sein Name ist nicht zweifelsfrei zu bestimmen, weil die Reihe der Pfarrer in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unsicher ist, was wir an anderer Stelle darzulegen hoffen.

Dem Jahrtagsbuch ist auf dem ersten Blatt nach den Jahrtageinträgen eine Verbindlichkeitserklärung durch den Magistrat vom 20. März 1458 beigelegt, die uns den damaligen Pfarrer nennt. Wenn nun auch, wie schon gesagt, das Jahrtagsbuch als solches keine Daten nennt, so läßt sich doch mit Hilfe anderer Urkunden eine Reihe geschichtlicher Erkenntnisse aus dem Jahrtagsbuch gewinnen, die wir hier aufzeichnen wollen, zumal darunter solche sind, die sich einzig aus dem Jahrtagsbuch ergeben.

Um den geschichtlichen Wert dieses Jahrtagsbuches zu erweisen, wollen wir zwei Fragen nachgehen:

1. Gibt uns das Jahrtagsbuch die Möglichkeit, die Reihe der Schongauer Stadtpfarrer zu vervollständigen? Gemeint ist hier die neue Stadt, denn wohl erst um 1235 entstand sie, während vorher das heutige Altstadt den Namen Schongau führte. Zunächst waren die „alte und neue Stadt“ ein Gemeinwesen, eine kirchliche Pfarrei. Auch als die neue Stadtpfarrei sich bildete, dürfte der Stadtpfarrer noch die alte Pfarrei mitzusehen gehabt haben, denn die Kirche St. Michael zu Altstadt war nach ihrer Erbauung um 1220 die eigentliche Stadtpfarrkirche geworden, während die alte Pfarrkirche St. Lorenz (in Altstadt, heute exsecrirt) ihre Rechte als solche verlor, was hier nicht ausgeführt werden kann. Tatsache ist,

daß die neue Stadt das Patronatsrecht auf St. Michael ausübte. Die erste Nachricht bezüglich eines eigenen Seelsorgers für die alte Stadt besitzen wir erst vom 28. August 1446,<sup>1)</sup> wobei gesagt wird, daß Schongau das Patronatsrecht ausübte. Am 18. August 1488<sup>2)</sup> ist nur die Rede von einem „Vikar“, als gestritten wurde über das Einkommen desselben. Dieser Vikar ist allem Anschein nach zu betrachten als der (exponierte) Vikar der Pfarrei Schongau, wie der Propst von Rottenbuch (der Kirchherr zu St. Lorenz) auch am 2. Juli 1551<sup>3)</sup> erklärt, er habe „mit einem Kaplan zu Altenstadt nichts zu tun“. Am 30. Juni 1551<sup>4)</sup> ist auch zum erstenmal die Rede vom „Dorf Altenstadt“. Es ist hier nicht der Ort, das Verhältnis Schongau „neue“ und Altenstadt „alte Stadt“ näher zu untersuchen. Einen eigenen, investierten Pfarrer besaß Altenstadt, nach den Siegelamtsrechnungen<sup>5)</sup> zu schließen, erst seit 1608.

Die zweite Frage lautet: Obwohl das Jahrtagsbuch keine Daten für die Stiftung der Jahrtage angibt, läßt sich nachweisen, daß das Jahrtagsbuch bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht?

Der im Jahrtagsbuch genannte Dekan Konrad ist tatsächlich der erstbekannte Stadtpfarrer von Schongau. Vor ihm ist zwar schon eine Kirche am 10. Oktober 1272<sup>6)</sup> bezeugt, doch keine Pfarrkirche, eine solche erst bei *Dekan Konrad* im Jahre 1325<sup>7)</sup>. Dieser ist als Dekan zwölfmal beurkundet vom 7. April 1320<sup>8)</sup> bis zum 28. November 1341<sup>9)</sup>. Zu diesen urkundlichen Daten fügt das Jahrtagsbuch begreiflicherweise hundert Jahre später kein neues hinzu. Trotzdem nennt es ihn zweimal. Es spricht nur<sup>10)</sup> vom Dekan Konrad, aber 1. kennen wir aus Urkunden zwar zwischen 1341 und 1446 noch zwei Pfarrer, die einen anderen Vornamen wie er trugen, 2. wäre nicht einfach vom Dekan Konrad gesprochen worden, wenn vor 1445 noch ein Dekan gleichen Namens gewirkt hätte, 3. findet sich später bei keinem anderen Pfarrer mehr der Vermerk, daß man seiner „all Sonntag von der Kanzel gedenken soll“. Daraus, zumal wenn man bedenkt,

1) Abschrift im Salbuch Altenstadt von 1776; Salbuch = Buch, in dem aufgezeichnet ist, was die einzelnen (an Zinsen bzw. Pacht) zu zahlen haben.

2) BrPr Schongau 403 f 79. Die Zitate sind, wenn nicht anders vermerkt, aus den Beständen des Hauptstaatsarchives München, Abteilung I. und V., entnommen. BrPr = Briefprotokolle; KU = Klosterurkunde; GU = Gerichtsurkunde. Die KU St. Mang in Füssen sind angegeben nach der Regestenausgabe durch Otto Geiger in Archiv. Zeitschrift, München 1932, die Stadturkunden Füssens gemäß Ausgabe durch denselben in der Archiv. Zeitschrift, München 1911, die verlorenen Siegelamtsrechnungen des Ordinariatsarchivs Augsburg nach der Zusammenstellung der Geistlichen von Moritz Wiedenmann (= W); OA = Oberbayr. Archiv, Band 10 vom Jahre 1849/50, beigelegt die Seitenzahl.

3) BrPr Schongau 403 f. 103.

4) Ebd.

5) W 700.

6) Abschrift der Urkunde durch P. Greinwald, Rottenbuch.

7) OA 10, 28 zum 28. Februar.

8) KU St. Mang, 221 und 1499.

9) KU Steingaden 284.

10) 1. Blatt nach dem Jahrtagsbuch.

daß diese Notiz mehr als hundert Jahre nach seinem Tod eingeschrieben wurde, darf man schließen, daß Dekan Konrad sich den Leuten unvergeßlich eingeschrieben hat, ja, man darf vermuten, daß die „Kirche zu Uns. Lb. Frau“, wie am 14. Februar 1331<sup>11)</sup> die „Pfarrkirche“ genannt wird, erst unter ihm erbaut wurde oder doch Pfarrkirche geworden ist. Er hat auch wohl selbst jenen Jahrtag gestiftet, der für ihn am Gallustag (16. Oktober) in dieses Jahrtagsbuch eingeschrieben ist. Oder hat gar der Magistrat bzw. die Bürgerschaft diesen Jahrtag um seiner Verdienste für die „Pfarrkirche“ willen gestiftet? Wenn wir auf die Urkunden schauen, die allerdings für die Zeit vor Dekan Konrad spärlich vorhanden sind, so ist vor 1320 kein eigener Pfarrer für Neu-Schongau beglaubigt. Die Tatsache, daß noch nach hundert Jahren in dankbarer Weise seiner gedacht wurde, beweist, daß sich Dekan Konrad hohe Verdienste um die seelsorgerliche Betreuung der neuen Stadt erworben hat.

Eine weitere Notiz auf dem ersten Blatt nach dem Jahrtagsverzeichnis spricht vom *Pfarrer Nikodemus*, dem von den Kirchpröpsten Peter Schmid und Konrad Resch am Mittwoch nach dem Sonntag Lätare 1446 (= 30. März) ein „neuer Psalter“ angeschafft wurde. Von diesem Pfarrer Nikodemus wissen wir aus Abschrift einer Urkunde im Altenstädter Salbuch von 1766, die Heinrich von Freiberg als Pfleger von Schongau am 28. August 1446 ausgestellt hat. Wenn nun auch das Jahrtagsbuch uns kein neues Wirkungsjahr für ihn erschließt, so erfahren wir aus ihm doch seinen Familiennamen, weil ein Jahrtag, zu halten am Freitag vor St. Benedikt (21. März), für „Herrn Nikodemus Neunhauser, den alten Kirchherrn“, eingeschrieben ist.

Einen weiteren Pfarrer von Schongau, der allem Anschein nach sonst nirgends beurkundet ist, nennt das Jahrtagsbuch: *Hans Freiburger*. Er ist zeitlich schwer festzulegen. Daß er in die Zeit vor 1458, also vor Dekan Ulrich Greimolt gehört, ist sicher. Dieselbe Formel wie bei Pfarrer Nikodemus Neunhauser „der alte Kirchherr“ steht einzig bei seinem Jahrtag. Dieser soll gehalten werden in der Woche vor St. Martin (also in der ersten Novemberwoche) und zwar zugleich für Heinrich Horner und Adelheit, seine Wirtin. Leider läßt sich nicht erschließen, ob oder in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis dieses Ehepaar zu ihm stand. War vielleicht Adelheit, als Witwe, die Haushälterin des Pfarrers? Vor allem wäre die Frage zu stellen, ist sonst ein Heinrich Horner beurkundet? Wir wissen nur von einem Schongauer Bürger dieses Namens, der am 31. Mai 1356<sup>12)</sup> in der Urkunde eines Augsburger Bürgers betreffend Wurmansau (Gemeinde Saulgrub, Lkr. Garmisch-Partenkirchen) beurkundet ist zusammen mit Konrad Dießer (Oberdießen, Lk. Kaufbeuren), gesessen zu Schongau. Angenommen, dieser Heinrich wäre der im Jahrtagsbuch Genannte, so wäre Pfarrer Hans Freiburger in die Zeit nach Pfarrer Heinrich Aichele, bezeugt 1345-1349, zu setzen. Dafür spricht, daß zwischen 1349 und 1402 (in diesem Jahr wieder ein Pfarrer Heinrich) kein Pfarrer für Schongau überliefert ist. Dafür spricht auch folgender Umstand: zwar nicht Pfarrer Hans

<sup>11)</sup> OA 10, 28.

<sup>12)</sup> GU Murnau 34.

Freiberger, aber Heinrich und Adelheit Horner sind in dem Nachtrag aufgeführt, in dem angegeben ist, welcher Personen jeweils am Sonntag zu „gedenken“ ist, wobei, soweit erkennbar, nur solche aus dem 14. Jahrhundert genannt sind.

Wir haben hier fast die gleiche Lage wie bei dem Jahrtag an St. Nikolaus für Heinrich Lintmüller, der ebenfalls zusätzlich unter jenen steht, derer am Sonntag zu „gedenken“ ist. Ein Heinrich Lintmüller ist nicht beurkundet, nur ein Konrad Lindmüller mit Gattin Katharina, und zwar am 30. Juli und 3. Dezember 1342<sup>13)</sup>. So bleibt es nur Vermutung, daß auch Heinrich Lintmüller in das 14. Jahrhundert gehört, zumal er am Anfang der Liste steht, derer am Sonntag gedacht werden soll. (Es folgt die Mechtild Luttenwangerin, bei der wir mit ziemlicher Sicherheit die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts als Lebenszeit bestimmen können.)

Während wir die Lindmüller (Luttenwanger) später nicht mehr genannt finden, ist es anders bei den Horner. Die Horner sind im 14. Jahrhundert nicht ausgestorben. Es ist uns am 16. Juni 1402<sup>14)</sup> ein Peter bezeugt. Dann allerdings keiner mehr bis zu jenem Michael Horner, der nach der Schongauer Kammerrechnung von 1567<sup>15)</sup> die Bürgerrechtstaxe zahlte. Da er 6 Gulden hinlegen mußte, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er nicht für seine von auswärts stammende Gattin zahlte, vielmehr selbst kein gebürtiger Schongauer war. Wenn nun auch zwischen 1402 bis zu Pfarrer Nikodemus, den wir nur für 1446 beurkundet wissen, eine Lücke ist, in der Pfarrer Hans Freiberger gewirkt haben könnte, so kann man doch wegen des wiederholt genannten Nachtrages im Jahrtagsbuch mit größerer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Pfarrer Hans Freiberger in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts gehört.

Nachfolger vom wiederholt genannten Pfarrer Nikodemus war der „hochgelehrte *Meister Ulrich*, Kirnherr und Pfarrer von Schongau und Dechant des Kapitels daselbst“, wie ihn die im Jahrtagsbuch eingeschriebene Verbindlichkeitserklärung der in ihm eingetragenen Verpflichtungen vom 20. März 1458 nennt, der auch die Namen des Bürgermeisters, der Ratsherren und Kirchpröpste beigegeben sind. Beurkundet ist Dekan Ulrich ab 1465 (bis 1492 und darüber hinaus als Pensionist bis 1495 zu Tegernsee und Dießen). Wir verdanken es einzig dem Jahrtagsbuch, daß wir noch sieben Jahre zurücksehen und seinen Antritt in Schongau einigermaßen bestimmen können.

Auch einige Kapläne nennt das Jahrtagsbuch. Allerdings wird nur ein einziger als solcher bezeichnet: der „Kaplanherr Hans Andree“. Sein Jahrtag soll gehalten werden am Montag nach Mariä Lichtmeß. Nun kennen wir gewiß Priester dieses Namens, doch erst aus einer Zeit, die kaum in Frage kommt. Soweit wir über das Leben der bekannten Priester namens Hans Andree (= Sohn eines Andreas) aus den Augsburgur Siegelamtsrechnungen Bescheid wissen, erscheint es höchst unwahr-

<sup>13)</sup> KU Steingaden 285 und 287.

<sup>14)</sup> KU Rottenbuch.

<sup>15)</sup> StU Schongau, ebd. f 16.

scheinlich, daß auch nur einer derselben in Frage käme, bei keinem ist auch angegeben, daß er ein Benefizium in Schongau innegehabt hat.

Wie schon erwähnt, wird keiner der noch aufgeführten Kapläne ausdrücklich als Kaplan bezeichnet. Sie werden einfach „Herr“ genannt; aber aus anderen Quellen wissen wir, daß sie tatsächlich als Kapläne in Schongau wirkten (auch die Augsburger Siegelamtsrechnungen nennen nur einen von ihnen). Es ist zu nennen „der Herr“ *Diepold Zeidler*, dessen Jahrtag am Montag nach Reminiscere (2. Fastensonntag) gehalten werden soll. Ihn nennt ein Schongauer Urbarium für die Benefizien vom Jahre 1742<sup>16)</sup> mit dem Jahr 1450, so daß wir ihn einigermaßen zeitlich einordnen können. Der andere Kaplan hieß *Hans Frey*, dessen Jahrtag im Mai am Sonntag nach Hl. Kreuz(auffindung) zu zelebrieren sei. Der Eintrag ist etwas unklar. Wir kennen aber sein Testament vom 16. September 1465<sup>17)</sup>. Der Eintrag im Jahrtagsbuch nennt uns jedoch noch mehr Mitglieder der Familie Frey.

Dann ist ferner der Kaplan *Ulrich Schuster* genannt, dessen Jahrtag für die Woche vor oder nach Pfingsten eingetragen ist (beim 5. Mai). Ulrich Schuster ist am 5. Juli 1489<sup>18)</sup> beurkundet, in den Augsburger Siegelamtsrechnungen<sup>19)</sup> zum Jahre 1493 als Benefiziat beim Sebastiansaltar in Schongau bezeichnet. Der Eintrag erweist also, daß das Jahrtagsbuch bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts herauf reicht. Es mag sein, daß noch andere Namen in diese sozusagen späteste Zeit reichen, aber es wird sich schwerlich erweisen lassen, weil wir keine Jahrtagsverträge für diese Zeit kennen und bei den durch Jahrhunderte wiederkehrenden Namen eine Gewißheit kaum erreichbar ist.

So gilt es noch näher auf die zweite Frage einzugehen, ob dieses Jahrtagsbuch bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht. Bei Dekan Konrad, den wir 1320—1341 bezeugt fanden, ist der Beweis schon erbracht, bei Pfarrer Hans Freiberger wie bei Heinrich Lindmüller die Wahrscheinlichkeit nahegelegt. Es geht also darum, ob sich diesen Jahrtagen noch andere zur Seite stellen lassen. Es wird nicht sehr leicht sein, ist es doch einleuchtend, daß der nicht allzu große Urkundenbestand der Einwohnerschaft Neu-Schongaus vor 1400 nicht alle Namen bewahrt hat und wenn, dann müßten wir noch wissen, ob nicht später dieselben Namen erscheinen und benötigten Angaben, die uns helfen, die einzelnen Personen gleichen Vornamens auseinander zu halten. Wir werden aber sehen, daß in einigen Fällen höchste Wahrscheinlichkeit zu erreichen ist, ja sogar ein Beweis möglich ist, sei es ein positiver oder wenigstens ein negativer, um eine auftauchende Vermutung abweisen zu können.

Der erste Jahrtag, der als im 14. Jahrhundert gestiftet in Frage kommt, ist jener der *Mechthilt Luttenwangin*, der zum 3. März eingeschrieben ist. Am 28. Februar 1325<sup>20)</sup> hatte diese eine Wochenmesse gestiftet. Die Urkunde ist beachtlich inso-

<sup>16)</sup> Pfarrarchiv Schongau.

<sup>17)</sup> GU Schongau 193.

<sup>18)</sup> GU Schongau 384.

<sup>19)</sup> W 712.

<sup>20)</sup> GU Schongau 176.

fern, als in ihr wohl Dekan Konrad genannt wird, auch sein Geselle Hans, aber kein Kirchpropst; nicht einmal die Zeugen sind als Schongauer Bürger bezeichnet. Obwohl im Verzeichnis des Obersten bayerischen Lehenhofes von ca. 1439<sup>21)</sup> die Pfarrkirche als herzogliches Lehen bezeichnet wird, waren zu Dekan Konrads Zeit anscheinend keine Kirchpröpste zu Schongau<sup>22)</sup>. Nun ist aber Wochenmesse und Jahrtag nicht dasselbe, so ist also nicht unbedingt sicher, ob die Stiftung von 1325 tatsächlich identifiziert werden darf mit dem am 3. März eingeschriebenen Jahrtag. Doch ist es höchstwahrscheinlich, daß die zu diesem genannte Mechthild Luttenwangin personengleich ist mit jener von 1325, was uns auch der schon erwähnte Nachtrag zum Jahrtagsbuch, welcher Leute alle Sonntag gedacht werden soll, nahelegt.

Genauso liegen die Dinge bei der nächsten Stiftung (14. Februar 1331)<sup>23)</sup> der Witwe *Hedwig* des *Heinrich Waldter*, ebenfalls eine Wochenmesse betreffend. Ein Jahrtag für ihn ist im Jahrtagsbuch vermerkt, der am Mittwoch nach Papst Gregor gehalten werden soll, dies ist nach dem 12. März (nicht nach dem 3. September) gemäß der im Verzeichnis eingehaltenen Reihenfolge. Auch hier ist anzunehmen, daß der Jahrtag für Heinrich Waldter aus der nächstfolgenden Zeit nach 1330 stammen dürfte. Auch er ist in dem erwähnten Nachtrag genannt. Der Grund, warum in den Stiftungsprotokollen jeweils von einer Wochenmesse die Rede ist, dürfte wohl dieser sein: wir hörten schon, daß Dekan Konrad einen Hilfspriester hatte. Dekan Konrad, der noch zugleich Pfarrer „in der alten Stat“ war, mußte also darauf bedacht sein, daß ein Einkommen geschaffen wird für zwei Mann. Vielleicht wurden die Dinge nach 1400 besser geregelt und so die Wochenmessen in Jahrtage umgewandelt. Nur weisen dies keine Urkunden aus.

Bei der Zuschreibung des Jahrtages zum 3. Mai für den Schulmeister Ulrich hat Vorsicht zu walten. Es ist zwar ein Schulmeister Ulrich für Schongau beurkundet am 15. Juni 1300 und 11. November 1306<sup>24)</sup>. Dieser jedoch ohne Nennung seiner Gattin Dorothea, die mit ihm im Jahrtagsbuch steht. In der Tat wissen wir noch um einen zweiten *Schulmeister Ulrich*, dessen Witwe *Dorothea*, Schulmeisterin, Bürgerin von Schongau, die am 1. November 1444<sup>25)</sup> für ihren verstorbenen Gatten einen Jahrtag stiftete. Hier können wir also, wenn auch die Spanne kurz ist, beweisen, daß der Jahrtag noch vor 1445 gestiftet wurde.

Dies hat aber auch zu gelten bei dem am 1. Februar im Jahrtagsbuch stehenden Jahrtag für *Heinrich* und *Willa Sinner*. Die Dinge liegen hier ganz gleich wie beim

<sup>21)</sup> Oberster Lehenhof L 2 f 1.

<sup>22)</sup> Auch bei der nächst bekannten Stiftung von 1331 sind keine angegeben. Erst am 17. März 1390 ein „Pfleger“ zu St. Veit (OA 10, 31). Der Ausdruck „Kirchpröpste“ erscheint erstmals am 27. April 1396 (OA 10, 33). Weiter westlich zu Burggen, KU Rottenbuch vom 8. Januar 1405, oder zu Siebnach, Lk Mindelheim, KU Steingaden 336 vom 23. Juni 1377, nannte man sie meist „Heiligenpfleger“.

<sup>23)</sup> OA 10, 28.

<sup>24)</sup> KU Steingaden 168 und KU Rottenbuch.

<sup>25)</sup> GU Schongau 190.

Schulmeister Ulrich. Dieser Heinrich ist nämlich nicht jener, den wir zur Zeit Dekan Konrads und mit diesem am 25. Mai 1332<sup>26)</sup> und 30. November 1334<sup>27)</sup> beurkundet finden, sondern jener Heinrich, der am 25. Juli 1391, am 24. April 1403<sup>28)</sup> und sogar mit seiner Gattin Willa am 18. Juni 1400<sup>29)</sup> bezeugt ist, zudem noch durch die Jahrtagsstiftung seiner Witwe Sibilla am 1. Februar 1406<sup>30)</sup>. Es fällt auf, daß dieser Jahrtag nicht unter den anderen Jahrtagen steht, sondern nachgetragen ist, also zuerst wohl vergessen wurde; seine Stiftung lag schon gegen vierzig Jahre zurück.

Bei einem Jahrtag, der zum 18. Oktober für *Heinrich* und *Agnes Gewaltzer* eingezeichnet ist, vermögen wir keine volle Gewißheit zu erlangen, doch besteht große Wahrscheinlichkeit, daß er noch aus dem 14. Jahrhundert herrührt, da eine Frau Agnes Gwaltzerin am 1. Februar 1386<sup>31)</sup> beurkundet ist. Auch hier findet sich Heinrich Gewaltzer im wiederholt erwähnten Nachtrag.

Beim 1. März ist angegeben, daß der Jahrtag für *Jakob Melber* und seine Wirtin Gertraut am Freitag nach dem Quatemberfasten gehalten werden soll. Diese Jahrtagsstiftung muß wohl jene sein, die am 24. Mai 1394<sup>32)</sup> getätigt wurde, zumal wir keinen „Melber“ später mehr beurkundet wissen. Es kann sein, daß hier statt des Familiennamens die Berufsbezeichnung steht. Dies ist aber später nicht mehr der Fall und wenn, dann ist meist der Familienname noch beigelegt wie 1445<sup>33)</sup> bei Erhart Bader, „genannt von Geschlecht Bierling“. Der Jakob Melber ist also sicher in die frühe Zeit, ins 14. Jahrhundert zu datieren.

Dagegen dürfte der am Fest des heiligen Polykarp (26. Januar) vermerkte Jahrtag für *Hans Karg* zwar noch vor die Zeit der Fertigung des Jahrtagsbuches, aber doch schon ins 15. Jahrhundert zu verlegen sein, denn Hans Karg verpflichtete am 17. Dezember 1431<sup>34)</sup> seine Gattin Margarethe zu dieser Jahrtagsstiftung. In die gleiche Zeit gehört wohl der am Donnerstag nach dem Weißen Sonntag zu haltende Jahrtag für *Ulrich* und *Margarethe Stampfrogg*, denn am 25. Februar 1435<sup>35)</sup>, am 11. November 1436 und 26. März 1438<sup>36)</sup> ist ein Ulrich (wenn auch ohne Gattin) bezeugt<sup>37)</sup>.

Es fällt auf, daß zwei Jahrtage, über die wir aus Urkunden des 14. Jahrhunderts unterrichtet sind, nicht ins Jahrtagsbuch aufgenommen wurden, jener, den Heinrich Jäger (Gattin Anna) am 16. Oktober 1380<sup>38)</sup> stiftete, sowie jener, der am 25. Mai

<sup>26)</sup> KU Steingaden 264.

<sup>27)</sup> KU Steingaden 347; KL Rottenbuch 8 f 19 v.

<sup>28)</sup> KU Steingaden 347.

<sup>29)</sup> KU Steingaden 356.

<sup>30)</sup> OA 10, 34.

<sup>31)</sup> OA 10, 30.

<sup>32)</sup> OA 10, 32.

<sup>33)</sup> OA 10, 41.

<sup>34)</sup> OA 10, 36.

<sup>35)</sup> BrPr Schongau 403 f 245.

<sup>36)</sup> KU Rottenbuch und KU Steingaden 463.

<sup>37)</sup> Vorher, am 23. August 1402 (KU Rottenbuch) ein Hans Stampfrogg. Dann haben wir keine Nachrichten mehr über dieses Geschlecht.

<sup>38)</sup> OA 10, 30; am 21. Januar 1397 (KU Steingaden 350) ist ein Hans Jäger beurkundet.

1492<sup>39)</sup> von Perchtold Gangisland für seine Muhme die *Fröhlichin* zu Protokoll gegeben wurde. Im Nachtrag, dem Verzeichnis also all jener, deren am Sonntag „gedacht“ werden sollte, ist jedoch festgehalten, daß zu diesen Konrad und Irmelgart Fröhlich gehören. Dieser Konrad ist am 1. Mai 1385<sup>40)</sup> nachweisbar (was also zum Jahre 1392 paßt). Hat das Kapital bei der Übergabe nur mehr für die geringe Gebühr für ein „Gedenken“ ausgereicht? Wir wissen es nicht.

Dagegen ist der am 1. Mai 1437<sup>41)</sup> beurkundete Jahrtag insofern bedeutsam, als wir in der Zusammenschau der Urkunde wie des Jahrtagsvermerkes zum 11. Oktober (zu halten am Mittwoch vor St. Gall = 16. Oktober) uns ein noch klareres Bild machen können. Im Jahrtagsbuch stehen Hermann und Adelheit Hötzl und ihre Kinder Konrad und Katharina. Aus der Urkunde erfahren wir, daß Katharina den Oswald Keller geheiratet hat und daß sie eine Tochter Margarethe von Oswald besaß, welche früh gestorben war, weshalb Peter Keller und Berchtold Winhart als deren Vögte (wir würden sagen: Vormünder) aufgestellt wurden, ferner, daß die Katharina Keller einen Zinsanspruch auf zwei Häusern zu Schongau besaß. Die Hötzl waren eine bedeutende Familie, aus der ebenso wie bei den Keller, ein Vogt zu Schongau bekannt ist: Konrad Hötzl (wohl der Großvater des eben genannten Konrad), als Vogt beurkundet am 1. Mai 1385<sup>42)</sup>.

Einen ähnlichen (gewissermaßen umgekehrten) Fall haben wir bei dem allerdings aus etwas späterer Zeit stammenden Jahrtag, den „der Priester, Altarist und Kaplan auf St. Nicasius und Diepoldsalter“ *Hans Frey*, am 16. September 1465<sup>43)</sup> protokollieren ließ. Das Jahrtagsbuch vermerkt diesen Jahrtag am 5. Mai als zu halten auf dem Nicasiusalter jeweils am Sonntag Hl. Kreuz(-auffindung), 3. Mai. Das Jahrtagsbuch nennt uns noch seine Eltern Heinrich und Engela, Anna, seine Ahnfrau und Urban, seinen Bruder. So hilft also hier das Jahrtagsbuch unsere Kenntnisse über diese Familie zu erweitern.

Im Jahrtagsbuch stehen noch eine Reihe Polster. Deren Sippe läßt sich schon ab 1286<sup>44)</sup> mit einem Marquard zusammen mit den Reichsministerialen Georg und Heinrich von Schwangau nachweisen. Ob dieser Marquard schon Bürger von Schongau war, ist nicht angegeben, wenn auch möglich. Die später bekannten waren es alle, wie der am 7. April 1320<sup>45)</sup> mit Dekan Konrad bezeugte Bertold, der junge Polster, der hier von dem am 8. März 1311<sup>46)</sup> genannten Bertold unterschieden wird. Da bei ihnen auch die gleichen Vornamen (gleich Bertold) wiederkehren, so ist es natürlich schwer, bei den im Jahrtagsbuch genannten Polstern Gewißheit zu erlangen, daß jener Martin mit Gattin Anna, der im Jahrtagsbuch zum 1. Januar auf-

<sup>39)</sup> OA 10, 31.

<sup>40)</sup> OA 10, 30.

<sup>41)</sup> OA, 10, 37.

<sup>42)</sup> OA 10, 30.

<sup>43)</sup> GU Schongau 193.

<sup>44)</sup> KU Steingaden 117.

<sup>45)</sup> KU St. Mang 1499.

<sup>46)</sup> KU Steingaden 201.

geführt ist, personengleich sein dürfte mit dem mit seiner Gattin am 23. Oktober 1442<sup>47)</sup> bezeugten Bürger von Schongau.

Schwierig ist noch zu identifizieren *Eberhard Stempflin*, der am 19. September im Jahrtagsbuch genannt ist, aufgeführt mit seinen Eltern Bertold und Adelheit. Er muß aber der von uns bereits für 1445 festgestellte Bürgermeister sein, zumal am 6. März 1425<sup>48)</sup> ein Bertold bezeugt ist. Eberhard Stempflin ist noch am 9. April und 11. Juli 1461<sup>49)</sup> beurkundet.

Bei *Peter Fritz*, dessen Jahrtag zum 13. Dezember eingetragen ist, läßt sich nur vermuten, daß dieser am 1. Februar 1406<sup>50)</sup> und 6. September 1436<sup>51)</sup> bezeugt ist. Das gleiche gilt bei dem für Mittwoch nach Sonntag *Invocavit* (1. Fastensonntag) angegebenen Jahrtag der *Barbara Landzwingin*. Ein Hainz Landzwing ist 17. Dezember 1431<sup>52)</sup> beurkundet, aber ohne Gattin, ein Hans 1436<sup>53)</sup>. Heinrich war der Schwager des schon genannten Hans Karg, also die Barbara wohl eine geborene Karg.

Bei dem am 13. November angegebenen Jahrtag des *Mark* und der *Adelheit Riegeli* wäre zu sagen, daß die Adelheit (verstorbenen Gatte Mark) die Jahrtagsstiftung am 2. November 1446<sup>54)</sup> tätigte. Mark ist am 23. Juli 1443 und 1. November 1444<sup>55)</sup> beurkundet. Bald danach dürfte die Stiftung des Jahrtages (zu halten in der Woche vor Andreas) für *Hans* und *Dorothea Bierling* erfolgt sein. Sie sind beide beurkundet am 11. November 1448<sup>56)</sup> und waren verschwägert zu Hans und Margarethe Polster. Hans Pierling ist am 1. Mai 1437<sup>57)</sup> bezeugt sowie in dem schon genannten Eintrag im Jahrtagsbuch von 1445. In den Stadturkunden Füssens<sup>58)</sup> wird er vor Eberhard Stempflin am 26. November 1445 als Bürgermeister bezeichnet.

Manch andere Jahrtage sind bestimmt noch im 14. Jahrhundert gestiftet. Es wäre hier zu denken an den der *Irmel Gerungin* im Februar oder den von *Mangold Schlund* (im Mai) wie den der *Adelheid Schlund* (anfangs November). Diese Namen finden wir später nicht mehr. So ist z. B. der Hans Schlund mit seiner Gattin Adelheit am 21. Dezember 1355<sup>59)</sup> beurkundet, ein späterer Schlund ist nicht bekannt. Der Jahrtag für die Adelheid Schlund muß nicht für die genannte Gattin Adelheit, er könnte auch für die Tochter oder Schwiegertochter Adelheit gestiftet

<sup>47)</sup> KU Steingaden 482 und ebd. 535 noch am 7. Januar 1456.

<sup>48)</sup> KU Steingaden 406.

<sup>49)</sup> OA 10, 43.

<sup>50)</sup> OA 10, 34.

<sup>51)</sup> KU Benediktbeuern 385/386.

<sup>52)</sup> OA 10, 36.

<sup>53)</sup> BrPr Schongau 403 f 239.

<sup>54)</sup> OA 10, 40.

<sup>55)</sup> OA 10, 38.

<sup>56)</sup> OA 10, 40.

<sup>57)</sup> OA 10, 37.

<sup>58)</sup> Nr. 261.

<sup>59)</sup> OA 10, 29.

sein, aber doch wohl noch im 14. Jahrhundert, denn das Geschlecht pflanzte sich — wenigstens in Schongau — nicht mehr weiter.

Da unsere zweite Frage nach der Entstehung des Jahrzeitbuches beantwortet ist, wollen wir unsere Untersuchung schließen. Jedenfalls gelang es zu erweisen, daß das alte Schongauer Jahrtagsbuch in manchem Eintrag sicher ins 14. Jahrhundert zurückreicht. Vor allem aber konnte die erste Frage beantwortet werden, daß es für uns eine Quelle ist, die Liste der Schongauer Stadtpfarrer, soweit sie nicht anderswo beurkundet sind, zu vervollständigen oder durch neue Daten zu ergänzen. Auch ergaben sich einige Erkenntnisse für die Sippenforschung, die vor allem dann von Wert sind, wenn sich die Stadt Schongau zu einem „Häuserbuch“ entschließen wollte. Das Ergebnis unserer Untersuchung ermahnt uns schließlich, solch alte Bücher treu zu verwahren, weil sie allein uns oft Aufschluß geben in Fragen der Geschichte eines Ortes, sei es in familiärem oder in kirchlichem Betracht.



# Weihbischof Johannes Laymann von Augsburg (1474—1550) als Bücherfreund

*Zur Bibliotheksgeschichte der Abtei Neresheim*

*Von P. Paulus Weissenberger*

## I.

Johannes Laymann wurde im Jahr 1474 zu Bobingen in Bayrisch-Schwaben geboren. Seine Eltern waren die Bauerseheleute Christian Laymann in Bobingen und Frau Barbara, geb. Bobinger aus Weringen. Schon bald scheint er beide Eltern verloren zu haben<sup>1)</sup>. Als armer Waisenknabe erhielt er den ersten humanistischen Unterricht zu Inningen. In den Jahren 1503/6, d. h. nach seiner Priesterweihe, finden wir Johannes Laymann am römischen Gerichtshof der Rota zu Rom tätig, von wo er als Lizentiat des geistlichen Rechts nach Augsburg zurückkehrte. 1507 erhielt er am Dom zu Augsburg eine Meßvikarie und rückte bald auch zum Notar des geistlichen Gerichts an der bischöflichen Kurie vor. In dieser Stellung verblieb Laymann bis zu seiner Erhebung zum Weihbischof der Diözese Augsburg im Jahre 1521. Dazu stand er in den Jahren 1508—1521 dem bischöflichen Siegelamt vor. Auch besaß er eine Chorherrenstelle beim Stift St. Gertrud zu Augsburg. Im Jahr 1512 weilte Laymann abermals in Rom, und zwar in Angelegenheiten des Domkapitels von Augsburg. 1520 hatte er sich eingehend mit der Frage der Verkündigung der von Papst Leo X. gegen Luther erlassenen Bulle „Exsurge, Domine“ in der Diözese Augsburg zu befassen, wobei er kluge Mäßigung und weise Zurückhaltung an den Tag legte. Am 5. Juni 1521 wurde Laymann zum Weihbischof der Diözese Augsburg ernannt; als Bischofssitz wurde ihm die Stadt Augustopolis in Arabien zugewiesen. Unter den wenigen, von ihm vorgenommenen oder bekannten Weihehandlungen sei hier nur die Weihe von Chor und Choraltar der damals wohl umgebauten Kirche der Augustinerchorherren zu Wettenhausen am 30. November 1523 hervorgehoben. Zu seinem Amt als Weihbischof erhielt Laymann im Jahr 1537 noch die des Offizials oder Vorstands am geistlichen Gerichtshof zu Augsburg. Zu Beginn des Jahres 1546 legte Johannes Laymann seine sämtlichen

---

<sup>1)</sup> Zu den Lebensdaten Laymann's s. A. Schröder, Die Augsburger Weihbischöfe; in: Archiv f. d. Geschichte d. Hochstifts Augsburg, Bd. V, Dillingen 1916/19, S. 443—447.

Ämter, wohl wegen Krankheit, nieder; er stand damals im 72. Lebensjahr. Am 11. Juni<sup>2)</sup> 1550 starb er und wurde im Domkreuzgang zu Augsburg beigesetzt<sup>3)</sup>. Das Gedenken an den verewigten Weihbischof Laymann bewahren noch heute mehrere Denkmäler, so ein epitaphartiges Motivbild aus dem Jahr 1527 in der Pfarrsakristei seiner Heimat Bobingen (vielleicht von Loy Hering, Eichstätt), ein Wapenstein an der Außenseite der ehemaligen Friedhofs- oder St. Wolfgangskapelle zu Dillingen aus dem Jahre 1530 und ein Bildepitaph samt Grabplatte aus dem Todesjahr 1550 im Domkreuzgang zu Augsburg (vielleicht aus der Schule von Hans Daucher, Augsburg).

## II.

Der aus so einfachen Verhältnissen stammende, aber hochgebildete Weihbischof Johann Laymann war ein sehr fähiger Kirchenrechtler wie auch ein gründlicher Theologe, der die Zeichen seiner Zeit zu deuten wußte und die großen Gefahren spürte, die durch die Reformation Luthers für die katholische Kirche in Deutschland heraufzogen. Er erkannte gewiß auch sehr bald die Bedeutung der Druckkunst für die Ausbreitung von Martin Luthers Gedankenwelt wie auch für den Kampf dagegen. So ist es begreiflich, daß er für das theologische Buchwesen der damaligen Zeit, vor allem für die Streitschriften der Jahre 1520—1550, große Aufgeschlossenheit zeigte.

Für diese seine geistige Aufgeschlossenheit nach verschiedenen Seiten hin sind eine Reihe von Druckwerken bedeutsam, die sich heute in der „alten“<sup>4)</sup> Bibliothek der Benediktinerabtei Neresheim befinden und entweder aus dem Nachlaß von Weihbischof Laymann stammen oder schon zu seinen Lebzeiten durch großmütige Schenkung seinerseits nach Neresheim kamen oder sonst irgendwie mit ihm und seiner Persönlichkeit in Beziehung stehen.

<sup>2)</sup> Schröder a. a. O. S. 446 gibt den 6. Juni als Todestag an; S. 447 bringt er aber den Text eines Epitaphs wie der Grabschrift des Weihbischofs, wo er den 11. Juni als Todestag verzeichnet.

<sup>3)</sup> Jahrbuch Hist. Ver. Dillingen 10/1897, S. 79 n. 239 f.

<sup>4)</sup> Die im Jahr 1803 aufgehobene, von ihrer Gründung bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zur Diözese Augsburg gehörige Benediktinerabtei Neresheim wurde im Jahre 1920 durch Papst Benedikt XV. kanonisch wiedererrichtet. In ihr bestehen heute zwei, von einander völlig getrennte Bibliotheken mit ebenfalls eigenen Katalogen. Es sind die „alte“ Bibliothek, d. h. die auch nach der Säkularisation an Ort und Stelle verbliebene Bücherei des einstigen Reichsstifts Neresheim, vermehrt durch eine größere Anzahl von Bänden aus der ehemal. Prämonstratenserabteibibliothek zu Obermarchtal, mit insgesamt rund 18 000 Bänden oder Schriften, aufbewahrt im einstigen barocken Bibliotheksraum (II. Stock, Südflügel des Klosters) sowie die „neue“, d. h. die seit 1920 angewachsene Bücherei des wiedererstandenen Benediktinerklosters, die heute rund 65 000 Bücher und Schriften aufweist, aufgestellt in den großen einstigen Gasträumen und Abteigemächern der sog. Prälatur (I. Stock Westflügel und Prälatur II. Stock).

## III.

Da findet sich heute unter der neuen Signatur A 353 als Folioband das im Jahre 1511 zu Venedig von Philipp Pincius aus Mantua gedruckte Werk: *Platina, Vitae pontificum*. Der Holzeinband ist am Rücken mit Schweinsleder überzogen, das mit girlandenförmigen Blumenstempeln verziert ist. Auf der Innenseite des Vorderdeckels findet sich folgender, von Laymann selbst stammender handschriftlicher Eintrag: „Anno domini 1518 Jo. Layman de Bobingen in decretis licenciatus canonicus s. Gertrudis Aug. me sibi comparavit. Labor viris convenit. J. † L.“ Nach diesem Eintrag hat Laymann vorliegende Biographie der Päpste im Jahre 1518 erworben. Daß der Eintrag von ihm selbst stammt, ist durch die Abkürzung seines Namens am Schluß der Eintragung erwiesen. Der Spruch „Labor viris convenit“ (Männern geziemt [geistige] Arbeit) darf als eine Art Devise des ebenso fleißigen wie vielseitig tätigen späteren Weihbischofs gelten. Das Buch weist manche kleinere Randbemerkungen von der Hand Laymanns auf, ein Zeichen, daß er das Buch auch gelesen hat. Wann das Werk nach Neresheim kam, wird nicht berichtet. Es ist anzunehmen, daß es erst aus dem Nachlaß des Weihbischofs, vielleicht testamentarisch, in die dem heiligen Ulrich geweihte Benediktinerabtei zu Neresheim gelangte.

## IV.

Der Grund, warum Bücher von Weihbischof Laymann in das Stift Neresheim kamen, wird aus einem weiteren Band mit der Signatur P 79 ersichtlich. Dieser enthält die Briefe des heiligen Hieronymus, gedruckt zu Lyon im Jahre 1513 durch Nikolaus de Benedictis. Auch dieser Folioband ist ein Holzband mit Schweinslederüberzug am Rücken und Verwendung von Blumenranken in den Zierstempeln. Auch in diesem Band finden sich eine Reihe von handschriftlichen Randbemerkungen, die das Studium der Briefe durch Laymann bezeugen. Auf der Innenseite des Vorderdeckels findet sich ein Eintrag, der wiederum von Laymann selbst stammt, aber durch eine kleine Verschiedenheit im Schriftduktus wie in der Farbe der Tinte offenbart, daß er aus zwei Teilen besteht, die durch fast 25 Jahre auseinanderliegen. Der zweiteilige Eintrag lautet: a. „Anno domini 1519 Jo. Layman de Bobingen in decretis licenciatus canonicus s. Gertrudis sigillifer Aug. me sibi comparavit. Labor viris convenit. J. † L.“; darunter: b. „Meque religioso fratri Udalrico Adelgays cenobite in Neresheim consobrino suo dono dedit anno domini 1543. J. † L.“.

Aus diesem doppelten, zusammengehörigen Eintrag ergeben sich eine Reihe von Tatsachen. Im ersten Teil nennt sich Laymann ausdrücklich „Siegler“ der bischöflichen Kurie von Augsburg, was er im Eintrag des erstgenannten Werkes A 353 nicht getan hat. Aus dem zweiten Teil des Eintrags wird der Grund ersichtlich, warum Werke aus dem Besitz des späteren Weihbischofs Laymann in die Benediktinerabtei Neresheim gelangten. Laymann hatte im Konvent von Neresheim einen sehr nahen Verwandten, den er ausdrücklich als „consobrino“ bezeichnet, worunter ein „Ge-

schwisterkind“ mütterlicherseits zu verstehen ist. Johannes Laymann und Ulrich Adelgays hatten demnach Mütter, die zueinander Schwestern waren. Was wissen wir aber über den Neresheimer Mönch Ulrich Adelgays? Fest steht vorerst nur, daß er bei der Wahl des P. Johannes Schweickhofer (aus Bollstadt über Nördlingen gebürtig) zum Abt von Neresheim am 22. Juni 1545 Diakon war und als solcher an vorletzter Stelle der Wählerliste der Mönche der Abtei Neresheim auftritt<sup>5)</sup>. Er dürfte damals etwa 24 Jahre gezählt haben, also etwa 1521 geboren sein. Sein Geburtsort ist vorerst unbekannt. Wenn ihm sein „Geschwisterkind“, oder wohl besser sein gegen 45 Jahre älterer „geistlicher Onkel“ Johannes Laymann im Jahre 1543 obige Druckausgabe der Briefe des heiligen Hieronymus schenkte, so wird das einen besonderen Anlaß gehabt haben. Vielleicht legte Ulrich damals seine heiligen Gelübde ab, was zeitlich recht gut möglich wäre. Zum Priester kann Ulrich Adelgays frühestens im Herbstquatermber des Jahres 1545 oder etwas später geweiht worden sein. Nach den wenigen Aufzeichnungen im Archiv der Abtei Neresheim über ihre einstigen Mönche wurde P. Ulrich Adelgays in späteren Jahren Prior seines Klosters. Als sein Todestag wird der 7. Oktober 1579 angegeben. Er dürfte somit ein Alter von rund 60 Jahren erreicht haben.

## V.

P. Ulrich Adelgays scheint wie sein geistlicher Onkel Johannes Laymann eine besondere Liebe zur Bücherwelt in sich getragen zu haben. In der „alten“ Klosterbücherei zu Neresheim finden sich nämlich zwei weitere Bücher, die einst in seinem Gebrauch standen, ja, die er sich selbst erworben hatte. Durch ihre handschriftlichen Einträge wird auch seine eigene Lebensgeschichte etwas aufgehell.

Da findet sich unter H 321 als Oktavband ein Predigtwerk „Homiliae in evangelia dominicalia. . . authore F. Henrico Helmesio OFMin“, gedruckt zu Köln im Jahre 1550, dem Todesjahr von Joh. Laymann, bei Kaspar Gennepaeus. Der Predigtsammlung sind die „Acta et statuta synodi dioecesanæ Augustensis“, gedruckt 1549 bei Alexander Weissenhorn zu Ingolstadt, beigegeben. Am unteren Rand des Titelblattes dieser Akten und Statuten von 1549 findet sich der wohl von P. Ulrich Adelgays selbst stammende Eintrag: „pro fratre Udalrico parrochiano in Aurnhain. constat 6 cr.“ Man darf diesen Worten vielleicht entnehmen, daß P. Ulrich Adelgays sich noch im Jahr 1549 das ungebundene Werk über die Augsburgische Diözesansynode für sechs Kreuzer erwarb und später mit dem Predigtwerk zusammenbinden ließ. Daß aus den Worten „parrochiano in Aurnhain“ zu folgern sei, Adelgays sei in der Pfarrei Auernheim unweit Neresheim beheimatet gewesen, dürfte irrig sein, da die Zinsbücher des Klosters Neresheim, die gerade für das 16. Jahrhundert (seit 1511) fast restlos erhalten sind, für die Zeit von 1530—1560 den Namen Adelgays nicht aufweisen. Es müßte in dem Fall wohl auch eher „par. de“

<sup>5)</sup> Archiv der Abtei Neresheim I B 1, 1: Biblia Schweickhoferi S. 652.

statt „in A.“ heißen. Vielleicht ist mit den Worten „parrochianus in Aurnhain“ gemeint, daß P. Ulrich Adalgays um das Jahr 1550 oder etwas später von der Abtei Neresheim aus die kaum eine Stunde entfernte Pfarrei Auernheim seelsorglich betreute, so daß das Wort „parrochianus“ im Sinn von „parochus“ gebraucht wäre.

Ein weiteres Werk, das durch P. Ulrich Adalgays in die Klosterbücherei zu Neresheim kam, ist die drei dicke Foliobände umfassende, in Holz mit Schweinslederüberzug gebundene „Postilla de sanctis . . . per Jo. Ferum (Wild) . . . redacta“, erschienen 1558 zu Köln bei Arnold Birckmann (Signatur: H 507. Als Zierstempel des Einbandes kommen vor allem die vier Evangelisten als Brustbilder vor). In den drei Bänden findet sich eine Reihe von kurzen Einträgen, die wohl alle auf P. Adalgays zurückgehen. Es sind folgende:

Bd. 1 im Vorderdeckel oben: „Constat 2 gl 1 ß comparatus a fratre Udalrico Adalgays.“

Bd. 2 vorn im Titelblatt ist unten ein ehemaliger Besitzvermerk weggeschnitten; im Vorderdeckel finden sich die Einträge: a. „ligatori dedi 7 bathinos“; b. „bibliope. dedi 1 1/2 ß 3 baz.“; darunter ist zu lesen: „Wolfgangus (durchgestrichen) sum Chelius (durchgestrichen) vocatus Awlenque (Aalen?) legitime natus“; hieran schließen sich drei handschriftliche Zitate aus den Paulusbriefen 1 Tim 4, 2 Tim 3 und 2 Tim 4, darunter die Jahreszahl 1558; c. ganz unten „2 fl 10 kr“.

Bd. 3: an der Innenseite des Vorsatzblattes befindet sich das guterhaltene, gemalte Exlibris des Abtes Johannes Schweickhofer, gehalten von zwei Putten. Auf der Titelseite sind die Einträge „constat 3 fl 20 kr“ und „item illigatori 9 batzen“ zu lesen.

## VI.

P. Ulrich Adalgays hat nicht nur selbst Bücher gekauft und binden lassen, sondern auch manche Bücher als Geschenk erhalten, und dies nicht nur von seinem geistlichen Onkel Laymann. Ulrich scheint mehr für monastisch-pastorale Werke eingenommen gewesen zu sein.

So findet sich unter der Signatur V 422 der Klosterbücherei zu Neresheim eine im Jahr 1554 ohne Druckort und Druckernamen erschienene Schrift (115 Blatt, in Dillingen bei Sebald Mayer gedruckt<sup>6)</sup>) mit dem Titel „Compendium doctrinae catholicae in usum plebis christianae . . . ex libris Petri de Soto collectum et nunc denuo ab eodem authore locupletatum jussu Othonis Card. et ep. Augustani editum“. Wir haben demnach im vorliegenden Werk einen von dem Dominikaner P. Petrus de Soto geschriebenen und unter Kardinalbischof Otto Truchseß von Waldburg herausgegebenen Katechismus für das christliche Volk vor uns. Daß dieses Buch ein Geschenk an P. Ulrich Adalgays war, erfahren wir aus dem am unteren Rand des Titelblatts erhaltenen handschriftlichen Eintrag. Er lautet: „Religioso

<sup>6)</sup> S. O. Bucher, Bibliographie der deutschen Drucke des XVI. Jahrhunderts. I. Dillingen, Bad Bocklet, Wien, Zürich, Florenz 1960, S. 60 Nr. 34.

admodum et pio domino Udalrico Adelgaisß primo cellarario Neresh. dd. solidus“. Adelgays war hiernach zur Zeit des Empfangs dieses Werkes „primus cellararius“ oder Großkellermeister seiner Abtei. Er hatte als solcher die Abtei Neresheim nach ihrer gesamten wirtschaftlichen Seite hin unter Oberleitung seines Abtes zu betreuen und war damit neben dem Abt einer der maßgebendsten und verantwortlichsten Persönlichkeiten seines Klosters. Unter dem letzten Wort des Eintrags „solidus“ verbirgt sich der Spender des Buchgeschenkes, namens Stark. Wer damit näher gemeint ist, konnte noch nicht festgestellt werden. Da dem vorliegenden Katechismus aus dem Jahre 1554 eine zu Mainz 1555 bei Franz Behem gedruckte, 518 Seiten umfassende „Historia sacrae dominicae passionis“ vom oben genannten Verfasser Johann Wild beigegeben ist und auf dem Vorderdeckel des ganzen Bandes die Jahreszahl 1555 in Blinddruck aufscheint, kann vielleicht angenommen werden, daß der Band noch in diesem Jahr in die Hände von P. Adelgays kam, den er dann mit dem aus dem vorhergehenden Jahr stammenden „Compendium doctrinae christianae“ von einem Buchbinder zusammenbinden ließ.

## VII.

Weihbischof Laymann und der Benediktiner P. Ulrich Adelgays gehörten ohne Zweifel einer religiös hochstehenden Sippe an. Zu dieser zählte sicher auch ein weiterer Träger des Namens Adelgays, von dem sich ebenfalls ein einstiger Buchbesitz in die „alte“ Klosterbibliothek nach Neresheim verirrt hat. Unter T 384 hat sich hier ein in Pergament gebundener Oktavband erhalten, der das Werk enthält: „Jo. Slotani Gefensis de retinenda fide orthodoxa et catholica libri IX“, erschienen 1555 zu Köln bei J. Novesianus. Beigegeben ist eine Flugschrift: „Was die evangelisch Meß sey“, geschrieben von Johann Fabri, Domprediger zu Augsburg, gedruckt in Dillingen 1555 bei Sebastian Mayer (s. Bucher, Bibliographie S. 62 Nr. 42). Unter dem Titel ist folgende eigenhändige Widmung des Verfassers Fabri zu lesen: „Clarissimo ac reverendo domino Johanni Adelgaysio sacrae theologiae baccalaureo et artium liberalium magistro sacrae cathedralis ecclesiae Augustanae pastori Dno. Dno. et amico Joh. Fabri sacre theol. d. ecclesiastes dono dedit 1555.“ Nach diesem Eintrag haben wir es im vorliegenden Buch mit einem Geschenk seines Verfassers, des Augsburger Dompredigers Johann Fabri an seinen Vorgesetzten, Dompfarrer Johann Adelgays in Augsburg, zu tun. Dompfarrer Adelgays<sup>7)</sup> war vielleicht ein Bruder oder sicher naher Verwandter des Neresheimer Benediktiners P. Ulrich Adelgays, womit am leichtesten zu verstehen wäre, warum dieses Buch heute im Besitz der Abtei Neresheim zu finden ist.

<sup>7)</sup> Johann Adelgays, Kanonikus von St. Gertrud in Augsburg seit 1530, später bischöflicher Poenitentiar, gest. 1584 September 9, nachdem er schon 1580 sein Kanonikat resigniert hatte; vgl. A. Haemmerle, Die Kanoniker der Chorherrnstifte St. Moritz, St. Peter und St. Gertrud in Augsburg bis zur Säcularisation, Privatdruck 1938, S. 2 Nr. 4.

## VIII.

Nach diesem Blick auf die geistigen Beziehungen zwischen Weihbischof Johannes Laymann und der Familie Adelgays sei auf einige weitere Werke hingewiesen, die mit Laymann in Beziehung stehen und sich heute noch in der „alten“ Klosterbücherei zu Neresheim vorfinden.

Da steht unter der Signatur T 34 ein Oktavband (in Holz gebunden, Rücken mit Schweinsleder), worin auf der Innenseite des Vorderdeckels als handschriftlicher Eintrag des Weihbischofs zu lesen ist: „† Jo. Layman episcopus Augustopolitanus Auguste suffraganeus me sibi comparavit 1522. J. † L.“ Wir haben einen Sammelband vor uns, in dessen einzelnen Teilen viele Stellen unterstrichen, auch manche Randglossen von der Hand des Weihbischofs zu bemerken sind. Die in diesem Band vereinigten Schriften sind Flugschriften aus der Reformationszeit. Es sind vier Stücke:

1. Assertio VII sacramentorum adversus M. Lutherum edita a rege Angliae Henrico cum epist. Erasmi Roterodami, Argentine 1522 per Jo. Grieninger. Da diese Schrift im Jahr 1522 im Druck erschien und vom Weihbischof Laymann noch im gleichen Jahr erworben wurde, sehen wir, wie aufgeschlossen er für Neuerscheinungen auf dem theologischen Büchermarkt war; er wollte theologisch auf dem laufenden sein.
2. Articuli D. M. Lutheri ex eiusdem captivitate babylonica excerpti per Henricum Angliae regem in assertionum libro (s. vorhergeh. Stück) pro maiori parte improbat (8 Blatt, ohne Druckort und Druckernamen).
3. Fr. Ambrosii Catharini excusatio disputationis contra Martinum L. ad universas ecclesias. Florentii 1521 per heredes Philippi Juntae.
4. De gratia sacramentorum liber unus Joan. Cochlaei adversus assertionem M. Lutheri, Argentinae 1522 apud Jo. Grieninger.

Ein anderer wertvoller Druck in Großfolio (Holzband, ganz mit Schweinsleder überzogen, zwei Schließen; die Zierstempel fast ganz abgegriffen; Signatur: B 436) enthält die „Biblia cum concordantiis vet. et novi testamenti“, erschienen zu Lyon im Jahr 1520 „per Joannem Marion expensis Ant. Koberger Nuremburgensis“. Die Außenseite des Vorderdeckels trägt eine kräftige Blindschrift: oben „Biblia“, in der Mitte „A—D“ (= anno domini), unten „MDXXIII“ (1523 = Jahr, in dem das Werk gebunden wurde). Auf der Innenseite des Vorderdeckels ist von der Hand des Weihbischofs Laymann (Schrift in braun-schwarzer Tinte, der ganze Eintrag rot unterstrichen) zu lesen: „Anno domini 1525 mense Julio R. P. Dominus Jo. Layman episcopus Augustopolitanus et Auguste suffraganeus me sibi comparavit a Domino Andrea Baumgarter lectore chori ecclesiae August. 1 fl 1 ort. J. † L. 1525.“ Letztere Jahreszahl ist mit roter Tinte unter die Namensabkürzung geschrieben. Nach dem ganzen Eintrag war der Vorbesitzer des mächtigen Bandes ein niederer Kleriker oder Chorvikar am Dom zu Augsburg, der indes das Buch kaum 1—2 Jahre in Besitz gehabt haben dürfte, ehe er es an Weihbischof Laymann weiterverkaufte. Die Geldangabe war der Preis des Buches, den Laymann bezahlte.

Einen weiteren Band mit Flugschriften der Reformationszeit erwarb Laymann im Jahr 1526 laut eigenhändigem Eintrag auf der Innenseite des Vorderdeckels in T 45 (Oktavband, in Holz gebunden mit Schweinslederrücken; Stempelpressung mit Blumen und Blattwerk schlecht erhalten). Der Eintrag Laymanns lautet: „1526 Joannes Layman in decretis licenciatus canonicus s. Gertrudis episcopus Augustopolitanus Auguste suffraganeus. J. † L.“ Der Band vereinigt nicht weniger als elf Flugschriften, die vielfach mit Randbemerkungen von Laymann versehen sind. Es sind folgende:

1. Libellus F. Barthol. de Usingen de falsis prophetis vitandis a fidelibus . . . contra factionem Luther., Erphurdiae 1525.
2. Libellus Barth. de Usingen contra Fr. Egid. Mechler, Erphurdiae 1524.
3. Wyder den Wittenberg. Abtgot (!) M. Luther (von) Aug. Alveld, Guardian zu Halle in Sachsen. 1524.
4. Tiberinus kais. Mayestät Kaplan „an den hellen und schwarzen hauffen“.
5. Celsi Veron. canon. dissuasoria ne christiani principes ecclesiasticos usurpent census. 1525.
6. Ein glaubwürdig und wahrhaftig Unterricht, wie die Dürinsche buwern vor Frankenhusen umb ir Misshandlung gestrafft . . . worden 1525.
7. Dr. Zack-Prag an H. Seb. Schlick, Graf zu Bassaw und Herr zu Weißkirch und Elenbogen.
8. Reformation, so . . . Herr Sigmund Röm. Kaiser in dem Konzil zu Kostenz die christenlichen Kirchen in bestetige Ordnung zu bringen fürgenommen.
9. Ad Wolfg. Fabricium Capitonem Jo. Cellarii Gnostopolitani de vera et constanti serie theol. disput. Lipsiae epistola.
10. Comparatio regis et monachi christianae philosophiae dediti auctore Jo. Chrysostomo, Auguste 1523 in aedibus Simperti Ruf.
11. Abwaschung des Unflats so A. Osiander dem G. Schatzger in sein Antlitz gespißen hat . . . durch G. Schatzger 1521. Landshut 1525 durch Joh. Weissenburger.

Ein weiterer Sammelband der „alten“ Bücherei der Abtei Neresheim (T 39; Oktavband in Holz, Rücken mit Schweinsleder, 2 Messingschließen; Zierstempel meist mit Männer- und Frauengestalten als Halbfiguren; an der Rückseite auch Kämpfe zwischen Tieren und nackten Männern, darüber der Buchstabe R) ist für die Beurteilung der theologischen Bedeutung des Weihbischofs Laymann in den Kämpfen der Reformationszeit um den echten Glauben wie um seine persönliche Stellung zu Dr. Johann Eck von Ingolstadt in mancher Hinsicht von Wert. T 39 vereinigt folgende Flugschriften:

1. Apologia pro . . . principibus catholicis adversus mucos et calumnias Buceri super actis comitorum Ratisponae . . . Joh. Eckio auctore. Ingolstadt 1542 (157 Blatt).
2. Replica Jo. Eckii adversus scripta secunda Buceri apostatae super actis Ratispon. Ingolstadt 1543, Alex. Weissenhorn (4 und 56 Blatt).

3. Epistola Jo. Eckii de ratione studiorum suorum scripta anno 1538. — Alia epist. de obitu Jo. Eckii autore Erasmo Wolphio. Ingolstadt 1543, Alex. Weissenhorn.
4. Threni in obitum Jo. Eckii (6 Blatt).
5. Gregor Vernberger, Questio contra optatum et a multis nostro hoc saeculo speratum sacerdotum conjugium (6 Blatt in 27 Punkten). Ingolstadt 1543.

Bei der letzten dieser 5 Kampfschriften ist unten am Rand der ersten Seite, wohl vom Verfasser Gregor Vernberger selbst, als Widmung handschriftlich eingetragen: „Pro Rdo patre Jo. Leiman suffr. et officiali Aug.“; bei der Schrift n. 3 ist, ebenfalls am unteren Rand der ersten Seite, als Widmung zu finden: „Pro reverendo patre D. Joanne Layman suffraganeo et officiali Aug“. Möglicherweise ist der Verfasser der Schrift, Erasmus Wolf, auch der Schreiber dieser zweiten Widmung.

Die in vorliegendem Band vereinigten Schriften von und über Johann Eck müssen Weihbischof Johann Laymann sehr teuer gewesen sein. Nicht nur, daß er zu Beginn des Bandes eigenhändig eine zweiseitige genaue Inhaltsangabe des Bandes niederschreibt und dazu noch zwei Seiten einer theologischen Auseinandersetzung mit den Neugläubigen (in schwer lesbarer Schrift) beifügt. Er hat auch in den Texten eine große Reihe von Stellen angestrichen oder Bemerkungen über den Inhalt beigefügt. Was noch wichtiger und als besonderes Zeichen seiner Verehrung für den großen süddeutschen Kontroverstheologen und Gegner Luthers, Dr. Johannes Eck, gewertet werden muß, sind einige Bemerkungen zu dessen Heimgang. So schreibt Laymann unter die Schlußzeile der ersten Schrift unseres Sammelbandes, der Apologia von Dr. Eck, die diesen überaus ehrenden Worte voll größter Hochschätzung:

Vale, vive, pugil invictissime.“

Bei Schrift 2 „Replica J. Eckii“ schreibt Weihbischof Laymann am Titelblatt unten die Worte: „Eodem anno (1543) X. febr. obiit (Jo. Eckius). Vivat et astra petat“ und auf Blatt 52<sup>v</sup> fügt er fast den gleichen Inhalt an mit den Worten: „Eckius obiit anno 1543, X. febr. anno aetatis suae 57. Vivat et astra petat“.

## IX.

Zu den vorgenannten Bänden der „alten“ Bücherei der Benediktinerabtei Neresheim, die einst entweder sicher zum Bücherbesitz des Weihbischofs Johannes Laymann von Augsburg gehörten oder doch irgendwie auf Grund von Beziehungen zu ihm nach Neresheim kamen, gehören zwei weitere Werke, in denen sich zwar kein Besitzvermerk des Weihbischofs vorfindet, in denen er aber dankbar erwähnt wird und zwar vom größten Humanistenabt von Neresheim, dem schon erwähnten Abt Johannes II. Schweickhofer aus Bollstadt, der sich als erster der Neresheimer Äbte ein gedrucktes Exlibris anfertigen ließ<sup>8)</sup>. In beiden Bänden wird von Abt

<sup>8)</sup> P. Weissenberger, Die Exlibris der Benediktinerabtei Neresheim, in: Wiborada 2/1934/S. 62—67.

Schweickhofer in merkwürdiger Weise und mit den gleichen Worten auf den Heimgang des Weihbischofs Johannes Laymann hingewiesen und dabei gleichzeitig eine Bemerkung gemacht, die diesen auch als Wohltäter, wohl des Abtes Schweickhofer selbst in seiner studentischen Jugendzeit, erweist.

Der erste der in Frage kommenden Foliobände ist die Ausgabe des Werkes „Contra veterum hereseon opiniones“ des Kirchenvaters Irenäus von Lyon in der Ausgabe des Erasmus von Rotterdam, gedruckt im Jahr 1528 bei Froben in Basel. Der Band trägt heute die Signatur D 409, ist in Holz gebunden und ganz mit Schweinsleder überzogen. Am Rande, ebenso über Kreuz laufen blinde Linien. In den durch die gekreuzten Linien gebildeten Zwickeln erscheinen als Zierstempel: ein Greif mit gespreizten Flügeln, eine stilisierte Lilie in rhombenförmiger Umrahmung, Rosetten sowie ein Widder mit den Buchstaben R — A (Name des Stempelbildners?). Auf der Vorderseite des Vorsatzblattes hat Abt Johannes Schweickhofer in seiner schönen, klaren Handschrift elf Einträge gemacht, von denen nicht weniger als neun seine humanistische Belesenheit wie auch seine Aufgeschlossenheit für die Probleme der Zeit kundtun, während die beiden anderen Hinweise auf den Erwerb des Bandes durch den Abt selbst und schließlich auf seine persönliche Beziehung zu Weihbischof Laymann geben.

Die genannten neun Einträge lauten:

1. Nil violentum perpetuum.
2. Ecclesia est congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta.
3. Hieronimus. Subtilis est heresis et ideo simplices anime facile decipiuntur.
4. Ubi non est vera noticia de hereticis et obstinatis, tollerandi sunt usque ad messem.
5. Hereticum devita.
6. Qui non est vocatus, nisi suo damno docet, wie unsere new predicanten thon als ausgeloffene monachi und abtrüinig pfaffen.
7. Kolen und Kreiden muß sich vil mit Narren leiden.
8. Wie besser die Zeit, ye böser die leit (Leute).
9. Ach Got in deinem Reich — wie sicht ein foller Man aim Narren so gleych.

Zwischen n. 6 und 7 der vorstehenden Aufzeichnungen oder Exzerpte, etwa in der Mitte der handschriftlichen Texte, hat Abt Johannes Schweickhofer zwei weitere Bemerkungen eingefügt, die für die Bibliotheksgeschichte von Neresheim wie für die Lebensgeschichte des Abtes selbst von Bedeutung sind. Die erstere lautet: „Fr. Johannes abbas in Nöresshain me sibi comparavit. Quocumque tollatur, Nöresshain meum fatur“ (angefügt ist ein großes N, das von einem Abtsstab durchzogen ist, ein Symbol, das auch auf Grenzsteinen der klösterlichen Grundherrschaft Neresheim vorkommt).

Mit dieser Bemerkung, die von der gleichen Hand wie alle übrigen Einträge des Vorsatzblattes, auch die des folgenden Bandes stammt, kann nur Abt Johannes Schweickhofer, nicht schon sein Vorgänger Abt Johannes Vinsternau (1510—1529) gemeint sein, wenn auch unser Band D 409 bereits im Jahr 1528, also noch in der

Regierungszeit des Abtes Vinsternau, in Basel erschien. Sämtliche handschriftlichen Einträge können nämlich nicht vor dem Jahre 1550 gemacht worden sein, wie der folgende Eintrag dartut. Abt Schweickhofer regierte von 1545—1570 als Abt von Neresheim (gestorben 1572). Er hat demnach das große Werk des hl. Irenäus nach 1545, oder vielleicht richtiger gesagt, nach dem Tod des Weihbischofs Laymann für seine Abtei erworben. Den Besitzvermerk „Quocumque . . .“ hat Schweickhofer aus der unter seinem Vorgänger Abt Vinsternau eingebürgerten Tradition übernommen<sup>9)</sup>.

Der zweite historische Eintrag, der auf Weihbischof Laymann und auf offenbar herzliche Beziehungen zwischen ihm und Abt Schweickhofer hindeutet, hat folgenden Wortlaut: „Anno MDL, XI. Junii obiit Reverendus pater Joannes Layman suffraganeus et officialis Aug. Cuius anima deo vivat. Tu orphano eras adjutor“.

Die genaue Todesangabe von Weihbischof Laymann stimmt mit den oben wiedergegebenen Daten überein. Hätten nicht zwischen Abt Schweickhofer und Weihbischof Laymann innige Beziehungen bestanden, so wäre es schwer verständlich, wenn der Abt dem genauen Hinweis auf den Todestag des verehrten Freundes noch den Wunsch „cuius anima deo vivat“<sup>10)</sup> beifügte. Gerade dieser Wunsch kam offenbar aus der dankbaren Seele des Abtes Schweickhofer, der wohl auch früh ein Waisenknabe wurde wie der junge Johannes Laymann, der allem nach dem jungen Schweickhofer in dessen Studentenzeit hilfreich beistand. Wohl nur so ist das dankbare Schlußwort des Eintrags „Tu orphano eras adjutor“ richtig zu verstehen. Ein weiterer Band der „alten“ Klosterbücherei zu Neresheim, der ebenfalls von Abt Schweickhofer erworben wurde, trägt heute die Signatur T 116 (Oktav, in Holz gebunden mit Schweinslederüberzug, 2 Messingschließen; Zierstempel: 4 Evangelisten sowie ein Blinddruck auf dem Vorderdeckel mit der Jahresangabe: 1557 = Zeit der Herstellung des Einbandes). Er enthält die „Opera omnia“ des Dionysius Areopagita und ist in Köln im Jahr 1557 bei Arnold Birkmann's Erben gedruckt. Dem Werk des Dionysius ist eine Schrift beigegeben mit dem Titel „Scaena rerum multarum inversa . . . authore Fr. Adriano Hecquetio Atrebat.“, die ebenfalls im Jahre 1557 und zwar bei Joh. Beller in Antwerpen im Druck erschien. Der Band wurde also sicher erst lange Jahre nach dem Tod des Weihbischofs Laymann erworben und kann auch nicht aus seiner Bücherei stammen. Auch dieser Band enthält eine Reihe von Einträgen aus der Hand Schweickhofers und zwar sowohl auf der Innenseite des Vorderdeckels wie auf beiden Seiten des Vorsatzblattes. Unter ihnen ist im Vorderdeckel unten das gedruckte Exlibris des Abtes eingeklebt. Die Einträge beginnen diesmal mit dem völlig gleichlautenden Hin-

<sup>9)</sup> P. Weißenberger, Abt Johannes Vinsternau von Neresheim als Bücherfreund, in: Gutenbergjahrbuch 43/1968/S. 307—314.

<sup>10)</sup> Vgl. oben S. 8 f die Bitte des Weihbischofs Laymann für den heimgegangenen Dr. Johannes Eck-Ingolstadt. — Ob nicht auch vorliegendes Buch irgendwie zu Weihbischof Laymann in Beziehung steht, da der gleiche Hinweis auf ihn wie oben in vielen anderen Büchern nicht zu finden ist, die nachweislich von Abt Schweickhofer erworben wurden?

weis auf den Tod des Weihbischofs Laymann wie im vorausbesprochenen Werk D 409. Auch hier ist wieder dankbar an die dem Waisenknaben Joh. Schweickhofer von seiten Laymanns zuteil gewordene Hilfe erinnert, und das so viele Jahre nach dem Heimgang des verehrten Wohltäters! An zweiter Stelle steht der Eintrag über den Erwerb des Buches T 116 durch Abt Schweickhofer, wobei diesmal das Wort „abbas“ am Schluß der Bemerkung steht und der Besitzvermerk „Quocumque“ weggelassen ist. An diesen Erwerbseintrag schließt Abt Schweickhofer noch ein Exzerpt an, das mit seinem Wortlaut „Qui non est vocatus, nisi suo damno docet“ an n. 6 des oben besprochenen Werkes D 409 erinnert. Das Vorsatzblatt trägt eine Fülle von 23 Aussagen über das Wesen der Frau und zwar unter dem Titel „Mulier est animal“<sup>11)</sup>. Aus welchem Werk Schweickhofer diese in alphabetischer Ordnung aneinandergereihten Aussagen, die zum Teil recht bissig, aber kulturgeschichtlich bemerkenswert sind, abgeschrieben hat, wissen wir nicht.

Daß Abt Johannes Schweickhofer noch fast zehn Jahre nach dem Tod des Weihbischofs Laymann dem großen Band des Dionysius Areopagita, den er wohl selbst gründlich studierte und auf den Abteigemächern behielt, den Todestag seines Wohltäters einfügte und auch nochmals seiner von diesem erhaltenen Güte Erwähnung tut, ist sicher ein erfreuliches Zeichen der dankbaren Gesinnung des Abtes Schweickhofer, gleichzeitig aber auch ein Hinweis, daß zwischen beiden Männern der Augsburger Kirche des 16. Jahrhunderts ein inniges geistiges Freundschaftsband bestanden haben muß, das nicht zum wenigsten in ihrer gemeinsamen Liebe zu den Büchern und zur Pflege der Wissenschaft zum Ausdruck kam.

<sup>11)</sup> Die 23 Aussagen lauten also:

- a Avidum animal
- b Bestiale baratrum
- c Concupiscentia carnis
- d Damnosum duellum
- e Estuans estus
- f Falsa fides
- g Garrulum guttur
- h Herinis armata; herinis est furia sive pena infernalis
- i Invidiosus ignis
- k Kalumniarum chaos
- l Lepida lues
- m Monstrorum mendacium et mala herba
- n Naufragii nutrix
- o Opifex odii
- p Prima peccatrix
- q Quietis quassatio
- r Ruina regnorum
- s Silva superbie
- t Truculenta tyrannis
- v Vantias vanitatum
- x Xantia xersis (?)
- y Ymago idolorum
- z Zelus zelotipus

+

Anno dñi 1519. Jo. Laymann de Beringa In deroch linc  
Canonius S. Gerardi Sigilliferus Anon sibi conyugio

Abate in eis conuenit

2 J<sup>+</sup> 2a.

Mey religiose fr̄ Valero Adelye (Genobite)  
Neresheim gsbirno suo dono dedit

Anno dñi. 1543-

2 J<sup>+</sup> 2a

Unterschrift Laymanns OSB Abtei Neresheim



# Der Augsburger Domprediger Johannes Fabri OP von Heilbronn

*Neue Quellen zu seinem Leben und Wirken*

*Von Engelbert M. Buxbaum*

In die Blütezeit der spätmittelalterlichen Prädikaturen<sup>1)</sup> fällt die Errichtung der Augsburger Domprädikatur am 2. 1. 1505<sup>2)</sup>. Nach dem Willen des bischöflichen Stifters sollte der Domprediger den Bischof in der bedeutsamen Aufgabe der Verkündigung des Evangeliums unterstützen, ja ihn, da er mit vielfachen anderen Aufgaben betraut sei, im Bereich der Wortverkündigung an der Bischofskirche geradezu vertreten. Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, sittenreiner Wandel und Beredsamkeit sollten den Inhaber des Amtes auszeichnen<sup>3)</sup>. In der Tat weist die

<sup>1)</sup> Vgl. K. Bihlmeyer — H. Tüchle, Kirchengeschichte II<sup>17</sup> (Paderborn 1962) 482.

<sup>2)</sup> Die Urkunde Bischof Friedrichs von Zollern vom 2. 1. 1505 findet sich sowohl im Entwurf als auch in zeitgenössischen und späteren Abschriften im Ordinariatsarchiv Augsburg (= OA Augsburg), Akt 827; hier auch in kopialer Überlieferung der Revers des Domdekans Wolfgang von Zülnhardt vom nämlichen Tage (ebd. Akt 827), der sich im Original im Bayerischen Hauptstaatsarchiv I München (= Mchn, BHStA I) erhalten hat (Hochstift Augsburg 2301). Inhaltlich kurz wiedergegeben ist diese umfangreiche und sehr ins Detail gehende Urkunde bei P. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III (Augsburg 1814) 129 ff. Auch der Augsburger Domprediger und Domherr Franziskus Broch geht in seiner 1674 geschriebenen und handschriftlich erhaltenen „Descriptio seu historica narratio foundationis pomeridiani concionatoris in cathedrali ecclesia augustana et aliorum quae circa hoc concionatorium munus contigerunt“ (OA, Akt 691; Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 3951) darauf ein. Zur Errichtung dieser Augsburger Domprädikatur einschließlich der vorausgegangenen Verhandlungen mit Johann Geiler von Kaisersberg vgl. O. Leuze, Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben u. Neuburg 35 (1909) 1—113, hier 68 f und F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter (Augsburg 1955) 523 f; über weitere Stiftungen Friedrichs ähnlicher Art siehe ebd. 523, 524 f. Wann allerdings eine Teilung der Aufgabe durch Schaffung einer vormittägigen und einer nachmittägigen Prädikatur erfolgte, es also dann jeweils zwei Domprediger gab, konnte bisher nicht ermittelt werden. Doch mußte diese Neuerung in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückreichen.

<sup>3)</sup> So die Stiftungsurkunde, die als Erfordernis für die Übernahme dieses Amtes u. a. auch den Titel eines Doktors der Theologie verlangte bzw. den Erwerb dieses Grades innerhalb zweier Jahre vorschrieb, falls der Bewerber erst Lizentiat sei. Denn zu seinem Aufgabenbereich gehöre nicht nur die Predigt, sondern auch das Abhalten theologischer Vorlesungen.

Folge der Augsburger Domprediger eine Reihe glänzender Namen auf<sup>4)</sup>. So waren etwa in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Männer wie Johannes Oecolampadius, Urban Rhegius, Matthias Kretz, ferner der spätere Konstanzer Generalvikar, Wiener Bischof und Kontroverstheologe Dr. Johannes Fabri sowie der Dominikanermönch Johannes Fabri aus Heilbronn<sup>5)</sup> am Augsburger Dom als Prediger tätig. Leben und Wirken des letzteren seien Gegenstand der folgenden Ausführungen.

## I.

### Das Leben und Wirken Fabris nach den bisherigen Darstellungen

Wer etwa in der ADB<sup>6)</sup>, in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon<sup>7)</sup> oder in der Realencyklopädie für protestantische Theologie<sup>8)</sup> nachschlägt, um etwas über Johannes Fabri von Heilbronn zu erfahren, findet nicht sehr viel. Das ist darin begründet, daß die Quellen, auf die sich die Verfasser dieser Artikel stützen konnten, sehr spärlich sind<sup>9)</sup>. Erst die Untersuchungen von N. Paulus<sup>10)</sup> und F. Roth<sup>11)</sup> haben mehr Licht in das bis dahin noch weithin unbekannte Leben und Wirken

4) Die in Anmerkung 2 zitierte Arbeit Brochs enthält diesen Katalog, dem wir die folgenden Namen entnommen haben.

5) Bibliographisch erfaßt bei K. Schottenloher, Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585, Bd. I, Leipzig 1939, 239, Nr. 5920—5925. — Johannes Fabri von Heilbronn muß klar geschieden werden von Männern gleichen Namens wie dem Konstanzer Generalvikar und nachmaligen Bischof von Wien sowie dem Augsburger Dominikanerprior, die teilweise noch Zeitgenossen unseres Augsburger Dompredigers waren. Die beiden letzteren erfuhren in den letzten Jahren ausführliche Würdigungen (vgl. Schottenloher — Thürauf a. a. O. VII, Stuttgart 1962, 76 und 77), während solche über Fabri von Heilbronn aus den letzten Jahren fehlen.

6) H. Kellner, Johann Faber aus Heilbronn. In: Allgemeine Deutsche Biographie 6 (Leipzig 1877) 494—495.

7) Schrödl — Streber, Johannes Faber (Fabri) von Heilbronn. In: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon IV<sup>2</sup> (Freiburg i. Br. 1886) 1171—1172.

8) J. Wagenmann, Johann Faber von Heilbronn. In: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche V<sup>3</sup> (Leipzig 1898) 717.

9) Hauptsächlich stützen sich die vorgenannten Autoren auf: F. A. Veith, Bibliotheca Augustana I (Augsburg 1785) 62—73; J. Quéatif — J. Echard, Scriptorum ordinis Praedicatorum II Lutetiae Parisiorum 1720) 161; P. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III (Augsburg 1814) 639; V. Rotmar, Annales Ingolstadiensis Academiae, Inglostadii 1580, fol. 117b; I. N. Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae I, Ingolstadii 1782, 223, 225, 236, 238.

10) N. Paulus, Johann Fabri von Heilbronn, ein Dominikanermönch aus der Reformationszeit. In: Katholik 72 (1891) I 17—35, 108—127; ders., Johann Fabri. In: Die deutschen Dominikaner im Kampf gegen Luther 1518—1563 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von L. Pastor, Bd. IV, H. 1 und 2), Freiburg i. Br. 1903, 232—266.

11) F. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte IV (München 1911), häufig.

des Dominikanermönches gebracht, so daß bereits im Dictionnaire de théologie catholique<sup>12)</sup> eine ausführlichere Darstellung und Würdigung erscheinen konnte, die hinsichtlich der literarischen Tätigkeit Fabris durch P. Polman<sup>13)</sup> und P. M. Siemer<sup>14)</sup> eine nicht unwesentliche Vertiefung erfuhr. Nunmehr ergeben die Ausführungen im Lexikon für Theologie und Kirche<sup>15)</sup> wie auch in anderen Lexika<sup>16)</sup>, Untersuchungen<sup>17)</sup> und Darstellungen<sup>18)</sup> ein klares Bild von Fabris Persönlichkeit und seinem Wirken. Geht man von diesen Veröffentlichungen als Grundlage aus, dann ist Fabri 1504 zu Heilbronn in Württemberg geboren, etwa 1520 in den großen und hochstehenden Dominikanerkonvent zu Wimpfen<sup>19)</sup> eingetreten, 1534 für kurze Zeit Domprediger in Augsburg gewesen und widmete sich dann, als er seine Predigtstätigkeit in Augsburg einstellen mußte, erneut dem Studium. Er bezog die Universität Köln, befaßte sich dort aber bald neben seinen Studien mit der Herausgabe von Schriften. Die Rückkehr nach Wimpfen war nur von kurzer Dauer, da er wegen seines Eintretens für den katholischen Glauben die Stadt bald wieder verlassen mußte. 1539 immatrikulierte er sich in Freiburg i. Br. und

<sup>12)</sup> V (Paris 1913) 2055—2060 (von R. Coulon).

<sup>13)</sup> P. Polman, L'élément historique dans la controverse religieuse du 16e siècle (Gembloux 1932), häufig.

<sup>14)</sup> P. M. Siemer, Geschichte des Dominikanerklosters Sankt Magdalena in Augsburg 1225—1808 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland H. 33), Vechta 1936, 107—114.

<sup>15)</sup> III (Freiburg i. Br. 1931) 934 von N. Paulus; III<sup>2</sup> (Freiburg i. Br. 1959) 1334 von H. Tüchle.

<sup>16)</sup> Vgl. etwa Catholicisme IV (Paris 1948 ff) 1041. Dictionnaire de Spiritualité V (Paris 1962) 21—24.

<sup>17)</sup> So vor allem bei F. Siebert, Zwischen Kaiser und Papst. Kardinal Truchseß von Waldburg und die Anfänge der Gegenreformation in Deutschland, Berlin 1943, häufig.

<sup>18)</sup> L. Jäger, Der Predigerorden in Deutschland. In: P. J. Hasenberg — A. Wienand, Das Wirken der Orden und Klöster in Deutschland I (Köln 1957) 178; R. Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns VI (Augsburg 1965) 225 f, 317 f; M. Simon, Evangelische Kirchengeschichte Bayerns, Nürnberg 1952<sup>2</sup>, 259; E. Iserloh, Die katholischen literarischen Gegner Luthers und der Reformation. In: E. Iserloh — J. Glazik — H. Jedin, Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation (= Handbuch der Kirchengeschichte, herausgegeben von H. Jedin, Bd. IV), Freiburg-Basel-Wien 1967, 211; A. Walz, Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland 1225—1966, Meitingen — Freising 1967, 71 f. — Fabris Beziehungen zu den Augsburger Bischöfen und seine Bedeutung für das Augsburger Bistum wird demnächst F. Zoepfl im zweiten Band seiner Bistumsgeschichte hervorheben und würdigen.

<sup>19)</sup> A. Endriss, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse in der Reichsstadt Wimpfen vor der Reformation (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 39. Bd.), Stuttgart 1967 unterrichtet sehr aufschlußreich über die allgemeinen — relativ guten — Verhältnisse auf kirchlichem Gebiet in der Reichsstadt (vgl. ebd. 174—179 den Überblick). Hochinteressant sind seine Ausführungen über das dortige Dominikanerkloster (ebd. 74—80), in das Fabri etwa zum Zeitpunkt, den der Verfasser behandelt, eingetreten ist. Die Untersuchung macht deutlich, daß zum damaligen Zeitpunkt dieses Kloster sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht sehr wohl bestellt war (vgl. ebd. 80, 87, 162).

wurde kurz darauf Baccalaureus biblicus<sup>20</sup>). Noch im nämlichen Jahre wird Fabri als Stadtprediger nach Kolmar berufen, wo er zugleich das Amt eines Regens versteht. Nach fünfjähriger segensreicher Tätigkeit wurde er Prediger und Prior des Klosters in Schlettstadt und wirkte zugleich nebenamtlich an der Universität Freiburg. „Nach der Restitution der Klerese“ — so berichtet eine alte Ordenschronik aus dem endenden 16. Jahrhundert — ist Fabri „in der Stadt Augspurg zum Thumbprediger erfordert worden und hat mit seinen fleißigen eyfrigen Predigen, auch schönen nützlichen Schrifften daselbst in Religionsachen vil guts verichtet“<sup>21</sup>). In diese Zeit der Augsburger Predigtstätigkeit fällt seine 1552 erfolgte Promotion zum Doktor der Theologie in Ingolstadt unter Petrus Canisius als Vizekanzler. Darüber hinaus war Fabri seit 1535 literarisch tätig und verfaßte bis zu seinem Tode am 27. 2. 1558 21 Werke biblischen und kontroverstheologischen Inhalts, von denen sein Katechismus (1551), „Der geistliche Unterricht“ (1556), „Der rechte Weg“ (1553), das „Beichtbüchlein“ (1550) und sein Werk über die Messe (1555) hervorzuheben sind. Fabri gilt heute als „ein durch Unerschrockenheit und Mut ausgezeichneter vortrefflicher Prediger, der sich aller Schmähung der Gegner enthielt, und fleißiger Schriftsteller“<sup>22</sup>).

## II.

### Ergänzungen des bisherigen Fabribildes durch neue Quellen

Unsere Kenntnis vom Leben und Wirken dieser Persönlichkeit wird in einigen Punkten bereichert durch Quellen, die bisher unbekannt geblieben waren, in den folgenden Ausführungen aber zu Worte kommen sollen.

#### 1. *Fabris Augsburger Predigtstätigkeit. Seine Promotion in Ingolstadt und deren Bedeutung.*

Ob der Dominikanermönch tatsächlich bereits 1534 Domprediger in Augsburg gewesen war — wie bisher angenommen wurde — erscheint äußerst zweifelhaft. Es unterliegt jedenfalls schweren Bedenken, daß er mit erst 30 Jahren — ohne akademischen Grad — in eine so hohe Stellung gekommen wäre. Diese Bedenken erscheinen besonders berechtigt, da die für diese Behauptung herangezogene einzige

<sup>20</sup>) W. Müller, 500 Jahre theologische Promotion an der Universität Freiburg, Freiburg i. Br. 1957, 60 (Nr. 99).

<sup>21</sup>) So eine alte Ordenschronik aus dem endenden 16. Jahrhundert, die bei Siemer 108 mit diesem Zitat erwähnt wird.

<sup>22</sup>) LThK III<sup>2</sup> (Freiburg i. Br. 1959) 1334 (H. Tüchle).

Quelle nicht zuverlässig ist<sup>23</sup>). Auch ist es unwahrscheinlich, daß Kardinal Waldburg 1547 bei seiner Rückkehr nach Augsburg verschiedene Persönlichkeiten um die Annahme der Domprädikatur angegangen hat<sup>24</sup>) und erst dann auf Fabri zurückgegriffen hätte, nachdem seine anderen Bemühungen fehlgeschlagen waren, falls der Dominikaner tatsächlich schon früher die Augsburger Domkanzel versehen hätte. Überdies schreibt Fabri in einem bisher unbekanntem Brief an den Eichstätter Bischof Moritz von Hutten im August 1551<sup>25</sup>): er übe nunmehr im 4. Jahre das Amt des Dompredigers in Augsburg aus. Daraus ist doch wohl zu erschließen, daß er Ende 1547 oder zu Beginn des Jahres 1548 nach Augsburg gekommen sein muß, eine Annahme, die auch durch andere Quellen nahegelegt wird<sup>26</sup>).

Welch schwierige Situation Fabri in Augsburg vorfand, ist hinreichend bekannt<sup>27</sup>): 1534 war in der freien Reichsstadt Augsburg ein Predigtverbot für alle katholischen Geistlichen ergangen, dem 1537 deren Ausweisung aus der Stadt folgte. Erst nach der Niederlage der Schmalkaldener wurde die Rückkehr der katholischen Geistlichkeit in die überwiegend dem Protestantismus zuneigende Stadt möglich<sup>28</sup>), die ihrerseits die „Pfaffen“ am liebsten „ausgekauft“ hätte<sup>29</sup>). Daß es — ungeachtet dieser kirchenpolitischen Verhältnisse — auch im inneren Bereich hinsichtlich Glaube und Sitte nicht zum Besten stand, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden<sup>30</sup>). Die Aufgabe des Dompredigers bestand deshalb zunächst

<sup>23</sup>) In der ganzen Literatur wird diesbezüglich auf Paulus a. a. O. 232 und Anm. 6 und über ihn hinaus auf Veith a. a. O. 63 verwiesen, der sich seinerseits auf einen liber praedicatorum ecclesiae cathedralis augustanae bezieht, dessen Wortlaut zumindest in bezug auf Fabri übereinstimmt mit der oben erwähnten Descriptio des Dompredigers Broch (OA Augsburg, Akt 691 fol. 13b—14a; Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 3951 fol. non signato). Der Verfasser dieser letzteren Quelle, dem zwar noch sämtliche Domkapitelsrezesse zur Verfügung standen, während die Domkapitelsprotokolle heute für die Jahre 1532—1540 und 1545—1552 abgehen, vermengt aber nachweislich an einigen Stellen seinen Bericht über Johann Fabri von Heilbronn mit Dr. Johann Fabri, dem späteren Generalvikar von Konstanz und Wiener Bischof, und mit Johann Fabri Augustanus, dem Dominikanerprior. Damit kommt jedoch jener Quelle weit weniger Bedeutung zu als man ihr bisher beigemessen hat. Auch dürfte der Umstand Beachtung verdienen, daß sich Fabri 1535 zwar als concionator (vgl. Paulus a. a. O. 232 Anm. 8), nicht jedoch als Domprediger von Augsburg bezeichnet, was er später nachweislich tat.

<sup>24</sup>) Roth IV 54.

<sup>25</sup>) Mchn, BHStA I, Jesuitica 632 fol. 68+b und fol. 73 b (Original), Text siehe unten S. 59 ff (Anhang).

<sup>26</sup>) Michael Holding predigte wohl bis zum Frühjahr 1548 im Augsburger Dom (Roth IV 98 f, 112, 245). Zwei Augsburger Predigten Holdings gab Fabri später im Druck heraus (Siemer a. a. O. 109 Anm. 27).

<sup>27</sup>) Einzelheiten bei Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte II (München 1904) 100 ff; vgl. Simon a. a. O. 227—229.

<sup>28</sup>) Roth IV 42 ff, 170 ff, 199 ff.

<sup>29</sup>) Ebd. 19, 20, 50, 333.

<sup>30</sup>) Vgl. ebd. 241—389.

einmal in der Verkündigung des Wortes Gottes nach katholischem Verständnis für die nur noch wenigen Katholiken. Sie sollten aufgerichtet, im Glauben unterwiesen und zu einem christlichen Lebenswandel angehalten werden. Darüber hinaus stand der Domprediger im Rampenlicht einer ihm durchaus nicht besonders wohlgesinnten, meist protestantischen Öffentlichkeit. Seine Predigten, die vielfach auch literarischen Niederschlag fanden<sup>31)</sup>, zeugten der Form nach von großer Beredsamkeit; denn seine Worte sind rednerisch packend, seine geistlichen Ermahnungen homiletisch trefflich<sup>32)</sup>. Gegenüber seinen Gegnern enthielt er sich meist, verglichen mit seinen Zeitgenossen, in anerkennenswerter Weise der Schmähungen und rohen Worte<sup>33)</sup>. Dies schließt freilich nicht aus, daß Fabri bisweilen sehr scharf werden konnte. 1554 kam es in Augsburg sogar zwischen ihm und den protestantischen Predigern zu einem regelrechten Kanzelkrieg, in den einzugreifen der Rat der Stadt sich veranlaßt sah<sup>34)</sup>. Ungeachtet dessen darf aber daran festgehalten werden, daß von seinem Wirken ein „segensreicher Einfluß“ auf den Wiederaufbau des katholischen Lebens in Augsburg und darüber hinaus ausgegangen ist<sup>35)</sup>.

In die Zeit seines Augsburger Wirkens fällt seine Promotion zum Doktor der Theologie in Ingolstadt. Bereits in dem erwähnten Schreiben an Moritz von Hutten als Kanzler der Universität Ingolstadt<sup>36)</sup> bemüht sich Fabri um die Promotion und schildert bei dieser Gelegenheit seinen bisherigen Studiengang, der ihn nach

<sup>31)</sup> Eine ganze Reihe seiner Werke läßt erkennen, daß sie aus Predigten entstanden sind. Man vgl. hierzu etwa den Katalog seiner Werke bei Siemer 109—113, besonders die Nummern 4, 6, 7, 12 und 14, die — laut Titel — ursprünglich „geprediget“ waren.

<sup>32)</sup> H. Rocholl, Die Einführung der Reformation in Kolmar, Kolmar 1876, 54.

<sup>33)</sup> Ebd.

<sup>34)</sup> Kurze Erwähnung dieses Vorgangs bei Paulus 260 Anm. 3 und bei Roth IV 576 f und 603 Anm. 29 (aufgrund der Ratsprotokolle); ausführliche Schilderung des augsbургischen Vorbringens in der Kapitelsitzung vom 11. 4. 1554 (Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5500 fol. 110b—111a). Vom Domprediger behaupteten die Herren der Stadt, daß er zeitweilig hitzig und hart urteilend sich vernehmen lasse und auch einige Schmähbüchlein habe ausgehen lassen (ebd. 111a). Die Antwort des Kapitels an die Stadt (ebd. fol. 111b) läßt erkennen, daß man auf gutes Einvernehmen bedacht war, weswegen auch der Kapitelschluß in dieser Angelegenheit lautete (ebd. fol. 112a): „Hierauff ist capitulariter beschaiden das meine hern Thumbdechant, Vicarius vnnd Probst Rem baide prediger im thumb D. Johannem Fabrum vnnd M. Michaln fur sich beschickenn vnnd Inen wie ob mit ernst vundersagen vnnd bevolhen auch freuntlichen verwarnen, sich in Irem predigen beschaiden one schmahung oder vrthail zu halten vnnd fur schmachschriffen zu enthalten. Mit disem weyter anhang wo das nit beschehen solt so wurde ein Er[wurdig] T[humb] C[apitel] verursacht ainsehens zu haben etc.“ — Nochmalige Vorgesprache des Stadtpflegers und Bürgermeisters der Stadt Augsburg beim Domkapitel nach Abschluß des Augsburger Religionsfriedens in der Sitzung vom 4. 10. 1555 mit ähnlichem Anliegen (Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5501 fol. 70b—71a).

<sup>35)</sup> Siemer 114.

<sup>36)</sup> Vgl. oben Anm. 25 und unten S. 59 ff (Anhang).

Köln und Freiburg i. Br. geführt hatte<sup>37</sup>). Wenig später, Anfang Januar 1552<sup>38</sup>) übersendet er dem ihm bereits bekannten Petrus Canisius seinen Thesenentwurf zur Durchsicht und Korrektur und berichtet zugleich dem Jesuitenpater von der neuesten kirchlichen Entwicklung in Augsburg. Ende Januar ließ er sich dann in die Universitätsmatrikel eintragen<sup>39</sup>) und daraufhin erfolgte seine Promotion<sup>40</sup>) mit einer sehr zeitnahen Disputation über den Laienkelch<sup>41</sup>), d. h. über die Frage, ob der Empfang der Eucharistie unter beiden Gestalten den Gläubigen zum Heile notwendig sei oder nicht. Mit acht Propositionen, die er aus vielen Werken zusammen-

<sup>37</sup> 1534/35 Immatrikulation in Köln (H. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln III, Bonn 1931, S. 111 [Nr. 1880]). 1539 Immatrikulation in Freiburg i. Br. (H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656, Bd. I, Freiburg 1907, S. 319 [Nr. 37]). Kurz darauf bereits wird Fabri in Freiburg Baccalaureus biblicus (Müller 60 [Nr. 99]).

<sup>38</sup>) Mchn, BHStA I, Jesuitica 632 fol. 11a, fol. 11b Adresse (Original). Der Text dieses Schreibens bei E. M. Buxbaum, Petrus Canisius und die kirchliche Erneuerung des Herzogtums Bayern I (1549—1556), Münchener theol. Dissertation 1966, 368 f. Maschinenmanuskript (demnächst veröffentlicht).

<sup>39</sup>) G. v. Pölnitz, Die Matrikel der Universität Ingolstadt — Landshut — München I (München 1937) 688.

<sup>40</sup>) Mchn, Universitätsarchiv, Bestand aus dem Herzoglichen Georgianum III 11 fol. 86a; Rotmar, Annales 117b; Mederer, Annales 225; O. Braunsberger, Epistolae et acta beati Petri Canisii I (Freiburg i. Br. 1896) 711 f (Mon. Ing. Nr. 68). Die Kosten der Promotion Fabris verzeichnet der Codex dati et accepti facultatis theologiae 1536—1574 (Mchn, Archiv des Herzoglichen Georgianums III 12) als Einnahmen mit 40 bzw. 32 fl. (ebd. p. 44), die Ausgaben — einzeln aufgeschlüsselt — mit 39 fl. 6 Pfg., so daß sich für die Fakultät aus der Promotion Fabris dadurch, daß er schon Baccalaureus war und deshalb 8 fl. Vergünstigung hatte, ein Defizit ergab (ebd. p. 45). Diese Kosten sind enorm hoch, wenn man bedenkt, daß es zur nämlichen Zeit in der Artistenfakultät Professorengehälter mit 20 fl. im Jahr gab und selbst Theologieprofessoren ein jährliches Gehalt von nur 140—170 fl. hatten (vgl. R. Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien II, Wien 1854, 164 ff.).

<sup>41</sup>) Das Thema der Thesen Fabris war bereits bisher aus den Annalen der theologischen Fakultät der Universität Ingolstadt (Mchn, Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, Clm 1623 fol. non sign. post 50) bekannt (Braunsberger I 712 [Mon. Ing. Nr. 68] Kleindruck; vgl. auch Mederer, Annales 225 f.). Doch verwahrt die Universitätsbibliothek in München noch ein Exemplar des Originaldrucks mit handschriftlichen Bemerkungen Fabris (UB Mchn 2<sup>o</sup> Hist. lit. 176 [Nr. 15]). Fotokopie als Beilage bei Buxbaum a. a. O. — Die Frage des Laienkelches war zur Zeit der fortschreitenden Reformation in Deutschland ein sehr aktuelles Thema, selbst für katholisch gebliebene Länder; vgl. J. Hoffmann, Geschichte der Laienkommunion bis zum Tridentinum, Speyer 1891, 184—209; A. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., München 1891; G. Constant, Concession à l'Allemagne de la communion sous les deux espèces. Etude sur les débuts de la réforme catholique en Allemagne (1548—1621), 2 Bde., Paris 1923; A. Franzen, Die Kelchbewegung am Niederrhein im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Problem der Konfessionsbildung im Reformationszeitalter (= Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung H. 13), Münster 1955; H. Lutz, Bayern und der Laienkelch 1548—1556. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 34 (1954) 203—235; Bauerreiss VI 214—217; vgl. auch H. Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae II<sup>3</sup> (Innsbruck 1906) 796, 815, 833, 900, 904, 1207, 1250 ff., 1257 ff., 1319, 1382, 1410, 1425 ff.

getragen und über die er in Augsburg schon gepredigt hatte<sup>42)</sup>, verneint er die Heilsnotwendigkeit des Laienkelches, hierin mit Canisius, seinem „Praeceptor“, wohl übereinstimmend<sup>43)</sup>. Erst durch die Promotion, die Fabri im Bewußtsein, dadurch noch besser wirken zu können, erwarb<sup>44)</sup>, erfüllte er jene Voraussetzung, welche die Stiftungsurkunde für die Augsburger Domprädikatur forderte<sup>45)</sup>.

Möglicherweise hat der für die katholische Sache so tatkräftig eintretende Dominikanermönch den Sturm des im Frühjahr 1552 einsetzenden bewaffneten Aufstandes der protestantischen Reichsfürsten gegen die „spanische Servitut“ und die damit sich in Augsburg abspielenden Geschehnisse — unter anderem abermaliges Verbot des katholischen Gottesdienstes — in Ingolstadt mit der Vorbereitung der Herausgabe literarischer Werke verbracht. Seine Beziehungen zur Universität Ingolstadt sind jedenfalls auch über die Promotion hinaus gut geblieben; im Jahre 1553 versah er zeitweilig das Amt des Dekans der theologischen Fakultät als Prodekan<sup>46)</sup> und 1554 war er der durch den Abgang der Jesuiten äußerst geschwächten theologischen Fakultät behilflich, Doktor-Promotionen vorzunehmen<sup>47)</sup> — darunter die des anderen Augsburger Dompredigers Michael Dornvogel<sup>48)</sup>. Fabri trug damit wesentlich zum Fortbestand der theologischen Fakultät der Universität Ingolstadt bis zu ihrer Erneuerung 1556 bei<sup>49)</sup>.

<sup>42)</sup> So Fabri in dem oben Anm. 38 erwähnten Brief an Petrus Canisius. Eine Feststellung, welche Quellen Fabri vor allem benutzte, war bisher nicht möglich, da die den Gegenstand behandelnden Autoren überaus zahlreich sind (vgl. Hurter a. a. O.). Doch liegt es sehr nahe, daß ihm in erster Linie Groppers *Enchiridion christianae institutionis* von 1536 zur Verfügung stand, das bis 1552 13 Neudrucke erlebt hatte (W. Lippens, *Kardinal Johannes Groppe 1503—1559 und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland*, Münster 1951, 225).

<sup>43)</sup> Vgl. Braunsberger I 609 (Nr. 199) u. 749 f. (Mon. Vien. Nr. 97).

<sup>44)</sup> Vgl. den Text des Schreibens an Moritz von Hutten vom 29. 8. 1551 unten S. 59 ff.

<sup>45)</sup> Vgl. oben Anm. 3.

<sup>46)</sup> Mchn, Universitätsarchiv, Bestand des Herzoglichen Georgianums III 11 fol. 86b; vgl. Mederer, *Annales* 236.

<sup>47)</sup> Am 27. 7. 1554 wurden Georg Theander, Pfarrer U. L. F. zu Ingolstadt, und Michael Dornvogel, Augsburger Prediger „praesentati [sunt] collegio theologorum et vicecancellario pro ea vice delegato per clarissimum dominum Johannem Fabri theologiae doctorem, qui vocatus ex Augusta aderat“ (Mchn, Universitätsarchiv, Bestand des Herzoglichen Georgianums III 11 fol. 87+b; vgl. Mederer, *Annales* 238).

<sup>48)</sup> Das Augsburger Domkapitel gestattete Fabri 1554 eigens, zu diesem Zweck nach Ingolstadt zu reisen „ob defectum theologorum“ (Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5500 fol. 145a), während für 1553 ein solcher Hinweis fehlt. — Ob Fabri für seine Aushilfe finanziell entschädigt wurde, läßt sich nicht sicher bestimmen (Mchn, Archiv des Herzoglichen Georgianums III 12 p. 50 und 54). — Über die Persönlichkeit des Michael Dornvogel, des späteren Augsburger Weihbischofs, vgl. Bauerreiss VI 256, 308 sowie

<sup>49)</sup> Näheres bei Buxbaum a. a. O. 177 f., 232 (Maschinenmanuskript).

## 2. Verschiedene Berufungen Fabris

Johann Fabri war durch seine Tätigkeit auf der Domkanzel zu Augsburg, durch sein literarisches Wirken und seine Promotion zum Doktor der Theologie eine Persönlichkeit, der man nicht nur Achtung zollte, sondern um die man sich auch anderweitig mehrfach bemühte — allerdings zum Leidwesen des Augsburger Domkapitels. Dieses ließ ihn, als der Rat der Stadt Donauwörth um ihn nachsuchte<sup>50</sup>), für einige Predigten zu Beginn des Jahres 1553 dorthin ziehen<sup>51</sup>). Als man jedoch nochmals — und diesmal für längere Zeit — um ihn bat, erteilte das Augsburger Domkapitel eine Absage<sup>52</sup>). Etwa zur selben Zeit wurde dem Augsburger Domprediger von König Ferdinand mehrmals das Bistum Neustadt<sup>53</sup>) angetragen, allerdings vergeblich, da Fabri absagte. Als ihm aber daraufhin ein Schreiben seines Provinzials zukam, wonach der König sich an diesen gewandt und dieser dem Dominikanerpater die Wahl anzunehmen oder abzulehnen überließ, befragte sich Fabri beim Domkapitel. Die Herren rieten ihm jedoch, „das er solchs fuglicher weiss mochte abschreiben vnnnd sich seins alters vnd blodigkait halbenn mit besten fugen vnderthenigst entschuldigen“<sup>54</sup>). Gleichzeitig beschloß man aber: „Es sollen auch baide, sein bestallung vnnnd reverss . . ., auffgericht werden“<sup>55</sup>) — ein Beschluß,

<sup>50</sup>) In Donauwörth, das zwischen 1540 und 1547 größtenteils protestantisch wurde, 1548 aber das Interim annahm, hatte der Rat der Stadt das Präsentationsrecht auf die Predigerstelle (A. Steichele, Das Bistum Augsburg III, Augsburg 1872, 730 f.; Simon 239, 251, 252; M. Zelzer, Geschichte der Stadt Donauwörth I, Donauwörth 1958, 179—202 u. 381).

<sup>51</sup>) Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5500 fol. 1a.

<sup>52</sup>) Ebd. fol 1b. — Nachrichten über Fabri in Donauwörth bzw. hinsichtlich der Bemühungen des Rates der Stadt um ihn haben sich im Stadtarchiv Donauwörth nicht erhalten. Bereits Steichele III 732 Anm. 100 weist darauf hin, daß für seine Darstellung die Beckische Chronik ausschlaggebend sei. „Beck hatte seiner Erzählung die jetzt nicht mehr vorhandenen Protokolle der Jahre 1552 und 1553 zugrunde gelegt.“

<sup>53</sup>) Wiener Neustadt (cf. P. B. Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae, Regensburg 1873—1886, Neudruck Graz 1957, 322 und C. Eubel, Hierarchia catholica III, Münster 1910, 185, wonach von 1550 bis 1553 Mai 20 Christophorus Wertwein Bischof war). Fabri mußte deshalb dieses Bistum schon vor dem Tode Wertweins angetragen worden sein, da die erste Nachricht hierüber in den Kapitelsakten vom 17. 2. 1553 datiert ist (Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5500 fol. 14b).

<sup>54</sup>) Ebd. Diese etwas gereizte Antwort des Kapitels hat wohl ihren Grund in der Angst, Fabri zu verlieren. Dessen ungeachtet war sie aber nicht gerechtfertigt. Fabri war bis zu seinem Lebensende literarisch tätig und 1557 zog man in Rom seine Berufung zu den Regensburger Verhandlungen in Erwägung (Braunsberger II, Freiburg i. Br. 1898, 37 [Nr. 228]). Fabri — damals noch nicht einmal 50 Jahre alt — hatte keineswegs eine solche Abfuhr verdient. Da diese Art der Antwort sich in ähnlicher Form 1557 anlässlich der Bemühungen König Ferdinands um Fabri (siehe unten S. 56) wiederholt, kann unschwer ihr Grund erraten werden. Auch dürfte der nicht immer sehr hohe Bildungsstand der Domherrn gegenüber dem gelehrten Domprediger eine Rolle gespielt haben. Das Domkapitel fühlte sich als Herrn und Gebieter des Dompredigers, da es die Verwaltung der Prädikaturstiftung und das Präsentationsrecht auf die Besetzung hatte.

<sup>55</sup>) Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5500 fol. 14b.

dessen Ausführung man wenig später bis zur Rückkehr des Kardinals Waldburg verschob<sup>56)</sup>, dann aber wohl ausführte<sup>57)</sup>. Daraus geht ziemlich klar hervor, daß man Fabri unter keinen Umständen als Domprediger verlieren wollte<sup>58)</sup>.

Im Juni 1557 verhielt sich das Domkapitel ähnlich, als König Ferdinand um Fabri als Hofprediger für einige Monate anhielt<sup>59)</sup>. Der früheren Schwierigkeiten mit dem Augsburger Kapitel sich erinnernd, bediente sich der König der Vermittlung des Augsburger Bischofs, der seinerseits für Ferdinand um Fabri beim Kapitel durch Gesandte anhalten ließ. Er bot sogar einen Bürgen, daß der Prediger nur vorübergehend von Augsburg abgehalten werde. Man verbeschied zwar von seiten des Kapitels die Bitte Waldburgs zustimmend<sup>60)</sup>, beschloß jedoch, dem König zu schreiben „vnd Ir Mt. Irer beschwerden die sie ob solchem erfordern tragen, vnderthenigst berichten des vorsehens, Ire Mt. werde des also allergnedigst gesettigt sein“<sup>61)</sup>. Als daraufhin im August 1557 Ferdinand „nochmals vffs ernstlichst“ um Fabri anhalten ließ — „ongeachtet meiner herren gethunen schreibens“ —, gab das Kapitel, wenn auch sehr ungerne, seine Zustimmung, „dieweilen man weyter nit hinumbkhan“. Sein Unbehagen aber gab es Fabri hinreichend kund, da es ihm mitteilen ließ, man wolle ihn unter gewissen Voraussetzungen „nit auffhalten“, jedoch müsse er für anderweitige Versehung der Predigerstelle während der Zeit seiner Abwesenheit selbst Sorge tragen, und bliebe er länger als vereinbart, werde man sich um einen anderen Prediger bemühen<sup>62)</sup>.

Ob es zu einer Predigtstätigkeit Fabris am königlichen Hofe kam, ist fraglich. Seine 1557 und 1558 gedruckten Werke sowie sein am 27. 2. 1558 erfolgter Tod lassen es als höchst unwahrscheinlich erscheinen.

<sup>56)</sup> Ebd.

<sup>57)</sup> Ebd. fol. 45a und 103b. Doch scheinen beide Urkunden, von denen hier im Zusammenhang die Rede ist, Fabris Bestallung und sein Revers, nicht erhalten zu sein. Vielleicht hat man ihnen nach seiner 1552 erfolgten Promotion eine neue Gestalt gegeben, da er von da ab jene Voraussetzungen besaß, die die Stiftungsurkunde der Augsburger Domprädikatur bezüglich der Bildung des Bewerbers forderte (vgl. oben Anm. 3). Jedenfalls finden sich in den für 1553 und 1554 erhaltenen Rechnungsbüchern des bischöflichen Rentmeisters (Staatsarchiv Neuburg, Augsburger Pflegämter 2007 und 2008) mehrfach Ausgaben an den Domprediger (womit allerdings auch der andere gemeint sein könnte), einmal aber mit ausdrücklicher Namensnennung „Doctor Johann Fabri“ mit 75 fl. zum 10. 6. 1554, so daß eine rechtliche und auch finanzielle Sicherstellung seiner Tätigkeit bestimmt vorausgesetzt werden kann.

<sup>58)</sup> Ähnliche Bemühungen des Kapitels, den Domprediger zum Bleiben zu bewegen, sind auch bei Fabris Nachfolger Canisius feststellbar — trotz der Schwierigkeiten, die man ihm von Seiten des Kapitels bereitete.

<sup>59)</sup> Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5501 fol. 231a.

<sup>60)</sup> Ebd.

<sup>61)</sup> Ebd. fol. 231b.

<sup>62)</sup> Ebd. fol. 244a. Der Domprediger bedurfte für ein längeres Verlassen der Stadt der Erlaubnis des Kapitels aufgrund der Stiftungsurkunde der Prädikatur. Auch mußte er, wenn er die Stelle aufgeben wollte, zuvor rechtzeitig aufsagen. Von diesen Bestimmungen her werden die befremdlich erscheinenden Äußerungen des Kapitels in etwa verständlich.

### 3. *Fabris Tod und die Würdigung seines Wirkens durch zeitgenössische Berichte*

Bereits fünf Tage nach seinem Tode behandelte das Domkapitel das Ableben vom „erwürdigen vnd hochgelerten tewren man Doctor Johan Fabri predigern im thumb alhie“ in einer Sitzung; sein Tod gereiche der katholischen Kirche zum Nachteil; man beschloß, dem Kardinal von Waldburg hiervon Mitteilung zu machen und mit ihm um einen Nachfolger bemüht zu sein<sup>63</sup>). Otto Truchsess von Waldburg, vom Kapitel darüber in Kenntnis gesetzt, schrieb an seine Domherren bereits am 9. 3. 1558, daß er Fabris Tod „gantz beschwerlich vernomen, in sonndern bedacht, dieweil vnns vnverborgnen gewesen, was gueter frucht er die Zeit seines Predigampts zue Augspurg gewirckht, vnnd furterhin da er lennger im Leben beliben wurckhen mugen . . .“<sup>64</sup>).

In einem Schreiben vom 22. 3. 1558 nach Freiburg i. Br. nennt das Kapitel den Verbliebenen „vnnsern getrewen vnnd embsigen gewesenen Thumbprediger alhie“<sup>65</sup>) und an den Jesuitengeneral Lainez einen Mann, „qui per plures annos praedicando et scribendo munus suum non segniter, sed summa cum laude apud nos exercuerat, non sine nostrorum ac bonorum omnium moerore diem obiisset suum“<sup>66</sup>). Die Berufungsverhandlungen für einen Nachfolger Fabris zogen sich nahezu eineinhalb Jahre hin<sup>67</sup>). Als Nachfolger fand sich schließlich Petrus Canisius SJ<sup>68</sup>), der sich freilich — wohl aus übertriebener Bescheidenheit — nicht auf eine Stufe mit Fabri zu stellen wagte<sup>69</sup>). Fabri war aber noch Jahre nach dessen Wirksamkeit auf der Domkanzel zu Augsburg in guter Erinnerung<sup>70</sup>), so daß selbst ein Nachtrag in der Ingolstädter Universitätsmatrikel ihm den ehrenden Zusatz widmet: „Nulli secundus in sacrosancta Theologia ac optime meritus in republica christiana Augustana“<sup>71</sup>). Ein späterer Augsburger Domprediger schließlich, der im 17. Jahrhundert wirkende Domherr Franz Broch, rühmt ihn als „fidelissimus miles et cultor in ecclesia dei“ und als „malleus haereticorum“<sup>72</sup>).

<sup>63</sup>) Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5502 fol. 13b; das Konzept des domkapitulischen Schreibens an den Bischof ist datiert 6. 3. 1558 (ebd. 3954 pars 1 pr. 2).

<sup>64</sup>) Ebd. 3954 pars 1 pr. 3 (Urschrift mit eigenhändiger Unterzeichnung und Siegel).

<sup>65</sup>) Ebd. 3954 pars 1 pr. 5 (Konzept).

<sup>66</sup>) Braunsberger II 835 (Mon. Nr. 163).

<sup>67</sup>) Vgl. Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5502 fol. 13b, 16a, 18b, 19a, 22b, 29a, 36b, 59b, 90b, 91a, 102a, 102b, 111b.

<sup>68</sup>) Braunsberger I, 50; II 836 ff. (Mon. Nr. 164 f.).

<sup>69</sup>) Braunsberger II 840 (Mon. Nr. 166).

<sup>70</sup>) Braunsberger III (Freiburg i. Br. 1901) 589 (Mon. Nr. 228); ebd. IV. (Freiburg i. Br. 1905) 908 (Mon. Nr. 499). In diesen Zusammenhang gehören wohl auch jene „Articuli“ des Dompfarrers, in denen des Fabri und seiner Tätigkeit wohlwollend gedacht wird (Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 3954 pars 1 pr. 1 Konzept).

<sup>71</sup>) Mchn, Universitätsarchiv, D V 1 fol. 332b (Nachtrag von anderer Hand); vgl. Pölnitz, Matrikel I 688 und Anm. 9—11.

<sup>72</sup>) OA Augsburg, Akt 691 fol. 13b—14a; Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 3951.

## 4. Literarisches Nachwirken

Diese rühmlichen Urteile über Fabri gründen nicht zuletzt in seinem literarischen Wirken. 21 verschiedene Werke wurden von ihm geschrieben oder herausgegeben<sup>73)</sup>. F. Siebert zählt ihn deshalb mit Canisius, Hosius, Braun und Lindt zu den „eifrigsten Bekämpfern der Häresie“ und zu den „hervorragendsten“ Polemikern der Dillinger Presse<sup>74)</sup>. Daß Fabris Werke sich durch Gehalt auszeichneten und einem Bedürfnis der Zeit entgegenkamen, beweisen nicht nur die mehrmaligen Auflagen der einzelnen Werke an zum Teil verschiedenen Orten — allein in Dillingen wurden zwischen 1550 und 1600 einunddreißigmal Werke Fabris herausgegeben, mindestens neun davon nach seinem Tode<sup>75)</sup> —, sondern ebenso jene Empfehlungen, die einigen seiner Arbeiten zukamen. So wurde beispielsweise im Rezeß der Mühldorfer Tagung 1553 den Pfarrern der Kirchenprovinz Salzburg eine umfangreiche Gebets- und Predigt-Literatur empfohlen, darunter das „Betbuch des Fabri zu Augspurg“<sup>76)</sup>; noch 1564 wurde von den bayerischen Bischöfen den Geistlichen vorgeschrieben, von Zeit zu Zeit vom heiligen Meßopfer zu predigen „nach des Bischofs von Merseburg (Helding) oder (nach) Fabris Tractätl de Missa“<sup>77)</sup>. Ebenso finden sich im Katalog Albrechts V. von 1566 über die erlaubten Schriften und Bücher Werke des Augsburger Dompredigers Johannes Fabri<sup>78)</sup>.

Von diesen Empfehlungen aus wird es verständlich, wenn man anlässlich einer 1585 durchgeführten Umfrage in den hochstiftischen Pfarreien des Nachbarbistums Freising<sup>79)</sup> in nicht wenigen Orten Werke Fabris im Besitz der Geistlichen fand<sup>80)</sup>, die von diesen für pastorale Zwecke noch gebraucht wurden.

<sup>73)</sup> Beste und vollständige Aufzählung bei Siemer 109—113.

<sup>74)</sup> Siebert 211.

<sup>75)</sup> O. Bucher, Bibliographie der deutschen Drucke des 16. Jahrhunderts I: Dillingen, Bad Bocklet-Wien-Zürich-Florenz 1960, 34, 52, 53, 54, 56, 57, 60 f., 62 f., 65, 66, 69, 70, 71, 75, 76, 77, 84, 104, 105, 120, 133, 136, 161, 198, 267.

<sup>76)</sup> Mchn, BHStA I, Staatsverwaltung 2779 fol. 93b; vgl. Knöpfler 11.

<sup>77)</sup> Knöpfler 143; Paulus 262 Anm. 3; Siemer 111 f. Anm. 31.

<sup>78)</sup> Braunsberger IV 993 (Mon. Nr. 578); vgl. Bucher 14. Canisius selbst empfahl seinen Zuhörern vor allem das „Beichtbeuchlen“ des Fabri (ebd. IV 851 [Mon. Nr. 456]).

<sup>79)</sup> In der Sitzung des Freisinger Geistlichen Rates vom 18. 6. 1585 wurde nicht nur das Mandat wegen des Konkubinales veröffentlicht, sondern auch folgende Anordnung getroffen: „Item. Alle Gaistlichen vnnd jeder inn sonnderhait solle seiner habenden Buecher, lateinischer vnnd teutscher, verbottenen vnnd vnuerbottenen, ain lauttero specificirte verzeichnus vnd Cathalogum mit ehistem vbergeben“ (OA Mchn, B 957 fol. 7a; vgl. ebd. fol. 7b, 8a, 11+b).

<sup>80)</sup> Soweit sich diese Verzeichnisse erhalten haben, sind sie heute auf die etwa 200 Bände der Abteilung Pfarrbeschreibungen im OA Mchn verteilt, deren Durchsicht durch den Verfasser noch nicht beendet ist. Ohne also aus diesem Grunde auf Vollständigkeit bedacht sein zu können, lassen sich Werke Fabris u. a. feststellen in den Pfarrbeschreibungen von Albaching, Hohenlinden, Baierbach, Hohenbrun, Mittbach, Emering, Endlhausen, Forstinning usw.

## III.

## Zusammenfassung

Unsere Quellen ergänzen das bisherige Bild vom Leben und Wirken Fabris vorteilhaft. Sie zeigen Fabri als einen Mann gründlicher theologischer Bildung, gepaart mit reichem Wissen und nicht geringer praktischer Erfahrung. Er erscheint als eine Persönlichkeit, der während seiner Augsburger Zeit ehrenvolle Berufungen zuteil wurden, die ihn aber so wenig wie die teilweise unfreundliche Behandlung durch das Augsburger Domkapitel nicht davon abhielten, der gefahrenumdrohten Augsburger Domkanzel treu zu bleiben. Seiner literarischen Wirksamkeit darf wie seiner Tätigkeit auf der Kanzel eine gewisse Bedeutung und Breitenwirkung zugesprochen werden. Sein schriftstellerisches Wirken ist aber wie seine sonstige Tätigkeit nicht völlig frei von zeitüblicher derber Polemik. Seine Tätigkeit stellt so gewissermaßen eine Zwischenstufe dar zwischen der mehr polternden Art eines Cochlaeus und Eck und der durch bewußte Zurückhaltung gekennzeichneten Art seines Nachfolgers Petrus Canisius. Während der in mannigfacher Hinsicht schwierigen Jahre 1547 bis 1558 hat aber der „böse schwarze Mönch“<sup>81)</sup> zweifellos Wertvolles für die Kirche von Augsburg und mancher Gebiete darüber hinaus geleistet.

*Anhang*

Johannes Fabri an Moritz von Hutten, Bischof von Eichstätt, Augsburg 1551 VIII 29<sup>1)</sup>.

S [alutem]. R[everendissi]me d[omine], illustrissime princeps, cum verbo non parvam addant auctoritatem promotionum gradus, quos in hoc institutos scimus, vt Christi fidelibus viam salutis efficacius verbi concionatores et persuadeant ac doceant. Gloriatur se d[ivus] Paulus magistrum atque gentium doctorem, qui Ierosolymam in hoc ascendebat, vt cum aliis ap[osto]lis de fidei rebus conferret. At nunc in quartum annum Augustae Vindelicorum puriorem Christi doctrinam declamanti atque in vinea domini fideliter desudanti, a multis catholicae fidei atque avitae religionis propugnatoribus mi[hi] consultum [est], cum iamiam caesareae maiestatis decreto omnes lutheranae factionis praedicantes, quorum plus decem fuerunt, qui imperitum vulgus suis imposturis iam in multos annos non solum dementarunt, sed et sediciosum duraeque cervicis fecerunt, propulsi sint, ad vltiorem promotionis gradum ascenderem, quo dispersas vagasque Christi oves maiori auctoritate in ovile christianae unitatis reducerem. Quia autem Augustam pro concionibus vocatus Friburgi Brisgo[v]iae duos posteriores libros sententiarum absol-

<sup>81)</sup> Schimpfwort der Augsburger Protestanten auf Fabri (Roth IV 245).

<sup>1)</sup> Mchn, BHStA I, Jesuitica 632 fol. 68 + b und fol. 73 b (Original).

vere non poteram<sup>2)</sup>, suaserunt amici et mecaenates, vt r[everen]dissimum d[omi-num] nuncium<sup>3)</sup>, quem haberem addictissimum, accederem atque super praelectione duorum posteriorum librorum sententiarum (prios enim duos iussu et commissione facultatis theologiae vniuersitatis Friburgensis Brisgo[v]iae iam pridem absolueram) dispensationem supplicarem, hanc porro r[everen]dissimus d[ominus] nuncius non solum gratiose pro voto concessit, sed et propter actus, quos apud Coloniam publice in scolis respondendo, perorando, quotlibetando et quos apud Friburgum Brisgo[v]iae bis publice respondendo et in Ezechielem atque in sententiarum libros et respondendo atque praelegendo in magna auditorum frequentia perfeceram atque subinde apud Augustam in cathedrali ecclesia iam in quartum annum catholicam doctrinam et modestia et diligentia qua poteram declamaverim, licentiat[i](!) atque doctoratus insignia gratiose pure propter deum contulit<sup>4)</sup>. Cum autem in publica vniuersitate his insigniri atque decorari maioris sit auctoritatis, Tua autem R[everen]dissima C[elsitudo] almae vniuersitatis Ingolstadiensis cancellarii munere auctoritate apostolica fulgeat<sup>5)</sup>: peto humiliter, vt auctoritate et humanitate Tuae R[everen]dissimae C[elsitudinis] fretus in celebri actu doctoratus insignia Ingolstadii accipere possim. Illius Tuae R[everen]dissimae C[elsitudinis] humanitatis atque beneficij in me collati perpetuo memor ero fructuumque ministerii mei Tua R[everendissima] C[elsitudo] sese particeps faciet atque oracionibus meis devotis pro Tuae R[everen]dissimae C[elsitudinis] salute atque perpetua faelicitate apud Deum optimum maximum refundere studebo. In delegato etiam verbi ministerio tam diligentem ac sollicitum me exhibebo, vt Tua R[everen]dissima C[elsitudo] experiatur [se] hoc beneficium in hominem gratum collocavisse. His me Tuae R[everen]dissimae C[elsitudinis] humiliter commendo. Qui factum sit quod lutherani praedicantes ex Augusta caesaris decreto

<sup>2)</sup> Über den Stufengang der akademischen Promotionen vgl. Müller 12—24 sowie L. Boehm, Die Verleihung akademischer Grade an den Universitäten des 14.—16. Jahrhunderts. Ein Beitrag auch zur Geschichte der Alma Mater Ingolstadiensis. In: Chronik der Ludwig-Maximilians-Universität München 1958/1959, München 1959, 164—178.

<sup>3)</sup> Wohl Sebastian Pighinus (vgl. Braunsberger I 355 f. [Nr. 107] und Anm. 3), Aloysius Lipomanus (vgl. ebd. I 314 f. [Nr. 85] und Anm. 2) oder Girolamo Martinengo (vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland I/16: Nuntiatur des Girolamo Martinengo [1550 bis 1554], im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts in Rom bearbeitet von H. Goetz, Tübingen 1965).

<sup>4)</sup> Es handelt sich hier wohl um eine Promotion durch einen dazu besonders ausgezeichneten kirchlichen Würdenträger, wie dies bis 1931 möglich war (vgl. E. Eichmann — K. Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts II, München—Paderborn—Wien 1967<sup>11</sup>, 428 und Anm. <sup>2)</sup>).

<sup>5)</sup> Seit Gründung der Universität Ingolstadt war der jeweilige Bischof von Eichstätt ihr Kanzler (I. N. Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae Pars IV seu Codex Diplomaticus, Ingolstadii 1782, 47; weitere Literatur hierzu erwähnt bei Buxbaum a. a. O. 119 Anm. 65 (Maschinenmanuskript) sowie neuestens L. Boehm, Cancellarius universitatis. Die Universität zwischen Korporation und Staatsanstalt. In: Ludwig-Maximilians-Universität Jahres-Chronik 1964/65, München 1966, 186—204).

expulsi sint<sup>6)</sup>, dominus Mammeranus<sup>7)</sup>, vir et vita et eruditione integerrimus, probe recensebit. Dominus Tuam R[everen]dissimam C[elsitudinem] conservet incolumem. Vale.

Datum Augustae 29 die Augusti anno domini 1551.

Tuae R[everendissimae] C[elsitudinis]  
humilis

F[rate]r Ioannes Fabri ab Hailbrun  
cathedralis ecclesiae Augustanae  
a sacris concionibus.

fol. 73b: Illustrissimo domino et mecaenati suo atque principi et domino domino Mauricio Episcopo Eystetensi<sup>8)</sup>.

The image shows a handwritten signature in cursive script. The text of the signature is: 'Johannes Fabri ab Hailbrun cathedralis ecclesiae Augustanae a sacris concionibus'. The signature is written in dark ink on a light background.

Unterschrift Fabris HStA München Abt. I

<sup>6)</sup> Hier spielt Fabri auf die Durchführung des Interims in Augsburg an, in deren Verlauf es im August 1551 zu Maßregelungen der Protestanten durch den Kaiser kam; die evangelischen Predikanten wurden, da sie sich nicht im Sinne des Herrschers auf das Interim festlegten, aus der Stadt ausgewiesen; die Schulmeister verloren, soweit sie sich den Wünschen Karls nicht fügten, ihre Stellungen (Roth IV 341—365, 377—383 und 390; ders., Die Maßregelung der Augsburger Schulmeister wegen des Interims am 31. August 1551. In: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 15 [1909] 217—227).

<sup>7)</sup> Katholischer Schriftsteller, seit 1551 in Augsburg wohnhaft, in enger Verbindung mit Fabri stehend, von der evangelischen Geschichtsschreibung meist ablehnend beurteilt (vgl. Roth IV 519 f.).

<sup>8)</sup> Über den Eichstätter Bischof Moritz von Hutten vgl. LThK V<sup>2</sup> (Freiburg 1960) 550. Fabri dürfte schon längere Zeit mit ihm in Beziehung gestanden sein, wie eine vom 20. 7. 1550 datierte Widmung eines seiner Werke an ihn (vgl. Siemer 110 [Nr. 7]) nahelegt.



## Der Informativprozeß des Augsburger Bischofs Heinrich von Knöringen (\* 1570 † 1646)

Von Otto Bucher

Am 6. Oktober 1598 war der Augsburger Bischof Johann Otto von Gemmingen gestorben. Das Kapitel schritt am 26. November d. J. zur Neuwahl, konnte sich jedoch drei Tage lang nicht einigen und suchte daher am 29. November den Weg des Kompromisses, indem es fünf Kompromissaren die Wahl überließ<sup>1)</sup>. Diese ernannten Heinrich von Knöringen zum Bischof von Augsburg. Das Kapitel übersandte darauf das über die Wahl verfaßte Notariatsinstrument nach Rom und bat um die Konfirmation des Elekten sowie um die Dispensation, da Heinrich von Knöringen noch nicht das vorgeschriebene Alter von 30 Jahren erreicht hatte. (Er war am 5. Februar 1570 geboren.) In Rom fand ab 20. März 1599 in der Wohnung des Kardinalprotektors der deutschen Nation, des Kardinals Ludwigo Madruzzo<sup>2)</sup>, der Informativprozeß statt<sup>3)</sup>.

Der Informativprozeß beginnt mit 13 Fragen über die Person des Erwählten, dann folgen 13 Fragen über den Stand der vakanten Diözese (nummeriert 1—26)<sup>4)</sup>. Als erster Zeuge tritt ein Jesuitenpater auf, der Knöringen vom Sehen aus Ingolstadt kennt. Seine Aussagen über die Person des Elekten sind durchweg positiv; teilweise kann er keine genaue Auskunft geben. Die Antwort auf die 6. Frage lautet: „Nihil alio scire, nisi quod uidit eundem Henricum residentem in suo Canonicatu Ecclesiae Augustanae, et fuisse in susceptione sacramentorum frequentem et devotum, rationem esse, quin idem Dominus Henricus fuit multis annis sub disciplina patrum Societatis Jesu Ingolstadij, et Dilingae, sub qua disciplina frequenter et crebro suscepit sacramenta, et deinde Canonicus in Ecclesia Augustana.“

Die Antworten über den Stand der vakanten Diözese sind allgemein und unsicher.

<sup>1)</sup> P. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV (1815) S. 77 ff. — Vgl. auch J. Spindler, Heinrich V. von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg (1598—1646). Seine innerkirchliche Restaurationstätigkeit in der Diözese Augsburg; in: Jb. d. Hist. Ver. Dillingen. 24 (1911) S. 1—138; auch in Buchform.

<sup>2)</sup> Über Madruzzo vgl. J. Wodka, Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der römischen Kurie, in: Publ. d. ehem. Österr. Hist. Inst. in Rom. IV (1938).

<sup>3)</sup> Vat. Archiv, Process. Consist. Vol. 11 ff. 289—353.

<sup>4)</sup> Der Wortlaut der Fragen ist bei allen Informativprozessen gleich.

Als zweiter Zeuge erscheint ein Alumnus des Collegium Germanicum, der mit Knöringen in Ingolstadt studiert hatte. Auch seine Zeugenaussagen sind allgemein oder unsicher.

Als 3. Zeuge sagte am 27. März der Augsburgener Kanoniker Marquard aus, ein Verwandter dritten Grades von Knöringen. Dieser war seit 1585/6 ebenfalls Kanoniker des Augsburgener Domkapitels<sup>5)</sup>. Die Zeugenaussagen Marquards besagen nichts Wesentliches.

Am gleichen Tage wurden weitere Zeugen vernommen, deren Aussagen ohne Quellenwert sind. Als Geburtsort Knöringens wird Nesselwang genannt.

Besondere Bedeutung gewinnt der Informativprozeß durch die reichen Beilagen, die bei keinem anderen Informativprozeß Augsburgener Bischöfe in so großer Zahl vorhanden sind.

1. *Beilage*: Ein Zeugnis der Universität Ingolstadt, ausgestellt am 26. Juni 1590 vom Rektor der Universität. Es wird bezeugt, daß Heinrich von Knöringen, „a die vigesima tertia mensis Junij anni proxime praeteriti octuagesimi noni, quo tempore ad nos concessit, in hunc usque diem literis diligentem impendisse operam, ac primum quidem Logicam ab eo loco ubi Dilingae<sup>6)</sup> cessaverat, annum prope, ea, qua par est, assiduitate et diligentia audivisse, et huic studio Juris Canonici lectiones diligentissime (prout nobis de his omnibus sufficientem fecit fidem) adiunxisse, vitae quoque et morum probitate talem si exhibuisse, ut hoc nomine iure nobis commendatus et gratus fuerit, atque adeo non minori eruditionis quam probitatis fructu hic uixerit“<sup>7)</sup>.

2. *Beilage*: Zeugnis des Rektors des Collegium Germanicum in Rom vom 1. April 1591. „Testamur . . . D. Henricum a Knoringen . . . in hoc Alma Urbis Collegio Germanico, et Hungarico, per medium fere annum, Sedis Apostolicae Alumnum fuisse, quo tempore Logicae studijs diligenter operam dedit<sup>8)</sup>. In auita uero maiorum nostrorum fide, ac religione, bonis moribus, variisque pietatis, ac probitatis, officijs, ita se gessit, ut et nobis, ob id, ualde semper charus extiterit, et reliquis alumnis multa virtutem exemplo praebuerit . . .“

3. *Beilage*: Zeugnis der Universität zu Siena vom 16. Oktober 1593. „Testamur . . . 28. Martij anno virginei partus 1591, hanc Senensium urbem ingressum, in album nostrum receptum et usque ad XVI. octobris anni praesentis nobiscum commoratum esse, studiis suis graviter insudasse, piam, modestam ac exemplarem omnino uitae

<sup>5)</sup> A. Haemmerle, Die Canoniker des Hohen Domkapitels zu Augsburg bis zur Saeularisation. 1935 Nr. 240.

<sup>6)</sup> In Dillingen immatrikulierte sich Knöringen am 17. Okt. 1579. Vgl. Th. Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen. Dillingen 1909—1911. 1579 Nr. 141; Th. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804). Freiburg i. B. 1902. S. 75.

<sup>7)</sup> An der Universität Ingolstadt wurde Knöringen am 23. Juni 1589 immatrikuliert. Vgl. G. Frh. v. Pölnitz, Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München. München I (1937) Sp. 1211.

<sup>8)</sup> Vgl. A. Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom. Freiburg i. B. 1906 I S. 286, II S. 529.

rationem instituisse . . .“ Durch seine Gespräche erregte er die Bewunderung der Vornehmen der Stadt.

4. *Beilage*: Zeugnis des Nuntius Hieronymus Porcia, daß er die Subdiakonatsweihe extra tempora empfangen könne. (1593).

5. *Beilage*: Der Augsburger Weihbischof und Generalvikar Sebastian Breuning bescheinigt, daß Knöringen am 21. November 1593 kraft der apostolischen Dispensation extra tempora a Jure statuta zum Subdiakon geweiht wurde.

6. *Beilage*: Zeugnis für die Weihe zum Diakon am 14. September 1595.

7. *Beilage*: Notariatsinstrument über die Wahl des Heinrich von Knöringen zum Bischof.

8. *Beilage*: Bescheinigung, daß Knöringen am 1. Dezember 1598 in Anwesenheit des Weihbischofs in Augsburg die Professio fidei abgelegt hat.

9. *Beilage*: Brief des Herzogs Maximilian von Bayern an den Papst, München, 6. Dezember 1598. Heinrich von Knöringen sei „ob generis claritatem, tum propter fervorem in religione catholica propaganda et vitae integritatem eo munere (Bischofsamt) omnium suffragio dignus“. Maximilian bittet um Dispensation wegen des mangelnden Alters.

10. *Beilage*: Zwei Zeugenaussagen, aufgenommen in Dillingen am 16. Dezember 1598. Der erste Zeuge ist Johann Christoph von Knöringen, Diözese Konstanz. Er bezeugt u. a., daß Knöringen zuerst 9 Jahre in Dillingen studierte, dann in Ingolstadt, Rom und Siena.

Der zweite Zeuge ist Erhard von Westernach, Diözese Eichstätt. Die Schwester des Zeugen ist die Mutter Heinrichs. Er bezeugt ebenfalls, daß Knöringen etwa 9 Jahre in Dillingen studierte, „inde Ingolstadium profectus studio Juris per integrum annum uacaverit, postea Romae in Collegio Germanico, et Senis per triennium literis operam navavit“.

11. *Beilage*: Brief Heinrichs von Knöringen an den Papst, Dillingen 20. Dezember 1598. Seinen Vorgänger Johann Otto von Gemmingen nennt er „dignum sane ob singularem eius prudentiam, maximarum rerum usum, et alias insignes animi dotes“. Er selbst fühle sich nicht würdig, diese Last zu tragen, zumal in so schweren Zeiten, in denen von den Häretikern der Kirche Deutschlands Nachstellungen drohen. Er konnte sich aber den dringenden Bitten der Augsburger Kanoniker nicht verschließen und nahm die Wahl an. Er wollte „quosdam procuratores“ nach Rom schicken, die in seinem Namen die Approbation erbitten sollten, aber die Schuldenlast der Diözese ließ es nicht zu.

12. *Beilage*: Brief des Augsburger Propstes, Dekans und ganzen Domkapitels an den Papst, Augsburg 22. Dezember 1598. Um schweren Gefahren zu entgehen und eine lange Vakanz zu vermeiden, haben sie durch einfache Übereinkunft Heinrich zum Bischof gewählt. Der Weihbischof wurde von ihnen beauftragt, geeignete Leute über die Eigenschaften des Elekten zu befragen. Die Zeugenaussagen werden dem Heiligen Stuhl zugeschickt.

13. *Beilage*: Gleicher Inhalt wie Nr. 12.

14. *Beilage*: Weitere sechs Zeugenaussagen vor dem Augsburger Weihbischof. All-

gemeine Aussagen ohne Quellenwert. Augsburg 22. Dezember 1598, an Papst Clemens VIII.

15. *Beilage*: Brief des Augsburger Weihbischofs Sebastian Breuning an den Papst, 23. Dezember 1598. Er wisse, daß nach den Vorschriften des Konzils von Trient Zeugenaussagen nicht durch ihn aufgenommen werden dürfen<sup>9)</sup>. Da aber wegen der verwirrten Lage in Deutschland eine lange Sedisvakanz große Gefahren mit sich brächte, habe er auf Bitten des Kapitels Zeugen vernommen. Die Zeugenauswahl sei sehr sorgfältig geschehen. Alle Zeugen haben übereinstimmend ein sehr gutes Urteil über Knöringen abgegeben.

16. *Beilage*: Brief des Kaisers Rudolf II. an Kardinal Madruzzo, Prag 20. Januar 1599. „Vacante nuper Episcopatu Augustano per obitum Venerabilis Joannis Ottonis, postulatus fuit in successorem Venerabilis deuotus nobis dilectus Henricus à Knöringen, qui nobis non solum à familiae nobilitate, sed etiam à Religionis studio, ac virtutum ornamentis commendatur.“ Er bittet wegen des mangelnden Alters um Dispens und ersucht den Kardinalprotektor, für Heinrich von Knöringen einzutreten.

17. *Beilage*: Bescheinigung über Abnahme der Professio fidei durch den Augsburger Weihbischof, Dillingen 27. 1. 1599.

18. *Beilage*: Brief Heinrichs von Knöringen an Madruzzo, Dillingen 4. Februar 1599. Knöringen zeigt sich hochofrenet über einen Brief Madruzzos, in dem dieser ihm mitgeteilt hat, daß er sich für ihn beim Papst einsetzen werde. Er bittet ihn, alle Möglichkeiten einer Verzögerung aus dem Wege zu räumen, nicht um seinetwillen, sondern um der Augsburger Kirche willen, da eine lange Vakanz für diese gefahrvoll sei. Nähere Erkundigungen könne er bei seinem Prokurator einziehen. „Neque arbitror sane S.D.N. unius anni defectum (utpote qui crastina luce tricesimum annum Deo dante agere incipiam) uel Bullam Gregorij XIII his in locis uix satis cognitam, eam sane observare cupientibus, qui mos est Germaniae nostrae Episcoporum iter facientium, maxime dispendiosam tanti facturum, ut ob ea differendum statuerat longius id, quod uti spero, pro sua paterna in omnes benignitate tandem aliquando est concessurus, Ecclesiae certe hujus necessitas uel maxime requirit.“

19. *Beilage*: Brief des Dekans Johannes Stor von Ostrach und des ganzen Augsburger Kapitels vom 5. Februar 1599 an Madruzzo.

Es werden die Gründe dargelegt, warum der Bischofsstuhl nicht vakant bleiben dürfe. Der Prokurator des Bischofs, J. B. Fenzonio, wurde genügend unterrichtet und kann Auskunft geben. „... Praeterea cum usque in tempus confirmationis Episcopatus per Administratores e Capitulo deputatos, gubernetur, fit ut etiam sumptus mensae Episcopalis, alias ingenti debitorum mole gravatae, crescant, et his accedit illud in tanta residentium Canonicorum paucitate haud leue incom-

<sup>9)</sup> Vgl. H. Jedin, Die Reform des bischöflichen Informativprozesses auf dem Konzil von Trient, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht. 116 (1936) S. 389—413. R. Ritzler, Die archivalischen Quellen der „Hierarchia catholica“; in: Miscellanea Archivista Angelo Mercati (Studi e tasti 165), Città del Vaticano 1952, 66 ff.

modum, quod dum ij ex Capitulo deligentur Administratores qui rerum gerendarum usu et experientia pollent, ipsique in negotijs Episcopatus Dilingae occupantur, interim Capitulum eorum opera, et consilio hic carere cogitur, ut taceantur interim sumptus non contemnendi, quos subditi huius Ecclesiae, cum Dilingae tum alibi in alendis pro more veteri custodijs hujusque pertulerunt, et perferre ad tempus confirmationis obstricti sunt.“

20. *Beilage*: Fortsetzung der Zeugenaussagen am 1. Februar in Anwesenheit des Weihbischofs. Folgende 8 Fragen wurden den Zeugen gestellt:

1. An literarum doctrina competenti sit praeditus, et quibus in scholis literarum studijs operam dederit.
2. An non ab anno nonagesimo tertio, usque ad tempus postulationis suae continuo fuerit in residentia huius Ecclesiae Augustanae et ab eodem tempore tanquam Capitularis omnibus capitulis interesse solitus sit.
3. An non ab eodem tempore, tam in publicis consultationibus Capitularibus, quam in priutatis maxime in causis grauioribus fuerit in consilium adhibitus a Domino Decano, eique diligenter operam et auxilium in reformando Breviario ad normam Breviarij Romani et alijs in rebus nauauerit.
4. An non aliquando in gravibus negotijs huius Ecclesiae fuerit a Capitulo ad Rerverendum defunctum Episcopum deputatus.
5. An non pluries Dilingae rationibus mensae Episcopalis ab Officialibus Episcopi, prout moris est, annuatim suscipiendis, nomine Capituli et a Capitulo deputatus infuerit, indeque se de negotijs Episcopatus informare potuerit.
6. An non ab Anno 1595 usque in diem postulationis suae Officium Celleratus, quod est personatus in Ecclesia Cathed., laudabiliter gesserit.
7. An non ab eodem tempore in Officio praefecturae ruralis vulgo Landtpfleg laudatus sit ac industria, diligentia, et prudentia in diiudicandis et componendis differentijs subditorum.
8. An non conversatione et negotijs ab ipso executis, semper animadvertit prudentiam et experientiam persona et aetate sua dignam.

Der erste Zeuge sagt aus, Knöringen habe in Siena 3 Jahre Recht studiert und privat bei dem Rechtsprofessor Jeronimo Alberti Kirchenrecht. Der zweite Zeuge kennt Knöringen von der Universität Ingolstadt her, wo dieser auch in Philosophie öffentlich mit großem Erfolge disputierte. Zwei weitere Zeugen beantworten die Fragen in sehr positiver Weise.

21. *Beilage*: Die Wahl Knöringens zum Bischof von Augsburg wird bestätigt. Wegen des Alters wird er dispensiert. Er muß den Treueid gegen die Kirche nochmals ablegen.

Am 19. April 1599 wurde er im Geheimen Konsistorium als Bischof von Augsburg

burg konfirmiert<sup>10)</sup>. Die Professio fidei legte er am 23. Juni 1599 vor dem Eichstätter Bischof Johann Konrad ab<sup>11)</sup>.

<sup>10)</sup> Vat. Archiv, Acta Camerarii Vol. 13 f. 116; C. Eubel, Hierarchia catholica III (1923)<sup>2</sup> S. 123.

<sup>11)</sup> Vat. Archiv, Proc. Consist. Vol. 10 ff. 568. — Im gleichen Archiv und in der gleichen Hauptabteilung sind die Informativprozesse der Augsburger Bischöfe Sigismund Franz von Österreich, Johann Christoph von Freyberg, Johann Franz Schenk von Stauffenberg, Josef Landgraf von Hessen, Franz Karl von Hohenlohe-Waldenburg, Josef Maria von Fraunberg, Ignaz Albert von Riegg, Petrus von Richarz vorhanden. Die Prozesse sind nach gleichlautendem Schema angelegt und geschichtlich nicht besonders ertragreich.

## Wahl und päpstliche Konfirmation des Augsburger Bischofs Johann Christoph von Freyberg (1665—1690)

Von Peter Rummel

Nach der Resignation des Erzherzogs Sigismund Franz (1646—1665) auf das Bistum und Hochstift Augsburg wurde die Neuwahl des Bischofs auf Dienstag, den 18. August 1665 festgesetzt<sup>1)</sup>. Der Generalvikar und Weihbischof Johann Caspar Zeiler<sup>2)</sup> hatte in einem gedruckten Rundschreiben vom 28. Juli alle Geistlichen, Äbte, Dekane, Pfarrer, Prediger und die Klosterfrauen aufgefordert, am Sonntag, den 16. August „Vormittag nach der Predigt unter und nach dem Ordinari-Gottesdienst, mit Vorstöllung des Hochwürdigsten Heil. Sacraments deß Altars, mit gesambten Volck, und gantzer Pfarr-Meing, nach jedes Ortsgelegenheit ein Stündiges Gebett“ zu halten, um Gott zu bitten, daß er „allen glücklichen Sucess und fürgang zu diser also angesehenen Bischöfl. Wahl verleyhen wolle“<sup>3)</sup>.

Wer der „electus“ sein würde, das vermuteten die eingeweihten Kreise im voraus. Marquard, Bischof von Eichstätt, schrieb bereits am 16. August an Johann Christoph von Freyberg, daß er ihn bei rechter Wahl als den neuen Bischof und Fürsten sehe und ihm schon jetzt gratulieren möchte. Seiner Vermutung sicher, wollte er zugleich einen Bewerber für das durch die Wahl frei werdende Kanonikat empfehlen, dessen Besetzung zwar der Kurie zustehe, welche es aber gewöhnlich zu freier Verfügung des „electus“ überlasse<sup>4)</sup>.

Am Dienstag, den 18. August, versammelte sich das Domkapitel<sup>5)</sup>. Schon um 4.15 Uhr rief die Glocke zur Matutin. Um 6.00 Uhr zelebrierte Weihbischof Caspar Zeiler die Motivmesse vom Heiligen Geist und alle anwesenden Domherren empfangen die Kommunion. Anschließend begaben sie sich in den Kapitelsaal, wo

1) Braun Placidus, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Bd. IV, Augsburg 1815, 344.

2) Schröder Alfred, Die Augsburger Weihbischöfe, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. 5, Dillingen 1916—1919, 463—472.

3) Ordinariatsarchiv Augsburg Fasz. 66, 1. Alle archivalischen Angaben sind dem Ordinariatsarchiv Augsburg entnommen und werden in der Folge nur unter Angabe des Faszikels und der Blattnummer zitiert.

4) 66, 3. B. Marquard Schenk v. Castell an J. Chr. v. 16. 8. 1665. Er verwandte sich für den eichstättischen Kapitular Johann Georg v. Heidenheim, aber ohne Erfolg. Vgl. Sax Julius, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, Landshut 1884, 542.

5) 66, 4—11, Akten zur Bischofswahl, u. a. Verzeichnis der bei der Wahl anwesenden Kapitulare.

der Domprediger P. Georg Haidelberger SJ<sup>6)</sup> eine kurze Exhorte hielt. 19 Kapitulare waren versammelt<sup>7)</sup>: Dompropst Johann Reinhard von Eyb<sup>8)</sup>, Dekan Johannes Andreas, Baron von Buech und Dann<sup>9)</sup>, Sebastian Denich, Senior und Weihbischof von Regensburg<sup>10)</sup>, Kustos Julius Heinrich von Gemmingen<sup>11)</sup>, Johann Christoph von Freyberg, Propst von Ellwangen<sup>12)</sup>, Dr. iur. utr. Leonhard Pappus<sup>13)</sup>, Franz Graf von Montfort<sup>14)</sup>, Caspar Jakob Segesser von Brunegg<sup>15)</sup>, Johann Heinrich Albert, Baron von Stein, Herr in Jettingen und Eberstall<sup>16)</sup>, Dr. theol. Martin Müller<sup>17)</sup>, Johann Marquard von Bernhausen<sup>18)</sup>, Johann Martin von Eyb<sup>19)</sup>, Johannes Frobenius Ignatius Dapifer haereditarius, Graf in Zeil, Herr von Waldburg<sup>20)</sup>, Lic. iur. utr. Leonhard Frey, Domscholaster und Offizial<sup>21)</sup>, Johann Eucharius Schenk von Castell<sup>22)</sup>, Sebastian Peregrinus Zweyer

<sup>6)</sup> Vgl. Duhr Bernhard, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. III, München 1921, 143. Haidelberger war 1678 Rektor der Jesuitenniederlassung in Ellwangen.

<sup>7)</sup> Nicht anwesend war Generalvikar Caspar Zeiler, da er nicht dem Domkapitel angehörte. Er besaß ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Moritz in Augsburg und war seit 1640 Dekan.

<sup>8)</sup> Die folgenden Personalangaben der Kapitulare sind entnommen: Haemmerle Albert, Die Canoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Säcularisation. 1935. Johann Reinhard v. Eyb, geb. 1613, immatrikuliert in Dillingen 1630 (Matrikel der Universität Dillingen 1630 Nr. 71), Dompropst von Augsburg 1660—1682 (Haemmerle Nr. 11).

<sup>9)</sup> Joh. Andreas v. Buech, Freiherr v. Waldersaich und Thann, geb. 1604, Domherr 1652, Domdekan 1661—1670 (Haemmerle Nr. 155).

<sup>10)</sup> Geb. 1596, Domherr in Konstanz 1622, in Augsburg 1627, Weihbischof von Regensburg 1651, gest. 1671 (Haemmerle Nr. 295).

<sup>11)</sup> Domherr 1630, Domkustos 1656, gest. 1671 (Haemmerle Nr. 196).

<sup>12)</sup> Geb. 1616 zu Altheim über Meßkirch, immatrikuliert in Dillingen 1626 (Matrikel 1626 Nr. 135), Domherr 1630, Kanonikus in Ellwangen 1630, Propst zu Ellwangen 1660—1674, Bischof von Augsburg 1665—1690 (Haemmerle Nr. 404).

<sup>13)</sup> Geb. 1607, immatrikuliert in Dillingen 1617 (Matrikel 1617 Nr. 78), Domherr 1634—1675, Domherr und Dekan in Konstanz 1654, gest. 1677 (Haemmerle Nr. 48).

<sup>14)</sup> Herr zu Bregenz, Tettngang und Aargau, geb. 1629, Domherr 1643, Domdekan in Konstanz, Propst zu Wiesensteig, gest. 1673 (Haemmerle Nr. 577).

<sup>15)</sup> Domherr 1644, Kapitular in Konstanz 1666, gest. 1673 (Haemmerle Nr. 856).

<sup>16)</sup> Domherr 1644, immatrikuliert in Dillingen 1649 (Matrikel 1649 Nr. 9), Kanonikus in Mainz, gest. 1666 (Haemmerle Nr. 812).

<sup>17)</sup> Geb. 1622, Domherr 1647, gest. 1700 (Haemmerle Nr. 574).

<sup>18)</sup> Geb. um 1636, Domherr in Augsburg und Eichstätt 1649, immatrikuliert in Dillingen 1653 (Matrikel 1653 Nr. 80), gest. 1696 (Haemmerle Nr. 89).

<sup>19)</sup> Geb. 1630, Domherr in Eichstätt 1646, in Augsburg 1649, immatrikuliert in Dillingen 1649 (Matrikel 1649 Nr. 29), Dompropst von Augsburg 1686—1697, Bischof von Eichstätt 1697—1704 (Haemmerle Nr. 10).

<sup>20)</sup> Geb. 1631, Domherr 1649, Domherr in Eichstätt 1651, Propst von Wiesensteig, gest. 1693 (Haemmerle Nr. 977).

<sup>21)</sup> Geb. 1624 in Augsburg, Domherr 1651, Pfarrer von St. Peter in Dillingen 1656, Offizial 1660—1670, gest. 1693 (Haemmerle Nr. 385).

<sup>22)</sup> Geb. um 1626, Domherr 1654, Dompropst 1682—1685, Bischof von Eichstätt 1686—1697 (Haemmerle Nr. 178).

von Eubach<sup>23</sup>), Johann Christoph Adelman von Adelmansfelden<sup>24</sup>), Franz Friedrich, Graf von Wolkenstein<sup>25</sup>) und Marcus Albert, Baron von Freyberg und Eisenberg in Raunau<sup>26</sup>). Außerdem waren anwesend der Notar Georg Murer<sup>27</sup>), Georg Adker als Vertreter der Vierherren, welche kein Wahlrecht besaßen und der Senior der Chorvikare Wilhelm Walbach.

Nach vorgeschriebener Ordnung eröffnete der Dekan Johann Andreas von Buech die Wahl<sup>28</sup>). In den Wahlausschuß wurden berufen: Sebastian Denich, Julius Heinrich von Gemmingen und Dr. Leonhard Pappus. Nach Erledigung dieser Formalität tadelte der Dekan die zahlreichen Domherren, die nicht zu diesem entscheidenden Akt erschienen waren, ermahnte die Anwesenden, keinem Unwürdigen die Stimme zu geben, forderte die Skrutatoren auf, den erforderlichen Treueid zu leisten und gab ihnen die Vollmacht, den Namen des neuen Bischofs zu verkünden, sobald die Wahl beendet wäre. Nun verließen die Herren den Kapitelsaal, nur der Wahlausschuß, der Notar und die zwei Zeugen verblieben dort. Einzeln rief ein Vikar die Kapitulare herein, zunächst den Dompropst und den Dekan, dann die übrigen. Jeder legte auf das Evangelienbuch den Eid ab, den ihm geeignetsten zu wählen und nannte anschließend den Namen des Kandidaten. Man hatte auf die Durchführung einer schriftlichen Wahl verzichtet. Über zwei Drittel aller Stimmen fielen wie erwartet auf den Propst von Ellwangen, Johann Christoph von Freyberg, wie der Senior Sebastian Denich bekanntgab. Nach erbetener kurzer Bedenkzeit nahm der Gewählte das hohe Amt an, beschwor die Wahlkapitulation und legte das Glaubensbekenntnis ab. Inzwischen hatten die anderen Domkleriker in der Johanneskirche das Offizium gebetet und darnach in der Domsakristei den Ausgang der Wahl erwartet. Nun versammelten sich Priester und Gläubige in der Kathedrale, der Electus zog feierlich unter Glockengeläut zum Hauptaltar und die Menge stimmte freudig in das Te Deum ein. Nach altem Brauch bestieg der neugewählte Bischof den romanischen Thron im Westchor und sprach dabei: „Hic requies mea in saeculum saeculi.“ Nach Beendigung dieser Zeremonie begab sich die Prozession in die bischöfliche Pfalz, die dem neuen Herrn übergeben wurde, und mit einer Gratulationscours schloß dieser Tag ab.

Am 19. August gingen die Mitteilungen von der erfolgten Wahl an die weltlichen Behörden, die Bischöfe, Äbte und Pröpste der bedeutendsten Stifte hinaus,

<sup>23</sup>) Geb. 1633, Domherr in Konstanz, seit 1655 Kapitular in Augsburg, gest. 1694 (Haemmerle Nr. 998).

<sup>24</sup>) Geb. 1640, immatrikuliert in Dillingen 1651 (Matrikel 1651 Nr. 31), Domherr 1655, Propst von Ellwangen 1674—1687 (Haemmerle Nr. 5).

<sup>25</sup>) Geb. um 1644, Domherr 1660, immatrikuliert in Dillingen 1661 (Matrikel 1661 Nr. 125), Propst zu Wiesensteig 1692, gest. 1721 (Haemmerle Nr. 967).

<sup>26</sup>) Geb. 1641, immatrikuliert in Dillingen 1650 (Matrikel 1650 Nr. 41) zusammen mit seinem Bruder Franz Josef, Domherr 1660, Stiftsherr in Ellwangen 1660—1709, gest. 1710 (Haemmerle Nr. 409).

<sup>27</sup>) Geb. 1592 in Augsburg, in Dillingen immatrikuliert 1605 (Matrikel 1605 Nr. 108), Chorvikar in Augsburg, Geistlicher Rat 1652—1680.

<sup>28</sup>) 66, 9.

und bald liefen in Augsburg die Gratulationsschreiben ein, an erster Stelle der eigenhändig unterschriebene Brief von Kaiser Leopold<sup>29)</sup>, welcher auch das Domkapitel lobte, weil es bei dieser „vorgenommenen Wahl das Absehen auf ein solches subjectum gerichtet hat, welches besagtem Stift nit weniger als dem Stift Ellwangen rühmlich vorzustehen qualifiziert und bassant ist“<sup>30)</sup>. Dazu kamen die Gratulationen der geistlichen Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, zugleich Bischof von Würzburg, Worms und Metropolit für Augsburg<sup>31)</sup>, und Maximilian Heinrich Erzbischof von Köln und Bischof von Hildesheim und Lüttich<sup>32)</sup>, des Erzbischofs Guidobalt von Salzburg<sup>33)</sup> und der Bischöfe Ferdinand von Paderborn<sup>34)</sup>, Marquard von Eichstätt<sup>35)</sup>, Albrecht Sigismund von Freising<sup>36)</sup>, Johann Konrad von Basel<sup>37)</sup>, Lothar Friedrich von Speyer<sup>38)</sup>, Wenzel von Passau<sup>39)</sup>, Franz Johann von Konstanz<sup>40)</sup>, Adam Lorenz von Regensburg<sup>41)</sup> und Philipp Valentin von Bamberg<sup>42)</sup>. Von den Äbten übersandten Glückwünsche: Fürstabt Roman Giel von Gielsberg in Kempten<sup>43)</sup>, Joachim von Fulda<sup>44)</sup>, Placidus von Einsiedeln<sup>45)</sup>, Gallus von St. Gallen<sup>46)</sup> und Johann Caspar, Administrator des Hochmeisters des Deutschen Ordens in Horneck<sup>47)</sup>. Dazu kamen Schreiben des bayerischen Herzogs Ferdinand Maria<sup>48)</sup>, des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg<sup>49)</sup> und des Herzogs Weickardt von Münsterberg und Frankenstein, Fürst von Auersperg, Graf von Gottschee und Ritter vom goldenen Vlies<sup>50)</sup>. Johann Christoph von Freyberg bedankte sich in einem an alle Persönlichkeiten gerichteten etwa gleichlautenden Brief für die guten Wünsche<sup>51)</sup>.

<sup>29)</sup> 66, 37.

<sup>30)</sup> 66, 38.

<sup>31)</sup> 66, 32. Johann Philipp v. Schönborn 1647—1673.

<sup>32)</sup> 66, 34. Maximilian Heinrich v. Bayern 1643—1688.

<sup>33)</sup> 66, 35. Guidobald v. Thun 1654—1668.

<sup>34)</sup> 66, 36. Ferdinand v. Fürstenberg 1661—1683.

<sup>35)</sup> 66, 31. Marquard II. Schenk v. Castell 1636—1685.

<sup>36)</sup> 66, 28. Albrecht Sigmund v. Bayern 1639—1685.

<sup>37)</sup> 66, 27. Johann VIII. Konrad v. Roggenbach 1656—1693.

<sup>38)</sup> 66, 26. Lothar Friedrich v. Metternich 1652—1675.

<sup>39)</sup> 66, 24. Wenzeslaus v. Thun 1644—1673.

<sup>40)</sup> 66, 23. Franz Johann Voigt v. Altensumerau 1645—1689.

<sup>41)</sup> 66, 22. Adam Laurentius v. Toerring 1663—1666.

<sup>42)</sup> 66, 21. Philipp Valentin Voit v. Rienek 1653—1672.

<sup>43)</sup> 66, 25. Roman Giel v. Gielsberg 1639—1673.

<sup>44)</sup> 66, 18. Joachim v. Gravenegg 1644—1671.

<sup>45)</sup> 66, 42. Placidus Reymann 1629—1670.

<sup>46)</sup> 66, 19. Gallus Alt 1654—1687.

<sup>47)</sup> 66, 15. Johann Caspar v. Ampringen.

<sup>48)</sup> 66, 43. 1651—1679.

<sup>49)</sup> 66, 29. 1653—1685.

<sup>50)</sup> Johann Weickhardt in Wels und Gottschee, Reichsfürst, gefürsteter Graf v. Thengen 1634—1677.

<sup>51)</sup> 66, 40.

Mehr als die Durchsicht und Beantwortung dieser von Protokoll und Etikette geforderten Glückwunschschriften beschäftigte den Bischof eine für ihn sehr wichtige Frage: Muß die Propstei Ellwangen aufgegeben werden oder nicht? Noch am Vormittag des 18. August hatte Johann Christoph die nach der ellwangischen Stiftsordnung erforderliche Erklärung unterzeichnet, daß er nach erfolgter Konfirmation auf die Propstei resigniere, damit eine Neuwahl, allerdings unter voller Berücksichtigung der Augsburger Privilegien, durchgeführt werden könne<sup>52</sup>). Zehn Tage später übersandte er seinem Generalvikar Caspar Zeiler eine dringende Mitteilung mit dem Wunsch, dieser möge eine Bittschrift an Seine Heiligkeit und eine Instruktion an den römischen Agenten Saccarellus (Saccarelli)<sup>53</sup>) aufsetzen, des Inhalts, daß er, Johann Christoph, die Erlaubnis bekomme, die Propstei Ellwangen für weitere acht Jahre neben dem Bistum Augsburg behalten zu dürfen. Gleichsam als Entschuldigung fügte der Bischof den Schlußsatz an: „Unseres Teiles müssen wir betonen, daß wir uns gewißlich hierzu nicht verstanden haben würden, wenn wir nicht dem Wohl des Hochstifts Augsburg und daneben auch fürstlich allhiesigen Stift nützlich sein könnten“<sup>54</sup>). In einer Beilage schickte er den zwischen Kapitulum und Propst abgeschlossenen Vertrag mit, welcher folgende drei Punkte enthielt:

1. Der Propst möge den Heiligen Stuhl bitten, die Propstei auf acht Jahre, das ist bis zum Michaelsfest 1673 behalten zu dürfen. Im Fall einer Vakanz aber müsse dem Kapitel, gemäß der Bulle Pius II. vom Jahr 1459, die freie Wahl eines Propstes gesichert bleiben.
2. Obwohl die Statuten des Stiftes, die auch durch kein Gewohnheitsrecht abgeändert worden sind, die ständige Residenzpflicht verlangen, so kann sich das Kapitel doch damit zufrieden geben, daß der gewählte Bischof wenigstens drei Monate im Jahr seinen Aufenthalt in Ellwangen nimmt.
3. Der Herr ist gehalten, wegen der zeitlich begrenzten Residenzpflicht und auch wegen der Übertragung der Propstei auf acht Jahre unverzüglich beim Apostolischen Stuhl um Dispens einzugeben. Dabei dürfen weder Statuten noch Gewohnheiten, besonders die freie Wahl betreffend, in keiner Weise für die Zukunft eingeschränkt werden.

Am 31. August schickte Caspar Zeiler den Entwurf eines Bittgesuches an den Papst nach Ellwangen zur Durchsicht. Darin heißt es: „Nachdem ich vor wenigen Tagen Eurer Heiligkeit meine Wahl zum Bischof von Augsburg angezeigt habe, bitte ich demütigst gemäß der kanonischen Vorschrift um die Konfirmation. Da aber in Erfahrung gebracht wurde, daß der Augsburger Bischofsstuhl wegen Schul-

<sup>52</sup>) 66, 13. Copia Instrumenti declarationis, oblationis et in eventum factae resignationis Principis ac Dni J. Chr. Domini et praepositi Elwacensis, modo in Episcopum Augustanum electi, de dato 18 Augusti anno 1665.

<sup>53</sup>) Nähere Angaben über den römischen Agenten Franziskus Saccarellus konnten im Augenblick nicht ermittelt werden.

<sup>54</sup>) 64, 2. J. Chr. an C. Z. (Caspar Zeiler) v. 28. 8. 65 aus Ellwangen.

den, welche durch die Ungunst früherer Zeiten entstanden sind und wegen der Beschränkung der Einkünfte ohne fremde Hilfe nicht erhalten werden kann, so hat das Domkapitel überlegt, woher man Unterstützung erhalten könne. Das wäre möglich, wenn man mit dem Stiftskapitel von Ellwangen eine Einigung darüber erzielte, daß ich für einige Jahre die Propstei behalten könne. Das Stiftskapitel sieht die Notwendigkeit ein und stimmt freudig zu, daß ich die Propstei zusammen mit dem Hochstift für acht Jahre behalte<sup>55)</sup>. Am 2. September sandte Johann Christoph den Entwurf nach Augsburg zurück und bat um schnelle Abfertigung nach Rom. Zugleich schrieb er einen ausführlichen Brief an den römischen Agenten Saccarellus<sup>56)</sup>. Zunächst wünschte er, daß die Gewährung der Konfirmation schnell erreicht werden sollte, dann aber beschäftigte er sich ausführlich mit der Frage der Ellwanger Propstei. Er stellte nochmals den Nutzen heraus, der sich für beide Kapitel aus der Vereinigung des Bischofs- und Propsteiamtes ergäbe und bat Saccarellus, außer dem beigelegten Bittgesuch eigens ein Memoriale zu verfassen und Seiner Heiligkeit zu übergeben. Er möge alles tun, um eine Zustimmung des Papstes zu erreichen, allerdings unter den schon genannten Bedingungen, daß die Rechte des ellwangschen Stiftes in keiner Weise geschmälert würden<sup>57)</sup>.

Nun begannen die große Wartezeit und die zähen Verhandlungen um möglichst günstige Bedingungen, welche Johann Christoph von Oktober 1665 bis Februar 1666 von Dillingen aus führte.

Mitte Oktober schrieb Saccarellus hoffnungsvoll, er hege keinen Zweifel, daß „alles nach Verlangen gerichtet wird“<sup>58)</sup>. Der Bischof wollte diese gute Nachricht persönlich mit Caspar Zeiler besprechen, den er für den 17. Oktober in Dillingen erwartete<sup>59)</sup>. Doch freute er sich zu früh, denn sehr bald traten beträchtliche Schwierigkeiten auf. Wegen der schlechten Finanzlage strebte man einen Teilnachlaß der Taxe an. Johann Christoph gedachte, ein Drittel Nachlaß zu begehren<sup>60)</sup>, aber das Domkapitel glaubte, die Forderung auf die Hälfte erhöhen zu können. Sollte das nicht gelingen, habe Saccarellus immer noch die Möglichkeit, ein Drittel Taxermäßigung anzustreben. Der Bischof erklärte sich damit einverstanden<sup>61)</sup>, lehnte jedoch die von Rom geforderte und von dem Notar zu bestätigende Zusammenstellung aller Einnahmen und Schulden ab. Er ließ Saccarellus mitteilen, daß nach Abzug aller für die Schuldentilgung nötigen Gelder kaum noch ein Drittel der Einkünfte übrig bleiben werde, und daß er im Augenblick überhaupt nicht in der Lage sei, eine genaue Übersicht der Einnahmen zu erstellen, da diese zum größten Teil aus Getreide bestünden, dessen Preis sehr schwanke. Im übrigen möge Saccarellus auch darauf hinweisen, daß die Beibehaltung der Propstei nur aus schwerwiegen-

55) 64, 2.

56) 64, 3.

57) 64, 4.

58) 2, 1. J. Chr. an Domkapitel v. 16. 10. 65.

59) a. a. O.

60) 2, 2. J. Chr. an C. Z. v. 5. 11. 65.

61) 2, 3. J. Chr. an C. Z. v. 8. 11. 65.

den Gründen angestrebt werde mit dem Ziel, die Schuldenlast abtragen zu können. Es dürfte wohl nicht der Sinn sein, durch eine erneute Besteuerung, welche sich aus der Retentio ergeben möchte, die Schulden noch zu vergrößern<sup>62)</sup>, die sich etwa auf 600 000 Gulden beliefen, für die man jährlich 30 000 Gulden an Zinsen zu zahlen hätte<sup>63)</sup>. Im stillen trug Johann Christoph aber Bedenken, daß die Forderungen an die Kurie zu hoch wären. Um die ganze Angelegenheit voranzutreiben und die Ausfertigung der Konfirmationsbulle nicht zu verzögern, möge man dem römischen Agenten zugestehen, im Notfall selbst die Höhe der zu beantragenden Ermäßigung nach seinem Ermessen bestimmen zu dürfen<sup>64)</sup>. Dazu brauchte Saccarellus Geld, das der Bischof auch bewilligte: „Daher wären wir der Meinung, unserem Agenten 4 000 Gulden in Wechseln überweisen zu lassen“<sup>65)</sup>. Im Januar 1666 erfolgte von Rom die Bestätigung über den Empfang von 2 000 Kronen<sup>66)</sup>. Doch vergeblich warteten das Domkapitel in Augsburg und der Bischof in Dillingen und später in Ellwangen, wohin er sich anfangs Februar wieder begeben hatte, auf günstige Nachricht. Einen Hoffnungsschimmer sah Caspar Zeiler allerdings in der Meldung vom Tod Seiner Eminenz, des Kardinals Jakob Corrado, welcher die Sache mehr gehemmt als gefördert hätte, „weil er in einem Üblen von Begrüßen soll gewesen sein“<sup>67)</sup>. Aber andere Hindernisse tauchten auf. Die Forderungen des Bischofs, Konfirmation der Wahl unter Nachlaß der halben Taxe und die Retention der Propstei Ellwangen ohne Zahlung einer Gebühr, schienen Rom zu hoch. Die Kurie wünschte Zeugnisse des Metropoliten und anderer Hochstifte über die Höhe der Verschuldung des Bistums Augsburg. Johann Christoph war zwar der Meinung, daß er diese Attestate „leicht aufbringen“ könne, hegte jedoch die stille Hoffnung, daß es „nit nötig sein wird“<sup>68)</sup>, da er schon genug „Verdrießlichkeiten“ habe. Diese bischöfliche Äußerung bezog sich vor allem auf die Lage in Rom, wo sich Saccarellus gegen zahlreiche Gegner der „Augsburgischen Confirmation und Ellwangischen Retention“ durchsetzen mußte und zwar bisher fast ohne Erfolg<sup>69)</sup>.

Endlich konnte der römische Agent im März 1666 als erstes erfreuliches Ergebnis an Bischof Johann Christoph nach Ellwangen melden: „Die Taxe für die Beibehaltung der Propstei Ellwangen ist gänzlich nachgelassen worden“. Dagegen sollte allerdings für das Bistum Augsburg die volle Abgabe in Höhe von 3 500 Scudi bezahlt werden. Johann Christoph erklärte sich damit sofort einverstanden und wollte das fehlende Geld nach Rom überweisen lassen, „damit durch das in bar vorhandene Geld das Geschäft erleichtert und beschleunigt werden könnte“<sup>70)</sup>.

<sup>62)</sup> 2, 4. Entwurf einer Antwort J. Chr. an Saccarellus v. 18. 11. 65.

<sup>63)</sup> 2, 9. J. Chr. an C. Z. v. 2. 1. 66.

<sup>64)</sup> 2, 5. J. Chr. an C. Z. v. 18. 11. 65.

<sup>65)</sup> 2, 7. J. Chr. an C. Z. v. 1. 12. 65.

<sup>66)</sup> 2, 10. J. Chr. an C. Z. v. 19. 1. 66.

<sup>67)</sup> 2, 11. C. Z. an J. Chr. v. 5. 2. 66. Kardinal Jacobo Corrado war am 17. 1. 66 gestorben. Vgl. Eubel, *Hierarchia Catholica* IV, 30.

<sup>68)</sup> 2, 12. J. Chr. an C. Z. v. 9. 2. 66.

<sup>69)</sup> 2, 13. C. Z. an J. Chr. v. 19. 2. 66.

<sup>70)</sup> 2, 15. J. Chr. an Dompropst u. Seb. Denich v. 23. 3. 66.

Zurückhaltender verhielt sich das Domkapitel. Es zeigte sich nicht gewillt, diesen Betrag zu zahlen, im Gegenteil, es wünschte, daß ein Nachlaß von zwei Dritteln durchgesetzt werde. Nur im Notfall sollte man sich mit der Hälfte der Summe begnügen. Dompropst Johann von Eyb brachte das in einem Brief vom 26. März deutlich zum Ausdruck: Man habe gesehen, daß Ellwangen nichts, Augsburg aber alles zahlen solle und daß Seine Hochfürstlichen Gnaden das Domkapitel weniger zu schonen gedächten. Deshalb mache man sich ernste Gedanken. Der Agent sei dahin zu instruieren, daß zwar eine Ermäßigung von zwei Drittel billigerweise erhofft werde, sei das aber nicht zu erreichen, so möge ihm der Bischof ein für allemal mitteilen, daß ohne moralische Beschimpfung des Bistums nicht mehr als die Hälfte bezahlt werden könne, da auch hierzu die Mittel fehlten und anderwärts hergenommen werden müßten. Außerdem bestünden andere große Ausgaben, so die Reichsregalien bei der kaiserlichen Majestät. Ohne weitere Belastung sei es nicht möglich, Geld aufzunehmen. Seine Gnaden mögen in einem persönlichen Brief an Seine Heiligkeit und in Petitionen an einzelne Kardinäle die Lage schildern, und es bestünde kein Zweifel, daß eine Ermäßigung erlangt werden könnte<sup>71)</sup>.

In Wirklichkeit aber bestanden größte Zweifel am Erfolg weiterer Bittgesuche. Zwar stimmten die Kardinäle dem Wunsch Saccarellis wohlwollend zu, wenn er persönlich bei den einzelnen vorsprach, im Konsistorium jedoch äußerten sie die gegenteilige Meinung. Sollte man weiterhin auf eine Ermäßigung der Taxe drängen, „so möchte sich die Confirmation über Jahr und Tag erstrecken“<sup>72)</sup>. Saccarellus schrieb, es bestünde kaum noch Hoffnung, daß eine Ermäßigung erlangt werden könne, da das Konsistorium und konsequenterweise auch Seine Heiligkeit nicht mehr gewillt sind, weitere Nachlässe zu gewähren, habe man doch schon die ellwangische Taxe gestrichen. Dasselbe gelte für die Offiziale, welche den Ämterverkauf nicht weniger betrieben als früher. Auch finde man es unpassend, wenn aus Deutschland immer wegen Ermäßigung von Taxen nach Rom geschrieben werde. Durch weitere Bittgesuche würde nur die ganze Angelegenheit über unbestimmte Zeit verschoben<sup>73)</sup>.

Mitte April 1666 berichtete die Wiener Nuntiatur nach Dillingen, daß das Indult betreff der Retention der Propstei Ellwangen vorliege<sup>74)</sup>. Ermutigt durch diesen Teilerfolg, wollte Johann Christoph auch bald in den Besitz der Konfirmationsbulle gelangen. Der römische Agent sollte keineswegs mehr auf einer Ermäßigung der Taxe bestehen, sondern nur noch die beschleunigte Ausfertigung der Bulle im Auge behalten. Das erforderliche Geld, gleich in welcher Höhe, sollte der Rentmeister in Augsburg überweisen<sup>75)</sup>. Ebenfalls wünschte der Bischof, daß sich Saccarellus um die Erlangung der oberhirtlichen facultates absolvendí, dispensandi et in

<sup>71)</sup> 2, 16. Dompropst und Seb. Denich an J. Chr. v. 26. 3. 66.

<sup>72)</sup> 2, 17. C. Z. an J. Chr. v. 9. 4. 66.

<sup>73)</sup> 2, 20. C. Z. an J. Chr. v. 15. 4. 66.

<sup>74)</sup> 2, 18. Kopie eines Schreibens der Wiener Nuntiatur an J. Chr. v. 13. 4. 66.

<sup>75)</sup> 2, 21. J. Chr. an C. Z. v. 19. 4. 66.

mensibus papalibus conferendi dringend bemühe. Sollte nicht alles auf einmal gelingen, möge er wenigstens versuchen, die potestas personas nominandi zu erhalten<sup>76</sup>).

Die Zeit drängte allmählich. Mehr als ein halbes Jahr war seit der Wahl vergangen, und Johann Christoph, ungeduldig geworden, wollte auch ohne im Besitz der Konfirmationsurkunde zu sein, nach Ostern die Huldigung vornehmen lassen, allerdings mit der Einschränkung, daß „es zu Rom nicht gleich ausgebreitet werden sollte“<sup>77</sup>). Caspar Zeiler riet zur Vorsicht: „Was die Huldigung anbelangt, habe ich keine Bedenken, zumal die Confirmation gewiß ist, doch kann ich nicht verhalten, was einige vornehme Personen im Vertrauen sagten, man sollte mit diesem Akt warten bis die Confirmatio wirklich da ist. Daher, wenn es ohne Ungelegenheit sein kann, wäre ich der Meinung, man möchte die Huldigung verschieben, damit nicht Mißgönner, deren heimlich nicht wenig sind, keine Gelegenheit zum Tadel haben“<sup>78</sup>). Im gleichen Sinne schrieb der Dompropst an den Bischof<sup>79</sup>).

Hatte Johann Christoph die Huldigung nach Ostern vornehmen lassen wollen, so plante er die Konsekration für den Dreifaltigkeitssonntag, um an Fronleichnam selbst das Hochwürdigste Gut bei der Prozession tragen zu könnn<sup>80</sup>). Vergeblich jedoch wartete er auf eine positive Nachricht. Es geschah nichts. Am 9. Mai bat der Bischof den Generalvikar, er möge dringend an Saccarellus schreiben, die „Expedition omni modo zu urgieren“<sup>81</sup>). Das aber war zwecklos, weil man noch den Beschluß der zwei Konsistorien abwarten mußte<sup>82</sup>). Eine Woche später, am 16. Mai, konnte der Bischof seine Besorgnis nicht mehr verhehlen, daß sich die Übersendung der Bulle noch länger hinauszögern würde, da der Heilige Vater, wie man in unterrichteten Kreisen sprach, in absehbarer Zeit Rom verlassen wolle<sup>83</sup>). Am 25. Mai schrieb er resigniert an den Dompropst, daß mit der Auslieferung der Urkunden vor Rückkehr des Papstes nicht mehr zu rechnen sei<sup>84</sup>). Obwohl es Saccarellus nicht erreicht hatte, die rechtzeitige Abfertigung der Konfirmationsbulle durchzusetzen, war Johann Christoph mit dessen Arbeit zufrieden. Er wollte ihn deshalb Bischof Marquard als römischen Agenten für das Bistum Eichstätt empfehlen<sup>85</sup>).

Mitte Juni reiste der Oberhirte von Dillingen nach Ellwangen ab und blieb dort bis Ende Juli. Am 25. Juni erhielt er die erfreuliche Botschaft, daß im Konsistorium vom 7. Juni die Präkonisation der Confirmation erfolgt war und daß möglicherweise in der Zwischenzeit das zweite Konsistorium stattgefunden habe<sup>86</sup>). Sogleich

<sup>76</sup>) 2, 22. C. Z. an J. Chr. v. 23. 4. 66.

<sup>77</sup>) 2, 21.

<sup>78</sup>) 2, 22.

<sup>79</sup>) 2, 23. Dompropst an J. Chr. v. 23. 4. 66.

<sup>80</sup>) 2, 25. J. Chr. an C. Z. v. 26. 4. 66.

<sup>81</sup>) 2, 29. J. Chr. an C. Z. v. 9. 5. 66.

<sup>82</sup>) 2, 30. C. Z. an J. Chr. v. 12. 5. 66.

<sup>83</sup>) 2, 31. J. Chr. an C. Z. v. 16. 5. 66.

<sup>84</sup>) 2, 33. J. Chr. an Dompropst v. 25. 5. 66.

<sup>85</sup>) 2, 37. J. Chr. an C. Z. v. 1. 6. 66.

<sup>86</sup>) 2, 42. J. Chr. an C. Z. v. 28. 6. 66.

teilte der Bischof dem Dompropst seine Absicht mit, die Konsekration am Fest Assumptio Mariae (15. August) vornehmen zu lassen<sup>87)</sup>. Doch wiederum hatte Johann Christoph zu früh geplant. Am 9. Juli meldete Generalvikar Zeiler, daß das „Confirmationswesen steht“, weil der Papst nach römischem Bericht wegen Unpäßlichkeit vorläufig an keinem Konsistorium teilnehmen könne<sup>88)</sup>. Näheres darüber wünschte der Bischof mit Zeiler in Schwäbisch Gmünd zu besprechen, wo der Weihbischof am Sonntag, den 21. Juli, das Sakrament der Firmung spendete und wohin Johann Christoph am Sonntagabend von Ellwangen kommen wollte<sup>89)</sup>. Papst Alexander VII. war jedoch bald wieder wohllauf, wie Saccarellus mitteilte<sup>90)</sup>, aber nun fielen die Konsistorien am 12. Juli und 9. August wegen der sommerlichen Hitze aus<sup>91)</sup>, so daß der Weihetermin wieder verschoben werden mußte. Endlich erfolgte in dem am 11. Oktober 1666 abgehaltenen Konsistorium die Konfirmation der Wahl Johann Christophs von Freyberg zum Bischof von Augsburg<sup>92)</sup>. Der Oberhirte rechnete damit, daß noch etwa drei bis vier Wochen vergehen würden, bis die Bulle in Augsburg vorläge, und schlug als neuen Zeitpunkt für die Konsekration den 2. Weihnachtsfeiertag, Sonntag, den 26. Dezember, vor<sup>93)</sup>. Um keine weiteren Verzögerungen heraufzubeschwören, bat Caspar Zeiler, versiert im Umgang mit der kurialen Verwaltungsbürokratie, vorläufig die Ausfertigung der bischöflichen Fakultäten nicht mehr anzumahnen, sondern damit bis nach der Bischofsweihe zu warten. Dann hätte man in Rom vielleicht auch die bisherigen Schwierigkeiten etwas vergessen<sup>94)</sup>. Außerdem hielt er es für angebracht, sich dem neuen Protector Germaniae, dem Kardinal von Hessen, zu empfehlen und ihm zur Ernennung ein Gratulationsschreiben zu senden, welches er im Entwurf dem Brief an Johann Christoph beilegte<sup>95)</sup>.

Im Widerstreit zwischen Hoffnung und Enttäuschung vergingen die nächsten Wochen. Persönliche Differenzen der Kardinäle Sfortia<sup>96)</sup> und Friedrich von Hessen wegen Zuständigkeitsfragen verzögerten erneut die Auslieferung der Bulle, und Bischof und Weihbischof hatten nur den einen Wunsch, daß diese kuriale Auseinandersetzung inzwischen beigelegt worden war, damit nicht das Bistum Augsburg, welches mit der ganzen Sache nichts zu tun hatte, den Schaden tragen müßte<sup>97)</sup>. Am 16. November entschloß sich Johann Christoph schweren Herzens, den Weihetermin zum vierten Mal zu verschieben und zwar auf Sonntag, den 9.

<sup>87)</sup> 2, 43. J. Chr. an Dompropst v. 28. 6. 66.

<sup>88)</sup> 2, 45. C. Z. an J. Chr. v. 9. 7. 66.

<sup>89)</sup> 2, 46. J. Chr. an C. Z. v. 13. 7. 66.

<sup>90)</sup> 2, 47. C. Z. an J. Chr. v. 15. 7. 66.

<sup>91)</sup> 2, 48. J. Chr. an C. Z. v. 3. 8. 66; J. Chr. an C. Z. v. 31. 8. 66 aus Marktoberdorf.

<sup>92)</sup> 2, 52. J. Chr. an Dompropst v. 2. 11. 66.

<sup>93)</sup> a. a. O.

<sup>94)</sup> 2, 53. C. Z. an J. Chr. v. 5. 11. 66.

<sup>95)</sup> 2, 54. C. Z. an J. Chr. v. 6. 11. 66; zu Kardinal Friedrich Landgraf v. Hessen vgl. Eubel, Hierarchia IV, 30.

<sup>96)</sup> Zu Kard. Federigo Sforza (Sfortia) vgl. Eubel, Hierarchia IV, 28.

<sup>97)</sup> 2, 55. J. Chr. an C. Z. v. 9. 11. 66; 2, 57. C. Z. an J. Chr. v. 13. 11. 66.

Januar 1667<sup>98)</sup>. Bischof und Generalvikar hatten alles versucht, um auch das kleinste Hindernis aus dem Wege zu räumen. Sie hatten auf die Ermäßigung der Taxe verzichtet, die Bitte um Gewährung der bischöflichen Fakultäten vorläufig nicht mehr wiederholt und sich bereit erklärt, sofort zu zahlen, als die Taxe wegen einer inkorporierten Pfarrei um 20 Gulden erhöht wurde, obwohl sie nicht einmal wußten, um welche Pfarrei es sich handelte<sup>99)</sup>. Aber auch am 9. Januar sollte die Konsekration nicht stattfinden. Der Dompropst, von dem neuen Termin verständigt, erhob postwendend am 19. November Bedenken, da die eichstädtischen Kapitulare am Fest der Erscheinung ihr Peremptorium hätten und deshalb schwerlich bis zum genannten Zeitpunkt in Augsburg eintreffen könnten<sup>100)</sup>. Dazu kam, daß die Auslieferung der Konfirmationsbulle weiterhin stagnierte, weil „das verdrießliche Gezänk zwischen beiden Herrn Kardinälen noch nicht beendet“ war<sup>101)</sup>. Nachdem man zunächst daran gedacht hatte, die Bischofsweihe vom 9. Januar auf das Fest Mariä Lichtmeß (2. Februar) zu verlegen, schrieb Johann Christoph am 29. November an den Dompropst: „Wir haben beschlossen, wegen der Kürze des Tages und der kalten Zeit die Konsekration bis nach Ostern zu verschieben“. Außerdem fügte er an: „Wir erwarten mit Geduld die Bulle“<sup>102)</sup>.

Diese Geduld aber wurde noch auf eine harte Probe gestellt. Zwar schrieb Caspar Zeiler am 3. Dezember seinem Herrn nach Ellwangen: Wir zweifeln nicht, daß die Bullen in acht Tagen folgen werden<sup>103)</sup>; aber eine Woche später mußte er wieder eine Verzögerung ankündigen: „Bin zwar der Hoffnung gewesen, daß mit jetziger Post die Bulle ankäme, aber man wird sich weiter gedulden müssen. Doch wenn der Papst in Rom eintrifft, wird wieder Hoffnung auf Auslieferung bestehen. Gott verzeihe es dem Kardinal von Hessen, daß er in einer so wichtigen Sache, eines das Bistum nicht angehenden Gezänks halber, die Bullen so lange aufhält“<sup>104)</sup>.

Auch in der Diözese machte man sich allmählich Gedanken über die lange Wartezeit. Am 15. Dezember 1666 schrieb der Dekan von Mindelheim, Johann Sutor, an den Generalvikar, um die Unterstützung eines vornehmen Herrn anzubieten, der sich bereit erklärt hatte, „die Confirmation ohne Entgelt unverzüglich zu befördern, da er in Rom mit dem Kardinal von Hessen korrespondiere, oder wenn es bei dem Nuntius in Wien ermangeln sollte, durch Seine Kaiserliche Majestät die Confirmation auswirken wolle“. Dieser „aller Orten bei vielen Potentaten wohlgewollte demütige Herr“ war der neue Stadtpfleger von Mindelheim, Christian Martin Beer<sup>105)</sup>, ein „Niederländer und Veldobrist“. Stadtpfarrer Sutor wußte nicht, ob

<sup>98)</sup> 2, 58. J. Chr. an C. Z. v. 16. 11. 66.

<sup>99)</sup> 2, 59. C. Z. an J. Chr. v. 19. 11. 66; 2, 62. J. Chr. an C. Z. v. 23. 11. 66.

<sup>100)</sup> 2, 60. Dompropst an J. Chr. v. 19. 11. 66.

<sup>101)</sup> 2, 64. C. Z. an J. Chr. v. 26. 11. 66.

<sup>102)</sup> 2, 67. J. Chr. an Dompropst v. 29. 11. 66.

<sup>103)</sup> 2, 71. C. Z. an J. Chr. v. 3. 12. 66.

<sup>104)</sup> 2, 73. C. Z. an J. Chr. v. 10. 12. 66.

<sup>105)</sup> Vgl. Ferchel Georg, Bayerische Behörden und Beamte 1550—1804, München 1908 Bd. I, 626; Zoepfl Friedrich, Geschichte der Stadt Mindelheim in Schwaben, München 1948, 135.

dieses Anerbieten in Augsburg wohlwollend aufgenommen werden würde, deshalb fügte er am Schluß eine Entschuldigung an. „Bitte untertänigst um Verzeihung, da von solchen hohen Sachen, die mich nichts angehen, und die ohne mich gerichtet werden, ich was melde“<sup>106</sup>). Er hatte recht getan, denn trotz freundlicher Antwort lehnte der Generalvikar diese Einmischung strikt ab. In dem Schreiben an den Mindelheimer Dekan verschleierte Caspar Zeiler die wahren Gründe der Verzögerung und gab als Ursache nur an, daß durch die lange Krankheit des Papstes kein Konsistorium stattfinden konnte und daß „bei solcher Bewandnis dies auch von niemanden konnte befördert werden“<sup>107</sup>).

In Wirklichkeit war man sich in Augsburg keineswegs klar über den Zeitpunkt der Auslieferung; man lebte nur in der Hoffnung, daß die Bullen bald eintreffen könnten. Wohl hatte Johann Christoph Mitte Dezember 1666 die Bulle „super retentione Praepositurae Ellwacensis“ empfangen<sup>108</sup>), aber die Konfirmationsurkunde sollte erst noch vom Kardinal von Hessen zur Unterschrift vorgelegt werden<sup>109</sup>), was allerdings in diesen Tagen geschah. Voller Ungeduld schrieb der Bischof am 29. Dezember aus Dillingen an seinen Generalvikar: Man möge dem Agenten unverzüglich mitteilen, daß er „sub volante“ zu verfahren und sich um die Auslieferung der Bullen zu bemühen habe, „sonsten werden wür die consecration hac dominica in albis nit wol mehr ansetzen können“<sup>110</sup>). Am selben Tag aber waren in Augsburg die versiegelten Originale der Konfirmationsbulle und einige Kopien eingetroffen und letztere sogleich von einzelnen Herren des Kapitels eingesehen worden. Die Originale sandte Caspar Zeiler sofort nach Dillingen<sup>111</sup>). Freudig gestimmt über den Erhalt der langersehten Urkunden, wollte sich Johann Christoph gegenüber dem römischen Agenten Franziskus Saccarellus für die geleisteten Dienste erkenntlich zeigen. Er wies den Generalvikar an, die 175 Scudi (umgerechnet 321 Gulden und 45 Kreuzer), welche nach Abrechnung der Spesen und sonstiger Ausgaben noch von den schon früher an Saccarellus überwiesenen Geldern übrig geblieben waren, diesem großzügig zu überlassen<sup>112</sup>).

Jetzt konnte der Weihetermin endgültig auf den Weißen Sonntag, den 17. April 1667 festgelegt werden<sup>113</sup>). Allerdings galt es noch, verschiedene Formalitäten zu regeln. Unklarheit herrschte darüber, in welcher Form man die päpstlichen Bullen dem Metropolitan, Seiner kurfürstlichen Gnaden Johann Philipp von Mainz überreichen sollte. In den Vikariatsakten fand sich trotz eifrigen Suchens kein Hinweis. Generalvikar und Kapitel schlugen vor, einen Kanoniker und einen weltlichen

<sup>106</sup>) 2, 74. Sutor an C. Z. v. 15. 12. 66.

<sup>107</sup>) 2, 76. C. Z. an Sutor v. 16. 12. 66.

<sup>108</sup>) 2, 77. Dompropst an J. Chr. v. 17. 12. 66.

<sup>109</sup>) 2, 79. J. Chr. an Dompropst v. 21. 12. 66.

<sup>110</sup>) 2, 82. J. Chr. an C. Z. v. 29. 12. 66.

<sup>111</sup>) 2, 80. C. Z. an J. Chr. v. 29. 12. 66.

<sup>112</sup>) 2, 103. J. Chr. an C. Z. v. 14. 2. 67.

<sup>113</sup>) 2, 84. Dompropst an J. Chr. v. 31. 12. 66.

Herrn mit dieser Aufgabe zu betrauen, außerdem aber in Eichstätt anzufragen, wie man es dort gehalten hätte<sup>114</sup>). Ferner wollte der Bischof wissen, mit welchem Ertrag er aus dem subsidium charitativum rechnen könne. Caspar Zeiler schickte ein Verzeichnis nach Dillingen, aus dem zu ersehen war, daß in der Vergangenheit die Geistlichen an Bischof Marquard vom Berg (1575-1591) 2 744 Gulden und 56 Kreuzer, an Johann Otto von Gemmingen (1591-1598) 2 935 Gulden und an Heinrich von Knöringen (1598-1646) 2 785 Gulden abgeliefert hatten<sup>115</sup>). Der Generalvikar schlug vor, den Erlaß wegen Einhebung des nun fälligen subsidium caritativum nach Ostern zu publizieren, um es im Herbst einzuheben<sup>116</sup>). Johann Christoph erklärte sich damit einverstanden und fügte nur den Wunsch an, daß der Klerus nicht bedrängt werden sollte<sup>117</sup>). Weitere Unsicherheiten ergaben sich wegen der Eidablegungsform. Caspar Zeiler machte sich Gedanken, ob der Bischof die professio fidei und das iuramentum fidelitatis vor einer Dignität, wie es in einer Ausgabe der Konfirmationsbulle hieß, abzulegen hatte, oder erst während der Weihe unmittelbar vor dem Konsekrator leisten sollte, wie in einer anderen Ausgabe zu lesen war<sup>118</sup>). Johann Christoph wollte es wie seine Vorgänger halten und wünschte überhaupt, in einer vorherigen Absprache den genauen Verlauf der Weihehandlung festzulegen, um alle Unklarheiten zu vermeiden<sup>119</sup>).

Am 1. März 1667 ließ der „Electus et Confirmatus“ die Einladungsschreiben an die zwei Weihbischöfe Dr. Sebastian Denich, Senior des Augsburger Domkapitels, und an Georg Sigismund Müller von Konstanz verschicken, welche mit Caspar Zeiler die feierliche Konsekration vollziehen sollten<sup>120</sup>). Außerdem richtete der Bischof in einem persönlichen Handschreiben an den Domherrn Dr. Martin Müller die Bitte, seinem Bruder, dem Konstanzer Weihbischof<sup>121</sup>), welcher am 15. oder 16. April von Meersburg abgeholt werden sollte, das Haus zur Verfügung zu stellen, da die bischöfliche Pfalz „viel zu eng“ wäre<sup>122</sup>). Nachdem auch die Sitzordnung im Domchor während der Feierlichkeit geregelt und festgelegt worden war, daß nur die Konsekratoren, nicht aber die anderen Prälaten mit Inful zu erscheinen hätten, da kein Erzbischof die Weihe spende<sup>123</sup>), konnte die festliche Konsekration, sehr lange ersehnt, endlich am 17. April 1667 im hohen Dom zu Augsburg vollzogen werden<sup>124</sup>).

<sup>114</sup>) 2, 85. Seb. Denich an J. Chr. v. 31. 12. 66; 2, 88. C. Z. an J. Chr. v. 19. 1. 67.

<sup>115</sup>) 2, 98. Verzeichnuß was subsidium charitativum bei unterschiedlichen Bischoven zu Augspurg sub ingressu Episcopalis ertragen.

<sup>116</sup>) 2, 88. C. Z. an J. Chr. v. 19. 1. 67.

<sup>117</sup>) 2, 99. J. Chr. an C. Z. v. 22. 1. 67.

<sup>118</sup>) 2, 88. C. Z. an J. Chr. v. 19. 1. 67.

<sup>119</sup>) 2, 99. J. Chr. an C. Z. v. 22. 1. 67.

<sup>120</sup>) 2, 90—92.

<sup>121</sup>) Braun, Geschichte IV, 626.

<sup>122</sup>) 2, 95. J. Chr. an Dr. Müller v. 8. 3. 67.

<sup>123</sup>) 2, 107. C. Z. an J. Chr. v. 25. 3. 67.

<sup>124</sup>) 2, 108. Konsekrationsvollmacht für C. Z., bestätigt vom Notar Georg Murer v. 17. 4. 67.



## Der Kapuziner P. Athanasius von Dillingen

*Ein Beitrag zur Geschichte der Barockpredigt*

*Von Friedrich Zoepfl*

Der Kapuziner Athanasius von Dillingen, dessen Lebenslauf und Wirken hier gezeichnet werden sollen, war Zeit-, Art- und in weiterem Sinn Stammesgenosse des viel bekannteren Augustinerbarfüßers Abraham a Sancta Clara, der am 2. (1.?) Juli 1644 im badischen Kreenheinstetten als Johann Ulrich Megerle geboren wurde und hauptsächlich in Österreich wirkte, ein paar Jahre (1670—1672) allerdings auch die Wallfahrtskanzlei in Maria Stern zu Taxa bei Dachau (zu Beginn des 19. Jahrhunderts vom Erdboden verschwunden) versah. 1709, wenige Jahre vor Athanasius, ist er gestorben. Zu solchem Ruf wie Abraham, vor dem selbst Schiller und Goethe „Respekt bekamen“, brachte es der Kapuziner Athanasius nicht. In die von G. Lohmeier unter dem Titel „Bayerische Barockprediger“ herausgegebene Sammlung „Ausgewählte Texte und Märlein bisher ziemlich unbekannter Skribenten des 17. und 18. Jahrhunderts“ (München 1961) ist Athanasius nicht aufgenommen worden. Auch K. Böck ist in seiner Textsammlung „Bauernleben im Barock“ (München 1953) an Athanasius vorübergegangen. Aber der Pater verdient es doch, in dem Bistum, in dem er zur Welt kam, manches Jahr wirkte und starb, bekannt zu werden<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Nachrichten über Geburt und Herkunft des Athanasius bieten Pfarrarchiv Dillingen (PfAD) und Stadtarchiv Dillingen (StAD). — Schrifttum. Heitjan J., Die Buchhändler, Verleger und Drucker Bencard. 1636—1782; in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel (Archiv für Geschichte des Buchwesens XXII). Frankfurter Ausgabe. 16. Jahrgang. 29. September 1960. 77a. S. 1569—1752. — Hohenegger A. und Zierler P. B., Geschichte der Tirolischen Kapuzinerprovinz (1593—1893). 2 Bde. Innsbruck 1913—1915. — Lohmeier G., Bayerische Barockprediger. München 1961. — Lexicon Capuccinum. Promptuarium historico-bibliographicum ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum (1525—1950). Romae 1951. — Moser-Rath E., Predigtmärlein der Barockzeit. Exempel, Sage, Schwank und Fabel in geistlichen Quellen des oberdeutschen Raumes. Berlin 1964. — Neuner C., Literarische Tätigkeit in der Nordtiroler Kapuzinerprovinz. Bio-bibliographische Notizen. Innsbruck 1929. — Specht Th., Die Matrikel der Universität Dillingen. Dillingen a. D. 1909—1911 (= Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg. Bd. II.). Registerband von A. Schröder. Dillingen 1914—1915 (ebd. Bd. III, 2).

### I. Des Athanasius Lebenslauf

Ordensbrauch entsprechend nannte sich unser schwäbischer Kapuziner nach seiner Geburtsheimat nur Athanasius von Dillingen. In dieser Stadt kam er zur Welt. Sein Vater war der Wagner Bartholomäus Hofacker (Hofackher, Hoffackher). Haus und Werkstatt hatte dieser in der Großen Vorstadt, nach heutiger Einteilung und Benennung am Stadtberg (östliche Häuserzeile) Nr. 29. Nach Steuerregister von 1636 und 1639 und Steuerbeschreibung von 1639 und 1641 (StAD) besaß er außer seiner Behausung mit Plappertmahd<sup>2)</sup> „von seinen Vorfahren (wohl = Schwiegervater) Andreas Wölflin hero“ ein Mahd im mittleren Ried, zwei Plappertmähder, die ihm von den Erben des Jakob Bolckh und Hans Hegkelin für 20 Gulden versetzt waren, ein Plappertmahd in der Neuen Viehweid, ein paar Kühe und Kälber, ein Schwein. Schulden hatte er in Höhe von 20 Gulden. Seine Steuer war (1636 und 1639) auf 2 Gulden 29 Kreuzer 1 Heller angeschlagen. Der Steuereinstufung nach gehörte er zur mittleren Schicht der Bürger<sup>3)</sup>. Bartholomäus Hofacker war nicht in Dillingen geboren. Er stammte aus Milfingen (?)<sup>4)</sup> und scheint erst um 1633 in Dillingen eingewandert zu sein. 1633 Mai 22 ehelichte er hier die Magdalena „Wölfleren“ (Wölflin) aus Dillingen; Trauzeugen waren Johannes Kurz und Michael Berger. Bartholomäus Hofacker starb am 23. Dezember 1667, eine Magdalena Hofackerin conjugata „omnibus sacramentis rite munita“ am 4. September 1681. Nicht mit Bestimmtheit läßt es sich sagen, ob diese Magdalena Hofackerin die Frau oder genauer Witwe des Bartholomäus Hofacker war. Es gab nämlich zur selben Zeit in Dillingen einen vermutlich mit Bartholomäus verwandten Georg Hofacker, der ebenfalls das Wagnerhandwerk betrieb, dessen Frau gleichfalls Magdalena hieß und ihrem Gatten viele Kinder schenkte, einmal, 1668, sogar Drillinge. Georg Hofacker war aus Blumenthal (Landkreis Aichach) gebürtig<sup>5)</sup>. Wäre die 1681 verstorbene Magdalena Hofackerin die Witwe des Bartholomäus gewesen, dann hätte sie die Matrikel wohl als „vidua“ und nicht als „conjugata“ bezeichnet. Andererseits wäre der Besitz des Bartholomäus 1671 kaum in anderen Händen, wenn seine Witwe Magdalena damals noch gelebt hätte. Es ist also eher

<sup>2)</sup> Die Plappertmähder waren Gemeinbesitz der Dillinger Bürgerschaft. Sie lagen im Süden der Stadtflur. Ihre Benützung stand nur den eingewesenen Bürgern zu, die als Gebühr einen Plappert zu bezahlen hatten. Daher der Name.

<sup>3)</sup> 1617 wurde ein Johann Konrad Hoffacker aus Stühlingen bei Schaffhausen, Sohn eines Ratsherrn und Wirtes, an der Dillinger Universität immatrikuliert; vgl. Specht S. 473 Nr. 11; 1693 ein Matthäus Hofacker aus Amerdingen (Lkr. Nördlingen); ebd. S. 1022 Nr. 34. Ob verwandtschaftliche Beziehungen dieser Studenten zu den Dillinger Hofacker bestanden, läßt sich nicht klären.

<sup>4)</sup> PfAD Trauungsregister. Die Dillinger Pfarrmatrikel auch für das Folgende maßgebend.

<sup>5)</sup> Von diesem Hofacker stammen die Studierenden der Dillinger Universität Johann Michael, Johann Simon und Johann Jakob Hofacker ab, die 1667 Oktober 18, 1672 (Januar 28?), 1679 September 28 immatrikuliert wurden; vgl. Specht S. 843 Nr. 28; S. 883 Nr. 7; S. 934 Nr. 31.

anzunehmen, daß die Witwe des Bartholomäus Hofacker ihrem Gatten schon sehr bald ins Jenseits nachgefolgt war.

Der Haus- oder Häuserbesitz des Bartholomäus war 1671 bereits in anderen Händen. Nach dem Steuerregister des StAD von 1671 (S. 274f) besaß eine von den Erben des Wagners Bartholomäus Hofacker um 400 Gulden erkaufte Behausung in Dillingen der Seiler Andreas Marschalckh<sup>6)</sup>.

Des Bartholomäus Hofacker und seiner Ehefrau Magdalena — anscheinend einziger — Sohn, der spätere Kapuziner, wurde in einer Zeit geboren, die zu den schwersten der Stadt Dillingen zählte. 1632—1634 lag abwechselnd schwedische oder kroatisch-kaiserliche Besatzung in Dillingen; die Häuser waren mit Flüchtlingen aus der ländlichen Umgebung vollgepfropft; Hunger und Seuchen nisteten sich ein; manche Häuser starben ganz aus, manche wurden zerstört. Getauft und wohl auch geboren wurde (nach Taufmatrikel des PfAD) Joannes, des Bartholomäus Hofacker und seiner Ehefrau Magdalena Sohn, nicht, wie man bisher überall lesen konnte, 1633 oder 1634, sondern am 23. Januar 1635. Taufpaten waren Johann Mair, nach dem der Täufling anscheinend auch benannt wurde, und Elisabeth Buechenbiler. Die Taufe spendete Joannes Mair<sup>7)</sup>.

In seinem 9. Lebensjahr<sup>8)</sup>, am 3. September 1643, begann Joannes Hofacker das Studium an der Universität seiner Vaterstadt, zunächst in der Vorbereitungs- oder Prinzipistenklasse, in der die deutschen Anfangsgründe des Wissens (Lesen, Schreiben, Rechnen), nicht aber Latein eingepaukt wurden<sup>9)</sup>. Der anscheinend gut begabte Knabe durchlief das Gymnasium ohne Hindernisse und begann anschließend daran das Universitätsstudium. Am 3. Dezember 1652 errang er den untersten der akademischen Grade, den philosophischen Baccalariat<sup>10)</sup>.

Seine Heimat- und Studienstadt Dillingen behielt er, auch nachdem er im Kapuzinerorden seine Lebensheimat gefunden hatte, in treuer und stolzer Erinnerung. In der Widmungsvorrede seines Predigtwerkes *Vinea evangelica* von 1692, die an den damaligen Augsburger Bischof Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg gerichtet ist, spricht er von Dillingen als „dem vornehmeren Platz der Hochfürstlichen Residentz Statt“ und zählt die männlichen Orden auf, die dort eine Niederlassung besitzen, die Stiftskanoniker, die Jesuiten, die Salesianer (= „das hochlobliche Institutum deren ins Gemein lebenden Wohl-Ehrwürdigen Priestern“) und nun noch „die Capuziner“, denen Alexander Sigismund „mit Einstimmung deß Hochwürdigsten Thum-Capitels“ „ein Hospitium Gnädigst vergönnet, so sie auch

<sup>6)</sup> Auch erwähnt StAD Steuerregister 1677. Georg Hofacker besaß nach der gleichen Quelle eine von den Erben des Hans Schuelen um 450 Gulden erkaufte Behausung.

<sup>7)</sup> Jedenfalls Vikar oder Kaplan. Inhaber der Pfarrei war 1627—1652 der Augsburger Domscholaster Kaspar von Kaltental; vgl. Zoepfl F., Die katholische Pfarrgemeinde Dillingen a. d. D., Erolzheim 1954, 22.

<sup>8)</sup> Der Eintrag in der Dillinger Universitätsmatrikel bezeichnet den neuen Universitätsbürger nicht ganz genau als neunjährig („novem annorum“).

<sup>9)</sup> Vgl. Specht S. 711 Nr. 20.

<sup>10)</sup> Ebd.

würklich bezogen, in Hoffnung, daß es mit der Zeit zu einem armen und einfältigen Capuciner Klösterlein erwachsen mögte<sup>11)</sup>.

1653 trat Athanasius in der damals noch ungeteilten tirolisch-bayerischen Kapuzinerprovinz dem Kapuzinerorden bei und erhielt am 16. November des gleichen Jahres den Habit<sup>12)</sup>. In welchem Kloster dieser Provinz das vor sich ging, scheint nicht überliefert zu sein. Möglich wäre ein schwäbisches Kloster, etwa Augsburg, Donauwörth, Günzburg, Weißenhorn. In Augsburg und den beiden letztgenannten Konventen treffen wir Athanasius später auch an.

Im Kloster wird er sich zunächst für den priesterlichen und besonders pastoralen Beruf vorbereitet haben. Wo er sich sein nach Ausweis seiner Predigten erstaunlich umfassendes theologisches Wissen erworben hat, erfahren wir nicht. Teilweise vielleicht in Italien. In seine Predigten flicht er nämlich mehrfach italienische Sprichwörter ein, so in *Argonautica* (1689): „Chi e stato a Loreto è non a Sirolo, ha visto la madre e non il figliulo“ (In Loreto sieht man nur die Mutter des Herrn, in Sirolo ein wundertätiges Bild des Herrn selbst); in *Vinea evangelica* (1692): „Aspettar e non venir, giacer e non dormir, servir e non gradir son tre cose da morir“ (Warten und nicht kommen, liegen und nicht schlafen, dienen und keinen Dank ernten sind drei Dinge, die zum Tod verdrießen).

Ebenso erfahren wir nicht, wann und wo er die höheren Weihen empfangen hat, nicht vollständig auch, wo und in welcher Eigenschaft er jeweils beruflich eingesetzt war. Mehr zufällig und nur so nebenbei hören wir, daß er an verschiedenen Orten als Missionsprediger tätig war, so in Sulzbach (Oberpfalz), das vor 1668 in der ungeteilten tirolisch-bayerischen Ordensprovinz lag<sup>13)</sup>. 1661 März 17 predigte er in Lauingen, als das dortige Augustinereremitenkloster die Heiligsprechung seines Ordensmitgliedes Johannes a Sancto Facundo (gest. 1479; in Salamanca tätig) beging<sup>14)</sup>. In der Fastenzeit 1674 missionierte Athanasius im Auftrag des Salzburger Erzbischofs Max Gandolf Graf von Khuenburg in Lofer (Salzburg; Bezirk Zell a. See)<sup>15)</sup>. 1681 Juli 20 begegnen wir ihm in Wiblingen bei der Inthronisation des marianischen Gnadenbildes von Einsiedeln in einer neuerbauten Kapelle beim

<sup>11)</sup> Über die Dillinger Kapuzinerniederlassung vgl. hauptsächlich Steichele A. u. Schröder A., *Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben* 3, Augsburg 1872, 123—125; Hohenegger 1, 456—462; Zoepfl, *Pfarrgemeinde Dillingen* 15; Layer A., in: *Heimatsfreund. Beilage der Donauzeitung*. 10. Jahrgang, Dillingen 1959, Nr. 2. — *Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Schwaben. VI. Stadt Dillingen an der Donau*, München 1964, 280—287 (mit Lit.).

<sup>12)</sup> Vgl. Neuner 29; Moser-Rath 108. *Das Lexicon Capuccinum* 143 nennt als Eintrittsjahr irrig 1657.

<sup>13)</sup> Jahr dieser Missionstätigkeit nicht festzustellen; vgl. Hohenegger 1, 732. In der *Epistola dedicatoria* seines *Hortus mysticus* von 1691 bemerkt Athanasius, er habe vor mehr als 25 Jahren (also um 1666) „in Palatinatu“ zu „Pergstein“ (Parkstein, Oberpfalz, Kreis Neustadt a. d. Waldnaab) als „missionarius“ gewirkt und sich der Huld des Herzogs Philipp Wilhelm (geb. 1615, Regent seit 1653, gest. 1690), des Vaters Alexander Sigismunds, erfreuen dürfen.

<sup>14)</sup> *Vinea evangelica* 2, 578—600.

<sup>15)</sup> Vgl. Hohenegger 1, 684.

Kloster<sup>16)</sup>. 1690 Februar 16 hält er in der Pfarrkirche zu Rettenbach (Lkr. Günzburg) die Leichenrede für Erika Margareta von Riedheim (s. unten S. 91). 1691 August 26 predigte er bei der feierlichen Grundsteinlegung der von Eleonora Maria Josepha, verwitweten Königin von Polen, geb. Erzherzogin von Österreich, seit 1678 Herzogin von Lothringen, 1679 errichteten, 1691/92 vergrößerten Kapelle „Königin-Bild“ bei Limbach (Lkr. Günzburg)<sup>17)</sup>. Am 8. Oktober 1691 hielt er in Edelstetten beim „Dreißigsten“ für „deß Frey-Reichs-Hochadelichen Stiffts Edelstetten würdigste Abtissin“ Katharina Franziska von Westernach die Gedächtnispredigt<sup>18)</sup>. Dem Günzburger Konvent scheint er einige Jahre (1687—1691?) angehört zu haben. Von hier aus schrieb er in diesen Jahren (z. B. 1687 Dezember 28) Briefe an den Augsburgener Generalvikar Franz Ziegler und empfahl ihm seine Schriften, mit deren Druck bald begonnen werden sollte<sup>19)</sup>. Zur Sekundiz und zum Begräbnisgottesdienst des Wettenhauser Propstes Dionysius von Rehlingen (gestorben 1692 Februar 15) war gleichfalls Athanasius als Prediger gebeten worden<sup>20)</sup>. Veranlaßt durch das große Wohlwollen, das Dionysius dem Günzburger Kapuzinerkloster und ihm selbst geschenkt hatte, widmete er ihm (mit Vorrede von 1689 Juli 22) seine *Argonautica*. Bedürfe der Propst seiner, äußerte er sich hier, der Kapuziner Athanasius stehe zur Verfügung („*ecce non procul est Athanasius Dilinganus Capucinus*“). Später scheint Athanasius dem 1662 gegründeten Weißenhorkonvent zugeteilt gewesen zu sein. Die *Epistola*, mit der er 1696 Februar 2 dem Abt Meinrad Hummel von Oberelchingen sein Werk *Campus Elysium* widmet, ist in Weißenhorn geschrieben und hebt rühmend die Gunsterweise hervor, die die beiden Kapuzinerkonvente von Günzburg und Weißenhorn und „*alii pauperes*“ dem Abt Meinrad verdanken. Vielleicht ist dieser Konvent „die glückselige Insel“, bei der sich Athanasius nach vielerlei Fahrten „anjetzo auf Anker“ gelegt hat. Der mir

<sup>16)</sup> *Argonautica* 1689.

<sup>17)</sup> *Vinea evangelica* 2, 613—634. Des Athanasius Predigt bereichert unsere Kenntnis von der Entstehung dieser Kapelle mit manchen Einzelheiten. Die Königin hatte anfänglich nur eine Art Gedenkstein an dieser Stätte errichtet, an der sie sich erstmals Mutter fühlte. Da sich der Zulauf zu dieser Gedenksäule stark mehrte, ließ die Herzogin an deren Stelle eine Kapelle erbauen, diese aber, veranlaßt durch vielen Besuch des Volkes, vergrößern. In den neun Jahren von 1682—1691 seien in der Kapelle gegen 3 000 Messen gelesen, über 6 000 Kommunionen gespendet, über 150 Ämter und gegen 80 Prozessionen veranstaltet worden. Die Grundsteinlegung wurde unter gewaltigem Andrang der umwohnenden Bevölkerung von dem Augsburgener Weihbischof Eustach Eglof von Westernach vorgenommen. Ihren Namen „Königin-Bild“ erhielt die Kapelle von dem Bild der Heiligen Familie, das Maria Eleonora dahin gestiftet hatte. Die Kapelle wurde im März 1788 von dem Wirt Anton Bolkart, der sie am 27. November des vorausgehenden Jahres eingesteigert hatte, abgetragen. Das Gnadenbild wurde in die Kapuzinerkirche Burgau, später in die dortige St. Leonhardskapelle verbracht; vgl. Steichele-Schröder 5, 123. 366—370.

<sup>18)</sup> S. unten S. 12.

<sup>19)</sup> Die Briefe, die zu Hohenegggers Zeit (vor dem ersten Weltkrieg) noch im Ordinariatsarchiv Augsburg vorhanden waren, scheinen den zweiten Weltkrieg nicht überdauert zu haben. Freundliche Auskunft des Archivs 19. Juni 1968.

<sup>20)</sup> S. unten S. 7.

zur Verfügung stehenden Ausgabe des *Campus Elysus* (Eigentum des Dillinger Kapuzinerklosters) fehlt der „beygesetzte Kupfer“, der von der glückseligen Insel „einen dunklen Entwurf“ bietet. Die letzte Insel seines fahrtenreichen Lebens war aber nicht Weißenhorn, sondern Augsburg, wo er, sicher im dortigen 1602 gegründeten Kapuzinerkloster, seine Tage beschloß.

Athanasius war aber doch nicht sein ganzes Ordensleben lang auf Missionsfahrten. Es gab auch seßhafte Zeiten bei ihm. Dafür zeugen allein schon die von ihm verfaßten dickleibigen Predigtenbände, zu deren Erarbeitung und schriftlichen Niederlegung unbedingt längere Ruhepausen nötig waren. Auch seine mehrfache Verwendung als Guardian (Klostervorstand), Definitor (Bezirksvorstand) und vor allem als Lektor erforderten eine gewisse Seßhaftigkeit. „Ich hab zwar“, äußert sich Athanasius in der „Vorrede an den günstigen Leser“ seiner *Argonautica* 1689, „mein meiste Zeit mit hochsinnigen Lehren in Schuelen auß Anordnung des heiligen Gehorsams zugebracht“. In der Predigt aber wolle er das Wort Gottes einfältig verkünden. Lektor der Philosophie und Theologie war er 1668—1676 in Salzburg<sup>21</sup>. Der Ausdruck „mein meiste Zeit“ dürfte demnach etwas zu hoch gegriffen sein.

1696 fühlte sich Athanasius bereits am Ende seines irdischen Pilgerweges. Nachdem ich nun, läßt er sich in der Vorrede zu seinem letzten (veröffentlichten) Predigtwerk, dem *Campus Elysus*, vernehmen, viel herumgesegelt bin, habe ich mich bei einer glückseligen Insel (Weißenhorn?) niedergelassen, deren Lustbarkeit zu genießen wir alle von Gott geschaffen sind. Durch eine gefährliche Krankheit habe sich der Tod bereits bei ihm angemeldet, um ihn in die Ewigkeit abzuholen. Den *Campus Elysus* betrachtete er selbst als „ultimum senii et ingenii mei laborem“. Athanasius durfte sich aber doch noch 18 Jahre des Lebens erfreuen. Im Alter von 79 Jahren<sup>22</sup>), am 7. Dezember 1714, starb er, wie bereits erwähnt, in Augsburg<sup>23</sup>).

Ein sicheres, bezeichnetes Bildnis des eifrigen Skribenten scheint sich nicht erhalten zu haben. Höchstwahrscheinlich aber dürfen wir in dem ein vollbesetztes Schiff rudern den Kapuziner des Titelkupfers der *Argonautica* von 1689, wie auch in dem vor einem großen Kreuzifix zelebrierenden Kapuziner des Titelkupfers der *Vinea evangelica* von 1692, und schließlich in dem Kapuziner, der im Titelkupfer des *Campus Elysus* von 1696 einem geistlichen Würdenträger (Bischof Alexander Sigismund von Augsburg) einen Blumenteller überreicht, unseren Athanasius sehen. Um einen Kapuziner handelt es sich bei allen diesen Darstellungen bestimmt. Langer Bart, große Tonsur, Sandalen weisen eindeutig in diese Richtung.

## II. Werke des Athanasius

In der kurzen Frist von sieben Jahren (1689—1696) hat Athanasius vier dickleibige Werke auf den Büchermarkt gebracht. Die Mehrzahl wurde in Dillingen bei

<sup>21</sup>) Vgl. Hohenegger 1, 557; Moser-Rath 108.

<sup>22</sup>) Nicht 81, wie Hohenegger 1, 732 angibt.

<sup>23</sup>) Das Kapuzinerkloster konnte damals bereits auf eine 112jährige Lebenszeit zurückblicken; vgl. Hohenegger 1, 732; Neuner 29; *Lexicon Capuccinum* 143; Moser-Rath 108.

Johann Caspar Bencard verlegt. Ende 1687 hatte der Plan einer Drucklegung des gesamten Predigtwerkes unseres Athanasius bereits feste Gestalt angenommen. Am 28. Dezember dieses Jahres machte der Verfasser dem Augsburger Generalvikar Franz Ziegler Mitteilung, daß nach Weihnachten, d. h. nach der Weihnachtsoktav mit dem Druck seiner Schriften begonnen werde<sup>24)</sup>. Hier deren Verzeichnis<sup>25)</sup>.

1. *Argonautica Spiritu-Moralis* ex mortali ad immortalem et a temporali ad aeternam vitam quadripartita. Geistliche und Sittliche Schiffart Auß dem Sterblichen in das Unsterbliche, und von Dem Zeitlichen in das Ewige Leben. In vier Jahrs-Lauff abgetheilet. Das ist, Einfältige doch nützliche Predigen Auff alle Sonn- und Feyrtäg, Monatliche Corporis Christi Bruderschafft Versamblungen, Viertzigstündig Gebett, Creutzgäng, Kirchweyhen und Erste Messen eingerichtet. Den armen Menschen durch das gefährliche Meer diser Welt an das Gstatt der ewigen Seligkeit und seligen Ewigkeit zu übersetzen. Zusammen getragen und mit Erlaubnuß der Oberen in Truck gegeben durch P. F. Athanasium von Dillingen Capucinern, Priester und Predigern der Tyrolischen Provintz. Erster Jahrs-Lauff. Cum Gratia et Privilegio Sac. Caes. Majestatis, et auctoritate Superiorum. Getruckt zu Dillingen. In Verlag und Truckerey Johann Caspar Bencards Acad. Buchhandlers. Durch Daniel Knab<sup>26)</sup>. Im Jahr Christi 1689. Vorreden und Inhaltsangabe (ohne Seitenzählung) am Anfang, Sachregister und Druckfehlerverzeichnis (gleichfalls ohne Seitenzählung) am Schluß. 4<sup>o</sup>. 1625 Seiten.

Vorhanden z. B. Dillingen, Bibliothek des Kapuzinerklosters (41 8<sup>o</sup> 48). Harburg, F. Bibliothek (XIII, 8, 4<sup>o</sup>, 92). München, B. Staatsbibliothek (4<sup>o</sup> Hom. 2401Z).

Inhalt. Titelkupfer. Joann. Franck<sup>27)</sup>, sculpsit. Unterschrift: Deduxit eos in portum voluntatis eorum. Ps 106, (30). Schiff, mit Menschen jeglichen Alters und Geschlechtes dicht besetzt, von einem jugendlichen, an der Brust bekreuzten Genius im Vordersteven gesteuert, von einem Kapuziner (Athanasius?) im Rudersteven gerudert, von einem Engel in Wolken und von Maria, dem Meeresstern, auf Gott hingewiesen, fährt durch Klippen und mythologische Wasserwesen (Symbole der Versuchungen und Gefahren) in den Port der Seligkeit ein. Des Schiffes Mast und Schutz ist ein Kreuz mit Kruzifixus. Am Kreuz ein wehendes Segel mit dem Titel des Werkes.

An das Titelblatt schließen sich an: Widmung (lat.) an den Wettenhauser Propst Dionysius von Rehlingen durch den Verfasser (Günzburg, 1689 Juli 23). — Druck-

<sup>24)</sup> Vgl. Hohenegger 1, 732.

<sup>25)</sup> Die Angaben der Lagerorte im Deutschen Gesamtkatalog, auf die sich auch Heitjan stützt, stammen aus den Vorkriegsjahren und sind vielfach überholt. Ich habe daher tunlichst unterlassen, sie zu verwenden.

<sup>26)</sup> Faktor bei Bencard; vgl. Heitjan 1591.

<sup>27)</sup> Kupferstecher und Radierer, aus Kaufbeuren gebürtig, in Augsburg und Nürnberg tätig. Geburts- und Sterbejahr nicht bekannt. Das Allgemeine Lexikon der bildenden Künstler von U. Thieme und F. Becker (Leipzig 1907 ff.), dem ich diese Angaben (12, 350 f.) entnehme, kennt Stiche von Franck aus der Zeit von 1659—1690.

privileg des Kaisers Leopold I. von 1674 Mai 7 für den Kapuzinerorden, von dem Provinzial der Tiroler Ordensprovinz F. Juvenalis Annaniensis dem vorliegenden Werk zugewendet (Salzburg, 1688 Oktober 4). — Deutsche „Vorred“. — (Weitere Vorrede.) An den günstigen Leser. — Druckgenehmigung (lat.) durch den Augsburger Generalvikar Franz Ziegler (Augsburg, 1688 Januar 5). — Desgleichen (lat.) durch den Generalminister des Kapuzinerordens Fr. Carolus a Maceratá (Domasii in Provincia Mediolanensi, 1687 Oktober 12). — Empfehlung des Werkes durch F. Heribert von Salurn. (Meran, 1687 Juli 6) und durch F. Joannes Baptista aus Donauwörth (Brixen, 1687 September 1). Beide hatten als Concionatores ordinarii das Werk zu prüfen. — Inhaltsangabe. — Sonn- und Feiertagspredigten vom 1. Adventsonntag bis zum Fest der heiligen Katharina. S. 1—1432. Nach dem 2. Sonntag nach Pfingsten ist der Jahreslauf S. 813—927 unterbrochen durch die Predigtreihe: Candelabrum Eucharisticum seu duodecim sermones de venerabili sacramento accomodati duodecim mensibus anni et dominicis confraternitatis Corporis Christi. Gnaden — Leichter. Das ist zwölf Ermahnungs-Reden von dem Hochwürdigen Sacrament deß Altars. Gerichtet auf die zwölf Monath deß Jahrs und auf die Sonntag der Bruderschaft deß zarten Fronleichnams Christi<sup>28)</sup>. — Varietas delectans seu Zachaeus variis modis propositus. Lustbarliche Verschidenheit Oder Zachäus auff verschiedene Weisen vorgestellet. Das ist Unterschidliche Kirchweyh-Predigen. S. 1433—1495. — An dem Bruderschafts-Fest Mariae Dolorosae. S. 1496 bis 1508. — An dem Profession-Tag zweyer angehenden Religiosen deß Ordens S. Benedicti („Quae Concio mutatis mutandis etiam aliis applicari potest“). S. 1509—1520. — Sechs „erster Meß Predigen“ (= Primizpredigten). S. 1521—1583. — Marianische Ehren-Predig. Gehalten von dem Auctor an dem Tag der Inthronisation Der heiligen (an dem Original zu Einsidlen berührten und von Ihro Hochfürstl. Gnaden all dorten geweyheten) Mariae-Bildnus in die neu-erbaute Capellen bey dem Hochlöbl. Closter Wiblingen Ordens S. Benedicti. 20sten Julii Anno 1681. Wird ([obwohl] schon einmal im Druck außgegangen) hiebey gesetzt, weil sie an wenig Orth gelangen können. S. 1584—1595. — Lob- und Leich-Predig, verfasset zu sonderbaren Ehren Deß Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Herrn Dyonisii Deß H. Röm. Reichs Prälaten zu Wettenhausen. 1. Predigt zum Goldenen Priesterjubiläum des Propstes. S. 1595—1610. 2. Leich-Predig Reverendissimi, Perillustris, et Amplissimi S.R.I. Praelati D.D. Dionysii Liberi Baronis de Rehlingen et Haltenberg. S. 1611—1625. Beide Predigten enthalten manche dienliche Nachricht zur Geschichte des Chorherrnstiftes Wettenhausen. Propst Dionysius, der von 1658 Juli 23 bis 1692 Februar 15 dem Stift vorstand und im Alter von 82 Jahren starb, habe, stellt die Leichenrede S. 1619 heraus, den armen Kapuzinern ganze Malter und Fuder Getreide, ganze Fässer Bier und Wein, ganze Säckel und Beutel Gelds, ganze Läger voll Fischen, viel Kärren und Wägen voll Brods und viel hundert Klafter Holz gespendet — was wohl etwas aufgebauscht ist.

Die große Ausgabe der Argonautica bemerkt am Schluß des Registers vor dem

<sup>28)</sup> Mit vielen Hinweisen auf Bruderschaftsbrauchtum.

Errata-Verzeichnis, es habe sich herausgestellt, daß diese „prima Argonauticae pars“ für *einen* Band zu umfangreich sei („fusiorem evasisse primam Argonauticae partem, ut in uno volumine compingi vix possit“). Man habe sie daher in zwei Teilbände zerlegt, deren erster mit S. 812 schließe, während der zweite S. 813 mit den Bruderschaftspredigten Candelabrum eucharisticum beginne, um S. 927 mit den restlichen Sonn- und Festtagspredigten des Jahres und den oben aufgeführten Gelegenheitspredigten fortzufahren und zu schließen.

Der Argonautica prima pars fand eine sehr gute Aufnahme und einen entsprechend guten Absatz. Innerhalb sieben bis acht Monaten sei fast die ganze Auflage verkauft gewesen, bemerkt Athanasius in der Vorrede zu seinem Hortus mysticus.

Wie oben S. 89 und 91 angegeben, war die Argonautica als „prima pars“ (der „erste Jahrs-Lauff“) eines vierbändigen Predigtwerkes gedacht. Zwischen diesen ersten und den zweiten Teil (= Hortus mysticus) schob sich unter dem Titel „Ehren-Vest auff einem ohnverwelcklichen Palmbaum“ eine „Leich- und Lob-Predig der weiland Frey-Reichs-Wohlgebohrenen Frauen, Frauen Erica Margaretha von Riedheimb, Wittib, Gebornen Freytagen von Schönlaitten“ ein. Sie wurde in der Pfarrkirche zu Rettenbach (Lkr. Günzburg) am 16. Februar 1690 gehalten<sup>29)</sup>. Gedruckt wurde sie wieder bei Johann Caspar Bencard in Dillingen 1690. 4<sup>o</sup>. 20 Seiten. Vorhanden: Staatliche Bibliothek Eichstätt VII 130 7b. F. Bibliothek Harburg XII, 8, 4<sup>o</sup>, 93 (beigebunden dem Hortus mysticus).

2. Die Pars secunda des großen Predigtwerkes unseres Athanasius betitelt sich: *Hortus mysticus selectis floribus concionum dominicalium, festivalium, encaenialium, eucharistialium, Marialium et funeralium exornatus*. Das ist, Geistlicher Lust-Garten, mit außerlesenen Blumen sonntäglicher, feyrtäglicher, Kirchweyhe, Fronleichnams, von unser lieben Frauen Rosenkrantz Bruderschaft, und vier und zwentzig auff allerhand Stands-Persohnen gerichteten Leicht-Predigen gezieret. Denen Seels-Sorgern zu einer Beyhülff, ihren Zuhörern zu einem Trost und geistlicher Erquickung gepflantzet, und in Truck geben. Durch P. F. Athanasium von Dillingen, Capucinern, Priester und Predigern der Tyrolischen Provintz. Cum gratia et privilegio Caesareae Majestatis et facultate Superiorum. Getruckt zu Dillingen In Verlag und Truckerey Johann Caspar Bencards Academischer Buchhandlung. Im Jahr Christi 1691. 4<sup>o</sup>. 1336 (bezeichnete) Seiten.

Vorhanden: Eichstätt, Staatliche Bibliothek; Harburg, F. Bibliothek (XIII, 8, 4<sup>o</sup>, 93); München, Bibliothek des Franziskanerklosters.

Vgl. darüber Neuner 30; Lexicon Capuccinum 143; Heitjan S. 1702 Nr. 439; Moser-Rath 108.

Inhalt. Titelkupfer (Leonhard Heckenauer sc.)<sup>29a)</sup>: Garten in Barockgeschmack. In

<sup>29)</sup> Über Johann Christoph von Riedheim zu Remshart, Kaltenburg und Ortingen, den Gatten der Verstorbenen, vgl. Steichele-Schröder 5, 411 A. 17. Margareta Erika starb am 9. Februar 1690 im 77. Lebensjahr.

<sup>29a)</sup> Augsburgs Kupferstecher. Stiche von ihm für die Zeit 1679 bis 1704 nachweisbar. Vgl. Thieme-Becker 16, 210.

der Mitte Brunnensäule, auf der Maria mit Kind steht. Aus mehreren Röhren fließt Wasser in eine große Brunnenschale (bezeichnet als *Puteus aquarum viventium*); nach der Erklärung, die Athanasius in der Vorrede an den günstigen Leser selbst gibt, als Hinweis auf die marianischen und eucharistischen Predigten des Bandes zu verstehen. Vor der Säule überreicht ein Kapuziner (Athanasius?) einem geistlichen Würdenträger (Bischof Alexander Sigismund von Augsburg?) einen Teller mit Blumen, die auf die im Folgenden dargebotenen Predigten hinweisen sollen. Außerhalb der Gartenmauer ein dürre Baum, den der Tod fällt — Beziehung auf die Leichenreden des Bandes. Dem dürrer Baum gegenüber ein belaubter (Feigen-) Baum, in dessen Geäst ein Mann (= Zachäus) sitzt; Hinweis auf die Kirchweihpredigten des Bandes.

Vorspann (ohne Seitenzählung). Widmung an den Augsburger Bischof Alexander Sigismund, Pfalzgraf bei Rhein, Dompropst von Konstanz usw. — *Epistola dedicatoria* (Günzburg. 1691, in festo Alexandri [Mai 5?]). Äußerst schmeichelhaft. Der Bischof wird dem Alexander Magnus an die Seite gestellt. — Druckprivileg des Kaisers Leopold von 1674 Mai 7, von Provinzial Juvenalis Annaniensis dem *Hortus mysticus* zugewendet (Salzburg, 1688 Oktober 4). — Druckgenehmigung des Augsburger Generalvikars Franz Ziegler (Augsburg, 1690, Januar 5). — Druckgenehmigung des Generalministers der Kapuziner Carolus Maria a Maceratá (Domassii in der Provinz Mailand. 1687 Oktober 12). — Prüfungsurteil des F. Heribertus Tyrolensis a Salurno (Meran. 1690 Februar 4). — Desgleichen des Fr. Joannes Baptista aus Donauwörth (Schlandern. 1690 Februar 18). — Vorrede des Verfassers an den günstigen Leser. — Inhaltsverzeichnis. — S. 1—1336 Text der Predigten. S. 1—877 Sonn- und Feiertagspredigten. S. 878—912 Kirchweihpredigten. S. 913 bis 1050 Sakramentspredigten. S. 1051—1146 Zwölf marianische Predigten für die zwölf Monate der Rosenkranzbruderschaft. — S. 1146—1336 Vierundzwanzig Leichenpredigten auf Leute verschiedenen Standes, darunter auf Pfarrer Johannes Spieß, Kammerer des Landkapitels Ichenhausen<sup>30</sup>), gehalten in der Kirche zu Edelstetten — 12 Seiten lang; auf einen „dapfferen Soldaten“; auf eine „sehr liebe Hausfrau“. Angeschlossen sind (ohne Seitenzählung) die oben S. 91 besprochene Leichenpredigt „Ehren-Vest auff einem ohnverwelcklichen Palmbaum“ und eine 1689 gehaltene Primizpredigt bei der Primiz des Laurentius Oswald N. N. Thema: „Geistliche Hochzeit-Verehrung. Ein silberner verguldter Kólch mit drey Edlgestein versetzt.“ Der Band schließt mit Sachregister und Errata-Verzeichnis.

3. Die Pars III. (= 3. Jahrs-Lauff) des Gesamtwerkes erschien bereits im folgenden Jahr. Druckfertig aber war sie schon länger. 1688 Oktober 4 (Salzburg) machte der Provinzial der Tiroler Provinz P. Juvenalis Annaniensis die *Vinea evangelica* wieder des kaiserlichen Druckprivilegs von 1674 Mai 7 teilhaft. Ihre vom Generalminister des Kapuzinerordens Carolus Maria a Maceratá eingeforderte Beurteilung der *Vinea evangelica* unterzeichneten die beiden Kapuziner Firminus Elen-

<sup>30</sup>) Johann Spieß aus Dillingen war nie im Kapitel Ichenhausen beruflich tätig. Er war seit 1637 Vikar und seit 1642 Pfarrer in Edelstetten, das zum Kapitel Krumbach gehörte.

bogensis (Guardian) und Faustinus Holzburgensis (Concionator ordinarius), beide damals im Günzburger Konvent, 1689 Juni 2.

Vorhanden ist die *Vinea evangelica* u. a. Dillingen, Studienbibliothek (XVIII 867 und XX 584); Harburg, F. Bibliothek (XII, 8, 4<sup>o</sup>, 94); München, B. Staatsbibliothek (4<sup>o</sup> Hom. 2401Z)<sup>31</sup>).

Der umfangreiche Band wird auch diesmal mit einem Kupferstich eröffnet, für den wieder L. Heckenauer zeichnet. Rahmung durch zwei von Weinreben umrankte Säulen; Weinreben verbinden auch die beiden Kapitelle. Im Vordergrund ein nach (heraldisch) rechts gewendeter Altar, den Reben umranken. Auf diesem zwei Leuchter mit brennenden Kerzen, zwischen diesen geöffnetes Meßbuch. Vor dem Altar Kapuziner in Sandalen, großer Tonsur, jedenfalls wieder Athanasius. Er hält — anscheinend ist an die Wandlung zu denken — einen Kelch empor, in den aus der Seitenwunde eines an einer riesigen Traube schwebenden Kruzifixus Blut fließt. Im Hintergrund die zwei biblischen Kundschafter mit der Traube aus dem Tal Eschkol (Num. 13, 23 f) und ein Weinberg, in dem Ordensleute verschiedener Observanz Trauben lesen.

Titel. *Vinea evangelica* praematuris et exquisitis concionum dominicalium, festivalium, eucharistialium, et aliarum miscellaneorum uvis turgida. Das ist, Evangelischer Weinberg mit wohlzeitigen und außerlesenen Trauben Sonntäglicher, Feiertäglicher, Corporis Christi Bruderschafts und anderer mit absonderlichem Fleiß gemachter Predigen angefüllet. Denen Pfarrherren und Seel-Sorgern zu einer Beyhülff, ihren Pfarr-Kinderen aber zu einer Seelen-Erquickung zusammen gelesen und unter die Preß gegeben Durch P.F. Athanasium von Dillingen, Capucinern, Priestern und Predigern der Tyrolischen Provintz. Getruckt zu Dillingen. In Verlag und Truckerey Johann Caspar Bencards Acad. Buchhandlung. Im Jahr Christi 1692. 4<sup>o</sup>. 1138 (bezeichnete) Seiten.

Der Band zerfällt in zwei Teile, deren erster auf 504 (bezeichneten) Seiten hauptsächlich Sonntags-, deren zweiter auf 634 (bezeichneten) Seiten vornehmlich Feiertagspredigten bietet.

Dem ersten Teil gehen (ohne Seitenbezeichnung) voraus: Widmung an den Augsburger Bischof Alexander Sigismund (Günzburg. 1692, September 14). „Der minderen Brüder mindister“, unterschreibt sich Athanasius. Die Widmungsvorrede ergeht sich wieder in den üblichen damals geforderten oder gewünschten Schmeicheleien und Huldigungen für den Bischof, die hier vielleicht den besonderen Zweck hatten, diesen für das Kapuzinerkloster Günzburg wieder günstig zu stimmen, nachdem ein zeitweiliges (1689—1692) Mitglied des dortigen Konvents, der berühmte P. Martin von Cochem, den Bischof durch eine scharfe Predigt wider die von diesem gewährten Erleichterungen der Fastenvorschriften schwer verärgert hatte<sup>32</sup>). „Das weit berühmte H. Reichs Bistumb Augsburg“ wird von Athanasius als ein Weinberg, fürstlich, lustbar, nutzbar und einträglich, gepriesen. Der Wartturm dieses Wein-

<sup>31</sup>) Über die *Vinea evangelica* vgl. auch Neuner 30; Lexicon Capuccinum 143 (beide mit unrichtigem Erscheinungsjahr 1693); Moser—Rath 108. 515; Heitjan S. 1703 Nr. 468.

<sup>32</sup>) Vgl. Steichele-Schröder 5, 297.

bergs ist ihm Alexander Sigismund, die Weinbergsarbeiter sind die Priester und die im Bistum vertretenen Orden der Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser, Augustiner, Dominikaner, Karmeliten, Spitalbrüder (= Orden des heiligen Johannes Dei), die verschiedenen Zweige franziskanischer Observanz, in der Hochfürstlichen Residenzstadt Dillingen selbst, wie bereits oben S. 85 f. erwähnt, mehrere Ordensgenossenschaften und nun noch durch die Huld des Bischofs die Kapuziner. Auch das mag die Huldigung für den Bischof mitveranlaßt haben. — Kaiserliches Druckprivileg und Nachdruckverbot von 1674 Mai 7. — Imprimatur des Augsburger Generalvikars Franz Ziegler (Augsburg, 1691 Mai 10). — Desgleichen des Generalministers des Kapuzinerordens Carolus a Maceratá (Rom, 1691 Mai 3). — Beurteilung des Werkes durch die Kapuziner Firminus Elenbogensis und Faustinus Holzburgensis (Günzburg, 1689 Juni 2). — Vorrede des Verfassers. — „Ordentlicher Inhalt und beyläuffiger Finger-Zaig der Vorträg, Predigen und Materien“ (des ersten Teiles). Predigten auf die Sonntage des Kirchenjahres. S. 1—504. — Sachregister des ersten Teiles (ohne Seitenzählung).

Der zweite Teil beginnt mit eigenem Titel: *Vineae evangelicae pars secunda seu conciones festuales. Evangelischen Weinbergs Anderer Theil. Oder Feyrtägliche Predigten.* Inhalt. Ausführliches Inhaltsverzeichnis. — Predigten vom Fest des heiligen Andreas bis Kirchweyhung. S. 1—462. — *Jacob vaticinans seu duodecim sermones de confraternitati Corporis Christi accomodati duodecim filiis Jacob.* Zwölf Predigten für ein Jahr an den Bruderschaftssonntagen der Corporis-Christi-Bruderschaft. S. 463—557. — Wallfahrtspredigt in einer Marienkirche. Thema: Maria ein fruchtbarer Palmbaum (Hohel. 7, 8). S. 558—567. — Predigt bei der Professefeier zweier Benediktiner. S. 568—578. — Predigt „an dem Fest und während der Festaglicher Octav deß heiligen Joannis a Facundo Deß Ordens deß H. Vatters Augustini, in dessen Hochlöblichen Gottshaus in der Churfürstlichen Statt Lauingen gehalten“. 1661 März 17. S. 578—600. — „Einverleibungs-Predig Der schmerzhaftten Bruderschaft Mariae zu Ober-Elchingen . . . bey Einsetzung des schwarzen Scapulars“. 1691 Juni 24. S. 601—612<sup>33)</sup>. — Lob- und Ehren-Predig zu höchsten schuldigen Ehren der Allerdurchleuchtigsten und Großmächtigsten Frauen, Frauen Eleonorae Mariae Josephae Gekrönter Königin in Pohlen, verwitbten Hertzogin von Lotharingen und Baar, Gebornen Hertzogin zu Oesterreich etc Bey Legung des Ersten Steins zu einer Kirchen unweit Limpach und Güntzburg. S. 613—634<sup>34)</sup>.

<sup>33)</sup> S. 603—605 bietet Athanasius Nachrichten über Einführung der Bruderschaft von den sieben Schmerzen Marias nach Form der gleichen Bruderschaft zu Niederaltaich OSB 1643. Von der Einführung der Bruderschaft erhoffte man sich in Oberelchingen Bewahrung vor Kriegsschäden. Die Bruderschaft wurde päpstlich bestätigt, 1650 vom Ordinariat Augsburg approbiert und der Erzbruderschaft gleichen Titels einverleibt. Damit war die Berechtigung verknüpft, das schwarze Skapulier zu weihen und auszuteilen.

<sup>34)</sup> Über die Entstehung der Wallfahrt Königin-Bild s. oben Anmerkung 17. Athanasius vergißt nicht, in seiner Predigt zu bemerken, daß die Bezeichnung „erster Stein“ hier im Sinne von „vornehmster Stein“ zu verstehen sei. Der tatsächlich erste Stein war schon längst gelegt.

Beigebunden (ohne Seitenzählung) eine 1691 Oktober 8 in Edelstetten gehaltene Trauerrede beim „Dreißigsten“ für Äbtissin Katharina Franziska von Westernach. Titel: Dreyfache Ehren-Frag über den kostbaren und kunstreichen Bau Eines Weisen Weibs, beantwortet am dreissigsten Tag nach hochseeligen Hintritt auß disem sterblichen Leben der Hochwürdigen, Frey-Reichs-Hoch-Wol-Edlgebornen Frauen, Frauen Catharinae Franciscae von Westernach, Deß Frey-Reichs-Hoch-Adelichen Stifts Edelstetten würdigsten Abtissin . . . In Hochadeligen Stifts Edlstetten Kirchen. Im Jahr 1691 den 8. Weinmonats. Gedruckt Dillingen, Johann Caspar Bencard.

Vorhanden: Studienbibliothek Dillingen (XX 584). B. Staatsbibliothek München Or. Fun. 252/30<sup>d</sup> und 1/Hom. 2401<sup>Z/3</sup>.

Eine für heutiges Empfinden fast widerwärtige Lobhudelei auf die verstorbene Äbtissin Katharina Franziska von Westernach (Äbtissin 1681 August 18—1691 September 13) und ihre Nachfolgerin Maria Karolina von Westernach, Schwester des bereits genannten Augsburger Weihbischofs Eustach Egolf von Westernach (Äbtissin 1691 September 27—1726 August 5) — selbst wenn man gelten läßt, daß beide Frauen ihr Stift tatkräftig und klug leiteten und sich um den Neubau von Stift und Stifts-(und Pfarr-)Kirche verdient gemacht haben<sup>35</sup>).

Den Beschluß des zweiten Teils der *Vinea evangelica* bildet ein umfassendes Sachregister.

4. Der vierte und letzte Teil („Jahrslauf“) des großen Predigtwerkes unseres Athanasius — „*quarta Argonauticae meae moralis pars*“, sagt er selbst in der Epistola dedicatoria —, das letzte seiner Werke, erschien erst nach vier Jahren. Vielleicht trugen Schwierigkeiten mit dem Verlag zu dieser Verzögerung bei.

Der Titel, den Athanasius diesem Werk gab, ist vielleicht bezeichnend für seine Todesstimmung. *Campus Elysium*<sup>36</sup>) *concionum dominicalium et festivalium ferax*. Auserlesenes und weitschüchtiges Feldt Sonntäglicher und Feyertäglicher Predigen trachtbar. Eröffnet und in Druck gegeben durch P. F. Athanasium von Dillingen. Sultzbach (= Sulzbach OPf), gedruckt bey Johann Holst, und zu finden in Nürnberg bey Joh. Andreae Endters seel. Söhnen<sup>37</sup>). Anno MDCXCVI. 4<sup>o</sup>. 704 bezifferte Seiten. Vorrede usw. (10 Seiten) nicht paginiert.

Vorhanden z. B. Dillingen, Bibliothek des Kapuzinerklosters (41, 8<sup>o</sup>, 68. Vorbesitzer Johann Caspar Kiferle<sup>37a</sup>), Parochus in Mörschlingen [= Mörslingen Lkr. Dillingen]. 1710. Als Preis ist von dem Vorbesitzer eingetragen 1 Gulden). Eichstätt, Staatliche Bibliothek. Harburg, F. Bibliothek (XIII, 8, 4<sup>o</sup>, 95).

<sup>35</sup>) Vgl. über sie Steichele-Schröder 5, 156.

<sup>36</sup>) Elysium, nach antiker Vorstellung der wonnevolle Aufenthalt der Götterlieblinge am westlichen Rand der Welt, hier übertragen auf den Himmel des christlichen Glaubens.

<sup>37</sup>) Nach dem Druckprivileg des Provinzials Stephanus Fiemensis haben die Herren Buchhändler Endter die Kosten für den Druck übernommen.

<sup>37a</sup>) Kiferle war in Dillingen geboren, wurde 1690, 18jährig, an der Dillinger Universität immatrikuliert, 1691 August 20 baccalarius, 1693 Juli 21 magister phil.; vgl. Specht, Matrikel S. 1008 Nr. 70. 1697 empfieng er die Priesterweihe. 1706 bis zu seinem Tod 1734 war er Pfarrer in Mörslingen.

Inhalt. An das Titelblatt schließt sich die 14 Seiten umfassende Epistola dedicata des Verfassers an Abt Meinrad Hummel OSB von Oberelchingen an mit Datum Weißenhorn 1696 Februar 2. Die Widmung soll, führt Athanasius aus, ein Zeichen der Dankbarkeit für die vielen Wohltaten sein, die die Kapuziner der Konvente Günzburg und Weißenhorn seit Jahren vom Abt empfangen haben. — Auf die Widmungsvorrede folgen: Druckprivilegium, ausgestellt von dem Provinzial der Tiroler Provinz Stephanus Fiemensis (Bulseni [Bozen], 1696 Januar 22). — Druckgenehmigung durch den Generalminister des Kapuzinerordens Bernardinus ab Aretio (Rhodonis in Britannia, 1693 August 31). — Von Provinzial Bernardus aus Salzburg eingeforderte Beurteilung des Werkes durch P. Emanuel Gundrimingensis (= aus Gundremmingen) (Günzburg, 1693 Juli 16) und P. Beda Meskirchensis (= aus Meßkirch) (Weißenhorn, 1693 Februar 19). — Druckgenehmigung des Werkes (opus „variis eruditionibus docte elaboratum, doctissimisque conceptibus ornatum“) durch den Augsburger Generalvikar, Domherrn von Augsburg und Konstanz Dr. theol. Johann Theodorich (Dietrich) Hauser von Gleichensdorf (Augsburg, 1693 September 9). — Vorrede des Verfassers „an den günstigen Leser“ (ohne Datum und Ort, wohl Weißenhorn, 1696 Februar 2 wie die Widmung). Athanasius bemerkt, er habe im Sinne gehabt, den ganzen noch ungedruckten Vorrat seiner Predigten in Druck zu geben. Wegen der bevorstehenden Frankfurter Messe haben jedoch Drucker und Verleger auf raschen Abschluß gedrängt. Für die Messe wurden daher zunächst nur die Sonntagspredigten (S. 1—400) vorgelegt, die Feiertagspredigten (S. 401—704) nachträglich beigelegt, und beide Teile in *einem* Band mit durchlaufender Seitenzählung herausgegeben. — S. 1—704 folgen die Predigten. Register fehlt.

### III. Art und Gehalt der Predigten des Athanasius

Die Predigten, die Athanasius gedruckt vorlegte, waren als Handreichung für die Prediger gedacht. Ob sie alle wirklich gehalten und genau so gehalten wurden, wie sie in Druck gingen, möchte ich stark bezweifeln. Ihre Eigenart weist sie mehr in die Gattung der wohlüberlegten Modell- und Musterpredigten. Dafür spricht schon ihr Umfang. Meist beanspruchen diese Predigten zehn bis zwanzig Seiten der Quartbände. Die Predigt bei „Legung des ersten Steines“ der Wallfahrtskirche Königin-Bild (s. oben S. 94) umfaßt 21 Seiten. Es wird kaum einen Prediger geben, der eine derartig ausgreifende Predigt im Kopf behalten kann. Denn die Predigten des Athanasius sind nicht quellfrisch aus dem Kopf und dem Herzen entsprungen, nicht gleichsam unter Eingebung des Heiligen Geistes geboren. Sie sind im Ganzen wie in ihren Einzelheiten genau überdacht, planmäßig aufgebaut und mit einem unheimlichen Vorrat von Wissen ausgestattet.

Es sind thematische Predigten. Jeder liegt ein bestimmtes Thema zugrunde, das schul- und kunstgerecht abgehandelt wird. Die Themata sind schon in ihrer Formgebung nicht alltäglich, sie lassen sofort aufhorchen, erweisen sich aber bei genauerer Prüfung doch vielfach als spielerisch, auf Wirkung berechnet, gesucht, manchmal ist

man sogar geneigt zu sagen: marktschreierisch. Gewöhnlich ist das Thema dem Tagesevangelium entnommen oder darauf abgestimmt. Einige Themata mögen das Gesagte kennzeichnen. Predigt am dritten Adventsonntag (Evangelium Jo 1, 19 bis 28): Johannes der Täufer war ein guter Musikant. Warum? Er hat alle vier Stimmen gesungen. Er war Diskantist; denn er hatte die Stimme eines Engels, nachdem er Mt 11, 10 als „Angelus“ des Messias eingeführt wird. Er verfügte über die „köstlichste und edelste Stimme“, den Alt, zu deutsch eine erhabene Stimme; denn sein Hinweis auf den Messias war ein Hochgesang. Er hat gut Tenor gesungen, wenn wir unter Tenor die Beschaffenheit, den Inhalt einer Sache und eines Lebens verstehen; denn Johannes hat von Geburt an ein unsträfliches Leben geführt. Und schließlich hatte er eine Baß- d. i. eine tiefe Stimme; hat er sich doch verdemüht und nicht für würdig erachtet, dem Messias die Schuhriemen zu lösen (Jo 1, 27)<sup>38</sup>). — Einer Gründonnerstagspredigt gab Athanasius das Thema: Der Garten Gethsemani ein blumenreicher Garten. Fünf Blümlein sollen in diesem Garten abgebrochen werden: Vergißmeinnicht, Tag und Nacht, Je länger je lieber, Augentrost, Wohlgemuth<sup>39</sup>). — Am Sankt Ulrichsfest lautet das Thema: Der Heilige Ulrich ist einem Elefanten gleich (welcher Kirchenbesucher wird da nicht aufgehört haben?). Beweis. Der Elefant legt sich niemals zum Schlafen hin, er lehnt sich nur an einen Baum, um auszuruhen. Ulrich schlief nur, um der natürlichen Forderung des Körpers Genüge zu tun; wenn er schlief, wachte sein Geist. Der Elefant taucht seine Jungen tief ins Wasser und zieht sie darin auf. Ulrich hat Neubekehrte und Kinder in das Taufwasser eingesenkt und die Erwachsenen angehalten, im Leben zu erfüllen, was bei der Taufe für sie versprochen wurde. Der Elefant hat glänzend weiße, elfenbeinerne Zähne. Ulrich hat, wenn es not tat, seine Zähne, d. h. scharfe Worte gebraucht; doch sie entströmten seiner Güte und dem Bemühen, in den Leuten das bessere Selbst zu wecken. Die Christen sollen gleichfalls ihre bissigen Zähne entfernen und „elfenbeinerne“ d. h. gütige einsetzen. Der Elefant hat einen natürlichen, angeborenen Abscheu vor der indianischen Maus, weil diese ein geiles Tier ist. Ulrich muß ebenfalls eine große Abneigung gegen Ratten und Mäuse gehabt haben, weil dieses Gekrönte sogar die Erde von seinem Grab scheut und sich, wie man glaubt, nicht in seinem Bistum aufhält. Als man Ulrich nach seinem Verscheiden entkleidete, ging ein wundersamer Geruch von ihm aus, ein Beweis seines keuschen Wandels. Der Elefant weiß um seine Schwergewichtigkeit; darum tritt er sehr behutsam auf, wenn er in eine Schafherde hineingerät. So hat Ulrich seine Herde nicht durch „Schärfpe“, sondern durch Gütigkeit geleitet. Seelsorger, tue desgleichen! Der Elefant weist aus naturhaftem Trieb Reisenden und Verirrten den richtigen Weg. Dieser Aufgabe ist Ulrich mit Einsatz seiner ganzen Kraft nachgekommen, wie sich besonders beim Ansturm der Ungarn auf Augsburg gezeigt hat. Eltern, „Taufgetten“, Seelsorger, alle Christen sollen in diesem Sinn „Elefanten“ sein<sup>40</sup>). Sicher werden bei dieser Pre-

<sup>38</sup>) Vineae evangelicae 1, 20—28.

<sup>39</sup>) Ebd. 1, 189—208.

<sup>40</sup>) Ebd. 2, 270—280.

digst die Leute nicht geschlafen haben — wenn sie tatsächlich so gehalten wurde. — Am Fest des heiligen Rupertus (24. März und 27. September), dem zuvörderst Bayern und Salzburg wegen ihrer Bekehrung zum christlichen Glauben, aber auch viele andere Länder „wegen der grossen Gottes Gab deß Saltz“ verbunden sind, ohne welches nicht bloß das liebe Brot, sondern sämtliche Speisen „unannehmlich und ungeschmack“ sind, wird gepredigt über die Bescheidenheit, die ein noch köstlicherer Salzbrunnen ist als der irdische im Land des heiligen Rupertus<sup>41</sup>). — An St. Bartholomä (24. August), dem der erfahrene Seelenarzt Gott die Haut abziehen ließ, damit die ganze Welt die Heiligkeit, Geduld, Standhaftigkeit und Gütigkeit dieses Apostels sehe und von ihm lerne, will Athanasius „auch etwelche anatomieren“, ihnen die Haut abziehen, feststellen, wie sie „inner derselben“ beschaffen sind, zugleich zweierlei Schinder „auff das Theatrum bringen“ und ein Mittel namhaft machen, wie auch diese „in ein bessere Hautt schlieffen mögen“. Sicher wäre auch bei dieser Predigt Athanasius, wenn die altchristliche Sitte des Beifalls bei Predigten noch üblich gewesen wäre, stark beklatscht worden<sup>42</sup>). — „Was bedeut der Kirchweyh-Fahn?“ lautet das Predigtthema an einem Kirchweihfest<sup>43</sup>). „Der Kirchweyh-fahn“ ist nicht materialistisch zu verstehen als Auftakt zu irdischer Fröhlichkeit, sondern sittlich als Bezeugung der großen Gunst und Gnaden, Privilegien und Freiheiten, die Gott (nach 2 Paral. 6 und 7) dem ihm erbauten Tempel zu Jerusalem einstmals auf eifriges Anhalten des Salomon beschert hat.“ *Delectare in Domino et dabit tibi petitiones cordis*, stehet geschrieben auff dem Kirchweyh Fahren.“ — Für eine andere Kirchweihpredigt<sup>44</sup>) wählt Athanasius (nach Luk. 19, 2) das Thema: Zachäus ein Hochzeiter, allerdings nicht ein zu einer zeitlichen, sondern zu einer geistlichen Hochzeit geladener Gast, zur Hochzeit des Lammes (Apok. 19, 7).

Athanasius hat sich bei seinen Predigten nicht streng an das entworfene Aufbau-schema gehalten, sondern gerne dem Fluß der Gedanken und Worte freien Lauf gelassen.

Wie er selbst einmal (Argonautica, Vorrede an den Leser) bekennt, hat er sich bei Ausarbeitung und Darbietung seiner Predigten nicht „auff einige Subtilität oder Zierlichkeit der Sprach“ eingelassen, sondern sich bemüht, „als ein Teutscher teutsch einfältig“ Gottes Wort, das ja auch einfach und jedem verständlich ist, zu verkünden. Er entsprach damit durchaus der Absicht seines Ordens, der zum Volk in des Volkes Sprache reden wollte, um es leichter für Gottes Sache zu gewinnen. Athanasius hielt es grundsätzlich sogar für geboten und billig, auf das Fassungsvermögen der jeweiligen Zuhörer oder Leser einzugehen, wie man ja auch jede Speise nach dem Geschmack des Essers koche<sup>45</sup>) und der Musikant sich nach der Aufnahme-fähigkeit und Laune der Zuhörerschaft richte — „einer will lauter liebliche Stuck hören, achtet also wenig, ob es künstlich componiert seye oder nicht; entgegen gibt

<sup>41</sup>) Ebd. 2, 369—376.

<sup>42</sup>) Ebd. 2, 369—376.

<sup>43</sup>) Ebd. 2, 452—482.

<sup>44</sup>) Hortus mysticus 878—886.

<sup>45</sup>) Vineä evangelica, Vorrede zu Teil I.

ein anderer als Music Erfahrener Achtung auff die Kunst (= auf das Kunstmäßige), ohne das er auff die Liebligkeit mörcket. Einem Bauren Hansel muß man nur etwas hupfendes, (z. B.) den Setzer, den ziech Schimmel ziech, dem andern den Cronwell, dem dritten den Salomon, disem den guten Tag, dem andern die gute Nacht auffspielen<sup>46)</sup>. Aus den Hunderten von Predigten des Athanasius, die uns gedruckt vorliegen, läßt sich allerdings eine so vielfach abgestufte Redeweise nicht herausfühlen. Sie sind so ziemlich alle auf den gleichen Ton gestimmt.

„Einfältig“ d. h. klar und leicht faßlich sind diese Predigten nach unserem heutigen Empfinden nicht. Athanasius hat der barocken Mode, die auch in der Ausdrucksweise nach Fülle und Kraft, nach Spielerei mit Worten und Gedanken, nach Prunken mit Wissen und Können verlangte, reichlich nachgegeben. Geradezu kennzeichnend für seine Rede- und Schreibweise sind die übervielen, aus allen möglichen Vorratskammern wie Bibel, deren Aussagen meist symbolisch, allegorisch, moralisch gedeutet werden, antike Schriftsteller, Kirchenväter und Kirchenlehrer, scholastische Theologen, Mystiker (wie Heinrich Seuse), Historien, Sagen, Legenden, Märchen, Fabeln, Schwänke, Exempel, Sprichwörter, „neue Zeitungen“ usw. zusammengelesenen Zitate, Lehren und Ermahnungen. Manche Predigt besteht fast nur aus einer Aneinanderreihung von Zitaten. „Variis sententiis, exemplis et historiis ex Scriptura et Sanctis Patribus depromptis“ sei sein Campus Elysius gefüllt, gesteht Athanasius selbst in der Epistola dedicatoria dieses Werkes. Ein Wissen ist in diesen Predigten aufgestapelt, daß man sich immer frägt: Wie brachte dieser wahrscheinlich viel beschäftigte Kapuziner nur die Zeit auf, all diesen Kram aufzuspüren und zu verarbeiten?

Für den Historiker, vor allem für den Kulturhistoriker und Brauchtumsforscher sind die Predigten allerdings eine wahre Fund- und Schatzgrube. Ich weise hin auf die vielen, heute meist vergessenen Sprichwörter, die Athanasius in seine Predigten einflieht. Ein paar Beispiele. „Wenn der Geiß zu wol, so stampfft sie.“ „Wer das Jungfrau Kränzlein will auff dem Kopff tragen, muß nit umb den Stro Krantz lauffen.“ „Wann man in Weyden sitzt, ist gut Pfeiffen schneiden.“ Auch für Anspielung auf damals noch lebendiges Brauchtum ist der Historiker dem P. Athanasius dankbar. Vinea evangelica 1, 281 kommt er z. B. auf das „Spanisch Creutz“<sup>47)</sup> zu sprechen und führt aus: So nützlich ein spanisches Kreuz, wenn es vor dem Fenster hängt, gegen das Hochgewitter ist, so segensreich ist das Heilige Kreuz überhaupt gegen sichtbare und unsichtbare Feinde des Leibes und der Seele. — Einer Predigt am Fest des Apostels Matthias<sup>48)</sup> schickt er das Wort des Herrn Mt 11, 28 („Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis, et ego reficiam vos“) voraus und gibt ihr den Titel „Sittliche Sichelhänck“. Was es mit dieser „Sichelhänck“ für eine Bewandtnis hat, erklärt er selbst: Man pflegt den Schnittern nach eingebrach-

<sup>46)</sup> Argonautica, Vorrede an den günstigen Leser.

<sup>47)</sup> Caravacakreuz. Kreuz mit zwei Querbalken, die in Kleeblattform enden. Auch Patriarchenkreuz genannt; vgl. Lexikon für Theologie und Kirche 2, 936.

<sup>48)</sup> Vinea evangelica 2, 101—109.

tem Getreid neben dem Taglohn eine besondere Ergötzlichkeit zu verabreichen, nämlich eine Mahlzeit mit Geigern und Pfeifern, und das heißt man die „Sichelhänck“. Wie die Israeliten nach Ps 136, 1f an den Flüssen Babylons weinend saßen und an den Weidenbäumen „ihre musicalische Instrumenten mit Zähern auffgehänget, also legen dise (= die Schnitter) mit Freuden ihre Sichlen beyseits, hängens an Nagel oder steckens in die Wand“. — In einer Predigt am Fest der Apostel Philippus und Jakobus, das bis in die jüngste Zeit am 1. Mai gefeiert wurde, erinnert er an all das, was im Mai landauf landab üblich ist. Schaut man sich einen Kalender an, dann findet man hier beim Monat Mai zwei abgebildet, die spazieren gehen; zwei, die tanzen, und zwei, die aufspielen. Im Mai läßt man zur Ader, man steckt einander Maibäum für die Häuser, hört das allernatürlichste Spiel, die Maien-Pfeifen, und alles ist fröhlich und lustig. Die lieben Apostel Philippus und Jakobus hatten allerdings heut (= am Tag ihres Martyriums) eine schlechte Lust, fröhlich zu sein<sup>49)</sup>. — In seiner Predigt bei Einführung des schwarzen Skapuliers in der Klosterkirche zu Oberelchingen (1691 Juni 4; *Vinea evangelica* 2, 607) kommt er auf die Wirkungsweise gewisser als heilkräftig oder wunderwirkend verehrter Gegenstände zu sprechen. Er erinnert in diesem Zusammenhang an den Schleier der heiligen Agatha, der Patronin von Catania<sup>50)</sup>, der wider Feuersbrünste verwendet werde, und an den Stab des heiligen Magnus, der die Mäuseplage unwirksam machen könne. Diese Gegenstände haben nicht an sich oder in sich Wunderkraft. Was anscheinend sie schaffen, wirken die Heiligen, denen sie zugeordnet sind, und letztlich der allmächtige Gott<sup>51)</sup>. — Im *Hortus mysticus* (S. 981) zählt er eine ganze Reihe von Tänzen auf, die zu seiner Zeit und in seinem Umkreis bekannt waren: Bären- und Hennentäntz, Roß-Balet, Pferd-, Reiff-, Schwirdt-, Hexen-, Todten-Täntz, Ehren-Täntz bei einer Hochzeit oder einem Kirchtag, „darunter wohl auch die Schwäbische Hanen-Täntz konntnen verstanden werden“. Es wäre eine reizvolle und verdienstliche Arbeit, das Gesamtwerk des Athanasius auf seine volkskundlichen Mitteilungen zu durchforschen. Hier konntnen nur einige Proben vorgelegt werden.

Besonders aufmerksam werden seine Zuhörer gewesen sein, wenn er ihnen, die wohl nie eine Zeitung in die Hand bekamen, von den großen und kleinen Vorkommnissen auf der Weltbühne erzählte — mit dem Zweck natürlich, daraus Folgerung für das eigene Leben zu ziehen. In einer Predigt am 4. Sonntag nach Pfingsten erfuhren die Leute, zu London in England gebe es 7000 Läden, in denen „Tabac“ verkauft werde. Wenn ein dortiger Tabakhändler im Tag einen halben Gulden einnehme, so mache das in der Woche insgesamt 7750 Gulden aus, die durch den Tabak in Rauch aufgehen. Genauso gehe es „mit allen Reichthumben“<sup>52)</sup> — Rauch ist alles irdische Wesen. — Die Freiheit des Ostermärleins nahm der Prediger in Anspruch,

<sup>49)</sup> Ebd. 2, 181.

<sup>50)</sup> Vgl. *Lexikon für Theologie und Kirche* 1, 184.

<sup>51)</sup> *Vinea evangelica* 2, 607.

<sup>52)</sup> Ebd. 1, 324.

wenn er an einem Ostermontag<sup>53)</sup> ein Geschichtlein von einem Narren und einer Närrin zum besten gab, die sich „der hochseeligsten Angedenckens weitberühmte Marggraf von Burgau Carolus“ (Markgraf Karl, Sohn des Erzherzogs Ferdinand und der Philippine Welser; geboren 1560, gestorben 1618) zu seinem Vergnügen hielt. Dieses Narrenpärlein wollte sich verehelichen und man traf alle Anstalten zu einem hochzeitlichen Ehrenfest. Ein ungeweihter „Priester“ gab die beiden zusammen, man hielt ein Hochzeitsmahl, abends führte man die Braut heim — alles wie üblich. Das Beilager geschah in einer schönen Bettstatt, unter der aber ein großer Zuber voll Wasser stund. Als beide im Bett lagen, zog einer den (dem Bett) unterschobenen Riegel weg. Narr und Närrin fielen in den Zuber hinein und verlangten nicht mehr zu heiraten. Mahnung des Predigers: „Nimmer tun, pflegt man zu sagen, ist die beste Buß.“ Das Pärlein sei auf dem schönen Saal im Schloß zu Günzburg abkonterfeit.

Wie aus den angeführten Beispielen hervorgeht, war die Predigt des Athanasius stärker auf Weckung und Stärkung des sittlichen Bewußtseins und Verhaltens eingestellt als auf Belehrung in Glaubensfragen. Die Theologie, die der Pater vorträgt, ist sehr einfach und geradlinig. Der rechte Glaube, erklärt er einmal (Vinea evangelica 1, 107—115), wird durch Wunder bewiesen. Nur in der katholischen Kirche gibt es Wunder. Also ist der katholische Glaube der richtige. Manchmal mutet seine Theologie fast kindlich an, so wenn die Zuhörer belehrt werden, daß im Rat der Heiligsten Dreifaltigkeit alle Dinge und Geschehnisse bis ins einzelnte erörtert werden, beispielsweise „wi vil die Muggen Füß, was der Spatz für Federen, was das Mäuslein für Zähn, was der Erdwurm für ein Herberg, was der Raab für ein Speiß, was die Blum für ein Kleyd, was die Roß (= Rose) für ein Farb, was die Ilgen (= Lilie) für ein Geruch haben soll“.

Sehr vereinfacht wird das Reformationsergebnis im Hortus mysticus (S. 981f): Zu Zeiten des „katholischen Abfalls“ sei die ganze Welt voll Begier gewesen zu tanzen, d. h. nach den Gelüsten des Leibes und Fleisches zu leben. Nichts habe diesem Geschlecht gefehlt als der Spielmann. „Da schickte der Teuffel den Luther und alles fing an zu ludern, zu tantzen, zu thun, was der Brief und des Luthers Lehr vermöchte. Es war der mehrere Theil schon vorhinein geneigt und manglete allein die Eröffnung der Porten zu aller Freyheitt, zu aller Üppigkeit, das annembliche Liedlein der Lutherischen Lehr: Gebott Gottes und der Kirchen könnte man nicht halten, sey es also auch nicht schuldig.“

Ins Feuer kommt Athanasius bei seinen Sittenpredigten vor allem dann, wenn es über die Reichen und Vornehmen geht. Müßiggang, stellt er im Campus Elysium 195 fest, sei das Laster derer, „welche auf den Gipflen der hohen Würden und Ämpfteren, der Reichthumen und dergleichen sitzen, den gantzen Tag offft nicht weiter als vom Beth zum Tisch, vom Tisch zur Spiel-Tafel kommen und welche die Faulheit schon also eingenommen, daß sie wenig oder gar nichts guts thun, für ihre arme Seelen gar wenig eintragen“. Manches harte Urteil muß auch das „andächtige Wei-

<sup>53)</sup> Ebd. 2, 170.

ber Geschlecht“ einstecken. Er wolle den Weibern, äußert er sich *Vinea evangelica* 1, 298, nichts an ihrer Ehre benommen haben; allein so wenig das Stroh und das Feuer sich zusammen schicket, so wenigen Nutzen hat das Manns-Bild von der gar zu großen Gemeinschafft mit dem Weibsbild. „Das Basilisc vergiftet den Leib, sie die Seel“. Ebda S. 303 legt er dem Mannsbild nahe, nicht gleich „nach einer jeden Aenten (= Ente), Ganß oder Luder (= liederliche Weibsperson) der verbottenen, sonderlich fleischlichen Wollüsten (zu) schnappen und springen“. In einer Leichenrede auf „eine sehr liebe Hausfrau“ (*Hortus mysticus* 1273) meint er: Der Tod habe „so vil unglückseelige Ehen und Eheleuth, die wie Hund und Katz beysamen wohnen, täglich und stündlich den Todt und den Teuffel einander auff den Halß wünschen, heut lieber als morgen von einander wären, vor sich gehabt“. Alle diese hat er leben lassen; „das einzige liebe Schäflein, die N.N., welche mit ihrem lieben Ehewirth wie zwey Kinder gehauset, hat er hinweg genommen“. Für das Zeitalter der Kirchendiebstähle könnte eine Warnung passen, die Athanasius *Vinea evangelica* 1, 335 ausspricht: Kniet mancher lange vor einem wundertätigen Bild, hält sich halbe, ganze Täg in der Kirche auf, betet, daß man's die ganze Kirch aushöret, küßt den Boden wohl hundertmal. „Lautter gutt Sachen, wann sie nit bißweilen geschehen, daß man den Vortel und Gelegenheit mög ersehen, den Stock (= Opferstock) zu raumen oder sonst etwas hinweck zu zwacken“.

Wenn er „den jetzigen Weltschlag“, das barocke Jahrhundert, in dem er selbst lebte (*Vinea evangelica* 1, 332), dahin beurteilt, „daß man sich auff das Gesicht und dem äusserlichen Schein nach hervor thut, innerlich aber ein Schalck, Fuchs und Lux im Busen trägt“, hat er bestimmt ins Schwarze getroffen.

Des Athanasius Denken, Fühlen und Predigen wurzelt freilich auch und ganz im barocken Boden. Nichts weist bei ihm in eine Zukunft. Seinem Predigtwerk läßt sich wohl der eine oder andere passende Gedanke entnehmen. Rühmenswert bleiben für alle Fälle der Ernst und der Eifer, womit er sich der Verkündigung des Gotteswortes widmete. Als Ganzes aber ist sein Werk völlig veraltet und gehört der Geschichte an und der Geschichtsschreibung, der er freilich, wie gezeigt, nicht wenig zu sagen hat<sup>54</sup>).

---

<sup>54</sup>) Für freundliche Unterstützung bei der Suche nach Werken des Athanasius habe ich zu danken den Herren Dr. Josef Bellot (Staats- und Stadtbibliothek Augsburg), Hans Böhm (Stadtarchiv Dillingen), Dr. Volker von Voldkamer (F. Bibliothek Harburg) und — zuletzt in der alphabetischen Reihenfolge, nicht aber in der Wertschätzung — Frl. Renate Wenck (Studienbibliothek Dillingen).

## Ein Werk des Dillinger Bildhauers Johann Michael Fischer im Stadtmuseum zu Regensburg

Von Julius Schoettl

Der erste Band, den der Verein für Augsburger Bistumsgeschichte 1967 vorlegte, war eingeleitet durch eine Arbeit des Bistumshistorikers Hochschulprofessor Dr. Friedrich Zoepfl über die heilige Afra in Geschichte, Kult und Legende. In dem Abschnitt „Afra in der Kunst“ ist unter vielen Gemälden und Plastiken auch eine Figur der Heiligen im Regensburger Stadtmuseum genannt. Dieses dem Verfasser dieses Aufsatzes zufällig zur Kenntnis gelangte Werk sei hier näher beschrieben und kunstgeschichtlich untersucht<sup>1)</sup>.

Zum Fest der neben dem hl. Ulrich als Bistumspatronin verehrten Martyrerin Afra am 7. August brachte das Augburger St. Ulrichsblatt in Nr. 32 vom Jahre 1961 eine Abbildung der Heiligen nach „Aufnahme Binder“ mit Beischrift: „Holzplastik um 1750, Christian Jorhan dem Älteren zugeschrieben.“ Der Stil der Figur erinnerte so eindeutig an Werke des Dillinger Bildhauers Johann Michael Fischer, daß die Zuweisung an Jorhan d. Ä. samt Datierung um 1750 mehr als zweifelhaft erschien. Wie Herr Dompfarrmessner R. Binder dem Verfasser auf Anfrage mitteilte, wurde die 132 cm hohe Figur der hl. Afra bei der Ausstellung „1400 Jahre Bayerische Frömmigkeit“ in München im Jahre 1960 von ihm aufgenommen und befindet sich laut Ausstellungskatalog Nr. 667 im Stadtmuseum zu Regensburg. Von Herrn Museumsdirektor Dr. Wolfgang Pfeiffer (Regensburg) war weiter zu erfahren, die Figur sei aus dem Kunsthandel am 27. Februar 1934 auf der Münchener Auktion Hugo Helbing erworben worden und stamme nach Angabe des Auktionskatalogs (270 a) aus Kloster Weyarn (Lkr. Miesbach Obb.). Diese wohl auf Vermutung beruhende Herkunft ist schon deshalb anzuzweifeln, weil diese hl.

---

<sup>1)</sup> Nach freundlicher Mitteilung von P. Paulus Weissenberger OSB (Neresheim) befinden sich in der Abtei Neresheim außer den von mir angeführten dortigen Afra-Darstellungen noch folgende. Am Turm eine Steinplastik von Kaspar Sarder (Sartor/Eichstätt aus dem Jahre 1619, eine weitere von Johann Michael Fischer/Dillingen von 1767. Unter den Heiligen der Mittelkuppel, die Martin Knoller 1772/73 freskierte, erscheint neben den Augsburger Bistumsheiligen Udalrich, Hucbald, Dietpirch, Hilaria auch Afra. Vgl. P. P. Weissenberger, Baugeschichte der Abtei Neresheim, Stuttgart 1934, 69. 110. 127 A. 338. 163. — Eine Afrastatue aus der Zeit um 1740 ist am Choraltafel der Pfarrkirche Binswangen zu sehen. Möglicherweise stammt sie aus Kloster Fultenbach und wurde vielleicht von P. Anselm Libigo geschnitzt.

Afra, sicher Gegenstück zu einem hl. Ulrich, wohl in einer Kirche des Bistums Augsburg stand. Somit erscheint auch die Zuschreibung an den Landshuter Bildhauer Christian Jorhan den Älteren im Ausstellungskatalog (1960) höchst fraglich und durch Vergleich der Figur mit Werken des Dillinger Meisters Johann Michael Fischer kaum möglich; als Werk Fischers ist die Figur jedoch „um 1750“ zu früh datiert.

Beschreibung der Figur nach Foto: In fürstlicher Gewandung und würdevoller Haltung steht die Jungfrau-Martyrerin Afra auf einer abgerundeten Platte mit leichter Körperwendung nach rechts, vermutlich auf der Epistelseite eines Altars mittlerer Größe entsprechend der Höhe der Figur: 132 cm. Dem Künstler schwebte nicht die leidende, nach der Legende zum Feuertod verurteilte Blutzugin vor, weshalb das auf vielen Darstellungen zu sehende züngelnde Feuer unter ihren Füßen hier fehlt; nur der Baumstamm, an den sie gefesselt ist, deutet als übliches Attribut auf das Martyrium. Als siegreiche Überwinderin trägt sie, den Blick aufwärts gerichtet, über der Stirne sichtbar, ein Diadem, wohl die „corona gloriae“. Das gelöste Haar schlängelt sich über die rechte Schulter und das Mantelende; der ausgestreckte rechte Arm hielt wohl die jetzt fehlende Siegespalme in der Hand; das Gelenk des linken Armes ist mit einem Strick an einen Baumstamm mit abgehauenen Ästen gefesselt; der Ärmel des Mantels endet in spitzem Winkel. Die Ausbiegung der rechten Hüfte verleiht der Gestalt Bewegung und Grazie. Die über den Leibrock sich breitende Masse des Mantels überquert vorne gebauscht und in der Mitte durch eine Schlinge gezogen den Körper; der Mantelbausch ragt parallel zum Ärmelende auf der rechten Seite in spitzem Winkel über die Umrißlinie hinaus; auf der Gegenseite flattert das Mantelende in flächiger Muldung über die Kontur hinweg. Durch die horizontale Führung des Mantels wird die vertikale Linie ausgeglichen; das Bildwerk gewinnt dekoratives Aussehen. Das rechte Standbein ist etwas zurückgesetzt; über dem gebeugten Knie des linken Beins ist der Mantel abgeplattet und mit hartem Faltengrat straff über den Sockel herabgezogen. Überschneidung des Körpers durch gebauschten Mantel und gratige Faltengebung sind charakteristische Merkmale an einer Reihe von Figuren des Dillinger Bildhauers Fischer, besonders aus seiner späteren Schaffenszeit von etwa 1755 an, nachdem er seinen ausgeprägten Stil gefunden hatte, den man als Übergangsstil vom Rokoko zum Frühklassizismus bezeichnen kann; er wurde von Fischers Söhnen übernommen, teils mit Übersteigerung, teils mit Abschwächung. Aus der Blütezeit der Fischer-Werkstatt stammen neben vielen Einzelfiguren die Bildwerke an den großen Altären in den Klosterkirchen zu Dillingen, Bergen bei Neuburg a. d. D., Ingolstadt (Kongregationssaal), Edelstetten, Schöntal (Württemberg), Oberelchingen, wie auch in Pfarrkirchen, z. B. Kicklingen, Waldkirch, Fünfstetten. Eng verwandt mit der wohl um 1770 geschaffenen Afrafigur in Regensburg sind die Figuren derselben Heiligen in Eppisburg (Statuette zu einem hl. Ulrich), Oberelchingen und die zum Vergleich mit dem Werk in Regensburg am meisten geeignete große Steinfigur von 1767 an der Fassade der Klosterkirche in Neresheim. Die bedeutendsten Aufträge erhielt Fischer von den Jesuiten (Dillingen, Neuburg a. d. D.,

Ingolstadt), Benediktinern (Mönchsdeggingen, Oberelchingen, Neresheim), Zisterziensern (Schöntal), dem adeligen Damenstift Edelstetten.

Auftraggeber für die Regensburger hl. Afra und ursprünglicher Bestimmungsort sind nicht bekannt; die angebliche Herkunft aus dem Augustiner-Chorherren-Stift Weyarn ist wenig glaubhaft; man möchte eher an ein Kloster oder an eine Kirche an der Grenze der Bistümer Augsburg — München — Regensburg denken; da es sich um eine Figur der Augsburger Bistumspatronin handelt, kommt wohl ein Ort in diesem Bistum in Frage. Die Tätigkeit Fischers für die Gegend an der genannten Diözesangrenze, wofür Anhaltspunkte gegeben sind, ist noch zu wenig geklärt, um bestimmte Vermutungen auszusprechen. Nachdem die in Frage stehende Afrafigur 1934 aus dem Kunsthandel in das Regensburger Museum wanderte, ist anzunehmen, daß sie nicht viel früher aus einem Kirchenraum abgegeben wurde<sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> Über Joh. Mich. Fischers Leben und Werke vgl. J. Schoettl, in: Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen a. d. D. 1934/35, S. 64—105 und in: Jahresbericht des Heimatdienstes Dillingen 1941/42, S. 32—35 — G. Himmelheber, in: Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau, 1962 (Sonderdruck „Der Schöntaler Hochaltar“ 1959). — W. Neu, in: Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen 1965/66, S. 136 (Altarentwurf von Fischer).

Foto: Wilkin H. Spitta, Bernhardswald b. Regensburg.



## Das Bistum Augsburg zwischen Säkularisierung und Wiedererrichtung<sup>1)</sup>

Von Ernst Deuerlein

Auf der Rückreise von seinen ergebnislosen Verhandlungen mit Kaiser Joseph II. in Wien<sup>2)</sup> kam Papst Pius VI. am späten Nachmittag des 2. Mai 1782 in Augsburg an, wo er von seinem Gastgeber, dem Kurfürsten von Trier und Fürstbischof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus, Prinz von Sachsen und Polen<sup>3)</sup>, in feierlichem Geleite eingeholt wurde. Höhepunkt der festlichen Tage am Lech war der 5. Mai, an dessen frühem Nachmittag Papst Pius VI. im Schmucke der Tiara auf dem Balkon der fürstbischöflichen Residenz erschien und die auf dem Fronhof zusammengeströmte Menge aus Stadt und Umland segnete<sup>4)</sup>. Die vom Bistum und auch von der Reichsstadt Augsburg dem Nachfolger Petri entgegengebrachte Verehrung war ein bescheidener Trost für die ihm in Wien widerfahrenen Enttäuschungen. Das Fehlen von Aufzeichnungen über die Augsburger Gespräche zwischen Pius VI. und Clemens Wenzeslaus macht es schwer, sich darüber zu äußern, doch ist die Vermutung berechtigt, daß der Papst seinen Gastgeber über den Ausgang seiner Besprechungen mit Kaiser Joseph II., dem „frère sacristaine“ des Preußenkönigs Friedrich II., unterrichtete und mit ihm die Gefahren erörterte, die der Reichskirche allenthalben drohten. Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien war ein Bittgang, unternommen in der Hoffnung, die bereits eingeleiteten oder in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen gegen die Struktur der Kirche in den Habsburger Erblanden abzuwenden oder wenigstens zu mildern. An dem Zustandekommen der im 18. Jahrhundert ungewöhnlichen Besprechungen zwischen Kaiser und Papst war

---

<sup>1)</sup> Erweiterte Fassung meiner am 29. Januar 1964 an der Phil.-Theol. Hochschule Dillingen/Donau gehaltenen Antrittsvorlesung, die zwei Absichten verfolgt, — nämlich die entscheidende Übergangsphase zwischen 1803 und 1817 wenigstens punktuell darzustellen und auf vordringliche Forschungsaufgaben aufmerksam zu machen.

<sup>2)</sup> F. Maaß, *Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Osterreich 1760—1790*. 5 Bde. Bd. II: *Entfaltung und Krise des Josephinismus 1770—1790*. Wien 1953, S. 78 ff. und S. 288 ff.

<sup>3)</sup> H. Raab, *Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739—1812)*. Bd. I: *Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert*. Wien 1962.

<sup>4)</sup> G. W. Zapf, *Geschichte aller Feierlichkeiten und Handlungen, welche bei höchster Gegenwart Sr. Päpstlichen Heiligkeit Pius den VI., in des H. R. Reichsstadt Augsburg vorgefallen*. Augsburg 1782.

der Kurfürst von Trier und Fürstbischof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus, maßgebend beteiligt, weshalb auch Pius VI. seiner Einladung zum Besuch der Reichsstadt Augsburg nachkam. Der Papst dürfte während seines Aufenthaltes in Augsburg seinem Gastgeber seine Besorgnisse über die Lage der Kirche nicht nur im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, sondern in der gesamten bekannten Welt mitgeteilt haben.

Obwohl die Sturmfluten der Französischen Revolution noch sieben Jahre von den Wehren der Zeit angehalten wurden, mehrten sich die Anzeichen für tiefgreifende Veränderungen der Reichskirche, deren politische Stellung und weltlicher Besitz spätestens seit dem Ende des Hochmittelalters besondere Beachtung gefunden hatten<sup>5)</sup>. Die partiellen, punktuellen und temporären Säkularisierungsmaßnahmen hatten im 16. Jahrhundert, im „konfessionellen Zeitalter“, als in Verbindung mit der Reformation die katholische Kirche in Deutschland eine gewaltige Einbuße an Herrschaftsgebieten und Vermögenswerten erlitt, ihren Höhepunkt erreicht. Die Erwartung auf Land und Besitz hatte den Reformationseifer nicht weniger Landesfürsten beschleunigt. Während der Westfälischen Friedensverhandlungen<sup>6)</sup> war es zu einer leidenschaftlichen Auseinandersetzung über die Frage, ob der Kaiser über das Eigentum der Kirche Verfügungsrechte besitze, gekommen. Während die Jesuiten zu Wien dem Kaiser oberste Gewalt über allen kirchlichen Besitz im Reich einräumten, verwarfen die Jesuiten in Dillingen in zahlreichen Traktaten diese Ansicht, mit der sie jedoch nicht durchdrangen<sup>7)</sup>. Gelegentlich der Westfälischen Friedensverhandlungen, am 8. Mai 1646, wurde vom Plenipotentiarius Frankreichs, Heinrich von Orléans, ein, wie J. G. von Meiern 1735 in den „Acta pacis Westphalicae“<sup>8)</sup> ausführte, „vorhin unbekannter Terminus“, nämlich „secularisieren“, in die Gespräche eingeführt, womit ein Verfahren seine Signifikation erhielt.

Zwischen 1648 und 1803, zwischen den Westfälischen Friedensverträgen und dem Reichsdeputationshauptschluß, entfaltete sich eine, in ihrer Breite und Tiefe noch nicht untersuchte Säkularisationsbewegung, die mit Hilfe politischer und staatsrechtlicher Argumente lange vor der Aufklärung die Liquidierung der geistlichen Staaten forderte. Im sogenannten Säkularisationsprojekt von 1742/43 wurde auf

<sup>5)</sup> J. B. Sägmüller, Die Idee von der Säkularisierung des Kirchengutes im ausgehenden Mittelalter — auch eine der Ursachen der Reformation, in: Tübinger Theologische Quartalschrift. Bd. 99 (1917/18), S. 253 ff.; G. Kallen, Der Säkularisierungs-Gedanke in seiner Auswirkung auf die Entwicklung der mittelalterlichen Kirchenverfassung, in: Historisches Jahrbuch. Bd. 44 (1924), S. 197 ff.

<sup>6)</sup> P. Volk, Die kirchlichen Fragen auf dem Westfälischen Frieden, in: Pax optima rerum. Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Friedens 1648. Hrsg. v. E. Hövel. Münster 1948. S. 99 ff.; F. Dickmann, Der Westfälische Friede. Münster 1959, S. 316 ff.

<sup>7)</sup> Eine Darstellung der Stellungnahmen der Universität Dillingen/Donau zu den kirchlichen Problemen vornehmlich des Dreißigjährigen Krieges ist ein wissenschaftliches Desiderat.

<sup>8)</sup> J. G. v. Meiern, Acta pacis Westphalicae oder Westphälische Friedensverhandlungen und -Geschichte. 6 Teile. 3. Teil Hannover 1735. S. 150 ff.

Grund einer Initiative Friedrich II. von Preußen der erste Versuch zur Aufteilung der geistlichen Staaten unternommen<sup>9)</sup>. In einem am preußischen Hof erstellten Säkularisationsplan wurde das Bistum Augsburg dem Kurfürstentum Bayern zugeteilt — eine bemerkenswerte Ankündigung der 60 Jahre später erfolgten Maßnahme. Einzelne Übergriffe auf kirchlichen Besitz zeigten dessen nachlassende Achtung. Die Auflösung der Gesellschaft Jesu 1773<sup>10)</sup> demonstrierte den Landesherrn die Annehmlichkeiten eines mühelosen Zuwachses an Besitz und Vermögen. Die Maßnahmen Josephs II. waren im strengen Sinn keine Säkularisationen, müssen jedoch der Säkularisationsbewegung zugeordnet werden, weil sie das Verfügungsrecht des Kaisers und des Landesherrn über geistlichen Besitz mit Nachdruck betonten. Dieser Erkenntnis wegen unternahm Pius VI. die beschwerliche Reise nach Wien, von wo aus er über Augsburg nach Rom zurückkehrte. Der Fürstbischof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus, war sich, wie seine Aktivität beim Zustandekommen des Papstbesuches beweist, darüber im klaren, daß durch kirchenpolitische Entscheidungen des Kaisers die Stellung der geistlichen Staaten und die Respektierung des kirchlichen Besitzes auf das schwerste erschüttert werde.

Auch das Bistum Augsburg war Hochstift und Diözese, Reichsfürstentum und kirchlicher Verwaltungsbezirk, weltlicher und geistlicher Staat — wie eine zeitgenössische Formel lautete. Es reichte von Neresheim bis über Füssen hinaus; sein Gebiet befand sich mit zahllosen Herrschaften unterschiedlicher Observanz in einer Gemengelage<sup>11)</sup>. Seine Schwerpunkte lagen bei Füssen, Nesselwang, Sonthofen, Marktoberdorf, Buchloe, Schwabmünchen, Augsburg und Dillingen. Der Bischof residierte in der Residenz zu Augsburg, dem heutigen Dienstgebäude der Regierung von Schwaben. Aber nicht Augsburg, sondern Dillingen war der verwaltungsmäßige Mittelpunkt des Hochstiftes Augsburg. Die Diözese Augsburg griff über das Gebiet des Hochstiftes weit hinaus<sup>12)</sup>. Ihre Grenze stieß im Osten auf die Diözese Freising, im Norden auf die Diözesen Eichstätt und Würzburg, im Westen auf die Diözese Konstanz, im Süden auf die Diözese Brixen. Ihre territoriale Geschlossenheit war an einigen Stellen unterbrochen. Den Anforderungen dieser beiden Verwaltungskörper, dem zersplitterten Gebiet des Hochstiftes und dem weitausgestreckten Bereich der Diözese, gerecht zu werden, war Aufgabe des Bischofs. Sein Stuhl wurde nach 1648 wiederholt von Söhnen katholischer oder katholisch ge-

<sup>9)</sup> Vgl. W. v. Hofmann, Die Säkularisationsprojekte von 1743, Kaiser Karl VII. und die römische Kurie, in: K. A. v. Müller (Hrsg.), Riezler-Festschrift. Gotha 1913. S. 213 ff.; Th. Volbehr, Der Ursprung der Säkularisationsprojekte in den Jahren 1742 und 1743, in: Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 26 (1886). S. 265 ff.; F. Wagner, Kaiser Karl VII. und die großen Mächte 1740—1745. Stuttgart 1938.

<sup>10)</sup> Die Verwaltung des Besitzes und des Vermögens der Gesellschaft Jesu nach ihrer Aufhebung 1773 im Hochstift Augsburg ist noch nicht untersucht. Die exemplarische Bedeutung des Vorganges für die nachfolgende Entwicklung wartet noch auf ihre Beschreibung.

<sup>11)</sup> Vgl. W. Zorn (Hrsg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben. München 1955. Textteil S. 35 f. Kartenteil S. 30 f.

<sup>12)</sup> Ebenda.

wordener Fürstenhäuser eingenommen. Pfalzgraf Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg stand von 1690 bis 1737 dem Bistum Augsburg vor. Joseph Landgraf von Hessen-Darmstadt regierte von 1740 bis 1768. Sein Nachfolger wurde ein Sohn des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, August III., Clemens Wenzeslaus. 1764 zum Koadjutor des Bischofs Joseph von Hessen gewählt und bestätigt, übernahm der sächsische Prinz im Jahre 1768 die Regierung des Bistums Augsburg; im gleichen Jahre wurde er Kurfürst und Erzbischof von Trier. 34 Jahre, von 1768 bis 1802, war Clemens Wenzeslaus Landesherr der hochstiftischen Territorien zwischen Lech und Iller, 40 Jahre lang leitete er die Diözese Augsburg. Wenn er auch Trier und Koblenz als Residenzstädte und Wohnsitze bevorzugte — bis zu seiner Vertreibung durch französische Truppen — kam er in Augsburg der geforderten Residenzpflicht in der Regel nach und verfolgte auch die Vorgänge in seinem mit Schwerpunkt südlich der Donau gelegenen Bistum mit Aufmerksamkeit. Seine 1778 erfolgte Wahl zum gefürsteten Propst von Ellwangen verstärkte sein Interesse an den politischen und kirchenpolitischen Ereignissen in Schwaben, das die Zusammenkunft mit Papst Pius VI. im Mai 1782 eindrucksvoll unterstrich. Clemens Wenzeslaus betrachtete seine geistliche Würde und sein geistliches Amt als Mittel, um bei den politischen Auseinandersetzungen seines Jahrhunderts mitwirken zu können. Dem Vorbild vornehmlich der Wittelsbacher nacheifernd ging er darauf aus, in den mittelhochrheinischen Hochstiften ein wettinisches Bischofsreich, eine nicht erbliche Secundogenitur seines 1696 katholisch gewordenen Hauses zu errichten. Durch die Auseinandersetzungen mit dem „Febronianismus“<sup>13)</sup>, dessen Mittelpunkt Trier war, durch die personellen und geistigen Spannungen an der Universität Dillingen<sup>14)</sup> und durch die Wogen der „Allgäuer Erweckungsbewegung“<sup>15)</sup> wurde Clemens Wenzeslaus von den religiösen und kirchlichen Ideen und Bewegungen der Zeit zur Entscheidung aufgerufen. Er begegnete ihnen mit der elegischen Indifferenz einer späten Zeit, kein Eiferer, kein Streiter, kein Missionar. Er ließ sich nur ungern zu harten Maßnahmen und entschiedenem Auftreten bewegen. Er war nicht untätig, vermied es jedoch, Entscheidungen zu treffen, die Wunden schlagen konnten. Er nahm Entwicklungen hin, die seinen Vorstellungen und Erwartungen zuwiderliefen. Seine Politik in Hochstift und Diözese war mehr zurückweichend als vorwärtsdrängend; sie war *zunächst* frei von fatalistischer Resignation, wie seine Mitwirkung am Bittgang des Papstes Pius VI. bewies.

Zwei Jahre nach dem letzten glanzvollen Ereignis der Reichsstadt Augsburg, im

<sup>13)</sup> L. Just, Zur Entstehungsgeschichte des Febronianismus, in: Jahrbuch für das Bistum Mainz. Bd. 5 (1950). S. 369 ff.; H. Raab, Die Concordata Nationis Germanicae in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts. Wiesbaden 1956.

Eine Darstellung der Auswirkung des Febronianismus auf die süddeutschen Diözesen fehlt.

<sup>14)</sup> Th. Spedt, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804). Freiburg im Breisgau 1902, passim; H. Witetschek, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Augsburg o. J. S. 59 ff.

<sup>15)</sup> Witetschek a. a. O. S. 32 ff.; eine sozialpsychologische Dechiffrierung der „Allgäuer Erweckungsbewegung“ ist veranlaßt.

frühen Herbst 1784, wurde Johann Michael Sailer an die Universität Dillingen berufen, womit ihre letzte Glanzzeit begann, deren Kraft stark genug war, um eine geistig-religiöse Erneuerung, die weit über den süddeutschen Raum hinausgriff, auszulösen und zu tragen. Sailer wurde zum Lehrer und Meister einer pastoralen Unmittelbarkeit, die sich nicht mit der Verwaltung des priesterlichen Amtes begnügte, sondern, von der Liebe Christi gedrängt, dem Menschen nachging. So umfangreich die Literatur über Johann Michael Sailer und seine Dillinger Zeit ist, noch fehlen Darstellungen über die damit verbundene kirchliche und religiöse Ausstrahlung, die der hohen Schule des Bistums Augsburg neuen und unvergänglichen Ruhm verlieh<sup>16</sup>). Die Kirchenhistoriker Württembergs versichern übereinstimmend, das Bistum Rottenburg sei aus dem Geiste des Dillinger Sailer-Kreises geschaffen worden<sup>17</sup>). Die Untersuchungen über die Münchener Romantik betonen mit Nachdruck, Ausgangspunkt des erneuerten geistigen und kirchlichen Denkens des Münchener Kreises um Görres sei die Dillinger Zeit Sailers gewesen. Dessen Wirken in Leben und Lehre war nicht nur Antwort auf die Versteinerung der Zeit, es war Anrufung des Guten im Menschen, Überwindung des skelettdürren Rationalismus und vertieftes Verständnis für die *humanitas ecclesiae*. Mit beispielhafter Geduld und vorbildlichem Gleichmut ließ Sailer die 1793 gegen ihn eingeleitete Untersuchung über sich ergehen. Mit geradezu apostolischer Beharrlichkeit mahnte er seine Schüler und Freunde, die falschen Verdächtigungen und Anklagen zu ertragen, im letzten wohl überzeugt davon, den Samen kirchlicher Erneuerung in das Erdreich einer Zeitenwende gesenkt zu haben. Die erste Blüte, die diesem entsproß, war die „Allgäuer Erweckungsbewegung“. Die Bezeichnung ist insofern ungenau, als der von Dillingen ausgehende Wellenschlag nicht auf das Allgäu beschränkt blieb, wenn er auch dort besondere Schwerpunkte bildete. Sie beklagte den Umstand, daß das Wort Gottes selten und teuer geworden war, pflegte ein pietistisches Gefühlchristentum, und stieß, dabei nicht verharrend, zu den Grundwahrheiten vor. Die Betonung des Gemeinsamen der christlichen Kirchen und der religiösen Innerlichkeit drängte das Kirchenbewußtsein stark zurück und erzeugte eine von den geistlichen Regierungen der Diözesen mit steigendem Unbehagen beobachtete Geringschätzung der sichtbaren Kirche. Der Gegensatz zu dem rationalistischen Vernunftsglauben einerseits und dem „scholastischen Buchstabenglauben“ andererseits begünstigte eine Geringschätzung der theologischen Wissenschaft und die Ausbreitung einer subjektiven Gefühlstheologie. Das zu einem selbstgefälligen Integralismus geneigte Augsburger Konsistorium nahm vor allem Anstoß an der nicht unbestreitbaren Verwandtschaft zwischen der lutherischen Rechtfertigungslehre und der von der „Allgäuer Erweckungsbewegung“ geübten Lehrweise. So berechtigt teilweise die dagegen vorgebrachten Besorgnisse waren, sie übersahen die starken

<sup>16</sup>) Als Beispiel dafür ist zu nennen: F. Strobel, Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert. Olten u. Freiburg im Breisgau o. J.

<sup>17</sup>) Vgl. dazu vor allem A. Hagen, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Stuttgart 1953; ders., Geschichte der Diözese Rottenburg. 3 Bde. Bd. I. Stuttgart 1957.

Kräfte, die mit jugendlichem Ungestüm zu einem neuen Verständnis des christlichen Glaubens und auch der sichtbaren Kirche aufbrachen.

Weder die behutsame Politik des letzten Fürstbischofs von Augsburg noch die von Dillingen ausgehende religiös-kirchliche Erneuerung waren in der Lage, die sich mehrenden Gefahren für Bischof und Bistum abzuwehren. Seit 1794 residierte Clemens Wenzeslaus in Augsburg, nach dem Verlust seines Kurfürstentums an der Mosel auf das höchste besorgt über die Zukunft des Bistums Augsburg und der Propstei Ellwangen. Die französische Nationalversammlung verstaatlichte den gesamten kirchlichen Besitz<sup>18)</sup>, sie förderte auch Pläne über die territoriale Neugliederung Deutschlands nach Aufteilung der geistlichen Territorien. Abbé Sieyès, Mitglied des Wohlfahrtsausschusses der Nationalversammlung, legte im Herbst 1795 einen umfassenden Plan zur Umgestaltung Deutschlands vor, der die Aufhebung der geistlichen Staaten empfahl<sup>19)</sup>. Dabei wurden die Mittelstaaten bei der Verteilung der frei werdenden Herrschaften bevorzugt, da der französische Verfasser des Aufteilungsplanes die Absicht verfolgte, Österreich und Preußen möglichst weit vom Rhein nach dem Osten abzudrängen. Das Bistum Augsburg teilte Sieyès dem Kurfürstentum Pfalzbayern zu. Eine lebhaft diplomatische und politische Aktivität bemächtigte sich der geistlichen Reichsstände.

In einer Geheimbestimmung des Friedensvertrages von Campo Formio<sup>20)</sup> erklärte sich Kaiser Franz II. mit der Abtretung des linken Rheinufer und mit der Entschädigung der davon betroffenen Erbfürsten einverstanden. Die zeitgenössische Formulierung „Entschädigung“ ist ein Euphemismus für die Liquidierung fast aller geistlichen und kommunalen Reichsstände. Clemens Wenzeslaus, über die Pläne Frankreichs unterrichtet, wehrte sich lange gegen die Vorstellung, er werde aufhören, Reichsfürst zu sein. Auf dem Kongreß von Rastatt ließ er sich durch eine kurtrierische Delegation vertreten; deren Chef, Johann Philipp Graf von Kesselstadt, wies er an, klug zu agieren. Die im Frühjahr 1798 getroffene grundsätzliche Entscheidung des Kongresses von Rastatt, die Entschädigung zu Lasten der geistlichen Reichsstände durchzuführen<sup>21)</sup>, überraschte ihn nicht. Mit der ihm eigenen Mobilität strebte er ein gutes Verhältnis zu dem vermutbaren neuen Landesherren, dem Kurfürsten von Pfalzbayern, an, pflegte gleichzeitig jedoch seine Beziehungen zum Heiligen Stuhl, was ihm durch den Umstand erleichtert wurde, daß die von den Franzosen aus Köln vertriebene Apostolische Nuntiatur in Augsburg Zuflucht fand.

Seine Bischofsstadt Augsburg war von 1794 bis 1816 der bedeutendste Beob-

<sup>18)</sup> A. Mathiez, Die Französische Revolution. 3 Bde. Hamburg 1950. Bd. 1. S. 139 ff.; die Reaktion sowohl der Stände des Heiligen Römischen Reiches als auch der Reichskirche ist noch nicht untersucht.

<sup>19)</sup> Sorel, L'Autriche et le comité de salut public, in: Revue historique. Bd. XVII. S. 31 f.

<sup>20)</sup> H. Hüffer, Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution. Der Rastatter Congreß und die zweite Coalition. 2 Teile. Teil 2 1889. S. 407—444.

<sup>21)</sup> K. O. Freiherr von Aretin, Heiliges Römisches Reich 1776—1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität. 2 Bde. Wiesbaden 1967. Bd. I. S. 351 f.

achterposten der römischen Kurie in Deutschland. Annibale della Genga, der nachmalige Papst Leo XII., 1793 zum Titular-Erzbischof von Tyrus ernannt, wurde 1794 von Papst Pius VI. zum Nuntius in Köln bestellt. Durch die Kriegsereignisse vom Sitz seiner Nuntiatur ferngehalten, wählte Annibale della Genga Augsburg zu seinem Dienort<sup>22</sup>); er war nicht nur subsidiär für den Münchener Nuntius Emidio Ziucci<sup>23</sup>) tätig, er trug, wie er selbst bekannte, drei Nuntiaturen auf seinen Schultern.

Da der Kongreß von Rastatt ergebnislos zu Ende ging, kam es erneut zu Kampfhandlungen, zum zweiten Koalitionskrieg, der jedoch ohne Einfluß auf den Entschluß über das „Entschädigungsgeschäft“ war. „Man hält die Säkularisation der Kirchenfürsten für unvermeidlich“, schrieb Uditore Troni der in Augsburg residierenden Kölner Nuntiatur am 14. Juli 1800 nach Rom. In dem am 9. Februar 1801 geschlossenen Frieden von Lunéville erklärte sich der Kaiser in aller Offenheit mit der Abtretung des linken Rheinufer und mit der Entschädigung der davon betroffenen deutschen Erbfürsten einverstanden<sup>24</sup>). Eine Zeit höchster diplomatischer Aktivität begann. Die an die Seite Frankreichs getretenen deutschen Fürsten, unter ihnen der Kurfürst von Pfalzbayern, der Herzog von Württemberg und der Markgraf von Baden, boten Diplomaten und Geld auf, um bei der anstehenden Verteilung der geistlichen und städtischen Territorien entsprechend berücksichtigt zu werden. Über diese sollte — formell — eine außerordentliche Reichsdeputation entscheiden, faktisch befanden die sogenannten vermittelnden Mächte, Frankreich und Rußland, darüber.

Der erste russische Teilungsplan vom März 1801 sah vor, daß der Großherzog von Toskana, der zwar keine Gebiete auf dem linken Rheinufer verloren hatte, jedoch auch entschädigt werden mußte, mit Pfalzbayern bedacht werde. Der Staat der Wittelsbacher sollte nach Westen und Norden verlagert werden. Aus dem heutigen Regierungsbezirk Schwaben, dem Herzogtum Württemberg und den fränkischen Bischofsstaaten, sollte ein neues Kurfürstentum Pfalzbayern entstehen. Der Herzog von Württemberg sollte nach Westfalen transferiert und mit den Bistümern Münster, Osnabrück, Paderborn und Hildesheim bedacht werden<sup>25</sup>). Im Sommer 1801 beunruhigte ein dubioser Entschädigungsplan, der angeblich von Talleyrand stammte, die süddeutschen Höfe. Er sah vor, daß Pfalzbayern den Hauptteil seiner Entschädigung in Franken, der Großherzog von Toskana ein — auch durch das Hochstift Augsburg — vergrößertes und abgerundetes Württemberg und der Herzog von Württemberg die cisalpinische Republik erhielt<sup>26</sup>). Am 10. September 1801

<sup>22</sup>) A. Doeberl, Della Genga's Nuntiaturberichte. 1. Über den zweiten Koalitionskrieg. 2. Kirchliche Zustände in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Bd. 153 (1914). S. 116 ff. u. S. 190 ff.

<sup>23</sup>) Über seine Tätigkeit in München vgl. B. Zittel, Die Vertretung des Hl. Stuhles in München 1785—1934, in: Der Mönch im Wappen. München 1960. S. 437 ff.

<sup>24</sup>) Aretin a. a. O. Bd. 1. S. 436 ff.

<sup>25</sup>) E. Hölzle, Das alte Recht und die Revolution. München 1931. S. 278 f.

<sup>26</sup>) Hölzle a. a. O. S. 279 f.

unterbreitete Montgelas seinem Kurfürsten den ersten Entwurf eines Säkularisationsplanes, der sich auf den Einzug des im Kurfürstentum Pfalzbayern gelegenen Kirchen- und Klostergrundbesitzes beschränkte<sup>27)</sup>. Die Formulierungen der pfalzbayerischen Verordnung gingen in die Bestimmungen des Hauptschlusses der außerordentlichen Reichsdeputation ein. Auf Grund eines ausführlichen diplomatischen Gedankenaustausches unterbreiteten die an den europäischen Höfen akkreditierten Vertreter des Zaren im Herbst 1802 den zweiten russischen Neugliederungsplan Deutschlands, das sogenannte Tableau des Zaren<sup>28)</sup>. Diesem zufolge sollten der Großherzog von Toskana mit Salzburg, Berchtesgaden und Passau und mit einigen schwäbischen Territorien, darunter auch dem Hochstift Augsburg, Pfalzbayern mit den fränkischen Bischofsstaaten und den fränkischen Reichsstädten, Württemberg mit den um sein und in seinem Territorium freiwerdenden Gebieten entschädigt werden. Der zweite russische Plan fand in München großen Beifall. Ein besonderes Interesse an der Erwerbung der verstreuten Gebiete des Hochstiftes Augsburg wurde nicht bekundet. Während in Franken die Interessen Preußens und Pfalzbayerns hart aufeinander stießen, so daß Napoleon entscheiden mußte — er entschied bekanntlich zugunsten Pfalzbayerns<sup>29)</sup>, nahm sich das Gebiet zwischen Pfalzbayern und Württemberg geradezu herrenlos aus; der damit bedachte Großherzog von Toskana zeigte an ihm geringes Interesse. Mehr zufällig als absichtlich wurden in dem zwischen Frankreich und Bayern am 24. Mai 1802 geschlossenen Vertrag das Hochstift Augsburg, schwäbische Reichsabteien und Reichsstädte dem Kurfürstentum Pfalzbayern zugewiesen<sup>30)</sup>. Als die Zuweisung der fränkischen und schwäbischen Reichsstände geistlicher und städtischer Provenienz endgültig feststand, veranlaßte das kurfürstliche Ministerium in München deren Erkundung. Der Major Karl Roger von Ribaupierre erhielt Auftrag, die an Bayern zu gelangenden Gebiete zu bereisen und darüber Bericht zu erstatten. Vom 26. April bis 21. Mai 1802 hielt er sich in Schwaben auf. Er urteilte über die Verhältnisse, Personen und Ansichten. Über die Vorstellungen der Untertanen des Bischofs von Augsburg bemerkte er: „Der Kleinstädter glaubt, der Kaiser werde Bayern teils für sich nehmen, teils dem Bischof — von Augsburg — als Entschädigung spendieren. Der Dillinger denkt gar nichts. Der Hof ernährt ihn, damit genug.“ Von der Stadt Dillingen empfing der Kavalleriemajor nur erheiternde Eindrücke<sup>31)</sup>. Ribaupierre war der Vorbote der kommenden Ereignisse, die nicht auf sich warten ließen. Am

<sup>27)</sup> G. Freiherr von Pölnitz, Der erste Entwurf zur bayerischen Säkularisation (September 1801), in: Staat und Volkstum. Neue Studien zur bairischen Geschichte und Volkstum. Diessen vor München o. J. S. 190 ff.

<sup>28)</sup> A. Beer, Zur Geschichte der österreichischen Politik in den Jahren 1801 und 1802, in: Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 52 (1875). S. 509 ff.

<sup>29)</sup> Vgl. dazu P. Baillet, Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807. 2 Bde. Leipzig 1881/87. Bd. 2 S. 26 ff.

<sup>30)</sup> GStA. München. K rot 82/1.

<sup>31)</sup> H. H. Hofmann, ... sollen bayerisch werden. Die politische Erkundung des Majors von Ribaupierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802. Kallmünz o. J. S. 42 ff.

24. August trat in Regensburg die außerordentliche Reichsdeputation zusammen<sup>32)</sup>. Wenige Tage später begannen die deutschen Fürsten mit der militärischen Besetzung der ihnen von Frankreich bereits zugesagten oder von ihnen geforderten geistlichen und städtischen Territorien.

Die pfalzbayerischen Vorbereitungen für die militärischen Operationen in Franken und Schwaben waren bereits im Februar 1802 angelaufen. Für Schwaben wurde als Zivilkommissar, der die vorrückenden bayerischen Truppen begleitete, Johann Friedrich Freiherr von Hertling<sup>33)</sup>, ein Urgroßvater des Philosophen Georg von Hertling, bestellt. Er unterrichtete den Bischof von der vorsorglichen *militärischen Besetzung* des Hochstiftes. Clemens Wenzeslaus hatte, wie er in mehreren Briefen zum Ausdruck brachte, diese Entwicklung erwartet<sup>34)</sup>. Am 26. August bekundete er seiner Schwägerin Therese seine Empörung über den französisch-russischen Vertrag betreffend die Durchführung des Entschädigungsgeschäftes in Deutschland; darnach fuhr er fort: „Kaum hatte ich diese Pille geschluckt, als man mir die Ankunft des Barons von Hertling im Auftrage des Kurfürsten von Bayern mitteilte. Den Zweck seiner Mission konnte ich mir wohl vorstellen. Tatsächlich händigte er mir einen Brief dieses Fürsten aus. Darin kündigte dieser mir an, daß er, dem Beispiel des Königs von Preußen und des Kaisers folgend, welcher letzterer im Namen des Großherzogs von Toskana Besitz ergriffen habe, sich gezwungen sehe, mit meinem Bistum provisorisch dasselbe zu tun“<sup>35)</sup>. Dem Fürstbischof wurde zugesichert, keine pfalzbayerischen Besatzungstruppen sehen zu müssen. Bereits am 1. September klagte dieser jedoch: „Entgegen den Versicherungen des Barons von Hertling, daß ich keine bayerischen Truppen zu sehen bekäme, sind die für Kempten bestimmten hier durchgezogen. Ich wollte dieser Bande von Räubern nicht begegnen“<sup>36)</sup>. Der militärischen Besetzung folgte nach Fortgang der Verhandlungen der außerordentlichen Reichsdeputation in Regensburg die *zivile Besitzergreifung*. Sie wurde in allen neubayerischen Provinzen an der Monatswende November/Dezember 1802 vorgenommen<sup>37)</sup>.

Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 sanktionierte das Vorgehen der von der Entschädigung begünstigten Fürsten; er sah Maßnahmen vor, die zwei voneinander getrennte Vorgänge betrafen, auch wenn sie unter der gleichen Bezeichnung „Säkularisation“ zusammengefaßt werden. Der erste bestand in der Besitzergreifung der geistlichen Reichsstände und der Freien Reichsstädte, der zweite in der Liquidation des in diesem Gebiet liegenden Kirchengutes verschiedener Herkunft, Besitz- und Rechtsform. Erst mußten die geistlichen Staaten säkula-

<sup>32)</sup> Aretin a. a. O. Bd. 1. S. 447.

<sup>33)</sup> Für die Beauftragung Hertlings vgl. GStA. München. MA. Nr. 39002.

<sup>34)</sup> Prinz Adalbert von Bayern, Metternichs Pate erzählt. Aus den Briefen Clemens Wenzeslaus von Sachsen, Kurfürsten von Trier und Fürstbischof von Augsburg, in: Festgabe für Seine Königliche Hoheit Kronprinz Rupprecht. Birkenek o. J. S. 1 ff.

<sup>35)</sup> Prinz Adalbert von Bayern a. a. O. S. 21.

<sup>36)</sup> Prinz Adalbert von Bayern a. a. O. S. 21.

<sup>37)</sup> Für die Beauftragung Hertlings vgl. GStA. München. MA. Nr. 39002.

risiert werden, dann erst konnte das in ihnen vorhandene Kirchengut säkularisiert werden. Beide Vorgänge schoben sich rechtlich und zeitlich ineinander. Entsprechend diesen Gegebenheiten vollzog sich das pfalzbayerische Säkularisationsgeschäft auch in Schwaben in zwei Abschnitten. Der erste umfaßte die Besitznahme des Hochstiftes Augsburg, der gefürsteten Abtei Kempten, der Reichsabteien und Reichsstädte nach Artikel 2 ff., der zweite war die eigentliche Verweltlichung des Kirchengutes nach Artikel 35 des Reichsdeputationshauptschlusses. Schwaben weist in bezug auf die staatsrechtliche oder politische Säkularisation eine Besonderheit auf. Obwohl die Reichsstadt Augsburg keine linksrheinischen Besitzungen und somit keinen Entschädigungsanspruch hatte, erhielt sie in Artikel 27 Absatz 3 des Reichsdeputationshauptschlusses „alle geistlichen Güter, Gebäude, Eigentum und Einkünfte in ihrem Gebiete, sowohl in- als außerhalb der Ringmauern, nichts ausgenommen“<sup>38)</sup>.

Pfalzbayern benutzte bei der Durchführung der staatsrechtlichen Säkularisation eine modifizierte Form der preußischen „Instruktion für die Zivilkommissarien“<sup>39)</sup>. Die Einzelheiten der zivilen Besitzergreifung bestimmte es in zwei Anordnungen, in der „Erläuterung einiger Punkte der Königl. Preußischen Instruktion für die Zivilkommissarien in Rücksicht auf Schwaben“<sup>40)</sup> und in den „Kurfürstlichen Entschließungen über einige die definitive Besitznahme der schwäbischen Entschädigungslande betreffende Fragepunkte“<sup>41)</sup>. Die Weisung zur Vornahme der zivilen Besitzergreifung erhielt von Hertling am 27. November 1802 während eines Aufenthaltes in Ulm; er meldete tags darauf die von ihm damit beauftragten Beamten Kurfürst Maximilian IV. Joseph<sup>42)</sup>. Der protokollarische, rechtliche und finanzielle Status des Bischofs von Augsburg wurde auf Grund eingehender Verhandlungen zwischen Staatsminister Montgelas und dem kurtrierischen Geheimen Rat von Hacke am 21. Dezember 1802 in einer zwölf Punkte umfassenden „Abrede“ festgelegt, der Kurfürst Maximilian IV. Joseph am 22. Dezember 1802 zustimmte<sup>43)</sup>.

Nach der Besitzergreifung durch den neuen Landesherrn<sup>44)</sup> wurde in den geistlichen Stiften die Säkularisation des gesamten Kirchenvermögens nach den Erwägungen, Grundsätzen und Formen durchgeführt, die Pfalzbayern im Herbst 1801 festgelegt und entwickelt hatte. Dieser rechtlichen und zeitlichen Unterscheidung entsprechend sind für Schwaben drei nebeneinander laufende Vorgänge zu berücksichtigen: Der erste betraf die Einschmelzung der sehr unterschiedlichen Herrschaf-

<sup>38)</sup> Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803, die Entschädigung betreffend. Frankfurt am Main 1803. S. 21.

<sup>39)</sup> GStA. München. MA. Extrad. 1902. Nr. 1.

<sup>40)</sup> GStA. München. MA. Extrad. 1902. Nr. 1.

<sup>41)</sup> GStA. München. MA. Extrad. 1902. Nr. 1.

<sup>42)</sup> GStA. München. MA. Extrad. 1902. Nr. 1.

<sup>43)</sup> GStA. München. MA. Extrad. 1902. Nr. 103.

<sup>44)</sup> F. Degen, Die Civilbesitznahme der Stadt Dillingen a. d. Donau im Jahre 1802, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen. XV. Jahrg. (1902). S. 86 ff.

ten in die Provinz Schwaben des Kurfürstentums Pfalzbayern. Der Integrationsprozeß aller bayerischen Erwerbungen von 1803 hielt sehr lange an. Der zweite Problemkreis beinhaltete die Versorgung des Fürstbischofs, die nach den im Reichsdeputationshauptschluß niedergelegten Grundsätzen geregelt werden mußte. Das kurfürstliche Ministerium zu München erwies sich in dieser Hinsicht großzügig und entgegenkommend. Kurfürst Maximilian IV. Joseph legte Wert auf ein gutes Einvernehmen mit den abgetretenen geistlichen Fürsten, vor allem auf gute Beziehungen zu Clemens Wenzeslaus; er hatte mit ihm etwas vor. Der dritte Vorgang betraf die Zukunft der Diözese Augsburg.

Artikel 62 des Reichsdeputationshauptschlusses bestimmte: „Die Erz- und bischöflichen Diözesen . . . verbleiben in ihrem bisherigen Zustand, bis eine andere Diözesan-Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein wird, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhängt.“ Erste Überlegungen des von München aus eingesetzten Generallandeskommissariats sprachen sich für die Erhaltung eines Bistums in Schwaben aus<sup>45</sup>). Kurfürst Maximilian IV. Joseph, der am 14. April 1803 Dillingen einen ersten Besuch abstattete, vermied es, auch nur andeutungsweise auf dieses Problem einzugehen. Im Gasthof zum „Goldenen Stern“ ließ sich der gute „Vater Max“ den Adel, die Dikasterien, die Offiziere, das Kollegium der Universität, den Stadtmagistrat und die Geistlichkeit vorstellen. Am Nachmittag besuchte er die Kasernen, die Dikasterien und die Residenz<sup>46</sup>). Kurze Zeit später wurden in München Gespräche über ein Konkordat zwischen dem heiligen Stuhl und Pfalzbayern eröffnet; sie gingen in zeitlich weitauseinandergezogenen Etappen vor sich. Die dafür erstellte Konkordatsgrundlage vom 31. Mai 1803 sah die Errichtung eines erzbischöflichen Stuhles zu München und die Belassung der bischöflichen Stühle zu Augsburg, Würzburg, Bamberg und Passau vor<sup>47</sup>). Im Sinne der Empfehlung des Generallandeskommissariats bekundete Pfalzbayern sein Interesse an der Erhaltung des bischöflichen Stuhles zu Augsburg. Dessen Inhaber, Clemens Wenzeslaus, beklagte wenige Wochen später in einem Schreiben an Papst Pius VII. den Niedergang des bischöflichen Ansehens: „Die bischöfliche Autorität ist fast ganz verschwunden. Nicht nur das bischöfliche Ansehen, auch die bischöflichen Einrichtungen sind bedroht“<sup>48</sup>). Am 22. August 1803 verlangte die pfalzbayerische Landesdirektion in Schwaben von der Universität Dillingen die Vorlage einer vollständigen Übersicht sämtlicher Foundationen. Trotz deren Gefährdung behauptete sich im Herbst 1803 das Gerücht, Johann Michael Sailer, der im Jahre 1800 mit der Universität Ingolstadt, an die er 1799 berufen

<sup>45</sup>) Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation S. 38.

<sup>46</sup>) W. Weiß, Chronik der Stadt Dillingen. 2. Aufl. Dillingen 1886. S. 62.

<sup>47</sup>) H. v. Sicherer, Staat und Kirche in Bayern vom Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee 1799—1821. München 1874. Urkunden S. 14.

<sup>48</sup>) A. Doeberl, Die bayerischen Konkordatsverhandlungen in den Jahren 1806 und 1807. München und Freising 1924. S. 19.

worden war, nach Landshut umgezogen war, kehre nach Dillingen zurück<sup>49</sup>); er erschien vielen als möglicher Retter der Universität Dillingen. Ihr Ende konnte durch den Mut des Rektors hinausgeschoben, jedoch nicht abgewehrt werden. Am 3. November 1804 wurde die Universität Dillingen aufgehoben; sie teilte das Schicksal von 17 katholischen Universitäten, die durch die Säkularisation aus der wissenschaftlichen Provinz Deutschlands verschwanden<sup>50</sup>). Die Konkordatsverhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Bayern kamen, gehemmt durch die unaufhörlichen politischen Veränderungen in Europa, nur langsam voran. Im August 1805 legte der kurfürstliche Gesandte in Rom der römischen Kurie die Punktation einer neuen Diözesaneinteilung vor; diese bestimmte in Ziffer 5: „L'évêché d'Augsbourg sera transféré à Dillingen, et l'évêché d'Aichstaedt ayant passé sous la domination de la maison d'Autriche, la partie de la Bavière et du duché de Neubourg qui étoit du ressort de l'évêché d'Aichstaedt, sera réunie à celui de Dillingen“<sup>51</sup>). Das kurfürstliche Ministerium schlug damit die Bildung einer wesentlich vergrößerten Diözese vor, deren Bischofssitz nicht mehr in Augsburg, sondern in Dillingen sein sollte. Es handelte sich dabei nicht um die Anerkennung der Bedeutung Dillingens für das geistige und geistliche Leben Schwabens, sondern um eine politisch bedingte Erwägung. Die Reichsstadt Augsburg hatte im Reichsdeputationshauptschluß ihre Selbständigkeit *nicht* verloren; sie schien diese auch in Zukunft zu behaupten. Die pfalz-bayerische Regierung wünschte den Sitz der schwäbischen Diözese nicht in einer Stadt, die *nicht* ihrer Souveränität unterstand, weshalb sie dem Heiligen Stuhl die Errichtung eines Bistums Dillingen vorschlug.

Erneut wurde die Aufmerksamkeit der Beteiligten von diesen Überlegungen abgelenkt. Am 17. Oktober 1805 ergaben sich die in Ulm eingeschlossenen kaiserlichen Truppen den ungestüm nach Osten vorrückenden französischen Armeen. Nach der Schlacht beim Dorfe Austerlitz am 2. Dezember 1805 wurde am 15. Dezember der Vertrag von Schönbrunn und am 26. Dezember der Friedensvertrag von Preßburg unterzeichnet, der u. a. vorsah, daß der Kurfürst von Pfalzbayern königliche Würde und — mit zahlreichen anderen Territorien — auch die Reichsstadt Augsburg erhielt<sup>52</sup>). Einem historisch nicht verifizierbaren Ondit zufolge soll Napoleon das Pflaster der Reichsstadt Augsburg so schlecht gefunden haben, daß er deren Unterstellung unter einen Landesherrn für geboten erachtete. Die kirchenpolitischen Auswirkungen der Erwerbung Augsburgs ließen nicht auf sich warten. Am 25. März 1806 legte der bayerische Gesandte in Rom dem Kardinalstaatssekretär eine neue Punktation über die Diözesaneinteilung des Königreiches Bayern vor. Darin hieß es, die bischöflichen Stühle von Bamberg, Passau, Augsburg, Eich-

<sup>49</sup>) Specht a. a. O. S. 593.

<sup>50</sup>) E. Deuerlein, Säkularisation, in: Staatslexikon. 6. Aufl. Bd. 6. Freiburg 1961. Sp. 1069 ff.

<sup>51</sup>) Sicherer a. a. O. Urkunden. S. 22 ff.

<sup>52</sup>) R. Freiin von Oer, Der Friede von Preßburg. Ein Beitrag zur Diplomatengeschichte des Napoleonischen Zeitalters. Münster 1965.

stätt, Trient und Brixen sollten erhalten bleiben<sup>53</sup>); der Gedanke, den bischöflichen Stuhl von Augsburg nach Dillingen zu verlegen, war aufgegeben worden; er wurde auch in den weiteren Konkordatsverhandlungen nicht wieder aufgegriffen. Diese kreisten lange um den Plan, Clemens Wenzeslaus zum Erzbischof des neu zu errichtenden erzbischöflichen Stuhles zu ernennen und ihm den Kardinalshut zu verschaffen. Der erste bayerische König trug sich mit der Absicht, sich nach Abschluß des Konkordates vom ersten Kirchenfürsten des Landes, dem Kurfürst-Kardinal-Erzbischof, krönen zu lassen<sup>54</sup>). Diese Erwartungen blieben unerfüllt; die Konkordatsverhandlungen stockten und gingen schließlich in der sich steigernden Erregung der Zeit unter<sup>55</sup>). Beide Verhandlungspartner kamen, jeder für sich, zu der Überzeugung, daß der Zeitpunkt zur Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse ungünstig sei.

Am 17. Februar 1809 kam es in Dillingen zu einer Begegnung zwischen Napoleon I. und König Max I. Joseph, zu einem nächtlichen Gespräch, das sich mit der militärischen und politischen Lage Europas und vor allem mit der bedrängten Situation Bayerns beschäftigte<sup>56</sup>).

Obwohl auf Grund der ungeordneten Verhältnisse das religiöse Leben verfiel, war Bischof Clemens Wenzeslaus bemüht, den Ablauf des Kirchenjahres in der überlieferten Form zu begehnen. Am 2. Juni 1809 schrieb er aus Augsburg: „Die Fronleichnamsprozession war sehr schön. Zwei Kompanien haben eskortiert, voraus ihre türkische Musik. Hinter dem Allerheiligsten gingen die beiden Divisionsgeneräle . . .“<sup>57</sup>). Am 22. August vermerkte Clemens Wenzeslaus: „Tirol befindet sich noch in hellem Aufruhr und die bayerischen Truppen wurden gezwungen, diese Provinz unter beiderseitigen schweren Verlusten zu räumen. Es sind Greuel begangen worden“<sup>58</sup>). Im März des darauffolgenden Jahres begrüßte er die Napoleon angetraute Erzherzogin Marie Luise auf ihrer Reise von Wien nach Paris<sup>59</sup>). In der dörflichen Stille von Marktobendorf neigte sich sein Lebensbogen dem Ende zu: Am 27. Juli 1812 starb er<sup>60</sup>). Clemens Wenzeslaus war kein streitbarer Reichsfürst, kein eifernder Kirchenmann, er war ein Prälat des Ancien régime, ein vollendeter Grandseigneur. Als er für immer seine Augen schloß, war die Weltöffentlichkeit fasziniert vom Aufmarsch gegen Rußland. Napoleon durchschritt den Kulminationspunkt seiner Laufbahn, Rußland bedeutete deren Peripetie.

<sup>53</sup>) Sicherer a. a. O. Urkunden S. 24 f.

<sup>54</sup>) B. Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 2 Bde. München 1940. Bd. I. S. 149 ff.

<sup>55</sup>) Doeberl a. a. O. S. 110 ff.

<sup>56</sup>) F. Zoepfl, Die Begegnung zwischen König Maximilian I. Joseph von Bayern und Napoleon I. in Dillingen am 17. April 1809, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte. Bd. 18 (1955). S. 435 ff.

<sup>57</sup>) Prinz Adalbert von Bayern a. a. O. S. 50.

<sup>58</sup>) Prinz Adalbert von Bayern a. a. O. S. 51.

<sup>59</sup>) Prinz Adalbert von Bayern a. a. O. S. 55.

<sup>60</sup>) Prinz Adalbert von Bayern a. a. O. S. 61 f.

Mit dem Tode des letzten Fürstbischofs von Augsburg riß die Reihe der Augsburger Bischöfe zunächst ab. Der bayerische König ernannte den Augsburger Weihbischof Franz Fürst von Hohenlohe<sup>61)</sup> zum Vorsitzenden des Generalvikariats. Dieser lehnte wegen seiner Bindungen zu König Friedrich I. von Württemberg ab, worauf Max I. Joseph den Augsburger Domdekan Franz Friedrich Freiherr von Sturmfeder<sup>62)</sup> mit der Leitung des Generalvikariats — und damit mit der kommissarischen Führung — der Diözese beauftragte. Auch gestattete er dem Domkapitel, Sturmfeder zum Kapitularvikar zu wählen. König Friedrich I. von Württemberg hielt nach dem Tode des letzten Augsburger Fürstbischofs die Gelegenheit für gekommen, den Anteil der Augsburger Diözese in seinem Land von der Augsburger Jurisdiktion zu lösen. Schon 1802 hatte Hohenlohe als Vertrauensmann des damaligen Herzogs mit dem Uditore Troni in Augsburg Verhandlungen über die Errichtung eines Landesbistums geführt, wobei er von der begründeten Annahme ausging, erster Bischof der neu zu errichtenden Diözese zu werden. Die Verhandlungen waren erfolglos, da die römische Kurie zu diesem Zeitpunkt noch mit dem Abschluß eines Reichskonkordats rechnete. Die Ausübung der Augsburger Jurisdiktion im Bereich des Kurfürstentums bzw. Königreiches Württemberg wurde bis zum Tode Clemens Wenzeslaus durch keine nennenswerten Schwierigkeiten behindert. Erst danach nahm der württembergische König die Errichtung des Vikariats Ellwangen in Angriff. Hohenlohe hatte Bedenken, dessen Leitung ohne kirchliche Zustimmung anzunehmen. Er wandte sich deshalb am 11. August 1812 an Erzbischof Dalberg, um seine Billigung zur Abtrennung des in Württemberg liegenden Teiles der Diözese Augsburg und zur Errichtung eines Vikariats zu erhalten. Während Dalberg sich mit dem Vorgehen des Königs von Württemberg einverstanden erklärte, versagte der Schweizer Nuntius Testaferrata die von Hohenlohe nachgesuchte Zustimmung. Dessen ungeachtet erfolgte am 9. Oktober 1812 die Errichtung des Generalvikariats von Ellwangen, dem die in Württemberg liegenden Gebiete der Diözese Augsburg unterstellt wurden. Dalberg gab am 12. und 25. Dezember unter der Voraussetzung seine Einwilligung, daß Hohenlohe vom Augsburger Kapitularvikar Sturmfeder die Jurisdiktion erhalte. Die Trennung des unter württembergische Souveränität gekommenen Anteils der Diözese Augsburg war damit eingeleitet; sie war endgültig<sup>63)</sup>.

Das Ende der Herrschaft Napoleons in und über Europa stellte auch die Lage der katholischen Kirche zur Diskussion. Kardinalstaatssekretär Enrico Consalvi bemühte sich erfolgreich, die Unterstützung der europäischen Höfe für die Wiedererrichtung des Kirchenstaates zu erhalten. Auf seiner Reise von London/Paris nach Wien zur Teilnahme an dem in Vorbereitung befindlichen Kongreß hielt er sich Ende August 1814 in Augsburg auf, wo er mit dem Consultor der römischen Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, Abbé Paul

<sup>61)</sup> Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 287.

<sup>62)</sup> Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 287 f.

<sup>63)</sup> Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 288 ff.

Dumont<sup>64</sup>), einem belgischen Benediktiner, die Verhältnisse in Deutschland ausführlich besprach<sup>65</sup>). Erneut war Augsburg Beobachterposten der römischen Kurie. Consalvi verfolgte in Wien das Ziel, mit der sich formenden Organisation der deutschen Fürsten und Freien Städte, mit dem Staatenverein, der sich Deutscher Bund nannte, ein Konkordat, ein Bundeskonkordat, abzuschließen<sup>66</sup>). Er scheiterte damit in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, am Widerstand Bayerns, das die Regelung der kirchlichen Fragen als eine ausschließlich in die Kompetenz der Landesfürsten gehörende Angelegenheit betrachtete. Wie 1922 der Freistaat Bayern<sup>67</sup>), so verhinderte 1814/15 das Königreich Bayern den Abschluß eines Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl einerseits und dem Deutschen Reich bzw. dem Deutschen Bund andererseits<sup>68</sup>). Consalvi mußte sich mit der Wiedererrichtung des Kirchenstaates bescheiden, die Absicht, eine gesamtkirchliche Ordnung für den Bereich des Deutschen Bundes, die den katholischen Untertanen nichtkatholischer Fürsten Erleichterungen hätte bringen können, mußte er aufgeben.

Bayern bot als Ersatz Verhandlungen über ein Landeskonkordat an, die 1816 in Rom eröffnet wurden. In ihrem Verlauf wurden die kirchlichen Verhältnisse Bayerns ausführlich erörtert. Über diese äußerten sich im Juli 1816 auch die bayerischen Diözesanvorstände in einer ausführlichen Denkschrift an Papst Pius VII., in der sie eine getreue Schilderung der traurigen und betrübten Lage der ehemals blühenden Kirche Deutschlands entwarfen und um die Vermittlung des Heiligen Stuhles zur Herstellung geordneter Verhältnisse baten. Seit der Säkularisation befinde sich die Kirche Deutschlands im Zustand der Unterdrückung durch die weltliche Gewalt, die sie wie eine gemeine Magd behandle und ihr kaum Duldung zustehe. Ihre Bistümer seien verwaist, es fehle nur wenig, daß der deutsche Episkopat aussterbe. Die Domkapitel seien aufgelöst, die weltliche Gewalt mische sich in die Regierung der Diözese ein, ernenne Geistliche Räte, errichte Kollegien, erlasse Entscheidungen in kirchlichen Angelegenheiten und setze den Bischöfen und den Generalvikaren der verwaisten Diözesen zahllose Hindernisse in der Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion entgegen. Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat würden einseitig und nach dem herrschenden Zeitgeist vom Staate bestimmt, die Rektoren der Kirchen in ihrem Recht beeinträchtigt und gekränkt, ihre Gewalt auf das Dogma und die Sakramente beschränkt<sup>69</sup>). Der Klage über die chaotische Situation der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland schlossen sich die Professoren

<sup>64</sup>) Bastgen a. a. O. sub voce „Dumont“; eine Darstellung der Tätigkeit von Paul Dumont in Augsburg fehlt.

<sup>65</sup>) Bastgen a. a. O. Bd. 303 Anm. 7.

<sup>66</sup>) I. Rinieri, *Il Congresso di Vienna e la Santa Sede*. Rom 1904 passim.

<sup>67</sup>) E. Deuerlein, *Das Reichskonkordat*. Düsseldorf 1956. S. 15 ff.

<sup>68</sup>) Eine eingehende Darstellung der zum Abschluß des bayerischen Konkordats vom 5. Juni 1817 führenden Verhandlungen ist ein wissenschaftliches Desiderat.

<sup>69</sup>) H. Brück, *Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert*. Bd. I. Mainz 1887. S. 337 f.; G. Schwaiger, *Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817)*. München 1959. S. 85.

der Theologischen Fakultät der Universität Landshut in dem von ihnen am 30. Juli 1816 erstatteten Gutachten über die Ursache des Priestermangels in Bayern an. Sie hoben die Auswirkungen der ungeordneten kirchlichen Verhältnisse auf die Seelsorge hervor. Unter der Denkschrift steht auch der Name Sailers<sup>70)</sup>.

Im Rahmen der wieder in Gang gekommenen Konkordatsverhandlungen überreichte der bayerische Unterhändler, Bischof Häffelin, am 1. September 1816 dem Kardinalstaatssekretär Consalvi eine Punktation über die neue Diözesaneinteilung des Königreichs Bayern, die die Errichtung der bischöflichen Stühle zu Bamberg, Würzburg, Passau, Augsburg, Eichstätt, Regensburg und Speyer vorsah<sup>71)</sup>. Diesen Entwurf beantwortete der Heilige Stuhl mit einem Konkordatsentwurf, den Bischof Häffelin am 7. Dezember 1816 nach München übersandte<sup>72)</sup>. Der Entwurf der Kurie wich in bezug auf die Struktur der Hierarchie in zwei Punkten von den bayerischen Vorstellungen ab. Er schlug — um die Bildung einer bayerischen Landeskirche zu vermeiden — die Errichtung eines zweiten Erzbistums mit Sitz in Bamberg und die Aufteilung Schwabens in zwei Diözesen vor: Der bischöfliche Stuhl zu Augsburg sollte erhalten werden, doch sollte in Schwaben ein zweiter Bischofsstuhl errichtet werden. Dazu bemerkte der römische Entwurf: Seine Heiligkeit werde anordnen, daß „Campidunum abbatiam ordinis sancti Benedicti nullius dioecesis eriget in episcopatum, adjunctis illius territorio tam parte Bavarica Constantiensis dioecesis quam proximiori Augustanae dioecesis parte, servata tamen ac respective restabilita regularitate monasterii, ita ut in posterum abbas a capitulo monachorum electus episcopus etiam sit, salva electionis confirmatione, quam electus una cum provisione ecclesiae episcopalis a sede apostolica petere et obtinere teneatur“<sup>73)</sup>. Bischof Häffelin änderte diese Bestimmung in dem nach München übersandten Gegenentwurf, indem er die Errichtung eines nicht an eine Benediktinerabtei gebundenen Bischofsstuhles zu Kempten empfahl: „In Campiduno prius ordinis sancti Benedicti nullius dioecesis sedem eriget episcopalem, adjunctis illius territorio tam parte Bavarica Constantiensis dioecesis quam parte proximiori dioecesis Augustanae“<sup>74)</sup>. In München war man weder über die Vorschläge des Heiligen Stuhles noch über die Gegenentwürfe des Gesandten in Rom erfreut. Im Winter 1816/17 wurde um deren Zurückweisung verhandelt. In einem Kompromiß verstand sich das Königreich Bayern zur Errichtung eines zweiten Ersatzbistums in Bamberg, womit die seit dem Jahre 1007 bestehende Exemptio sedis Bambergensis<sup>75)</sup> beseitigt wurde, während der Heilige Stuhl von seiner Forderung, in Kemp-

<sup>70)</sup> Freimüthige Darstellung der Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen. Nebst den sichersten Mitteln zur Abhülfe. Ein Gutachten der theologischen Fakultät zu Landshut. Ulm 1817.

<sup>71)</sup> Sicherer a. a. O. Urkunden. S. 52 ff.

<sup>72)</sup> Sicherer a. a. O. Urkunden. S. 54 Anm. 1.

<sup>73)</sup> Sicherer a. a. O. Urkunden. S. 55.

<sup>74)</sup> Sicherer a. a. O. Urkunden. S. 55 Anm. 3.

<sup>75)</sup> Eine Untersuchung über die Bedeutung der „Exemptio sedis Bambergensis“ für die Verhandlungen über das bayerische Konkordat vom 5. Juni 1817 werde ich demnächst vorlegen.

ten einen bischöflichen Stuhl zu errichten, ließ. Das am 5. Juni 1817 unterzeichnete Konkordat sah die Wiedererrichtung des bischöflichen Stuhles zu Augsburg vor. Es bestimmte dazu: „Der in Bayern gelegene Teil der Diözese Konstanz wird nebst dem exempten Bezirke von Kempten der Augsburger Diözese einverleibt.“

Die hier nur skizzierten Auseinandersetzungen über die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Schwaben waren damit zum Abschluß gebracht. Der bischöfliche Stuhl zu Augsburg war gerettet. Seine Forderung, in Schwaben zwei bischöfliche Stühle zu errichten, mußte der Heilige Stuhl aufgeben. Das mit dem Konkordat vom 5. Juni 1817 wiedererrichtete Bistum zeigte in gebietsmäßiger Hinsicht nicht unbedeutende Veränderungen. Durch die Errichtung des Generalvikariats Ellwangen verlor die Diözese Augsburg an Württemberg 86 Pfarreien mit insgesamt 76 000 Seelen. Durch die Abtretung der in Tirol gelegenen Teile überließ die Diözese Augsburg dem Bistum Brixen 31 Seelsorgestellen mit 14 441 Seelen. Augsburg erhielt von der Diözese Konstanz vier Kapitel mit insgesamt 65 Pfarreien. Durch diesen Zuwachs wurden die Verluste nicht nur wettgemacht, die Flächenausdehnung der Diözese vergrößerte sich von 250 auf 270 Quadratmeilen<sup>76)</sup>. Augsburg war und ist nach der Erzdiözese München und Freising die zweitgrößte Diözese Bayerns. Im Jahre 1796 zählte die Diözese Augsburg 532 695 Seelen, im Jahre 1825 547 523 Seelen, — innerhalb von 30 Jahren vergrößerte sich die Seelenzahl um 14 828<sup>77)</sup>. Die Zahl der Priester sank dagegen bemerkenswert ab. Im Jahre 1796 zählte die Diözese Augsburg 1673 Weltpriester und 2094 Ordenspriester, insgesamt 3767 Geistliche. 30 Jahre später, im Jahre 1825 1034 Weltpriester und 344 Ordenspriester, insgesamt 1378 Geistliche, die Minderung der Weltpriester zwischen 1796 und 1825 beträgt 639 Geistliche, die Zahl der Ordenspriester fällt von 2094 auf 344. Die Minderung beträgt 1750 Ordenspriester. Insgesamt nahm die Zahl der Priester in der Diözese Augsburg von 1796 bis 1825 um 2398 ab<sup>78)</sup>. Es handelt sich hier um eine in der Regel übersehene, in seinen Auswirkungen auf das religiöse Leben des 19. und 20. Jahrhunderts nicht zu unterschätzende Folge der Säkularisation. Bereits 1825 waren 22 Pfarreien, 47 Benefizien, sechs Kuratien und sechs Manualkaplaneien, insgesamt 81 Stellen, unbesetzt<sup>79)</sup>. Die Zahl der Alumnen erreichte im Jahre 1811 einen Tiefstand. Nur acht Kandidaten begannen ihr Studium<sup>80)</sup>.

Nach der Wiedererrichtung des bischöflichen Stuhles zu Augsburg im Konkordat vom 5. Juni 1817 stellte sich die Frage nach dessen Besetzung. Sein letzter Inhaber war seit fünf Jahren tot; ein neuer Kandidat mußte gesucht werden. Eine nicht datierte, wohl aus dem Frühjahr 1817 stammende Besetzungsliste der bayerischen

<sup>76)</sup> F. X. Hartmann, Die zeitliche, örtliche und soziale Herkunft der Geistlichen der Diözese Augsburg von der Säkularisation bis zur Gegenwart 1804—1917. Augsburg 1918. S. 20.

<sup>77)</sup> Hartmann a. a. O. S. 21.

<sup>78)</sup> Schematismus der Diözese Augsburg 1827. S. 202.

<sup>79)</sup> Hartmann a. a. O. S. 21.

<sup>80)</sup> Hartmann a. a. O. S. 71.

Bischofsstühle nennt für Augsburg den Weihbischof Franz Fürst zu Hohenlohe<sup>81</sup>). Er war das rangälteste Mitglied des hochstiftischen Domkapitels, belastet durch den „Fall Ellwangen“, durch seine Manipulation mit der bischöflichen Jurisdiktion im Bereich des Generalvikariats Ellwangen. Bei kurialen Persönlichkeiten und Behörden erfreute er sich keines großen Ansehens. Der Wiener Nuntius Leardi bemerkte über den Vorschlag, Hohenlohe zum ersten Bischof des wiedererrichteten Bistums Augsburg zu ernennen, in einem Brief an Kardinalstaatssekretär Consalvi, Hohenlohe sei ein gebrechlicher, vom Schlag getroffener Greis, den man kaum verstehe, wenn er rede. Man befürchte nicht ohne Grund, daß man ihn deshalb in einem schon so vorgerückten Alter zum Bischof ernannt wissen möchte, um ihm möglichst bald seinen Neffen, den jungen Hohenlohe<sup>82</sup>) nachfolgen zu lassen, der hinlänglich bekannt sei als Versteller und Heuchler. Leardi betont mit großem Nachdruck: „Abgesehen davon, daß der genannte Monsignore als Bischof gänzlich untauglich ist, habe er sich kürzlich eines noch schwereren Fehlers — gemeint ist der Fall Ellwangen — schuldig gemacht, indem er allein unter den Katholiken — nicht aus Bosheit, weil er weder Gutes noch Böses tun kann, sondern von anderen aufgestachelt — sich zur Partei der Protestanten geschlagen habe . . .“<sup>83</sup>). So problematisch Beurteilungen deutscher Verhältnisse und Personen durch die römische Kurie sein können, die Ansicht des Nuntius Leardi über Hohenlohe kann nicht widerlegt werden. Auch der Nuntius Severoli trat ihr bei; er bemerkte, nur wenig Geistliche in Deutschland seien, was die Verwaltung betreffe, so übel berufen, wie Bischof von Hohenlohe. Falls er also wirklich an die Spitze eines Bistums gestellt würde, müsse ihm ein guter Generalvikar an die Seite gegeben werden, damit er bei seinem vorgerückten Alter nicht wieder Szenen mache wie in Ellwangen<sup>84</sup>). Abbé Dumont gab auf Grund seiner Kenntnisse der bayerischen Situation Bemerkungen zu den in Aussicht genommenen Kandidaten für die bischöflichen Stühle ab. Bei Hohenlohe verwies er auf dessen nicht einwandfreies Verhalten in der „Ellwanger Sache“ und erklärte anschließend, er sei schwacher Art, sehr beschränkt an Wissen, im übrigen aber gottesfürchtig, habe gute Sitten und Achtung vor dem Heiligen Stuhl. Dumont bemerkt: „Da ich ihn ganz genau kenne, behaupte ich, seine Ernennung könne in gewisser Beziehung nützlich, in anderer aber schädlich sein. Nützlich insofern, da dadurch die Ernennung einer anderen schlechten Person — Dumont dachte entweder an Sailer oder Frauenberg — verhindert wird und der Fürst das Gute wirklich wolle und tun werde“<sup>85</sup>). Die bayerische Regierung hielt an der Kandidatur Hohenlohes unverändert fest. König Max I. Joseph ernannte diesen am 16. Februar 1818 zum Bischof von Augsburg<sup>86</sup>). Hohenlohe starb, bevor seine päpstliche Bestätigung erfolgt war, am 9. Oktober 1819.

<sup>81</sup>) Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 297.

<sup>82</sup>) Für die Literatur über Alexander von Hohenlohe vgl. Bastgen a. a. O. Bd. II. S. 995 f.

<sup>83</sup>) Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 300.

<sup>84</sup>) Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 302.

<sup>85</sup>) Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 313.

<sup>86</sup>) Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 317.

Aber nicht nur an Hohenlohe wurde bei der Neubesetzung des Stuhles des heiligen Ulrich gedacht. Auch Johann Michael Sailer wurde genannt. Bereits am 26. März 1817 teilte von Wien aus Nuntius Severoli dem Kardinalstaatssekretär Consalvi mit, unter den Kandidaten für die Bischofsstühle in Bayern werde zweifellos auch „der bekannte Sailer“ sein. Severoli benutzte die Gelegenheit, um gegen Sailer auf das heftigste vom Leder zu ziehen und bat, dem Heiligen Vater die so ernste Angelegenheit zu unterbreiten<sup>87)</sup>. Er veranlaßte auch das mehr berüchtigte als berühmte Gutachten des Clemens Maria Hofbauer über Sailer. In diesem vertrat der erste deutsche Redemptorist die Ansicht, Sailer sei vertraut mit den Anhängern Wessenbergs, er mache mit den württemberger Separatisten gemeinsame Sache, seine Briefe seien ekelregend. Hofbauer erklärte: „Wenn Sailer in Augsburg oder anderswo Bischof würde, wo er bekannt ist, würden wenige Geistliche Jurisdiktion von ihm annehmen, weil sie sagen, er sei gefährlicher als Luther.“ Hofbauer beschloß seine völlig haltlosen Anschuldigungen gegen Sailer mit der Betonung, diese nach seinem Gewissen gemacht zu haben<sup>88)</sup>.

Sailer wußte, daß er in erster Linie für Augsburg im Gespräch für einen bayerischen Bischofsstuhl war. Die ablehnende Haltung des Heiligen Stuhles ihm gegenüber bestimmte Sailer jedoch nicht, den an ihn im Sommer 1818 ergangenen Ruf an die Universität Bonn, verbunden mit dem Versprechen, ihn zum Bischof von Köln zu erheben, anzunehmen<sup>89)</sup>. Sailer blieb in Bayern. Sein Schüler und Lehrer, der nachmalige König Ludwig I. von Bayern, drängte darauf, in der Frage der Erhebung Sailers zum bischöflichen Amte nicht nachzugeben. Er veranlaßte, daß Sailer im Jahre 1819 gegenüber dem Heiligen Stuhl als Bischof von Augsburg genannt wurde. Ein unbekannter Verfasser, wahrscheinlich Abbé Dumont, legte im Jahre 1819 das für die Kurie bestehende Problem in einem Aktenvermerk dar; er gab zu bedenken, daß Sailer hohes Ansehen genieße und am Hofe von einer starken Partei gestützt und gefördert werde. Es sei für den Nuntius unmöglich, Sailers Ernennung auf einen bayerischen Bischofsstuhl zu verhindern. Der Verfasser empfahl deshalb, Sailer von Augsburg abzuhalten, seine Ernennung für einen anderen bischöflichen Stuhl jedoch zu bestätigen. Zur Begründung für die Disqualifikation Sailers für Augsburg bemerkte er, unter Clemens Wenzeslaus seien verschiedene schwere Anklagen gegen Sailer erhoben worden. Sailer habe seine Stelle als Professor in Dillingen aufgeben müssen; er habe auch die Apologie von Fenneberg geschrieben, obgleich dieser bereits vom Bischof von Augsburg verurteilt worden war. Man wisse in Augsburg auch, daß Sailer Beziehungen zu den berüchtigten Boos und Lindl habe und, wenn auch der Nuntius weit davon entfernt sei zu glauben, daß Sailer ihre Irrtümer billige, so wäre es trotzdem sehr peinlich, ihn als Bischof dieser Diözese zu sehen, in der die Pseudomystiker am zahlreichsten seien<sup>90)</sup>. Eine wei-

<sup>87)</sup> H. Schiel, Johann Michael Sailer. Leben und Briefe. 2. Bde. Regensburg 1948/1952. Bd. I. S. 528 f.

<sup>88)</sup> H. Schiel, a. a. O. Bd. I. S. 529 f.

<sup>89)</sup> Schiel a. a. O. Bd. I. S. 553 ff.

<sup>90)</sup> Schiel a. a. O. Bd. I. S. 588.

tere Verfolgung der Kandidatur Sailers für Augsburg schien der bayerischen Regierung angesichts des sich versteifenden römischen Widerstandes nicht vertretbar<sup>91)</sup>.

Hohenlohe war tot, Sailer für Augsburg als untragbar bezeichnet worden, wer sollte den Stuhl des heiligen Ulrich besteigen? In München entschloß man sich nicht, eine farblose und allen genehme Persönlichkeit auszusuchen und zu ernennen, — im Gegenteil: Das zuständige Ministerium versteifte sich auf eine Persönlichkeit, die in Rom nicht weniger Besorgnisse auslöste als Hohenlohe und Sailer, auf Joseph Maria Freiherr von Fraunberg<sup>92)</sup>, einem als Präsident des bayerischen Generalschuldirektoriums hervorgetretenen Mitglied des Regensburger Domkapitels, der bei den Konkordatsverhandlungen im Jahre 1806 von Nuntius della Genga als „Bestie“ bezeichnet worden war. Auch die Vorurteile gegen Fraunberg besaßen zähe Lebensdauer. Von König Max I. Joseph zum Bischof von Würzburg ernannt, lehnte Papst Pius VII. die Bestätigung Fraunbergs ab<sup>93)</sup>. Fraunberg reagierte darauf besonnen. Er versuchte in Gesprächen mit den Münchener Nuntien die gegen ihn bestehende Aversion abzubauen. Nach sehr eingehenden Verhandlungen, in denen auf Grund der bisherigen Erfahrung die Zustimmung des Heiligen Stuhles sichergestellt wurde, ernannte der König am 6. Dezember 1819 Fraunberg zum Bischof von Augsburg<sup>94)</sup>. Der für München ernannte Erzbischof von Gebattel<sup>95)</sup> erklärte in einem Schreiben an den Nuntius, die Geistlichkeit von Augsburg sei über die Ernennung Fraunbergs auf das höchste aufgebracht und erregt, weil man denselben auf keinen Fall zum Bischof haben wollte. Gebattel zählte dem Nuntius alle gegen Fraunberg vorliegenden Anschuldigungen auf. Dieser aber hatte sich inzwischen für Fraunberg entschieden; er bezeichnete den Widerstand gegen dessen Ernennung als ein abgekartetes Spiel, als Ausdruck der Enttäuschung über die Ablehnung Sailers<sup>96)</sup>. Die Kontroverse über Fraunberg hielt an; sie konnte jedoch die päpstliche Zustimmung nicht mehr ändern<sup>97)</sup>.

Am 13. September 1821 wurde auf Grund der inzwischen erteilten Bestätigung durch den Heiligen Stuhl die Neubesetzung der erzbischöflichen Stühle in Bayern bekanntgegeben. Den Stuhl des heiligen Ulrich bestieg der Königliche Geheimrat und bisherige Domkapitular zu Regensburg, Joseph Maria Freiherr von Fraunberg. Zehn Tage später, am 23. September 1821, wurde in allen Kathedalkirchen die Zirkumskriptionsbulle über die Neueinteilung der Bistümer verlesen, womit die 1802 eingeleitete schicksalhafte Zwischenphase beendet war.

Das konfessionelle Zeitalter des 16. Jahrhunderts und die großen territorialen und politischen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts stellen die schwer-

<sup>91)</sup> Schiel a. a. O. Bd. I. S. 594 ff.

<sup>92)</sup> Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 318.

<sup>93)</sup> Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 336 ff.

<sup>94)</sup> Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 363; Witetschek a. a. O. S. 8 ff.

<sup>95)</sup> P. Sieweck, Lothar Anselm Freiherr von Gebattel, der erste Erzbischof von München und Freising, München 1955.

<sup>96)</sup> Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 346 ff.

<sup>97)</sup> Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 352 ff.

sten Erschütterungen und Eingriffe in die Struktur der Kirche in Deutschland dar. Während im 16. Jahrhundert die Bistümer Einbußen und Veränderungen hinnehmen mußten, in ihrem Aufbau jedoch unverändert blieben, hatte das Ende der Reichskirche einen grundlegenden Wandel der politischen und kirchlichen Verhältnisse in Deutschland zur Folge. Von diesem wurde auch Augsburg nachhaltig berührt. Versuche, im Gebiet des Regierungsbezirkes Schwaben zwei bischöfliche Stühle zu errichten, scheiterten. Das Bistum Augsburg erlitt zwar Verluste, konnte jedoch durch die Aufnahme vornehmlich des bayerischen Anteils des Bistums Konstanz seinen Umfang vergrößern. Nicht wieder gutzumachen waren der Verlust an Priestern und Priesterberufen, die tiefgreifenden Veränderungen im kirchlichen Denken und die sich allenthalben ankündigenden Umwandlungen der sozialen Gegebenheiten. Vor allem die letztgenannten stellten die Inhaber des bischöflichen Stuhles zu Augsburg vor neue, große Aufgaben.



## Der Nuntiaturreport<sup>1)</sup> über die Sekte des Ignaz Lindl vom 18. Juli 1819

Von P. Hildebrand Dussler OSB

Zur Einführung: *Ignaz Lindl* wurde als Sohn eines wohlhabenden Gastwirts am 8. 5. 1774 zu Baidlkirch geboren. Heute noch führt seine Heimat den Hausnamen „zum Lindlwirt“. 1799, an seinem Geburtstag, erhielt er die Priesterweihe und zugleich den Kaplanposten in seiner Heimatgemeinde, wegen seiner überdurchschnittlichen Begabung schon nach drei Jahren deren Pfarrstelle. „Er sei lebhaft und phantasiebegabt, zielstrebig und willensstark, betriebsam und eifrig“ gewesen<sup>2)</sup>. Seine von ihm faszinierten Anhänger schildern ihn als einen „Mann mittlerer Größe mit einer durch das Haupthaar dünn besetzten Glatze und einem klaren Angesicht, das einen gewaltigen Ernst und doch dabei einen göttlichen Frieden, eine brennende, wehmütige Liebe ausdrückt . . . Sein Umgang sei freundlich und herablassend, seine Sprache klinge kraftvoll und allewege erbaulich und gesalbt<sup>3)</sup>.“ Bis etwa 1812 führte Lindl seine Gemeinde mit fast modern anmutenden Seelsorgsmethoden, caritativen Gründungen sowie Freizeitgestaltung, ohne bei seiner vorgesetzten Stelle Anlaß zu Beanstandungen zu geben. In diesem Jahr erhielt er den gelehrten und „erweckten“ *Martin Völk*, aus einer Filiale Baidlkirchs gebürtig (\* 1787), als Kaplan, dessen Schwester Elisabeth späterhin seine Haushälterin und schließlich 1820 seine von *Johann Gofner* zu Petersburg ihm angetraute Frau werden sollte. Durch Völk wurde Lindl für die Ideen der später sogenannten „Allgäuer Erweckungsbewegung“ gewonnen, als deren „Patriarchen“ der Münchener Nuntius im

---

<sup>1)</sup> Am 19. 11. 1817 wurde Franz Herzog von Serra die Cassano (\* Neapel 21. 2. 1783, † Capua 17. 8. 1850) zum Nuntius in München ernannt, welches Amt er vom 31. 10. 1818 bis 16. 4. 1827 innehatte. Kardinal 29. 7. 1833; Bischof von Capua 3. 7. 1826. — Mit seinem Uditore Fava harmonisierte Cassano mindestens ab Anfang 1822 nicht; 1821 nennt er ihn „un vero facilone“ [= leichtfertiger Mensch]. — Siehe Bastgen: Bayern und der Hl. Stuhl, 421, 304). — Vgl. auch Anm. 16.

<sup>2)</sup> Turtur Hermann: Chiliaist. = schwärm. Bewegungen in Bayern. Diss. München 1953, S. 13.

<sup>3)</sup> Kludt Wilh.: Die bessarabischen Kolonien in ihrem religiösen und sittlichen Zustand bis zum Jahre 1861. Hrsg. v. Samuel Kludt. Odessa 1909. — Zitiert gem. Petri Hans: Ignaz Lindl und die deutsche Bauernkolonie Sarata; in: Südostdeutsches Archiv VIII, München 1965, S. 78. (Herr Dekan Petri sei auch hier für Überlassung der Fotokopie dieses Nuntiaturreportes wärmstens bedankt).

Bericht an Consalvi<sup>4)</sup> den Professor *Johann Michael Sailer* von Landshut bezichtigt. Goßner, vom Nuntius ebenfalls als ein „corifeo del misticismo“<sup>5)</sup> charakterisiert, tat das seine dazu. In dieser seelischen Haltung reiste Lindl 1813 nach Basel zum Sitz der Deutschen Christentumsgesellschaft, die im evangelischen Pietismus gründete und bei der auch Goßner bereits einige Monate den abwesenden Sekretär vertreten hatte. Anlässlich dieser Reise besuchte Lindl den der Erweckungsbewegung nahestehenden Generalvikar von Konstanz, *Baron von Wessenberg*; außerdem *Jung-Stilling* in Karlsruhe, der in den Reihen des evangelischen Pietismus den Ehrennamen „Patriarch der Erweckung“ führte. Wofür sich Lindl nun im „Stillen“ erwärmt hatte, das verkündete er jetzt von der Kanzel seiner Baidlkircher Gemeinde, „in der der Sauerteig des Evangeliums<sup>6)</sup> zu gären beginne“. Gleichzeitig rührte sich aber von der Umgebung Baidlkirchs ausgehend und das bayerische Ministerium alarmierend sowohl der katholische Dogmatismus als auch die Aufklärung, die sich beide sonst nicht sonderlich Freund waren. So wurde Lindl zunächst die Verteilung religiösen Schriftguts untersagt und sein „frommer und getreuer“ Kaplan *Völk* 1815 zuerst nach Uffing, dann als Benefiziat nach Mering, 1826 schließlich in gleicher Eigenschaft nach Immenstadt versetzt, wo er auf *Magnus Jocham*, besonders auf dem Wege über dessen sterbenskranke Mutter, einen solchen Einfluß nahm, daß fast bis ins letzte Viertel des 19. Jahrhunderts dessen nimmermüde Feder wesentlich zu einer gewissen Ehrenrettung der Erweckten beigetragen hat<sup>7)</sup>. Um diese Zeit hielt sich der spätere Münchener Universitätsmediziner *Dr. Nepomuk von Ringseis* über eine Woche bei Pfarrer Lindl in Baidlkirch auf und schrieb von ihm: „Nie ist mir ein Prediger vorgekommen wie Lindl . . . Die Zeiten der ersten apostolischen Gemeinde sind wiedergekehrt<sup>8)</sup>.“ Über ihn führt die „Erweckungskette“<sup>9)</sup> zu dem mit Sailer freundschaftlich verbundenen *Friedrich Karl von Savigny*, zu dessen Schwager *Clemens Brentano*, zu den Freiheitskriegsveteranen *Adolf von Thadden* und *Karl von Lancicolle*. Sie haben Lindl ebenfalls in Baidlkirch aufgesucht und dessen bis nach Norddeutschland gedrungene gerühmte Fama bestätigt gefunden. Anlässlich einer Reise nach Verona stieg auch der nachmalige preußische Kultusminister *Moritz Bethmann von Hollweg*<sup>10)</sup> bei Lindl ab und nahm Eindrücke mit, die dem evangelischen Christentum seiner Einflußsphäre neue Bekenntnisimpulse gegeben haben.

<sup>4)</sup> Brief v. 13. 11 1820 (Bastgen a. a. O., S. 894).

<sup>5)</sup> ebd.

<sup>6)</sup> Gem. Brief v. 17. 10. 1813; Petri a. a. O. 81.

<sup>7)</sup> Dussler P. H.: Die Allgäuer Erweckungsbewegung in der Sicht des Freisinger Moraltheologen Magnus Jocham. In: Deutingers Beiträge 22, Heft 1, München 1961, S. 55, 62—78.

<sup>8)</sup> Von Ringseis: Erinnerungen. In: Hist.-pol. Bl. f. das kath. Deutschl., Bd. 77, München 1876, 409 ff.

<sup>9)</sup> Simon Matthias: Die goldene Kette. Geschichte einer Erweckungsbewegung. Vortrags-Mskr., Nürnberg um 1940; Landeskirchl. Archiv, Nürnberg, Veilhofstr. 28.

<sup>10)</sup> Dussler P. H.: Pfr. J. M. Feneberg, S. 68 f. — Fischer Fritz: Moritz v. Bethmann Hollweg und der Protestantismus. In: Histor. Studien Bd. 338, Berlin 1937, S. 77.

Im Jahre 1817 zeigte ein Nachbarpfarrer Lindl beim Landgericht Freising an, daß er durch die Art seines Wirkens den kirchlichen und innerstaatlichen Frieden gefährde<sup>11)</sup>. Das bayerische Ministerium beantragte beim Augsburger Ordinariat Lindls Entfernung aus dem altbayerischen Winkel, und Lindl mußte sich bei seiner kirchlichen Behörde verantworten. Während seines Prozesses wohnte er beim Dompfarrer und Stadtdekan *Marquard Pichler* (s. Anm. 26) bis zur Enthebung von seiner Pfarrei. Wie einst 20 Jahre früher *Martin Boos* während seiner Internierung im Priesterhaus zu Göggingen seinen Aufsichtsmann Direktor *Dr. Georg Hofmann*, so gewann Lindl durch sein einnehmendes Wesen den Geistlichen Rat *Pichler*, der ihm den Besuch des schon länger von Lindl betreuten Augsburger Erwecktenkonventikels nicht nur erlaubte, sondern diesen auch selbst, „über den Kopf tief in einen Mantel gehüllt“, inkognito frequentierte<sup>12)</sup>. Diese Zusammenkünfte fanden bei *Ludwina Jehle*, Frau des Postpackers und Hausmeisters im kaiserlichen Reichsoberpostgebäude statt. Die dort durch Zeugenaussagen bestätigten, im Namen christlicher Liebe geübten sinnlichen Zärtlichkeiten haben — im Gegensatz zur Gestalt des Martin Boos — das Charakterbild Lindls getrübt und ein Zwielicht auf die objektive Reinheit seiner Gesinnung geworfen<sup>13)</sup>. Bei dieser „*Ludwina*“, wie sie im Sailer-Nachlaß (im Regensburger Ordinariatsarchiv) öfter genannt wird, empfing Lindl auch den Besuch des *Barons von Berckheim*, Tochtermanns der baltischen Freifrau *von Krüdener* (1764—1824) und pietistischen Pythia des regierenden russischen Zaren. *Von Berckheim* wies Lindl als erster auf eine Anstellung in Rußland hin. Nachdem Lindl durch königliche Entschließung vom 16. Mai 1818 auf die nächst der württembergischen Grenze gelegene Pfarrei Gundremmingen versetzt worden war<sup>14)</sup>, bekam er um so gelegener Fühlung mit den chiliastisch-pietistischen Kreisen Württembergs, wovon einige Gruppen bereits in die Kaukasusgegend ausgewandert waren, um nahe den Bergen bibelfest das prophezeite nahe Weltende getroster erwarten zu können. Da Lindl in Gundremmingen ebenso anziehend wirkte<sup>15)</sup> wie in Baidlkirch, erfuhr er ebensolche Widerstände, so daß er bei der bayerischen Regierung um die Ausreiseerlaubnis einkam, die ihm gern gewährt wurde. Lindl hat jedoch in München seinen beim russischen Gesandten Graf *Pahlen* hinterlegten Reisepaß nicht abgeholt und sein Ausreisegesuch vorerst noch zurückgenommen.

In dieser Situation berichtete der bayerische Nuntius *Cassano* dem Kardinal-

<sup>11)</sup> Turtur a. a. O., S. 52.

<sup>12)</sup> Dussler, ebd., S. 90 Anm. 50; 155 ff.

<sup>13)</sup> Dussler, ebd.

<sup>14)</sup> Allgem. Intelligenzblatt f. d. Königreich Bayern 1818, S. 630. — Vgl. Zoepfl F.: Religion und Kult. In: Landkreis und Stadt Dillingen; ebd. 1967 (Selbstverlag des Landkreises), S. 65 f.

<sup>15)</sup> Dussler, Feneberg a. a. O., S. 211.

staatssekretär *Consalvi* über die „Setta Lindelliana“, wovon wir die möglichst wörtliche Übersetzung<sup>16)</sup> hier nun vorlegen:

(84 r) *Bemerkungen über die Lindl-Sekte.*  
(*Notizie sopra la Setta Lindelliana*)

Die Lindl-Sekte ist eigentlich wie die des *Boos*<sup>17)</sup> ein Zweig des Mystizismus. Ihr Vorsteher [capo] ist ein gewisser Lindl, Pfarrer von Gundremmingen [Gundermingen] in der Diözese Augsburg. Er hat seine Grundsätze aus dem Mystizismus des Martin Boos. Aber in der Stufenleiter des Irrtums hat er den Meister bei weitem übertroffen. Tatsächlich ist er auch vom bischöflichen Ordinariat Augsburg verurteilt worden<sup>18)</sup>. Die bayerische Regierung würde ihn eingesperrt oder außer Landes [mandato in esiglio] gewiesen haben, wenn nicht der Herr Baron von *Fraunberg*<sup>19)</sup> auf Ersuchen des Herrn Baron *Ruffini*<sup>20)</sup> für ihn eingetreten wäre.

Seine Exzellenz der Herr Graf von *Pahlen*, russischer Gesandter bei diesem königlich[-bayerisch]en Hof hatte ihn eingeladen, mit Moskau zusammenzugehen, um die Leitung von einer jener biblischen Vereinigungen in diesem Reiche zu übernehmen, mit dem Angebot völlig freier Wohnung [Unterhalts?]. Lindl hat den

<sup>16)</sup> Die Rücksichtnahme auf den Leserkreis verbot die Wiedergabe des italienischen Originals. Der Bericht fehlt bei Bastgen, (Bayern u. d. Hl. Stuhl), wo er sich S. 807 einfügen würde; ebenso bei Stölzle in dessen *Sailer-Literatur* (s. Bastgen 990).

Das meist halbbrüchig beschriebene 7seitige Mskr. (10 × 28,5 cm) aus dem Vatikanischen Geheimarchiv bedarf längerer Einlesen in die Schrift. Es trägt die Signatur „Seg. Stato Anno 1819 Rub 25 fol. 84r—87r.“ — Ob der Bericht vom Nuntius eigenhändig geschrieben worden ist oder von seinem Uditore Fava (s. Anm. 1), ließe sich erst durch Vergleich mit gesicherten Originalen feststellen, ist hier aber unwichtig.

<sup>17)</sup> Über Johann Martin Boos (\* Huttenried 1762, Priester 1786, † Sayn/Rhld. 1825); siehe Dussler, *Feneberg a. a. O.*, S. 85/94. — Ders., *Lebensb. a. d. Bayr. Schwb.* VI 406—421, wo weitere Lit. — Boos gründete entgegen der Auffassung Cassanos eigentlich keine organisierte Sekte, die mit jener Lindls vergleichbar wäre. Martin Boos ging auch nicht in die Separation.

<sup>18)</sup> Die Prozeßakten sind mit dem Großteil des Augsburger Ordinariatsarchivs beim Bombenangriff vom 24. 2. 1944 verbrannt. Die wichtigsten Facta daraus enthält der Mskr.-Band einer Lindl-Biographie von Josef Sedlmayer, Pfr. i. R., Neubg./D. († 1940), verfaßt 1918. Sedlmayer hat die nun verbrannten Prozeßakten Lindls noch eingesehen und exzerpiert. Dieses gründliche Mskr., das 1957 noch im Ordinariat zu Augsburg lagerte, wird der Schriftleitung dieses Jahrbuches zur Drucklegung wärmstens empfohlen.

<sup>19)</sup> Über Josef M. Johann Nep. Frhr. v. Fraunberg, Verwandter des bayer. Außenministers Graf von Rechberg, Domherr zu Regensburg, als ehem. Illuminat Ratgeber von Montgelas, später Bischof von Augsburg, dann Erzbischof von Bamberg, s. bei Hacker Rupert: *Die Beziehungen zwischen Bayern u. dem Hl. Stuhl, Tübingen 1967* sowie bei Bastgen a. a. O., Seitenzahlen im Register.

<sup>20)</sup> Baron Josef von Rufin, Schloßherr auf Weyhern im Dachauer Hinterland, Neffe Fraunbergs; unter den Erweckten trägt er den Decknamen Probus, mit Lindl im unfernen Baidlkirch eng verbunden (Dussler, *Feneberg a. a. O. gem. Register*).

günstigen [buon] Vertrag angenommen und erhielt anstandslos von der Königlichen Regierung die Ausreiserlaubnis aus dem bayerischen Staat. Aber bald darauf nahm er sein Wort zurück, und es wird von allen angenommen, daß ihn der allgemein bekannte *Sailer*<sup>21)</sup> [famoso Seiller; letzterer Terminus als einziger im 7seitigen Bericht unterstrichen!] davon abwendig gemacht hat, mit dem Lindl in vertrautem [intima] Schriftwechsel steht und mit welchem er zu München im verfloßenen Monat [Juni] eine Unterredung hatte. Zum Unglück für Bayern bleibt er also auf seiner Pfarrei, wo er fortfährt, sowohl öffentlich (84 v) sein Wort auszustreuen, als auch in privaten Unterweisungen seine falschen Grundsätze zu kolportieren [disseminare] und wo er sich Anhänger wirbt, die in großer Zahl volkssprachliche Bibeln wie auch seine Traktätchen [operette] über den Mystizismus verteilen.

Welcher Art seine Irrtümer sind und wieviele, kann Eure Eminenz dem folgenden Bericht entnehmen, den darüber der Augsburger Provikar<sup>22)</sup> verfaßt hat und den den Prozeßakten entnommen worden ist<sup>23)</sup>.

<sup>21)</sup> Vgl. den späteren Brief Serra — Cassanos an Consalvi vom 13. 11. 1820 mit den beigefügten Gutachten Lumperts (5. 9. 1820), des ehem. Abtes Thaddäus von Roggenburg (29. 4. 1820) und den Bemerkungen des Domkapitulars Egger (S. Bastgen a. a. O., S. 894—907).

<sup>22)</sup> Unter dem „Provikar“ dürfte der Geistliche Rat, Siegler und Kanonikus d. vormal. Kollegiatstifter St. Moritz und St. Gertraud zu Augsburg, Dr. Josef Ignaz Heinrich Lumpert gemeint sein. Die Augsburger Diözesanleitung führte der Domdekan Franz Friedrich Frhr. v. Sturmfeder. — Joseph Ignaz Heinrich Lumpert, Dr. phil. et theol.; \* 13. Okt. 1751 Holzgau im Lechtal; Studium der Theologie und der weltlichen Rechte an der Univ. Innsbruck; Alumnus im fb. Klerikalseminar in Pfaffenhausen; Tischtelgeber: Mehrere Ortsgemeinden in der Pfarre Holzgau; 23. Sept. 1780 in Augsburg Priester; Kaplan und Pfarrvikar in Wittislingen bei Dillingen; 20. Nov. 1782 Accessist und Sekretär beim bischöfl. Generalvikariat in Augsburg; 5. Febr. 1785 Professor der Moraltheologie an der Universität zu Dillingen und Regens des dortigen Klerikalseminars zum hl. Hieronymus; 12. Aug. 1795 wirklicher geistlicher Rat und Siegler zu Augsburg; 1796 Kanonikus zu St. Gertraud, 1801 Kanonikus zu St. Moritz in Augsburg; nach Generalvikar Anton Coelestin Nigg († 21. Okt. 1809) „funktionierender“ Generalvikar; 10. Sept. 1821 Apostolischer Vikar; 1. Nov. 1821 Domdekan; 6. Dez. 1821 wirklicher Generalvikar; er hatte einen bedeutenden Anteil an der damaligen Neuorganisation des Bistums Augsburg; 12. Nov. 1825 im Ruhestand; † 9. Juni 1826 in Augsburg; neben frommen und wohlthätigen Vermächtnissen für seine Heimat Holzgau stiftete er mit einem Kapital von 25 000 fl. an der ehemaligen Stifts-Pfarr- und Wallfahrtskirche zum hl. Kreuz in Augsburg zwei Kaplanei-Benefizien. An ihn erinnert heute noch eine Gedenktafel an der St. Michaelskirche im katholischen Friedhof zu Augsburg. (Status ecclesiasticus oder Schematism' der Diözese Augsburg. Augsburg 1813, S. 6, 11. — Der Bothe von und für Tirol 1826, S. 344; 1827, S. 336 u. 340; — Braun P., Die Domkirche in Augsburg und der hohe und niedere Clerus an derselben. Augsburg 1829, S. 251 f. — Haemmerle A. Die Canoniker der Chorberrnstifte St. Moritz, St. Peter und St. Gertraud in Augsburg bis zur Saecularisation. Privatdruck 1938, S. 77. — Dussler H., Johannes Michael Feneberg und die Allgäuer Erweckungsbewegung. Kempten 1959, S. 40 f.)

<sup>23)</sup> S. Anm. 18.

*Lindls Irrtümer.*

Fundamentalprinzip der Lehre Lindls = \*Der lebendige Glaube und das volle Vertrauen auf Jesus Christus sind die einzige Quelle unseres Heils, unserer Rechtfertigung und Heiligung ohne unsere guten Werke.\* [Von \* bis \* unterpunktirt]

Eine Folge dieses Grundsatzes ist, daß =\*Gottes Geist in einem solchen Menschen wohnt und daß jedweder von Gott und dem Geiste Gottes eine neue innere Offenbarung erhalten kann, welche ihm die bereits von Gott und Jesus geoffenbarten Wahrheiten, sei es unmittelbar [per se], sei es mittelbar durch die Propheten und die Apostel, erklären wird und welche den Menschen instandsetzt, mit Sicherheit die Wahrheit der Religion und der Schrift zu erfassen. Denn Gottes Geist erleuchtet unseren Geist und versichert uns auch, ob wir im Stande der Gnade sind, und gibt uns Gewißheit über unser Heil.\* [Von \* bis \* unterpunktirt]

Gemäß Lindls Lehre ist der Himmel ein nur auf den Verdiensten Jesu beruhendes Geschenk.

Die Ablässe sind ein einfaches Hilfsmittel für die Tugend.

Die guten Werke sind allein die Frucht des lebendigen Glaubens.

Die Verehrung und die Anrufung der Heiligen sind eine Beleidigung Jesu Christi.

(85 r) Die Ursünde hat in uns jede Fähigkeit [sforza] zum Guten vernichtet.

Vor unserer Wiedergeburt [rigenerazione] im Geiste sind wir unfähig, Gutes zu tun, und nur im wiedergeborenen Menschen findet sich das Wollen und das Vollbringen des Guten an sich, und ein solcher wiedergeborener Mensch, als Vollkommener und in Christus Wiederhergestellter, kann seines Heiles gewiß sein.

Er [Lindl] erklärt, daß die Heilige Schrift [Biblia] Richtschnur [regula] des Glaubens und der Sitten [costumi] sei, ohne eine Bestätigung durch die Tradition und die Kirche. Er behauptet, daß jedweder verpflichtet sei, sie zu lesen und daß ein jeder, der darin forscht [che la domanda], den Beistand des Heiligen Geistes erhält, um sie auszulegen [per i spiegarla].

Es hat nicht den Anschein, daß Lindl aus der Taufe eine wichtige Angelegenheit macht. Denn er führt sie sehr schlampig [con molta negligenza] aus und besteht immer auf dem lebendigen Glauben in Christum sowie auf der geistlichen Zeugung, vermittels welcher wir Gottes Geist in uns in solchem Ausmaß wahrnehmen, wie etwa eine Schwangere die Frucht in ihrem Leibe spürt.

Häufige Beichte billigt er nicht. Da es einmal passierte, daß eine Frau bei ihm beichten wollte, befahl er ihr, bei Jesus Christus ihre Beichte abzulegen, indem er sagte, daß er ein Sünder sei und sie nicht absolvieren könne. Er fügte bei, wenn sie sich nach dieser Beichte erleichtert und getröstet fühle, dürfe sie versichert sein, daß ihr Jesus Christus verziehen habe.

Was die Feier der heiligen Messe anlangt, so spricht Lindl über dieses Sakrament sehr abwertend [con molta negligenza] und erweckt Zweifel über seinen Glauben an die Eucharistie. Den Anklagen zufolge hat er erklärt, daß er von der realen Ge-

genwart nicht überzeugt sein könne. Seine Anhänger<sup>24)</sup> sagen gerade heraus, (85 v) daß unsere Priester ganz große Betrüger seien, daß sie weder konsekrieren noch absolvieren könnten; daß jedoch nur jene allein, die den Geist Gottes hätten, ihr Heil zu wirken imstande wären [possono salvarsi]; daß ferner, wer auch immer Lindl nicht nachfolge, nicht gültig taufe. Ein solcher taufe in des Teufels Namen.

In seinen öffentlichen Unterweisungen spricht er weder über die Taufe, noch über das Bußsakrament, noch über die Kirche, noch über deren Gebote.

Eine protestantische Frau stellte sich ihm zum Katholischwerden vor und trug ihm auf, sie in den Grundlehren unseres Katechismus zu unterrichten. Lindl hat sie davon abgebracht, indem er sagte, daß sie in ihrer Religion ihr Heil genauso wirken könne. Dieser Aussage fügten seine Anhänger noch bei, daß das Luthertum der wahre Glaube sei und das wahre Evangelium habe.

Er versucht alles, um das öffentliche Gebet abzuwerten [per far cadere in dispregio la preghiera pubblica], besonders den Rosenkranz, den abzuschaffen er sich in seiner Pfarrei bemüht.

Jedesmal, wenn sich die Gelegenheit bietet, über die heiligste Jungfrau Maria zu sprechen, offenbart sich seine Angst, sie möchte von den Gläubigen übertrieben verehrt werden. Seine Anhänger jedoch treiben [spingono] die Sache noch weiter und behaupten, daß die Jungfrau Maria die erhaltene Gnade für sich selbst nötig habe [ha bisogno] und infolgedessen nicht an andere weiterleiten und für die Sünder nicht fürsprechen könne. Sie lassen über ihre unbefleckte Empfängnis und über ihre Aufnahme [in den Himmel] einem jeden volle Denkfreiheit, wenn er das will. Sie schrecken nicht davor zurück zu sagen, daß Maria eine Frau wie jede andere gewesen ist, und indem sie viele Kinder geboren hat, die sie entgegennahm als einen sehr hohen Wert, der ja die Mutter eines Gottes auszeichnet, so wolle das ihre unversehrte Jungfräulichkeit besagen [che era una donna come le altre, e che parterita molti figli togliendogli così l'eminente pregio, che distingue la Madre di un Dio, voglio dire la sua intatta Verginità].

(86 r) Was die Heiligen anbelangt, besteht er darauf [sostiene], daß sie mit ihren Fürbitten [uns] nicht zu Hilfe kommen können, nachdem sie genug für sich [selbst] zu tun haben, so ähnlich wie auch wir den Seelen im Reinigungsort keine Hilfe bringen können, aus der vernünftigen Erwägung heraus, daß wir an unser eigenes Heil denken müssen.

Gemäß Aussage [deposizione] des I. I. [Ignaz Lindl] leugnet er das beson-

<sup>24)</sup> Als „Seguaci di Lindl“ nennt der Anm. 21 zitierte Abt von Roggenburg: Badent, Kaplan in Unterroth; Albrecht, Kpl. in Weißenhorn; Schranzenhofer, Benefiziat in Waldstetten. — Zu ergänzen sind: Franz August Nieberle, Kpl. Augsburg/St. Georg; Josef Kröner, Koop. zu Vierkirchen b. Dachau; Dr. Joh. Baltasar Gerhauser, Regens im Klerikalseminar Dillingen; Joh. Ev. Brugger, Benefiziat zu Oberwittelsbach; Dr. Alois Buchner, Pfr. in Rieden b. Füssen (wohl nur fernerstehend!); Joh. Bapt. Nerlinger, Benef. in Baumgarten; Josef Schamberger, Vikar in Wessizell und Eresing; Andreas Seitz, Pfr. von Aislingen; Matthäus Wengenmayer, Pfr. zu Winterbach (vgl. Dussler, Feneberg a. a. O., S. 108 f. A. 2, 116, 118, 125).

dere Gericht nach dem Tode und behauptet, daß man auch in der anderen Welt Gutes und Böses tun könne. Das sind nun die Irrtümer und Verdrehungen [mensogne] des Pfarrers von Gundremmingen [Gundermingen].

Um diesen Bericht [storia] zu vervollständigen, füge ich nur bei, daß sich bei den neuen Lindlschen Gefolgsleuten die charakteristischen Merkmale der anderen Neuerer finden, die kirchlicherseits schon zensuriert [dannati] worden sind.

[In Französisch folgt:] Eine affektierte Beredsamkeit. Gekünsteltes Tugendleben [L'affectation de vertu]. Verbotene Konventikel [Les assemblées illi-cites]. Vorgeben, besonders erleuchtet zu sein. Die Wertschätzung ihrer selbst und die Verachtung aller anderen. Die Frauen [für sich] gewinnen und sie zu ihrer Partei anlocken.

[Wieder in Italienisch:] Das sind [aber] die Merkmale der Jansenisten, die M[onsieur] Marandè in seinem schönen Werk schon beschrieben hat, betitelt: *Inconvéniens d'Estat, procédans du jansénisme, avec la réfutation du Mars François de M. Jensénius [par le sieur de (l'Abbé Léonard) Marandè<sup>25</sup>] (... Paris 1654)*. Und dies nun sind die wichtigsten Eigenheiten der Sektierer, über die ich berichte:

Mit Effekt heischender Beredsamkeit [eloquenza affettata] blendet, verblüfft [sorprende] und reißt Lindl die einfachen Leute und die Halbgebildeten mit sich fort auf seine Seite. Ein äußerlicher Ernst, würdevolles Sprechen, das Eifer und Liebe haucht, läßt ihn als ein Muster der Heiligmäßigkeit erscheinen. Seine Anhänger ahmen ihn auf staunenswerte Art nach, tragen stets ein Gehabe von Liebe und innerem Frieden zur Schau, erwecken nach außen den Anschein tiefer Frömmigkeit, obwohl sie offenkundige Beweise ihres unmoralischen Wandels hätten. (86 v) Und wenn sie sich entlarvt sehen, nehmen sie ihre Zuflucht zur Lüge und stellen ihre Verfehlungen mit widerlicher Unverschämtheit [con una sfacciatagine ribu-tante] in Abrede.

Sie küssen sich untereinander im Namen der Nächstenliebe [carità] und der heiligen Eintracht ohne Rücksicht auf den Geschlechtsunterschied. Der Kuß scheint das äußere Erkennungszeichen ihrer Sekte zu sein. Lindl hält nächtliche Konventikel, und solche hält gleicherweise einer seiner berühmten Anhänger, ein gewisser *Pichler*, Dompfarrer zu Augsburg<sup>26</sup>), trotz des Verbotes und der Überwachung durch das [General-]Vikariat. Jene, denen das Sprechen bewilligt wird [Asentirli a parlare — die sich zum Sprechen berufen fühlen?], diese sind die Auserwählten Gottes, um das verirrte und verführte Volk zu belehren und zurechtzuweisen. Als vom Himmel Auserwählte rühmen sie sich besonderer Visionen und innerer Offenbarungen. Infolgedessen verdammen sie alle andern aus ihrer Sekte, und dieser Ursache halber kommt es mancherorts zur Störung der öffentlichen Ruhe.

<sup>25</sup>) Leonard de Morande, französischer Philosoph und Theologe zwischen 1635 und 1668 in Paris als Gegner der Jansenisten schriftstellerisch tätig. Seine Werke nennt Jöchers Gelehrtenlexikon III 131 u. 4. Erg. Bd. Sp. 632 f.

<sup>26</sup>) Dr. Marquard Pichler, \* Neuburg/D. 1768, Priester 1791, Stadtpfarrer zu Gundel-fingen 1813, † als Domdekan zu Augsburg 1835.

Dann aber das Frauenvolk. Oh! Die Frauen nun sind ihr Hauptelement. Ihre gerühmte Sendung begünstigt sie überaus. Wie schon erwähnt, befiehlt Lindl den Frauen, bei Jesus Christus [selbst] ihre Beichte abzulegen. Damit beweist er, daß er nicht an die Notwendigkeit des Bußsakramentes für das ewige Heil glaubt. Er oder auch seine Anhänger allein glauben, daß [nür] sie gültig Beichte hören und lossprechen könnten. Deshalb kommen die irreführten [deluse] Frauen, nachdem sie ihre bisherigen Beichtväter verlassen haben, zu Lindls Beichtstuhl, und er hat keine Hemmung [scropolo], in der finsternen Nacht diesen überaus heiligen Dienst auszuüben.

[Am Rande: München, den 18. Juli 1819]

(87 r) Im allgemeinen, seien es nun Boosnianer oder Lindellianer, verwenden die Mystiker besondere Sorgfalt auf den Unterricht der Frauen, auf Konferenzen mit den Frauen, mit den Frauen bei ihren Visionen Umgang zu haben und ihnen einen solchen Dünkel einzufloßen, bis sie schließlich glauben, daß der göttlichen Vorsehung kein anderes Mittel zur Bekehrung der verderbten Welt übrig bleibe [rimanevera], als sich der weiblichen Hilfe [ministero delle donne] zu bedienen. Und die Frauen, nunmehr emporgehoben über die angeborene Beschränktheit [nata debelezza del sesso] ihres Geschlechtes, verstehen so eifersüchtig, das Geheimnis zu hüten und zu wahren, daß es unmöglich ist, ihnen auch nur ein Jota von den Orakeln herauszulocken, die sie von den Aposteln des Irrtums erhalten [cavarle di bocca un jota degli oracoli, che ricevano dagli apostoli dell' errore].

Was dann wirklich sehr eigenartig ist, besteht darin, daß der Großteil von den Anhängern der Mystiker, seien es nun Boosnianer oder auch Lindellianer, sich aus Protestanten zusammensetzt und von ihnen gebildet wird. Mit gutem Recht kann man deshalb folgern, daß der [eigentliche] Protestantismus heutigentags verschwunden ist [a nostri giorni è sparito] und nicht mehr existiert. Das heißt, daß der Protestantismus sich aus zwei Gruppen zusammensetzen dürfte [si componera]: Aus der einen, die nicht glaubt, weder dem Luther noch dem Calvin, solchen, welche Atheisten, Deisten, Illuminaten, Rationalisten geworden sind. Dann aus einer anderen Gruppe, die noch gläubig ist und den kleineren Teil bildet; aber diese haben das Lehrgebäude [sistema] des Mystizismus angenommen, und das sind die Boosnianer oder Lindellianer und alle [übrigen] Mystiker. So besteht der Protestantismus [zwar] noch dem Namen nach [sussiste nel nome], aber seiner [ursprünglichen] Substanz nach ist er ganz und gar verschwunden, verflüchtigt, und die Lehre Luthers wie Kalvins ist abgewürgt [? corgiata]. Und so bewahrheitet sich hier die Prophezeiung Windecks, der 1603 schon voraussagte, daß das Luthertum und der Calvinismus, nachdem sie zur Stütze der weltlichen Macht geworden (?) waren, in wenigen Jahrhunderten ein Ende nehmen würden.

[Am Rande in lateinischer Sprache die vom Nuntius nicht ganz wörtlich kopierte Titelseite des seltenen Buches von J. P. Windeck (der Nuntius schreibt Windeck) 8<sup>o</sup>, 423 S.:]

Prognosticon futuri Status Ecclesiae: Oppositum insulsi cujusdam per Sueviam Lutherologi libro [„De Signis brevi interituri Papatus“, edito a quodam Luthera-

nismi Doctore in Suevia; aus dem Vorwort Windecks] ab hinc [Dec. 6. 1602] bimestri edito de signis ruituri Papatus aliisque Sectariorum iactabundis mendaciis. In quo duabus et quadraginta Rationibus Apodicticis demonstratur Lutheranorum, Caluinianorum aliasque Sectas, contra Romano — Catholicam Ecclesiam longè latèque ac dirè grassantes, brevi esse perituras: Illam vero stabili constantia [im Mskr. „esse“] permansuram. Eisdem totidem Causae continentur cur ad unicum ovile redire debeant Sectarii, et in eodem permanere Catholici. Item [im Buchtitel: „Christiana deliberatio, de optimo Religionis statu continendo, seu quibus“] remendiis, quibus à Catholicorum provinciis Sectae omnes arcèri, aut ubi nidificarunt, funditus evelli queant. Auctore Joanne Paulo Windeck [im Buchselbst: „S. Theologiae Doctore et Ecclesiae Collegiatae in oppido Marchdorff (Markdorf i. Baden) Canonico. — Coloniae Agrippinae (Köln), Ex Officina Typographica Arnoldi Quentelij, Anno MDC III.] „Libro raro“<sup>27)</sup>.

---

<sup>27)</sup> Dieses Werk ist sowohl in der Stadtbibliothek Augsburg als auch in der Studienbibliothek Dillingen vorhanden. Es ist eine Kontroversschrift, die dem Erzherzog Maximilian (4. Sohn Kaiser Maximilians II., † 1618; s. Jos. Hirn, *Erzherzog Maximilian*, Innsbr. 1915), Hochmeister der Deutschherren gewidmet ist. Sie richtet sich gegen das von einem „berühmten Doctor in Suevia“ verfaßte Buch, betitelt „De Signis interituri Papatus“. Der Verfasser dieses Werkes war weder mit den Mitteln der Klosterbibliothek Ettal noch mit denen der Stadtbibliothek Augsburg festzustellen. — Über den Kontroverstheologen Dr. Johann Paul Windeck, gebürtiger Elsässer, siehe: ADB 43, 387. — Jöcher, *Gelehrtenlexikon*, IV, 1011. — Theophil Georgi, *Europäisches Bücher-Lexikon* (Lpz. 1742) nennt als weitere Werke Windecks: *De mortis Christi efficacia*, Köln 1603. — *De Theologia Jure Consultorum*, Köln 1604.

### *Buchbesprechungen*

Witetschek, Helmut, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Augsburg, Kommissions-Verlag M. Seitz, 1965. 8°. XI und 421 S. (= Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen. Band 7).

Wer der Meinung war, die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts sei im Bistum Augsburg biedermeierlich-geräuschlos verlaufen, wird durch die umfangreiche, ja erschöpfende Münchener Dissertation von H. Witetschek eines anderen belehrt. Das Kennzeichen dieser Epoche Augsburger Bistumsgeschichte ist harter Neuaufbau. Dieser aber war notwendig, weil der Rationalismus des 18. Jahrhunderts die fromme Gläubigkeit und selbstverständliche Kirchlichkeit bei den führenden Schichten — nicht beim Volk, dem die draufgängerische Tätigkeit der Aufklärer verhaßt war — schwer erschüttert hatte und weil politische Kräfte und Gelüste dem bischöflichen Stuhl und dem Domkapitel die Wirkungsgrundlage entzogen und die Klöster und Stifte völlig ausgelöscht hatten. Witetschek hat sich, um uns ein lückenloses Bild dieser Vorgänge zeichnen zu können, tief in die einschlägigen Akten, amtlichen Verlautbarungen, zeitgeschichtlichen Nachrichten und die spätere Literatur vergraben — sein Schriftumsverzeichnis könnte allerdings noch um einige Nummern vermehrt werden.

In sieben Kapiteln behandelt Witetschek die aufbauenden Kräfte (Bischöfe, zum Teil problematische Persönlichkeiten, etwas unschlüssig zwischen zwei Welten und zwei Zeitaltern stehend; die Sailer Schüler und -freunde), die Erneuerungsbereiche (Theologische Wissenschaft und Lehre, Klerus und Volk), die Erneuerungsergebnisse (Wiederherstellung der Klöster, Regungen eines erwachenden katholischen Lebens). Innerhalb dieser Hauptabschnitte werden alle irgendwie einschlägigen Ereignisse und Bewegungen besprochen. Ich erwähne: Sailers und seiner Schüler Herzensfrömmigkeit, die übrigens in der Empfindsamkeit des 18. Jahrhunderts wurzelte; die schwäbische Erweckungsbewegung, an deren Entgleisungen Sailer nicht ganz schuldlos war; der Irvingianismus; das Dillinger Lyceum und die Münchener theologische Fakultät, an der auch Augsburger Theologen studierten; Neuerrichtung des Domkapitels und Spannungen zwischen Bischof und Kapitel; Aufbau des neuen Ordinariats; Klerikalseminar Dillingen; Priestermangel; Kapitelsbibliotheken, um deren Rettung man sich erst jetzt zu kümmern anfängt; Pastorkonferenzen; bischöfliche Visitationen; Christenlehre; Missionen; Armen- und Krankenfürsorge; Volksschulen und Schulinspektion; Vereine und Bruderschaften; kirchliche Zeitschriften, Predigtliteratur, Gebetbücher. Das Leitbild der ganzen Erneuerungsbewegung stand nicht von Anfang an fest. Das der ersten Jahrzehnte war noch stark von der Aufklärung her bestimmt, wie ja auch die ersten Bischöfe aus der Auf-

klärung kamen. Erst mit Bischof Petrus von Richarz (1836—1855) leuchtet ein von der Aufklärung mehr gereinigtes Leitbild auf, das allerdings mit Rücksicht auf und mit Rückhalt am Staat durchflochten ist.

Auf einige Punkte in Witetscheks Ausführungen, die einer Änderung bedürfen, sei hingewiesen. S. 87. Johannes Evangelist Wagner hat seine bescheidene „Erklärung der Deckengemälde des (Dillinger) Bibliothekssaales“ nicht veröffentlicht. Er hat die Niederschrift dem Lycealrektor Dr. Pollak übergeben. Veröffentlicht wurde sie lange nach Wagners Tod im Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 15, 1902, 156f. — S. 103. Statt Stephan Wies von Adlerspach muß es heißen Stephan Wiest von Aldersbach. — S. 115. Von Witetschek ist nicht angegeben der Zuwachs, den das Bistum Augsburg 1821 durch Teile des Bistums Konstanz erhielt, im ganzen 65 Pfarreien und 1 Filiale. — S. 148. Bei den vom Priesterseminar Dillingen (1823) beanspruchten „Stiftungen S. Sebastiani, S. Leonardi, S. Wolfgangi“ handelt es sich um Benefizien der Stadt- und Spitalpfarre Dillingen, die nach landesherrlicher Verfügung von 1804 Dezember 10 dem Dillinger Priesterseminar einverleibt werden sollten, wogegen dieses die Seelsorge in Stadt und Spital übernehmen sollte. In dieser Form wurde die Verfügung nicht durchgeführt, aber die Benefizien wurden nach und nach doch zum Priesterseminar gezogen; vgl. Steichele A., Das Bistum Augsburg 3, Augsburg 1872, 39; Th. Specht u. A. Bigelmair, Geschichte des bischöflichen Priesterseminars Dillingen a. D., Augsburg 1928, 44. — S. 224. Der Unterschied zwischen Kirchweihfest und Kirchenpatroziniumsfest hätte etwas schärfer herausgearbeitet werden sollen. Das Kirchweihfest wurde und wird zur Erinnerung an die Weihe einer Kirche, das Kirchenpatroziniumsfest zu Ehren des Kirchenpatrons gefeiert. — S. 225. Das Wettrennen am Geishof in Edelshausen ist der auch sonst bekannte Pflingstritt. — Sichel- und Flegelhenke (nicht Sichel- und Schlegelgänge!) waren bäuerliche Feste nach Abschluß der Getreideernte und des Druschgeschäftes, als man Sichel und Dreschflegel für ein Jahr fröhlich aufhängte. S. auch oben S. 99 f. — S. 226. Es ist nicht richtig, daß erst Bischof Richarz das Ulrichsfest auf die ganze Diözese ausdehnte. Der Ulrichstag wurde schon im 17./18. Jahrhundert als festum fori im Bistum gefeiert. — S. 336. Kann man Franz Xaver Bronner und Johann Valentin Sailer zu den Erbauungsschriftstellern zählen? Druckversehen, stilistische Entgleisungen, kleinere Unrichtigkeiten wird der Verfasser mit uns selbst bedauern. Im übrigen ist die sehr gute Ausstattung lobend hervorzuheben.

Aufs Ganze gesehen hat die Augsburger Bistumsforschung allen Grund, dem Verfasser für die mit voller Hingabe an die Sache durchgeführte und sehr ergebnisreiche Untersuchung dankbar zu sein. Lichtet sie doch eine vielen schon wieder dunkel gewordene Strecke der Augsburger Bistumsgeschichte in erfreulicher Weise auf. Möge sich eine geeignete Kraft finden, die uns die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts in ähnlicher Weise erschließt!

*Pörnbacher*, Hans, Christoph von Schmid und seine Zeit, Anton H. Konrad Verlag, Weißenhorn 1968, Format 18×20 cm, Glanzpappband mit Rückenleinen, 200 Textseiten, dazu 7 Farbtafeln und 48 Schwarzweiß-Bilder. Ladenpreis 19,80 DM.

Eine gefällige, schöne Gabe des Verlegers zum 200. Geburtstag des unvergeßlichen Jugendschriftstellers. Das Buch stellt eine wertvolle Festschrift dar, die das Leben des Priesterdichters nach allen Seiten anstrahlt und als Zukunftsaufgabe eine Edition des Schmid'schen Nachlasses vordringlich erscheinen läßt. In dem hübschen Gewande möchte man zunächst ein Bilderbuch vermuten, da auf dem Außendeckel ein Ölgemälde des Malers Joh. B. Pflug von 1830 den Domkapitular nach Spitzweg'scher Art als Kinderfreund darstellt, wo Päckchen, schwäbische Riegelhauben, Täfchen und Krüglein und natürlich Spitz und Mops nicht fehlen dürfen.

Dieser idyllische Einband enthält jedoch eine recht sachliche Bilddokumentation in reicher Auswahl, die dem hohen wissenschaftlichen Niveau der Beiträge von Professoren wie Josef Bernhart, Friedrich Zoepfl, Hubert Schiel und Dozent Peter Rummel sehr dienlich sind. Das voranstehende Lebensbild ist zwar nur ein Nachdruck aus dem 5. Band der »Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben« von 1957, aber die Diktion Bernharts ist von so hohem schriftstellerischen Rang und einprägsamer Kürze, daß der Herausgeber gut daran tat, diese Biographie weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Weniger glücklich freilich verfuhr er mit dem Wiederdruck des Artikels über die »Hofhaltung des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus im Schloß Marktoberdorf« (aus: Allgäuer Geschichtsfreund, 1897), der zwar einige hübsche Dinge der Koblenzer Kapaunenschopper und des Hofnarren bringt, aber zum sonstigen Ernst der Verfasser nicht recht passen will.

Um so erfreulicher ist es, daß das Buch bedeutende neue Beiträge aufweist, die den Sailerschüler aus der Provinzialität weit über die Diözese Augsburg hinausheben. Im Zeichen des Dreigestirnes Sailer, Zimmer, Weber an der Universität in Dillingen ist der Student Christoph 1783 bis 1791 im neuen Geist geformt worden und hat so früh Zugang zur deutschen Literatur gefunden. Lieblingslektüre wurden dem Studenten schon sehr bald Gellerts Fabeln, Shakespeares Dramen, die Werke von Lessing, Schiller und Goethe; vor allem beeindruckte ihn Herders Gedankenwelt. Obwohl in den alten lateinischen und griechischen Klassikern bewandert, fand Schmid doch den Weg zur Heimatsprache und ihrer literarischen Verwertung. Das ließ ihn, den irenischen Menschen, bei den scholastischen Sittenwächtern verdächtig werden. Obschon keine Kämpfernatur, öffnete sich der Sailerschüler, vor allem als Kaplan in Nassenbeuren und Seeg, der Schwäbischen Erweckungsbewegung, wie der Fachmann Dr. Dussler so verständnisvoll darlegt, so daß ihm als Jungpriester Verdächtigungen nicht erspart blieben. Wie die kurialen Prozesse gegen Sailer und gegen Weihbischof v. Ungelter abliefen, mag den Kaplan tief bewegt haben. In dem Buch werden sogar Parallelitäten zur Gegenwart ersichtlich: Schiel bezeichnet Sailer und damit seinen Lieblingsschüler Schmid als Wegbereiter zu einer religiösen Gesinnungsgemeinschaft, in der freundschaftliche Bande gewoben wurden zu Lavater in der Schweiz, zu Jung-Stilling, Matthias Claudius, Graf Stolberg und anderen. Selbst

noch zu Ehren gekommen, weiß der 86jährige, vom König geadelte Domkapitular von Augsburg, im deutschen Vaterland Sailerschüler auf Bischofsstühlen: Kardinal Reisach in München, Kardinal v. Diepenbrock in Breslau, Bischof Oetl in Eichstätt, Schwäbl in Regensburg, Demeter in Freiburg, Keller in Rottenburg. Ja, das Buch bietet fast einen Ausschnitt aus der Geschichte Sailers, in dessen Schatten Schmid lebenslang gestanden ist. Er hat den Meister auch um 22 Jahre überlebt.

Ein besonderes Merkmal des Buches ist die Veröffentlichung unbekannter Briefe, die wie durch ein Wunder der Vernichtung entgangen sind; ein schönes Verdienst der Nachfahren von Christoph v. Schmid. Franziska Werfer — eine Urenkelin eines Neffen von Chr. v. Schmid — zeichnet in einem sehr persönlich gehaltenen Artikel über die Schwestern Franziska und Therese ein anmutiges Bild vom häuslichen Leben dieses lauterer Menschen. Unter Leitung von Direktor Bellot entstand durch Kräfte der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg eine vollständige Bibliographie mit einer Erfassung der Erstausgaben der Werke und einer erstaunlich großen Liste von Sekundärliteratur. Köstlich ist auch das Titelblatt der französischen Ausgabe (LE PETIT MOUTON, 8. Auflage, TOURS 1866).

Daß bei mehr als zehn Autoren die einzelnen Beiträge Wiederholungen aufweisen, ist unvermeidbar. Dem Mosaikbild müssen gleichwohl noch Steine beigefügt werden, wenn Vollständigkeit erreicht werden soll. Ist das nicht ein deutlicher Appell an die Heimatdiözese?

Als Weihbischof Sailer 74jährig 1825 in Regensburg sein Goldenes Priesterjubiläum feierte, widmete ihm sein um 17 Jahre jüngerer Schüler — damals Pfarrer der bis zur Neuorganisation der süddeutschen Bistümer zur Diözese Augsburg gehörigen Patronatspfarrei Oberstadion — ein Gedicht. E i n Vierzeiler der insgesamt 20 sei hier aus dem Buch (S. 65) zitiert, aus dem so recht die Weltanschauung Chr. v. Schmid's aufleuchtet:

Du stehest heute da als Zeuge,  
Wie endlich stets das Gute siegt,  
Wie Gottes Huld zu d e m sich neige,  
Dem gut zu sein allein genügt.

Der Verein für Augsburger Bistumsgeschichte kann seinen Mitgliedern das Buch zu einem um 55 %o verbilligten Preis liefern. (Einzahlung von 9,— DM gilt als Bestellung).

Augsburg

Hans Stoll